

**Qualitätsstandards der Schulhundeausbildung: Eine
vergleichende Analyse von Familienhund Bavaria im
Kontext der RiSu 2023, TVT-Richtlinien und
länderspezifischer Bestimmungen in Deutschland
und Österreich**

Josef Hellinger

Wissenschaftliche Arbeit — Akademie und Bildungseinrichtung Familienhund Bavaria

Pädagogik

15.03.2026

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis.....	2
1 Qualitätsstandards der Schulhundeausbildung: Eine vergleichende Analyse von Familienhund Bavaria im Kontext staatlicher Richtlinien in Deutschland und Österreich	3
2 Theoretische und pädagogische Fundierung	10
2.1 Tiergestützte Pädagogik: Definitionen und Wirkmodelle.....	10
2.2 Bindungsdynamik und Team-Einheit im schulischen Kontext.....	16
2.3 Kynologische Grundlagen und Stressphysiologie im Kontext des Tierwohls.....	21
2.4 Das Triadische Lernmodell als analytischer Rahmen	26
3 Rechtlicher Rahmen und regulatorische Anforderungen	31
3.1 Die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSu 2023) der KMK	32
3.2 Tierschutzrechtliche Anforderungen: § 11 TierSchG und die normative Kraft der TVT-Standards	39
3.3 Regionale Unterschiede und länderspezifische Bestimmungen in Deutschland und Österreich	45
3.4 Hygiene- und Sicherheitsstandards in der schulischen Praxis: Der Hygieneplan als Steuerungsinstrument	50
3.5 Haftungsrechtliche Fragen und Unfallversicherungsschutz.....	57
4 Forschungsstand zur Schulhundeausbildung: Empirische Befunde und Marktsituation	61
4.1 IST-Zustand und Praxisdefizite in Bayern: Eine Analyse empirischer Befunde	62
4.2 Analyse der Ausbildungsmarktlandschaft und Qualitätsnetzwerke.....	68
5 Methodik der vergleichenden Dokumentenanalyse	76
5.1 Methodisches Design und kriteriengeleitete Entwicklung des Analyserasters	77
5.2 Auswahl der Untersuchungseinheiten und Datenquellen.....	82
6 Ergebnisse: Evaluation des Standards von Familienhund Bavaria	86
6.1 Qualitative Analyse und Konformitätsbewertung des Ausbildungscurriculums von Familienhund Bavaria	87
6.2 Vergleichende Gegenüberstellung mit Schulhund-Bayern e.V.	94
6.3 Prüfung der Konformität mit RiSu 2023 und TVT-Standards.....	100
6.4 Wissenschaftliche Tiefe und Evidenzbasierung der Ausbildungsmodule	108
7 Diskussion der Befunde	116
7.1 Diskussion der Ergebnisse: Der Bavaria-Standard im wissenschaftlichen Diskurs	117
7.2 Kritische Würdigung der Qualitätssicherungssysteme im Kontext privater Standards	122
7.3 Limitationen und Übertragbarkeit der Ergebnisse	127
8 Fazit und Handlungsempfehlungen für die Professionalisierung der Schulhundeausbildung	133
Literaturverzeichnis.....	139

Anhänge	146
A: International Human and Dog Competence Certification (IHDCC) – School Dog Handler (Bayern) mit pädagogischer Gefährdungsbeurteilung.....	1
B: Analyseraster für den Qualitätsvergleich	146
C: Vergleichsmatrix der Ausbildungsstandards	147
Plagiatserklärung	149

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Struktur und roter Faden der Untersuchung
- Abbildung 2: Physiologische Stressachse (HPA-Achse) beim Hund
- Abbildung 3: Das Triadische Lernmodell in der TGP
- Abbildung 4: Hierarchie der regulatorischen Ebenen
- Abbildung 5: Das STOP-Prinzip im Schulhund-Einsatz
- Abbildung 6: Struktur eines Schulhund-Hygieneplans
- Abbildung 7: Haftungskonstellationen im Schadensfall
- Abbildung 8: Struktur des Ausbildungscurriculums von Familienhund Bavaria
- Abbildung 9: Wissenschaftliche Säulen des FHB-Standards
- Abbildung 10: Anpassungsbedarf für den Österreich-Transfer

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Abgrenzung: Tiergestützte Intervention (TGI) vs. Pädagogik (TGP)
- Tabelle 2: Voraussetzungen für eine interspezifische Bindung
- Tabelle 3: Vergleich: § 11 TierSchG vs. TVT-Empfehlungen
- Tabelle 4: Regulatorischer Vergleich: Bayern vs. Österreich
- Tabelle 5: Vergleich der Mindeststundenanforderungen für die Teamausbildung
- Tabelle 6: Dimensionen des Analyserasters für den Qualitätsvergleich
- Tabelle 7: Vergleichsmatrix der Ausbildungsstandards
- Tabelle 8: Konformitätsprüfung mit der RiSu 2023
- Tabelle 9: Kritische Aspekte der Qualitätssicherungssysteme
- Tabelle 10: Methodische Limitationen der Untersuchung
- Tabelle 11: Vergleich der Einsatzqualität: Status Quo vs. Bavaria-Standard

1 Qualitätsstandards der Schulhundeausbildung: Eine vergleichende Analyse von Familienhund Bavaria im Kontext staatlicher Richtlinien in Deutschland und Österreich

Die Entscheidung für ein spezifisches Ausbildungskonzept stellt eine fundamentale Weichenstellung für die Sicherheit und den pädagogischen Erfolg im Klassenzimmer dar. Werden Hunde ohne entsprechende Vorbereitung in den Unterricht integriert, gefährdet dies potenziell den Schutz von Schüler:innen und Lehrkräften gleichermaßen. Eine systematische Qualitätssicherung in der tiergestützten Pädagogik ist daher unumgänglich, um Risiken wie Bissvorfälle oder Überforderungen zu minimieren. Fundierte Ausbildungsprogramme fungieren in diesem Kontext als notwendiger Qualitätsanker, der die tägliche Schulpraxis professionalisiert. Wie Foltin (2022, S. 15) belegt, besteht ein direkter Zusammenhang zwischen einer abgeschlossenen Ausbildung des Mensch-Hund-Teams und einem signifikant geringeren Auftreten von problematischem oder kritischem Verhalten. Angesichts dieser Befunde wird deutlich, dass eine qualifizierte Vorbereitung kein optionales Extra, sondern die Grundvoraussetzung für eine verantwortungsvolle pädagogische Arbeit mit Tieren darstellt.

Trotz der wachsenden Beliebtheit tiergestützter Interventionen ist die rechtliche Lage in Deutschland durch eine erhebliche Unsicherheit geprägt. Gegenwärtig existiert kein zentrales staatliches Register für Schulhunde, was eine weitgehend unkontrollierte Praxis an Bildungseinrichtungen ermöglicht (vgl. Foltin, 2022, S. 37). Diese regulatorische Lücke führt dazu, dass Lehrkräfte theoretisch jeden privaten Hund ohne einen staatlich geprüften Eignungstest in den Unterricht mitbringen können (Foltin, 2022, S. 37). Ohne verbindliche Mindestanforderungen oder eine zentrale Aufsicht bleibt die Qualität der eingesetzten Teams weitgehend dem Zufall überlassen. Dies resultiert in massiven Qualitätsunterschieden zwischen den verschiedenen Anbietern und führt zu einer heterogenen Ausbildungslandschaft. Um diese Beliebigkeit zu überwinden, bedarf es einer kriteriengeleiteten Prüfung privater Ausbildungswege, die als Orientierungshilfe für Schulleitungen dienen kann, um die Eignung der Mensch-Hund-Teams im pädagogischen Alltag objektiv bewerten zu können.

Die Dringlichkeit einer Standardisierung wird durch aktuelle empirische Befunde aus der bayerischen Schulpraxis eindrucksvoll untermauert. Eine umfassende Untersuchung bayerischer Schulhundeteams kam zu dem Ergebnis, dass etwa 50 % der beobachteten Sitzungen als problematisch einzustufen sind (vgl. Foltin, 2022, S. 34–38). Noch besorgniserregender ist die Tatsache, dass zirka 26 % der Einsätze aufgrund eines hohen

Gefährdungspotenzials sogar als kritisch bewertet werden mussten (vgl. Foltin, 2022, S. 34–38). Ein wesentlicher Grund für diese Mängel scheint in der fehlenden Vorbereitung der Teams zu liegen, da ein signifikanter Teil der eingesetzten Hunde über keinerlei spezifische Ausbildung für den Schuldienst verfügt (vgl. Foltin, 2022, S. 37). Diese Daten deuten darauf hin, dass die bisherige Praxis oft nicht den notwendigen Sicherheitsstandards entspricht. Es zeigt sich ein klarer Bedarf an Programmen, die nicht nur kynologische Grundlagen, sondern auch pädagogische Steuerungskompetenzen vermitteln, um die Interaktionsqualität im Klassenzimmer nachhaltig zu stabilisieren.

Neben Sicherheitsaspekten steht der Tierschutz im Zentrum der Professionalisierungsdebatte, da das Schulumfeld massive Stressoren für den Hund bereithält. Messungen in bayerischen Klassenzimmern dokumentieren Lärmspitzen von über 90 dBA, was weit über der gesundheitlich unbedenklichen Schwelle liegt und für das sensible Hundegehör eine enorme Belastung darstellt (Foltin, 2022, S. 19). Hinzu kommen infrastrukturelle Mängel: Etwa 30 % der untersuchten Hunde in Bayern verfügen im Klassenzimmer über überhaupt keinen eigenen Ruhebereich (Foltin, 2022, S. 20). Ohne eine fundierte Ausbildung der Lehrkräfte, die sie für die Stresssignale ihres Tieres sensibilisiert, kann das Tierwohl unter solchen Bedingungen kaum gewährleistet werden. Der Hund wird in der triadischen Interaktion oft überfordert, wenn Rückzugsmöglichkeiten fehlen und die akustische Belastung zu hoch ist. Professionelle Ausbildungsstandards müssen daher zwingend Vorgaben zur Raumgestaltung und zum Lärmmanagement integrieren, um eine chronische Überlastung des Sozialpartners Hund im pädagogischen Alltag zu verhindern.

Die rechtlichen Anforderungen an die Sicherheit an Schulen wurden durch die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSu 2023) deutlich verschärft. Diese Regelung fordert von Lehrkräften eine systematische Prüfung jeder Unterrichtstätigkeit auf potenzielle Risiken, wobei die Ergebnisse laut Kultusministerkonferenz (2025) schriftlich zu dokumentieren sind. Eine solche Gefährdungsbeurteilung ist für die rechtliche Absicherung des Einsatzes von Schulhunden unumgänglich (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). Dabei bildet das STOP-Prinzip die verpflichtende Hierarchie zur Risikominimierung, bei der organisatorische Maßnahmen vor persönlichen Schutzvorkehrungen priorisiert werden müssen (Kultusministerkonferenz, 2025). Für pädagogische Fachkräfte bedeutet dies, dass sie nicht nur kynologisch geschult sein müssen, sondern auch über die notwendige administrative Kompetenz verfügen sollten, um diese KMK-Vorgaben im Schulalltag umzusetzen. Die Einhaltung dieser prozessualen Sicherheitsstandards ist entscheidend, um den

Unfallversicherungsschutz für Schüler:innen zu wahren und Schulleitungen in ihrer Garantenpflicht für die Sicherheit aller Beteiligten wirksam zu entlasten.

Da staatliche Zulassungsverfahren fehlen, füllen private Anbieter wie das Institut Familienhund Bavaria diese regulatorische Lücke durch eigene Zertifizierungssysteme. Es besteht jedoch ein dringender wissenschaftlicher Bedarf, diese privaten Curricula auf ihre tatsächliche Konformität mit den offiziellen KMK-Vorgaben und Tierschutzrichtlinien hin zu überprüfen. Im Rahmen dieser Wissenschaftliche Arbeit wird untersucht, welchen Qualitätsstandard solche privaten Ausbildungsprogramme im Vergleich zu anderen Anbietern erfüllen. Dabei rückt insbesondere die wissenschaftliche Tiefe der Module in den Fokus, um festzustellen, ob sie über rein mechanisches Training hinausgehen. Die Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung der Branche, indem sie durch einen systematischen Vergleich der Ausbildungsmerkmale Transparenz schafft. Eine kriteriengeleitete Evaluation ist notwendig, um festzustellen, inwieweit diese Zertifikate eine valide Grundlage für die Rechtssicherheit bayerischer Schulen bieten können. Ziel ist es, belastbare Parameter für die Bewertung der Ausbildungsqualität in der tiergestützten Pädagogik zu etablieren.

Der zentrale Forschungsgegenstand dieser Untersuchung ist der Ausbildungsstandard von Familienhund Bavaria. Das Institut setzt auf ein außergewöhnlich intensives Curriculum, das im ersten Ausbildungsjahr insgesamt 193 Unterrichtseinheiten vorschreibt (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 21). Dieser hohe Stundenumfang hebt den Standard deutlich von vielen Mitbewerbern ab und ermöglicht eine fachlich fundierte Vorbereitung. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal sind zudem die strikten Zulassungsregeln, die den Einsatz von Hunden unter dem siebten Lebensmonat ausdrücklich verbieten (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 3). Das Konzept verfolgt einen interdisziplinären Ansatz, der pädagogische Inhalte konsequent mit tiefgehenden kynologischen Fachkenntnissen und rechtlichen Grundlagen verknüpft (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 9–16). Durch diese breite theoretische und praktische Fundierung soll sichergestellt werden, dass die Teams den komplexen Anforderungen im Klassenzimmer gewachsen sind. Die Untersuchung analysiert detailliert, wie diese Module strukturiert sind und inwieweit sie die notwendige Professionalisierung der Schulhundeführer:innen unterstützen, um eine sichere triadische Interaktion zwischen Lehrkraft, Kind und Tier zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund widmet sich die vorliegende wissenschaftliche Arbeit der zentralen Forschungsfrage, inwieweit der Ausbildungsstandard von Familienhund Bavaria die Anforderungen der RiSu 2023 sowie der aktuellen TVT-Empfehlungen erfüllt. Diese Frage

zielt darauf ab, die rechtliche Belastbarkeit und das wissenschaftliche Niveau des Bavaria-Zertifikats im Vergleich zur aktuellen Forschungslage zu bestimmen. Es soll geklärt werden, ob die Ausbildung ausreicht, um den hohen Sorgfaltsanforderungen der bayerischen Schulaufsicht und der Unfallkassen gerecht zu werden. Neben der reinen Konformitätsprüfung wird untersucht, inwieweit das Curriculum über kynologisches Basiswissen hinausgeht und eine reflexive Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte fördert. Die Untersuchung dient somit als Grundlage für konkrete Handlungsempfehlungen zur Standardisierung der Schulhundeausbildung in Bayern. Durch die Beantwortung dieser Frage wird ein Beitrag zur Schließung der Professionalisierungslücke geleistet, indem objektive Qualitätskriterien für private Ausbildungswege im Bildungssektor identifiziert und im Hinblick auf ihre praktische Wirksamkeit und Rechtssicherheit evaluiert werden.

Ergänzend zur Hauptfragestellung werden spezifische Unterfragen adressiert, die den bayerischen Standard in einen breiteren Kontext einordnen. Hierbei wird untersucht, welche strukturellen Unterschiede zum Standard etablierter Anbieter wie Schulhund-Bayern e.V. bestehen. Ein weiterer Fokus liegt auf dem länderübergreifenden Vergleich mit Österreich. Es wird analysiert, wie sich der bayerische Standard auf die dortige rechtliche Situation übertragen lässt, die durch spezifische kantonale und bundesweite Hundegesetze geprägt ist (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 42). In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwieweit individuelle Risikoanalysen anstelle von pauschalen Rasselisten in der Ausbildung Berücksichtigung finden (Binder & Affenzeller, 2019, S. 42). Diese Fragestellungen sind entscheidend, um die Flexibilität und Gültigkeit bayerischer Zertifikate im internationalen Vergleich zu bewerten. Die Untersuchung der wissenschaftlichen Tiefe und der Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche regulatorische Rahmenbedingungen soll aufzeigen, ob das Bavaria-Modell als Referenz für eine überregionale Qualitätsnorm dienen kann. Damit wird der Blick für die Herausforderungen einer grenzüberschreitenden Standardisierung in der tiergestützten Pädagogik geschärft.

Um diese Fragen wissenschaftlich fundiert zu beantworten, basiert die vorliegende Untersuchung auf einer systematischen qualitativen Dokumentenanalyse. Dieser Forschungsweg ermöglicht eine objektive Auswertung von Ausbildungscurricula, Prüfungsordnungen und offiziellen administrativen Richtlinien. Zur Sicherung der methodischen Güte wurde ein eigens entwickeltes Analyseraster verwendet, das einen kriteriengeleiteten Qualitätsvergleich in fünf zentralen Dimensionen erlaubt (Anhang B). Dieses Instrument stellt sicher, dass die Evaluation der wissenschaftlichen Tiefe und der

rechtlichen Konformität auf einer nachvollziehbaren Basis erfolgt. Die gewonnenen Ergebnisse werden anschließend in einer Vergleichsmatrix gegenübergestellt, um die signifikanten Unterschiede zwischen den Anbietern visuell aufzubereiten und strukturelle Alleinstellungsmerkmale von Familienhund Bavaria sichtbar zu machen (Anhang C). Durch diese methodische Strenge wird eine hohe Intersubjektivität der Befunde angestrebt, die über rein subjektive Erfahrungsberichte hinausgeht. Die Dokumentenanalyse fungiert somit als belastbares Werkzeug, um die intendierte Qualität der Ausbildungsprogramme gegenüber dem aktuellen Stand der Forschung und den staatlichen Sicherheitsanforderungen valide zu prüfen.

Für die Klarheit der Untersuchung ist eine präzise Abgrenzung des Forschungsgegenstands erforderlich. Der Fokus liegt primär auf dem gezielten Einsatz von Hunden durch pädagogische Fachkräfte im schulischen Kontext, insbesondere in Bayern und Österreich. Hierbei werden ausschließlich solche Mensch-Hund-Teams betrachtet, die im Rahmen der tiergestützten Pädagogik (TGP) agieren und Bildungsprozesse aktiv unterstützen. Andere Formen tiergestützter Interventionen, wie etwa Assistenzhunde im Sinne der AHundV, werden in dieser Arbeit explizit nicht behandelt. Ebenso bleiben rein therapeutische Settings ohne direkten schulischen Bildungskontext unberücksichtigt, um die Spezifik der pädagogischen Anforderungen im Klassenzimmer zu wahren. Diese Eingrenzung ermöglicht eine detaillierte Analyse der für Lehrer:innen relevanten Sicherheits- und Hygienebestimmungen, ohne den Forschungsfokus durch artfremde Einsatzbereiche zu verwässern. Durch die Konzentration auf den Bildungsbereich kann die Konformität privater Curricula mit den spezifischen Anforderungen der RiSu 2023 und anderer bildungspolitischer Dokumente präzise evaluiert werden, was die Validität der abgeleiteten Handlungsempfehlungen für Schulleitungen deutlich erhöht.

Ein zentrales Konzept dieser Arbeit ist die Definition des Mensch-Hund-Teams als pädagogische Einheit. Professionelle Ausbildungsstandards fordern hierbei Kompetenzen, die weit über das Führen eines Tieres hinausgehen. So zeichnet sich ein qualifiziertes Team bei Familienhund Bavaria unter anderem durch eine mindestens einjährige Berufserfahrung der Lehrkraft aus, um eine stabile pädagogische Basis zu garantieren (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 3–7). Der Hund wird dabei im triadischen Lernmodell nicht als bloßes didaktisches Instrument, sondern als vulnerabler Sozialpartner verstanden, dessen Bedürfnisse stets gewahrt bleiben müssen. Die Qualität der Bindung zwischen Mensch und Tier gilt als fundamentale Voraussetzung für jeden pädagogischen Erfolg und die Sicherheit im Klassenzimmer. Diese Bindungsdynamik muss im Ausbildungscurriculum explizit geschult werden, damit die

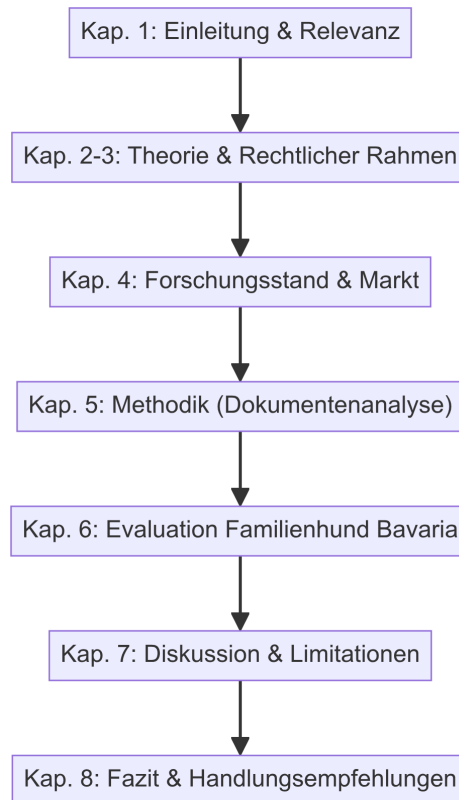
Lehrkraft in der Lage ist, die Interaktion im Unterricht aktiv zu moderieren. Der Fokus auf die Team-Einheit unterstreicht den Professionalisierungsanspruch der tiergestützten Pädagogik, bei dem die fachliche Expertise der Lehrkraft und die Wesensfestigkeit des Hundes zu einem stabilen Wirkgefüge verschmelzen, das die biopsychosozialen Lernvoraussetzungen der Schüler:innen gezielt fördert.

Der praktische Nutzen dieser wissenschaftliche Arbeit liegt in der Schaffung einer validen Entscheidungsgrundlage für Schulleitungen und Schulträger. Da Schulleitungen die Garantenpflicht für die Sicherheit an ihren Einrichtungen tragen, sind sie auf rechtssichere Optionen angewiesen, wenn sie den Einsatz eines Hundes genehmigen (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 21–26). Eine strukturierte Dokumentation aller Gesundheits- und Ausbildungsnachweise, wie sie im Bavaria-Standard gefordert wird, mindert Haftungsrisiken für das pädagogische Personal und die Institution erheblich (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 24). Die hier durchgeführte vergleichende Analyse bietet eine Orientierungshilfe, um die Qualität privater Anbieter objektiv einschätzen zu können. Durch die Gegenüberstellung der Curricula mit staatlichen Richtlinien wird ersichtlich, welche Zertifikate den hohen Sorgfaltsanforderungen der Unfallkassen tatsächlich entsprechen. Dies fördert die Akzeptanz tiergestützter Projekte bei Eltern und Behörden, da die Professionalität des Teams nachweisbar wird. Letztlich unterstützt die Arbeit die Implementierung sicherer und pädagogisch wirksamer Schullhundekonzepte, indem sie administrative Hürden durch klare Qualifikationsparameter abbaut und einen Beitrag zur Standardisierung der bayerischen Schullandschaft leistet.

Der Aufbau der vorliegenden wissenschaftliche Arbeit folgt einer logischen Struktur, um die Forschungsfragen systematisch zu beantworten. In Kapitel 2 und 3 wird zunächst das theoretische und rechtliche Fundament gelegt, indem pädagogische Wirkmodelle, kynologische Grundlagen sowie regulatorische Anforderungen detailliert aufgearbeitet werden. Nach der Darstellung des aktuellen Forschungsstands und der Marktanalyse in Kapitel 4 erfolgt in Kapitel 5 die detaillierte Beschreibung der Methodik der Dokumentenanalyse. Das Herzstück der Arbeit bildet Kapitel 6, in dem die Evaluation des Standards von Familienhund Bavaria sowie der systematische Vergleich mit Mitbewerbern durchgeführt wird. Die Ergebnisse werden anschließend in Kapitel 7 kritisch diskutiert, wobei auch methodische Limitationen und die Übertragbarkeit der Befunde reflektiert werden. Die Arbeit schließt in Kapitel 8 mit einer Synthese der Ergebnisse und konkreten Handlungsempfehlungen für die Praxis ab. Wie Abbildung 1 illustriert, zieht sich der rote Faden von der Problemanalyse über die empirische

Prüfung bis hin zur finalen Ableitung von Qualitätsstandards für die Professionalisierung der Schulhundeausbildung.

Abbildung 1: Struktur und roter Faden der Untersuchung



Beschreibung: Visualisierung des methodischen und inhaltlichen Aufbaus der wissenschaftliche Arbeit von der Einleitung bis zu den Handlungsempfehlungen.

Hinweis: Die Arbeit folgt einem logischen Aufbau von der theoretischen Fundierung über die rechtliche Analyse bis zur empirischen Evaluation.

Quelle: Eigene Darstellung.

Nachdem der Forschungsrahmen und die Relevanz der Untersuchung abgesteckt wurden, folgt im nächsten Kapitel die detaillierte Klärung der theoretischen Wirkmodelle. Ziel des zweiten Kapitels ist es, die Grundlagen der tiergestützten Pädagogik zu erarbeiten und dadurch die Kriterien für die spätere Bewertung des Bavaria-Standards herzuleiten. Dabei werden insbesondere neurobiologische und psychologische Mechanismen wie das Oxytocin-System und die Bindungstheorie beleuchtet, um die Wirksamkeit der triadischen Interaktion wissenschaftlich zu begründen. Dieser theoretische Unterbau ist notwendig, um die fachliche Tiefe der Ausbildungscurricula objektiv beurteilen zu können. Es soll aufgezeigt werden, welche biologischen und pädagogischen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der Einsatz eines Hundes im Klassenzimmer tatsächlich zu den angestrebten Lernfortschritten

führt, ohne das Tierwohl zu gefährden. Der Übergang zur theoretischen Fundierung markiert somit den ersten Schritt bei der Entwicklung eines evidenzbasierten Anforderungsprofils für professionelle Schulbegleithundeteams, das als Maßstab für die gesamte weitere Untersuchung dient.

2 Theoretische und pädagogische Fundierung

Die Professionalisierung der tiergestützten Pädagogik braucht ein festes theoretisches Fundament, damit der Einsatz von Hunden im Unterricht nicht nur auf persönlichen Erfahrungen beruht. In diesem Kapitel werden die wichtigsten wissenschaftlichen Bereiche zusammengebracht, die für die tägliche Schulpraxis wichtig sind. Das Ziel ist es, pädagogische Ziele und Fachwissen über Hunde so zu verbinden, dass daraus klare Maßstäbe für die spätere Untersuchung der Ausbildungsprogramme entstehen. Dafür nutzt diese Arbeit einen Ansatz, der verschiedene Fachrichtungen wie die Pädagogik, die Bindungsforschung und die Verhaltensbiologie kombiniert. Aus diesen Grundlagen werden die Kriterien für das Analyseraster hergeleitet, mit dem später die Qualität der Ausbildung geprüft wird. Dabei wird untersucht, wie die Zusammenarbeit zwischen Mensch und Tier funktioniert und welche biologischen Faktoren dabei eine Rolle spielen. Der Aufbau des Kapitels folgt einer logischen Reihenfolge. Zuerst werden die wichtigsten Begriffe und Modelle der tiergestützten Pädagogik geklärt. Danach geht es um die Bindung innerhalb des Mensch-Hund-Teams sowie um kynologische Grundlagen wie die Stressphysiologie. Am Ende führt das triadische Lernmodell alle Faktoren zusammen und zeigt, wie Lehrkraft, Hund und Lernumfeld als System zusammenwirken.

2.1 Tiergestützte Pädagogik: Definitionen und Wirkmodelle

Die wissenschaftliche Einordnung der Arbeit mit Tieren erfordert eine präzise Begriffsbestimmung. Tiergestützte Interventionen (AAI) bilden den Oberbegriff für die Nutzung verschiedener Tierarten zum Wohle des Menschen (vgl. Hunt & Hering, 2024, S. 125). Eine Tiergestützte Intervention (TGI) wird als “zielgerichtete und strukturierte Intervention” definiert, welche Tiere bewusst in die Bereiche Gesundheit, Pädagogik oder Sozialwesen integriert (Beetz, 2024, S. 6). Dabei steht die Erzielung therapeutischer oder entwicklungsspezifischer Verbesserungen im Vordergrund. Innerhalb des internationalen IAHAIO-Rahmens erfolgt eine Differenzierung zwischen medizinisch orientierten

Therapieansätzen und pädagogischen Vorhaben (vgl. Beetz, 2024, S. 6). Diese begriffliche Schärfe ist notwendig, um die Qualität privater Ausbildungscurricula gegenüber staatlichen Anforderungen objektiv bewerten zu können. Es zeigt sich, dass eine klare Abgrenzung der Einsatzfelder die Basis für eine rechtssichere Implementierung im Schulalltag bildet, da nur so spezifische Sicherheitsstandards greifen können.

Die Tiergestützte Pädagogik (TGP) zeichnet sich durch die Notwendigkeit einer professionellen pädagogischen Qualifikation der Fachkraft aus (vgl. Beetz, 2024, S. 6–7). Im Gegensatz zu allgemeinen Tierbesuchen verfolgt die TGP methodisch fundierte Bildungsziele und fördert pro-soziale Kompetenzen in einem strukturierten Rahmen. Wie Tabelle 1 verdeutlicht, erfordert dieses Setting einen akademischen Hintergrund, um den pädagogischen Erfolg systematisch zu steuern. Eine fundierte Ausbildung und kontinuierliche Supervision der Fachkraft scheinen dabei unabdingbar, um sowohl die Zielerreichung als auch das Tierwohl dauerhaft zu sichern (vgl. Beetz, 2024, S. 6–7). In dieser Wissenschaftliche Arbeit dient dieser Professionalisierungsanspruch als zentraler Maßstab für die Evaluation des Bavaria-Standards. Ohne eine entsprechende Qualifikation der Lehrkraft kann der Einsatz des Hundes kaum über den Status einer reinen Freizeitaktivität hinausgehen. Die Professionalisierung fungiert somit als notwendiges Instrument, um die Qualität der pädagogischen Arbeit im Klassenzimmer nachhaltig zu gewährleisten.

Tabelle 1: Abgrenzung: Tiergestützte Intervention (TGI) vs. Pädagogik (TGP)

Merkmal	Tiergestützte Intervention (TGI)	Tiergestützte Pädagogik (TGP)
Zielgruppe	Klient:innen im Gesundheits-/Sozialwesen	Schüler:innen in Bildungseinrichtungen
Qualifikation	Therapeutische Fachkraft	Pädagogische Fachkraft (z. B. Lehrkraft)
Fokus	Therapeutische Verbesserung/Heilung	Akademische Ziele und soziale Kompetenz
Setting	Klinisch oder ambulantly-therapeutisch	Strukturiertes schulisches Umfeld
Dokumentation	Medizinisch-therapeutischer Verlauf	Pädagogische Fortschrittsmessung (vgl. Beetz, 2024, S. 7)

Beschreibung: Vergleich der konzeptionellen Unterschiede zwischen TGI und TGP basierend auf den IAHAIO-Standards.

Hinweis: TGP setzt zwingend eine pädagogische Grundqualifikation voraus. Die Zielsetzung in der TGP ist

primär auf Bildung und pro-soziale Kompetenzen ausgerichtet.

Quelle: Eigene Darstellung nach Beetz (2024, S. 6–7).

Zentrale Wirkmechanismen der tiergestützten Arbeit lassen sich neurobiologisch durch das Oxytocin-System erklären. Dieses Bindungshormon reguliert Prozesse der Ruhe, Regeneration und sozialen Verbundenheit und wird insbesondere durch angenehmen Körperkontakt wie das Streicheln eines Hundes aktiviert (vgl. Beetz, 2024, S. 14). Die Ergebnisse von Gnanadesikan et al. (2024, S. 32) legen nahe, dass natürliche Interaktionen zwischen Kindern und ihren Hunden die Oxytocin-Freisetzung stimulieren und so zu einer Vielzahl positiver Effekte beitragen können. Dieser Effekt scheint nicht ausschließlich an langjährige Bindungen geknüpft zu sein, sondern kann auch durch kurzzeitige affektive Interaktionen ausgelöst werden (vgl. Gnanadesikan et al., 2024, S. 32). Für die schulische Praxis bedeutet dies, dass der Hund als biologischer Stressregulator fungiert, der ein entspanntes Lernklima begünstigt. Die Aktivierung dieses Systems unterstützt die emotionale Stabilisierung der Schüler:innen und schafft eine hormonelle Basis für soziale Interaktionen. Damit bietet die Kynopädagogik einen direkten Zugang zu körpereigenen Regulationsmechanismen, die im Unterrichtskontext wertvolle Unterstützung leisten können.

Neben der Oxytocin-Ausschüttung belegen Studien eine messbare Senkung des Cortisolspiegels und der Herzfrequenz durch den Kontakt mit Hunden (vgl. Gu & Wright, 2022, S. 6). Diese physiologischen Veränderungen fungieren als Stresspuffer, welche die Lernvoraussetzungen wie Konzentration und Motivation im schulischen Umfeld deutlich verbessern können (vgl. Beetz, 2024, S. 10–12). Durch die Interaktion wird ein biochemisches Milieu geschaffen, das die emotionale Stabilität fördert und Lernprozesse selbst in belastenden Situationen unterstützt (vgl. Hunt & Hering, 2024, S. 125–126). Insbesondere bei Kindern mit Ängsten ermöglicht die Anwesenheit eines entspannten Tieres einen aufmerksam-entspannten Zustand, in dem exekutive Funktionen besser abgerufen werden können (vgl. Beetz, 2024, S. 10–12). Die Reduktion von Stressmarkern scheint somit eine fundamentale Bedingung für den Erfolg tiergestützter Pädagogik zu sein. Der Hund agiert hierbei als lebendiger Puffer gegen den Leistungsdruck im Klassenzimmer. Diese Erkenntnisse untermauern die pädagogische Relevanz einer fundierten Teamausbildung, welche die Stressphysiologie des Hundes und des Kindes gleichermaßen berücksichtigt.

Die Biophilie-Hypothese liefert eine evolutionäre Begründung für das menschliche Interesse an Tieren und deren beruhigende Wirkung. Sie postuliert eine angeborene Verbundenheit zum Lebendigen, die auch ohne exklusive soziale Bindung wirksam sein kann (vgl. Gnanadesikan

et al., 2024, S. 32). Die Signalwirkung eines entspannten Tieres vermittelt dem Menschen das Gefühl einer sicheren Umgebung, was die pädagogische Effektivität im Unterricht direkt steigert (vgl. Beetz, 2024, S. 13–15). Es scheint, dass diese biophilen Prozesse neurobiologische Reaktionen begünstigen und so die Grundlage für eine angstfreie Lernatmosphäre bilden. Dennoch betont Beetz (2024, S. 13–15), dass diese Effekte kein Selbstläufer sind, sondern eine hochqualifizierte Lehrkraft erfordern, die das Tier didaktisch sinnvoll einbindet. Die evolutionär bedingte Anziehungskraft von Tieren kann somit als Türöffner für pädagogische Interventionen genutzt werden. In der Ausbildung von Familienhund Bavaria findet diese Hypothese Berücksichtigung, indem die entspannte Präsenz des Hundes als aktiver Teil des Sicherheitskonzepts verstanden wird.

Mensch-Tier-Beziehungen erfüllen oft die vier zentralen Voraussetzungen einer Bindung: “proximity seeking”, “safe haven”, “secure base” und Trennungsstress (Babos Tóthné, 2018, S. 64). Der Hund wird in diesem Rahmen als Bindungsperson klassifiziert, die Kindern emotionale Sicherheit und eine Basis für die Exploration ihrer Umwelt bietet (vgl. Babos Tóthné, 2018, S. 64). Besonders im schulischen Kontext gilt die Kontinuität dieser Beziehung als wesentlicher Qualitätsfaktor für den pädagogischen Erfolg (vgl. Gu & Wright, 2022, S. 3–4). Nach Gu & Wright (2022, S. 5) treibt das Bindungssystem den Menschen dazu, physische Nähe und emotionale Verbindung zu suchen. Eine sichere Bindungsbeziehung kann die pädagogische Arbeit erheblich erleichtern, da sie das Vertrauen in die soziale Umwelt stärkt (vgl. Babos Tóthné, 2018, S. 70). Der Hund fungiert somit als emotionaler Anker, der insbesondere unsicher gebundenen Kindern Stabilität verleiht. Die theoretische Fundierung durch die Bindungstheorie unterstreicht die Bedeutung einer stabilen Mensch-Hund-Einheit, wie sie in den untersuchten Ausbildungscurricula angestrebt wird.

In emotional belastenden Phasen der Klassendynamik kann der Hund als spontaner Stresspuffer fungieren und eine angstfreie Öffnung ermöglichen (vgl. Babos Tóthné, 2018, S. 67–68). Er bietet eine sichere Basis, die es Schüler:innen erlaubt, sich in psychodynamischen Prozessen zu stabilisieren. Die haptische Interaktion, wie das Streicheln oder Kraulen, fördert die mentale Exploration und erhöht die Offenheit für pädagogische Inhalte (vgl. Babos Tóthné, 2018, S. 70). Es scheint, dass die beruhigende Präsenz des Tieres insbesondere Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten hilft, ihre Emotionen besser zu regulieren (vgl. Babos Tóthné, 2018, S. 68–69). Dabei ist die Wahlfreiheit bei der Kontaktaufnahme ein entscheidendes Element für den Erfolg der Intervention (vgl. Babos Tóthné, 2018, S. 67–68). Der Hund dient in Krisensituationen als neutraler Partner, der keine Bewertung vornimmt und so den Druck von

den Betroffenen nimmt. Diese Funktion als emotionaler Puffer ist ein wesentlicher Bestandteil des Wirkmodells der tiergestützten Pädagogik. Die Fachkraft muss daher geschult sein, diese Prozesse professionell zu begleiten und die Bedürfnisse des Hundes dabei stets zu wahren.

Hunde können als soziale Brücken fungieren, die Barrieren zwischen isolierten Schüler:innen und Lehrkräften überwinden helfen (vgl. Hunt & Hering, 2024, S. 127–128). Durch ihre Anwesenheit wird ein angstfreier Raum geschaffen, der die soziale Teilhabe und das Klassenklima nachhaltig verbessert. Nach Giaconi & Rodrigues (2018, S. 64) sollte ein solches Programm stets in ein umfassendes Projekt zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben eingebettet sein. Der Hund stimuliert Interaktionen zwischen den Kindern und fördert so die Entwicklung pro-sozialer Verhaltensweisen. Die soziale Katalysatorfunktion zeigt sich besonders deutlich in der Erleichterung der Kommunikation bei schüchternen oder traumatisierten Kindern (vgl. Hunt & Hering, 2024, S. 127–128). Es scheint, dass die Anwesenheit des Tieres die Hemmschwelle für soziale Kontakte senkt und die Gruppenkohäsion stärkt. Damit leistet die tiergestützte Pädagogik einen wertvollen Beitrag zur Inklusion und zur Verbesserung der sozialen Dynamik innerhalb einer Lerngruppe. Der Hund agiert hierbei als Bindeglied, das den Fokus von individuellen Defiziten auf gemeinsame, positive Erlebnisse lenkt.

Der Einsatz von Hunden in Unterrichtsmodulen kann die Lernfreude und Schülerbeteiligung messbar steigern (vgl. Hunt & Hering, 2024, S. 128–129). Durch die physiologische Stressreduktion werden exekutive Funktionen wie die Impulskontrolle und das Arbeitsgedächtnis gestärkt, was die kognitive Leistungsfähigkeit begünstigt (vgl. Beetz, 2024, S. 10–12). Empirische Hinweise deuten darauf hin, dass die Lesemotivation und die allgemeine Leistung in der Präsenz eines Hundes zunehmen können (vgl. Hunt & Hering, 2024, S. 128). Die Anwesenheit des Tieres scheint eine aufmerksam-entspannte Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder ihre Ressourcen besser auf die Aufgaben fokussieren können (vgl. Gu & Wright, 2022, S. 5–6). Besonders bei komplexen Lerninhalten kann der Hund als Motivator fungieren, der die Anstrengungsbereitschaft erhöht. Diese kognitiven Effekte sind eng mit der emotionalen Stabilisierung verknüpft, da ein geringes Stressniveau die Informationsverarbeitung optimiert. Die Integration des Hundes in pädagogische Abläufe zielt somit darauf ab, die biologischen Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen zu verbessern. Die Qualität der Teamausbildung ist hierbei entscheidend, um diese Potenziale im Schulalltag gezielt abrufen zu können.

Trotz zahlreicher positiver Einzelfallberichte weist die aktuelle Studienlage zur Wirksamkeit schulbasierter Leseinterventionen mit Hunden Lücken auf (vgl. Gu & Wright, 2022, S. 11). Methodische Limitationen wie kleine Stichprobengrößen und eine oft unzureichende

statistische Power erschweren gesicherte Aussagen über die Effektivität (vgl. Gu & Wright, 2022, S. 10–11). Es scheint eine Diskrepanz zwischen theoretischen Wirkversprechen und der empirisch belegbaren Praxis zu geben. Gu & Wright (2022, S. 10–11) betont daher die Notwendigkeit einer stärkeren Standardisierung der Ausbildung, um die Validität der Ergebnisse zu erhöhen und die Qualität der Interventionen zu sichern. Eine kritische Distanz gegenüber pauschalen Erfolgsmeldungen ist wissenschaftlich geboten, um die Professionalisierung des Feldes voranzutreiben. Nur durch methodisch saubere Forschung kann die tiergestützte Pädagogik langfristige Anerkennung finden. Die Identifikation wirksamer Dosis-Wirkungs-Beziehungen bleibt eine zentrale Aufgabe für zukünftige Untersuchungen. Dies unterstreicht die Bedeutung von Instituten wie Familienhund Bavaria, die versuchen, ihre Curricula an wissenschaftlichen Standards auszurichten.

Lebensqualität wird als komplexes, multidimensionales Phänomen verstanden, das soziale, emotionale und physische Domänen umfasst (vgl. Giaconi & Rodrigues, 2018, S. 14). In der inklusiven Pädagogik bietet das ökologische Modell einen Rahmen, um Individuen in ihren jeweiligen Systemebenen zu fördern (vgl. Giaconi & Rodrigues, 2018, S. 15–17). Der Umgang mit Diversität bedeutet dabei, Unterschiede aktiv einzubeziehen und ihnen eine pädagogische Bedeutung zu verleihen (vgl. Giaconi & Rodrigues, 2018, S. 9). Der Hund kann als Medium fungieren, das Barrieren abbaut und die Teilhabe am Gemeinschaftsleben unterstützt (vgl. Giaconi & Rodrigues, 2018, S. 64). Es scheint, dass die tiergestützte Pädagogik die subjektive Lebensqualität von Schüler:innen mit Förderbedarf positiv beeinflussen kann, indem sie autonome Handlungsspielräume schafft. Die Einbettung des Tieres in inklusive Konzepte zielt darauf ab, die soziale Akzeptanz und das Zugehörigkeitsgefühl zu stärken. In dieser wissenschaftlichen Arbeit wird die Inklusionsförderung als wesentliches Ziel des Bavaria-Standards betrachtet, da der Hund als Brückenbauer in heterogenen Gruppen fungiert.

Die Wirksamkeit tiergestützter Pädagogik ist untrennbar mit der Fachkompetenz der Lehrkraft verbunden. Diese muss über fundierte Kenntnisse zur Stressphysiologie und zu den Bedürfnissen des Tieres verfügen (vgl. Beetz, 2024, S. 7). Der Erfolg einer Intervention scheint maßgeblich von der Wesensfestigkeit des Hundes und einer professionellen Lizenzierung abhängig zu sein (vgl. Babos Tóthné, 2018, S. 68–69). Es besteht eine Korrelation zwischen der Qualität der Teamausbildung und den messbaren Erfolgsquoten in der Praxis (vgl. Hunt & Hering, 2024, S. 128–129). Wie in Anhang B methodisch dargelegt wird, bilden diese Kriterien die Basis für den Qualitätsvergleich der Ausbildungscurricula. Eine fundierte kynologische Expertise ist notwendig, um Gefährdungen zu vermeiden und das Tierwohl zu garantieren. Die

Professionalisierung dient somit als Schutzfaktor für alle Beteiligten und sichert die pädagogische Integrität des Einsatzes. Nur durch eine konsequente Standardisierung kann die tiergestützte Pädagogik ihr Potenzial als wirksames Instrument zur Förderung von Bildung und Wohlbefinden voll entfalten.

2.2 Bindungsdynamik und Team-Einheit im schulischen Kontext

Der wissenschaftliche Diskurs über die Mensch-Hund-Beziehung hat in den letzten Jahren einen deutlichen Paradigmenwechsel vollzogen. Veraltete Dominanztheorien, die auf Missinterpretationen von Wolfsstudien basierten, werden zunehmend durch kooperative Ansätze ersetzt (vgl. Lautner, 2025). Diese bindungsbasierten Modelle betrachten die Beziehung als fundamentale Basis für die frühkindliche Entwicklung. Nach Gillet & Kubinyi (2024, S. 5) korreliert das Aufwachsen mit einem Hund mit verringerten Risiken für Entwicklungsverzögerungen in sozialen und kommunikativen Bereichen. Die Qualität dieser interspezifischen Bindung scheint dabei als entscheidender Moderator für den Erfolg pädagogischer Interventionen zu fungieren (vgl. Gillet & Kubinyi, 2024, S. 6–7). Ein tieferes Verständnis dieser Bindungsdynamik ist für die Professionalisierung der Schullhundearbeit unerlässlich, da sie den Rahmen für alle weiteren Lernprozesse im Klassenzimmer bildet und die sozio-emotionale Entwicklung der Kinder maßgeblich beeinflusst.

Ein zentrales Element der Bindungstheorie im schulischen Kontext ist die Funktion des Hundes als sogenannte sichere Basis. Insbesondere für Kinder, die unsichere Bindungserfahrungen in ihrem sozialen Umfeld gemacht haben, kann der Hund als stabiler emotionaler Anker dienen (vgl. Gillet & Kubinyi, 2024, S. 6–7). Wie in Tabelle 2 dargelegt wird, ermöglicht diese sichere Basis den Schüler:innen eine angstfreie Exploration ihres Lernumfelds. Die kontinuierliche Verfügbarkeit des Tieres unterstützt die Kinder dabei, stabilere interne Arbeitsmodelle für soziale Beziehungen zu entwickeln (vgl. Gillet & Kubinyi, 2024, S. 6–7). Wenn sich ein Kind durch die Anwesenheit des Hundes sicher fühlt, steigt die Bereitschaft, sich auf neue Lerninhalte einzulassen und soziale Risiken einzugehen. Der Hund fungiert somit nicht nur als passiver Begleiter, sondern als aktiver Förderer der individuellen Lernbereitschaft und emotionalen Stabilität innerhalb der pädagogischen Triade.

Tabelle 2: Voraussetzungen für eine interspezifische Bindung

Kriterium	Beschreibung im Schulkontext	Relevanz für das Team
Proximity Seeking	Aktives Suchen der Nähe zum Hund bei Stress	Stressregulation (vgl. Gillet & Kubinyi, 2024, S. 8–9)
Safe Haven	Hund als Rückzugsort für emotionale Sicherheit	Angstreduktion
Secure Base	Hund ermöglicht Exploration des Schulumfelds	Lernmotivation
Separation Distress	Stressreaktion bei Abwesenheit der Bezugsperson	Relevanz für Team-Stabilität
Vertrauen	Kooperative Basis statt Dominanz (vgl. Lautner, 2025)	Gewaltfreie Erziehung

Beschreibung: Kriterien für eine stabile Mensch-Tier-Beziehung im pädagogischen Kontext.

Hinweis: Die Bindung zum Hund ist oft stärker als zu anderen Haustierarten (vgl. Gillet & Kubinyi, 2024, S. 6–7). Vertrauen bildet die Basis für gewaltfreies Lernen (vgl. Lautner, 2025).

Quelle: Daten nach Babos Tóthné (2018, S. 64) und Gillet & Kubinyi (2024, S. 6–7).

Das Phänomen des Social Buffering beschreibt die Stress reduzierende Wirkung eines sozialen Partners in bedrohlichen oder belastenden Situationen. Da viele Schüler:innen aufgrund ihrer kognitiven Entwicklung Schwierigkeiten bei der emotionalen Selbstregulation haben, bietet der Hund hier eine wertvolle Unterstützung (vgl. Gillet & Kubinyi, 2024, S. 8). Die bloße Anwesenheit und Verfügbarkeit des Tieres kann die Aktivität physiologischer Stresssysteme dämpfen (vgl. Gillet & Kubinyi, 2024, S. 8). Empirische Daten deuten darauf hin, dass insbesondere die aktive Interaktion, wie das Streicheln des Hundes, zu einer messbaren Senkung des Cortisolspiegels führen kann (vgl. Gillet & Kubinyi, 2024, S. 8–9). Dieser physiologische Puffer hilft den Kindern, auch in anspruchsvollen Unterrichtsphasen ein aufmerksam-entspanntes Niveau zu halten. Die physische Nähe zum Tier schafft eine Atmosphäre von Sicherheit, die als biochemische Grundlage für erfolgreiche Bildungsprozesse verstanden werden kann und die Konzentrationsfähigkeit nachhaltig stärkt.

Die Qualität der Team-Einheit zwischen Lehrkraft und Hund ist eine Grundvoraussetzung für die pädagogische Arbeit. Dabei wird die Beziehung zunehmend als sicherheitsorientierte Betreuungsbeziehung definiert, in der hierarchische Unterwerfung keinen Platz findet (vgl. Lautner, 2025). Lautner betont, dass Vertrauen die Basis für jedes gute Lernen bildet, was gleichermaßen für das Mensch-Hund-Verhältnis gilt (vgl. 2025). In diesem Gefüge übernimmt die pädagogische Fachkraft die Rolle der Beschützerin, die für das Wohlbefinden des Tieres

verantwortlich ist. Eine gewaltfreie Erziehungsmethodik ist hierbei nicht nur ethisch geboten, sondern stärkt nachweislich die Bindungssicherheit innerhalb des Teams (vgl. Lautner, 2025). Nur wenn der Hund sich auf seine Bezugsperson verlassen kann, ist er in der Lage, seine Rolle als entspannter Sozialpartner im Klassenzimmer auszufüllen. Diese gegenseitige Verlässlichkeit bildet das Fundament, auf dem die professionelle Schulhundearbeit aufgebaut wird.

Die moderne Kynopädagogik distanziert sich klar von veralteten Dominanzmodellen. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass ursprüngliche Annahmen über Rangordnungen oft auf Fehlinterpretationen von Wolfsbeobachtungen in Gefangenschaft basierten (vgl. Lautner, 2025). Solche künstlichen Bedingungen erlaubten den Tieren kein natürliches Sozialleben, weshalb die daraus abgeleiteten Erziehungsmethoden für Haushunde heute als ungeeignet gelten (vgl. Lautner, 2025). Anstatt auf Einschüchterung oder physische Unterwerfung zu setzen, fokussiert sich die Ausbildung auf positive Verstärkung (vgl. Lautner, 2025). Dieser Ansatz fördert nicht nur die Kooperationsbereitschaft des Hundes, sondern schafft auch ein Klima des Vertrauens. Im schulischen Kontext ist dies besonders relevant, da ein Hund, der aus Angst gehorcht, eine unvorhersehbare Gefahr darstellen könnte. Eine bindungsorientierte Führung stellt sicher, dass der Hund motiviert und stressfrei mitarbeitet, was die Sicherheit für alle Beteiligten im Klassenzimmer signifikant erhöht.

Die nonverbale Kommunikation spielt eine entscheidende Rolle für die Stabilität der Team-Einheit. Hunde nutzen eine Vielzahl von Beschwichtigungssignalen, sogenannte Calming Signals, um Konflikte frühzeitig zu vermeiden und ihr Bedürfnis nach Sicherheit auszudrücken (vgl. Lautner, 2025). Für die Lehrkraft ist es essenziell, die Stresssignale des Hundes gemäß der Eskalationsleiter rechtzeitig zu erkennen (vgl. Lautner, 2025). Wenn diese Signale missachtet oder falsch interpretiert werden, kann dies zu einer Zunahme der Belastung und im Extremfall zu defensivem Aggressionsverhalten führen (vgl. Lautner, 2025). Die pädagogische Fachkraft fungiert hier als notwendige Schutzinstanz, die intervenieren muss, bevor der Hund die nächste Stufe der Eskalation erreicht. Eine geschulte Wahrnehmung dieser feinen Kommunikation ermöglicht es, das Tierwohl zu sichern und gleichzeitig eine sichere Umgebung für die Schüler:innen zu gewährleisten. Die Beherrschung dieser Sprache ist somit ein Kernmerkmal professioneller Schulhundeführer:innen.

Im sozialen Gefüge der Schule wird der Hund oft als vorurteilsfreier Partner wahrgenommen, der keine Bewertungen vornimmt. Nach Gillet & Kubinyi (2024, S. 9) betrachten Kinder Hunde als vertrauenswürdige Freunde und nicht-wertende Zuhörer, die Geheimnisse bewahren

können. Diese bedingungslose Akzeptanz seitens des Tieres fördert die emotional-soziale Öffnung der Schüler:innen erheblich. Darüber hinaus dient der Hund als soziale Brücke, die den Austausch über Gedanken und Gefühle anregt und somit die Theorie der sozialen Kognition erweitert (vgl. Bosacki & Tardif-Williams, 2019, S. 286). Während sich die Forschung bisher primär auf die Interaktion zwischen Menschen konzentrierte, zeigt die Einbeziehung des Hundes neue Wege zur Förderung des sozialen Verständnisses auf (vgl. Bosacki & Tardif-Williams, 2019, S. 286). Die Anwesenheit eines Lebewesens, das keine sozialen Erwartungen oder Leistungsdruck vermittelt, schafft einen sicheren Raum für die Entwicklung von Vertrauen und Selbstwertgefühl. Dies macht den Hund zu einem einzigartigen Medium in der pädagogischen Beziehungsgestaltung.

Die Kommunikation über die mentalen Zustände von Tieren, der sogenannte Mental State Talk, kann als wirksamer Katalysator für die Empathieentwicklung genutzt werden. Programme, die den respektvollen Umgang mit Tieren lehren, fördern die Ausbildung moralischer Handlungsfähigkeit und können präventiv gegen Schulmobbing wirken (vgl. Bosacki & Tardif-Williams, 2019, S. 286–287). Studien deuten auf eine signifikante Korrelation zwischen der reflexiven Auseinandersetzung mit Tiergefühlen und der wahrgenommenen Bindungsqualität hin (vgl. Bosacki & Tardif-Williams, 2019, S. 292–293). Wenn Kinder lernen, die Bedürfnisse und Emotionen eines Hundes zu interpretieren, stärkt dies ihre prosozialen Kompetenzen auch im Umgang mit Gleichaltrigen. Nach Bosacki & Tardif-Williams (2019, S. 292–293) unterstreicht diese Beziehungsqualität die Bedeutung des Tieres für das allgemeine Wohlbefinden. Die bewusste Einbindung solcher Gespräche in den Unterricht ermöglicht es, Empathie nicht nur theoretisch zu behandeln, sondern durch die Bindung zum Schulhund unmittelbar erfahrbar zu machen. Dies stellt einen wesentlichen pädagogischen Mehrwert der tiergestützten Arbeit dar.

Bei der Analyse der Bindungsdynamik sollten geschlechtsspezifische Wahrnehmungsmuster berücksichtigt werden. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass das Geschlecht der Kinder eine Rolle dabei spielt, wie sie die Interaktion mit Begleittieren wahrnehmen (vgl. Bosacki & Tardif-Williams, 2019, S. 296). Tendenziell berichten Mädchen häufiger von engeren Freundschaften zu ihren Tieren und empfinden ein höheres Maß an emotionalem Trost durch deren Anwesenheit (vgl. Bosacki & Tardif-Williams, 2019, S. 292–293). Diese Unterschiede in der mentalen Repräsentation der Bindung haben praktische Implikationen für die Gestaltung tiergestützter Projekte im schulischen Alltag (vgl. Bosacki & Tardif-Williams, 2019, S. 296). Pädagogische Fachkräfte müssen sensibel für diese verschiedenen

Sozialisationsmuster sein, um die Bindungsqualität für alle Schüler:innen individuell zu fördern. Während für einige Kinder die spielerische Interaktion im Vordergrund stehen mag, suchen andere primär emotionale Unterstützung. Eine differenzierte Herangehensweise stellt sicher, dass der Hund seine stabilisierende Wirkung im Team optimal entfalten kann, unabhängig von den jeweiligen geschlechtsspezifischen Präferenzen der Kinder.

Im inklusiven Unterricht fungiert der Hund als zentraler Mediator, der die Allianz zwischen Lehrkraft und Kind festigt. Die Anwesenheit des Tieres kann nachweislich zu einer Verbesserung des Sozialverhaltens und einer Zunahme der kommunikativen Intentionalität führen (vgl. Solé et al., 2023, S. 7–8). Insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bietet der Hund eine Brücke, die den Zugang zu Lerninhalten erleichtert und die soziale Teilhabe fördert (vgl. Solé et al., 2023, S. 8). Statistische Analysen von Interaktionsmustern zeigen, dass der Hund als Schutzfaktor wirkt, der ein stabiles und positives Lernklima begünstigt (vgl. Solé et al., 2023, S. 7–8). Durch die Reduzierung von Stress und die Steigerung der Motivation wird die pädagogische Triade aus Schüler, Tier und Lehrkraft zu einem wirksamen Instrument der Inklusion. Die Mensch-Hund-Beziehung dient hierbei als stabilisierender Faktor, der Barrieren abbaut und die emotionale Regulation unterstützt. Damit leistet das Team-Konzept einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung von Heterogenität im Klassenzimmer.

Trotz der zahlreichen bindungsbasierten Vorteile erfordert der Einsatz von Schulhunden ein striktes Risikomanagement. Aufgrund des teilweise unvorhersehbaren Verhaltens von Kindern ist eine lückenlose Aufsicht durch die qualifizierte Fachkraft zwingend erforderlich (vgl. Gillet & Kubinyi, 2024, S. 10–11). Sicherheitsregeln und die Bereitstellung von Rückzugsorten müssen fest im pädagogischen Konzept verankert sein, um sowohl die Kinder als auch das Tier zu schützen (vgl. Gillet & Kubinyi, 2024, S. 10–11). Die Lehrkraft trägt dabei die Verantwortung, die Belastungsgrenzen des Hundes kontinuierlich zu überwachen und Überforderungen zu vermeiden (vgl. Lautner, 2025). Ein gesundes Team-Gefüge zeichnet sich dadurch aus, dass die Bedürfnisse des Hundes nach Ruhe und Schlaf respektiert werden, um seine langfristige Einsatzfähigkeit zu sichern (vgl. Lautner, 2025). Bindungssicherheit darf niemals auf Kosten des Tierwohls angestrebt werden. Nur durch eine professionelle Balance zwischen pädagogischer Zielsetzung und präventivem Schutz kann die Integrität der Mensch-Hund-Einheit im oft stressigen Schulalltag dauerhaft gewahrt bleiben.

Zur Sicherung des pädagogischen Mehrwerts müssen klare Qualitätskriterien für die Team-Einheit definiert werden. Im Rahmen dieser Wissenschaftliche Arbeit dient die methodische

Strenge bei der Bewertung dieser Prozesse als Referenzmodell für die Professionalisierung der gesamten Branche. Wie in Anhang B methodisch dargelegt, bilden spezifische Bindungsindikatoren einen wesentlichen Bestandteil für systematische Qualitätskontrollen. Dabei kommen objektive Beobachtungsinstrumente zum Einsatz, die eine valide Evaluation der Interaktionsqualität ermöglichen (vgl. Solé et al., 2023, S. 3–4). Eine kontinuierliche Reflexion der Team-Dynamik ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die triadische Beziehung stabil bleibt und die angestrebten Wirkungen erzielt werden. Letztlich hängt der Erfolg tiergestützter Pädagogik davon ab, ob das Zusammenspiel zwischen Mensch und Hund den hohen Anforderungen des Schulsystems standhält. Die Verknüpfung von kynologischer Expertise und pädagogischer Reflexion schafft somit die notwendige Sicherheit für eine nachhaltige Implementierung zertifizierter Teams.

2.3 Kynologische Grundlagen und Stressphysiologie im Kontext des Tierwohls

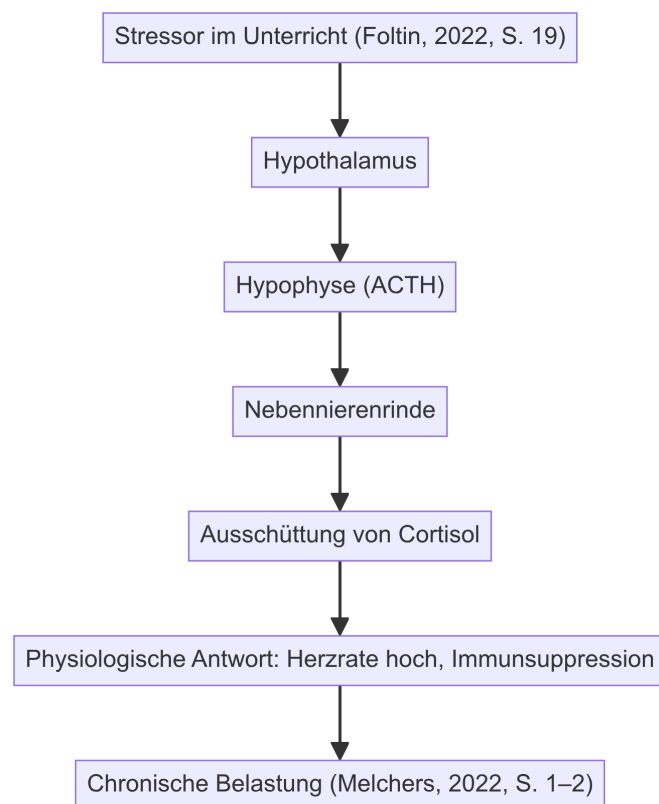
Die kynologische Ausbildung hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Wandel vollzogen, indem sie sich von veralteten Dominanztheorien distanziert hat. Anstatt den Hund durch Konzepte wie das Alphatier-Modell unterordnen zu wollen, betrachtet ein moderner Ansatz das Tier als kooperativen Partner (vgl. Lautner, 2025). Diese Perspektive legt den Fokus auf eine vertrauensbasierte Führung, welche die individuellen Bedürfnisse und Grenzen des Hundes respektiert. Eine gewaltfreie Erziehungsmethode, die konsequent auf positiver Verstärkung aufbaut, scheint dabei nicht nur ethisch geboten zu sein, sondern stärkt nachweislich die Bindungssicherheit innerhalb des Teams (vgl. Lautner, 2025). Für die Professionalisierung der Schulhundearbeit ist dieses Umdenken von zentraler Bedeutung, da es die Grundlage für einen respektvollen Umgang schafft und die Kooperationsbereitschaft des Tieres im oft unvorhersehbaren Schulalltag nachhaltig fördert.

Neben der Erziehungsmethodik spielen die biologischen Grundbedürfnisse eine entscheidende Rolle für das Wohlbefinden des Schulbegleithundes. Hunde benötigen für eine gesunde physische und psychische Entwicklung ein hohes Maß an Ruhe, das bei Welpen und Junghunden etwa 20 Stunden pro Tag umfasst (vgl. Lautner, 2025). Im oft hektischen Schulumfeld gewinnt die Bereitstellung von ruhigen Rückzugsorten und strukturierten Pausen daher an Relevanz, um die Entstehung von Dauerstress zu vermeiden (vgl. Riedel, 2022). Ausreichende Regenerationsphasen scheinen zudem in direktem Zusammenhang mit der kognitiven Leistungsfähigkeit des Hundes während seines Einsatzes zu stehen (vgl. Holopura et al., 2024, S. 141). Vernachlässigt die pädagogische Fachkraft dieses Ruhebedürfnis, kann

dies die Stressresilienz des Tieres mindern und somit die Sicherheit sowie den pädagogischen Erfolg der gesamten Intervention gefährden.

Um die Belastungsgrenzen eines Hundes objektiv bewerten zu können, ist ein Verständnis der Stressphysiologie erforderlich. Wie Abbildung 2 verdeutlicht, führt die Wahrnehmung eines Stressors zur Aktivierung der Hypothalamus-Hypophysen-Nebennierenrinden-Achse, was die Ausschüttung von Cortisol zur Folge hat (vgl. Dolan et al., 2022, S. 75). Parallel dazu mobilisiert der Organismus durch Catecholamine wie Adrenalin kurzfristig Energiereserven für eine potenzielle Kampf- oder Fluchtreaktion (vgl. Holopura et al., 2024, S. 142). In der kynologischen Fachpraxis ist es dabei unerlässlich, zwischen einer funktionalen akuten Stressreaktion und einer gesundheitsschädlichen chronischen Belastung zu unterscheiden (vgl. Dolan et al., 2022, S. 75–76). Während kurzzeitige Erregung oft bewältigbar ist, kann eine dauerhafte Überforderung des hormonellen Systems zu einer Erschöpfung führen, die das Tierwohl massiv beeinträchtigt. Fachkräfte müssen daher geschult sein, diese inneren Prozesse anhand äußerer Anzeichen frühzeitig zu antizipieren.

Abbildung 2: Physiologische Stressachse (HPA-Achse) beim Hund



Beschreibung: Ablauf der hormonellen Stressreaktion und deren Folgen.

Hinweis: Chronischer Stress führt zu pathologischen Veränderungen (vgl. Riedel, 2022). Cortisol dient als

messbarer Marker für die Belastung (vgl. Dolan et al., 2022, S. 77–78).

Quelle: Eigene Darstellung nach Dolan et al. (2022, S. 75–76) und Holopura et al. (2024, S. 142).

Wenn die Anpassungsfähigkeit des Hundes an eine dauerhaft überfordernde Umwelt scheitert, drohen schwerwiegende pathologische Verhaltensänderungen. Eine permanente Fehlaktivierung der Stressachse kann die Entwicklung abnorm repetitiver Verhaltensweisen begünstigen, die als Ausdruck einer tiefgreifenden psychischen Belastung zu werten sind (vgl. Riedel, 2022). Langanhaltender Stress durch unzureichende Rückzugsmöglichkeiten oder soziale Isolation birgt zudem das Risiko irreversibler neurobiologischer Veränderungen im Zentralnervensystem (vgl. Riedel, 2022). Die Manifestation von Stereotypen fungiert hierbei als deutlicher kynologischer Indikator für eine mangelnde Bewältigungsstrategie des Tieres gegenüber seiner Umgebung (vgl. Riedel, 2022). Für den Einsatz in Schulen bedeutet dies, dass präventive Maßnahmen nicht nur dem Komfort dienen, sondern eine notwendige Gesundheitsvorsorge darstellen. Eine professionelle Ausbildung muss daher die Sensibilität für solche pathologischen Anzeichen schärfen, um chronische Schäden am Sozialpartner Hund bereits im Ansatz zu verhindern.

Die Steuerung von Aggression und Stressreaktionen unterliegt komplexen neurobiologischen Mechanismen, bei denen verschiedene Transmitter eine Schlüsselrolle einnehmen. Insbesondere Serotonin, Dopamin und Noradrenalin sind maßgeblich an der Regulation von affektivem und defensivem Verhalten beteiligt (vgl. Kolkmeier et al., 2024, S. 9). Während Serotonin oft eine modulierende Wirkung hat, fungiert Noradrenalin als wesentlicher Trigger für defensive Verhaltensweisen in belastenden Situationen (vgl. Kolkmeier et al., 2021, S. 4). Eine zentrale Erkenntnis der modernen Verhaltensbiologie ist dabei, dass diese Stresshormonsysteme weitgehend unabhängig von Sexualhormonen wie Testosteron agieren können (vgl. Kolkmeier et al., 2024, S. 9). Dies verdeutlicht, dass Aggressionsprobleme im schulischen Kontext nicht einfach durch hormonelle Eingriffe gelöst werden können. Vielmehr erfordert ein sicherer Einsatz eine fundierte kynologische Expertise über diese chemischen Botenstoffe, um das Verhalten des Hundes in Stresssituationen korrekt einschätzen und pädagogisch begleiten zu können.

Im wissenschaftlichen Diskurs wird die Praxis der Kastration zur Verhaltenskorrektur zunehmend kritisch hinterfragt. Aktuelle Studien deuten auf signifikant höhere Stresswerte und eine gesteigerte Unsicherheit bei kastrierten Rüden hin (vgl. Kolkmeier et al., 2024, S. 4). Der Wegfall von Testosteron kann Panikreaktionen begünstigen, da dieses Hormon unter bestimmten Bedingungen als angsthemmendem Faktor fungiert (vgl. Kolkmeier et al., 2021,

S. 3–4). Daher sollte die Kastration keinesfalls als allgemeines Hilfsmittel für Verhaltensprobleme oder zur Steigerung der Trainierbarkeit angesehen werden (vgl. Kolkmeier et al., 2024, S. 10). Für Schulbegleithundeteams ist diese Erkenntnis von hoher Relevanz, da die psychische Stabilität und Stressresilienz des Hundes Grundvoraussetzungen für die Arbeit im Klassenzimmer sind. Ein operativer Eingriff in das Hormonsystem kann die Belastbarkeit des Tieres paradoxerweise schwächen. Eine fundierte Eignungsbeurteilung muss diesen Status berücksichtigen und den Fokus stattdessen auf eine solide Bindungsarbeit legen.

Die Eignung eines Hundes für den pädagogischen Dienst wird maßgeblich durch seine genetische Veranlagung beeinflusst, wobei die Rassezugehörigkeit statistisch belegbare Auswirkungen auf das Temperament hat (vgl. Kanchana et al., 2025, S. 5). Unterschiedliche Kladen zeigen variierende Reizschwellen und Stressreaktionen; so weisen Vertreter der Husky-Klade oft eine andere Erregbarkeit auf als beispielsweise Bulldogs (vgl. Kolkmeier et al., 2024, S. 3–4). Diese rassespezifischen Profile müssen bei der Auswahl eines Schulbegleithundes sowie bei der Konzeption der Eignungsprüfungen zwingend berücksichtigt werden (vgl. Kanchana et al., 2025, S. 2–3). Ein tiefes Verständnis der genetischen Dispositionen erlaubt es der Lehrkraft, das Lernumfeld proaktiv an die Bedürfnisse des jeweiligen Hundes anzupassen. Dennoch darf die Rasse nicht als alleiniges Ausschlusskriterium dienen, sondern muss im Kontext der individuellen Sozialisierung bewertet werden. Professionelle Institute wie Familienhund Bavaria setzen daher auf differenzierte Testverfahren, die sowohl die genetische Basis als auch die individuelle Wesensfestigkeit analysieren.

Die sensorische Wahrnehmung des Hundes stellt eine weitere fundamentale Säule des Tierwohls dar, wobei die Vibrissen eine herausragende Stellung einnehmen. Diese Tastaare sind in hochspezialisierten Follikel-Sinus-Komplexen verankert, die über eine komplexe Innervierung und spezifische Mechanorezeptoren verfügen (vgl. Döring et al., 2025, S. 3–4). Sie fungieren als taktiles Frühwarnsystem und bieten dem Tier eine essentielle Orientierungshilfe im Nahbereich (vgl. Winkelmayr & Binder, 2020, S. 6). Besonders in Situationen, in denen die visuelle Erfassung eingeschränkt ist, gewinnen die Vibrissen für die explorative Wahrnehmung an Bedeutung (vgl. Döring et al., 2025, S. 4). Im schulischen Kontext, wo der Hund sich in einem engen und oft unübersichtlichen Raum zwischen vielen Personen bewegt, ist die Integrität dieses Sinnesorgans für sein Sicherheitsgefühl unverzichtbar. Ein fundiertes kynologisches Wissen über diese sensorischen Leistungen ist notwendig, um die Bedürfnisse des Hundes im Unterricht korrekt zu interpretieren und seine Interaktionsfähigkeit zu schützen.

Aus tierschutzrechtlicher Perspektive wird der Schutz der Vibrissen zunehmend als zentraler Aspekt der körperlichen Unversehrtheit wahrgenommen. Das Scheren dieser Tasthaare wird als unzulässiger Eingriff in ein funktionelles Sinnesorgan eingestuft, da es die sensorische Kapazität des Hundes massiv einschränkt (vgl. Winkelmayr & Binder, 2020, S. 8). Kosmetische Manipulationen an den Vibrissen sind daher sowohl aus ethischer als auch aus biologischer Sicht strikt abzulehnen (vgl. Döring et al., 2025, S. 7). Die Erhaltung der sensorischen Funktionalität ist eine Grundvoraussetzung für das Wohlbefinden des Tieres und sollte in jedem professionellen Ausbildungscurriculum fest verankert sein (vgl. Winkelmayr & Binder, 2020, S. 6–8). Für die Qualitätssicherung bei Anbietern wie Familienhund Bavaria bedeutet dies, dass solche Praktiken ein klares Ausschlusskriterium darstellen müssen. Nur durch den Respekt vor der biologischen Ganzheit des Hundes kann ein tierschutzgerechter Einsatz gewährleistet werden.

Um Stress im Schulalltag rechtzeitig zu erkennen, ist eine fundierte Kenntnis der hündischen Körpersprache unerlässlich. Hunde nutzen eine Vielzahl feiner Beschwichtigungssignale, um Konflikte bereits im Vorfeld zu vermeiden und ihr Unbehagen auszudrücken (vgl. Lautner, 2025). Das Modell der Eskalationsleiter hilft dabei, die Intensität von Überforderungsanzeichen systematisch einzuordnen und rechtzeitig zu intervenieren, bevor das Verhalten in defensive Aggression umschlägt (vgl. Lautner, 2025). Eine geschulte Verhaltensbeobachtung durch die Schulbegleithundeführer:innen ist daher die wichtigste präventive Maßnahme zur Sicherung des Tierwohls (vgl. Kartashova et al., 2021, S. 7–9). In der Ausbildung müssen diese visuellen Marker intensiv trainiert werden, damit Lehrkräfte auch in komplexen Unterrichtssituationen die Bedürfnisse ihres Hundes nicht übersehen. Die Fähigkeit, subtile Signale wie Züngeln oder Meideverhalten korrekt zu deuten, schützt nicht nur das Tier vor chronischer Überlastung.

Eine zuverlässige Stressdiagnostik sollte sich idealerweise auf einen multimodalen Ansatz stützen, der verschiedene Untersuchungsebenen miteinander verknüpft. Es wird empfohlen, physiologische Stressmarker stets durch eine systematische Verhaltensbeobachtung zu ergänzen, um ein valides Gesamtbild zu erhalten (vgl. Dolan et al., 2022, S. 77). Die Analyse von Haarcortisol bietet hierbei den Vorteil, langfristige Belastungsniveaus nicht-invasiv zu erfassen, ohne durch die Probenentnahme selbst Stress zu induzieren (vgl. Dolan et al., 2022, S. 77–78). Dennoch müssen bei der Interpretation dieser Daten stets individuelle Störfaktoren wie das Alter, der Gesundheitszustand oder die spezifische Stressresistenz des jeweiligen Hundes berücksichtigt werden (vgl. Kartashova et al., 2021, S. 2–4). Für die Zertifizierung von Teams liefert diese Kombination aus objektiven Messwerten und fachlicher Verhaltensanalyse

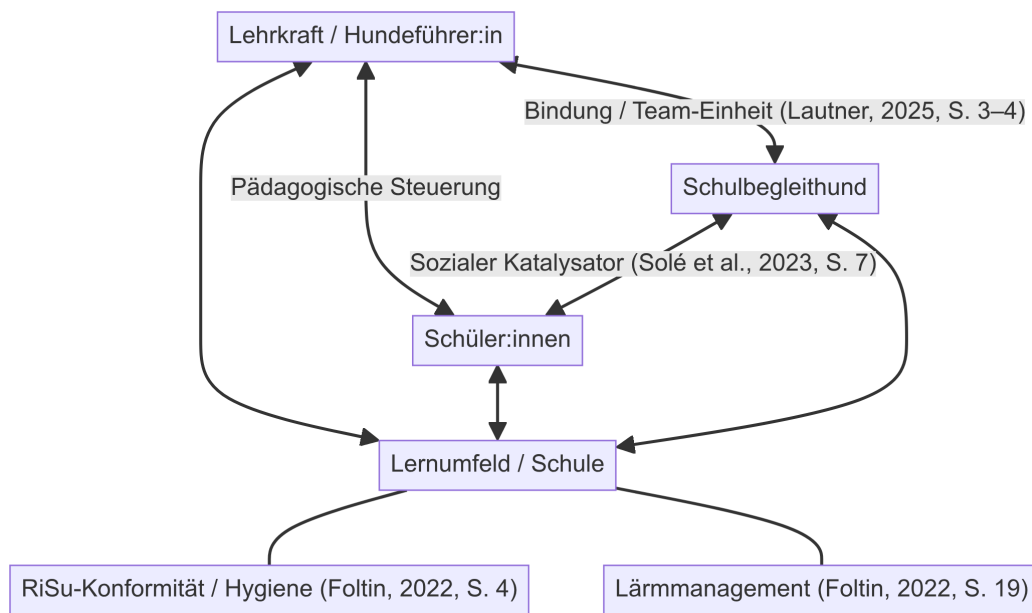
eine belastbare Grundlage zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit, wie sie auch im Analyseraster für den Qualitätsvergleich vorgesehen ist (Anhang B).

Schließlich darf die emotionale Synchronisation zwischen Mensch und Hund nicht unterschätzt werden, da sich Stresssignale oft unmittelbar übertragen können. Studien zeigen, dass der emotionale Zustand der Bezugsperson als modulierender Faktor für die physiologische Antwort des Tieres fungiert (vgl. Kartashova et al., 2021, S. 5–6). In beängstigenden oder hektischen Schulsituationen übernimmt die Lehrkraft die entscheidende Rolle als sichere Basis, die dem Hund durch soziale Unterstützung bei der Stressbewältigung hilft (vgl. Riedel, 2022). Die Qualität der Bindung innerhalb der pädagogischen Triade ist somit ein wesentlicher Schutzfaktor für die psychische Gesundheit des Hundes (vgl. Dolan et al., 2022, S. 79–80). Professionelle Ausbildungsprogramme müssen daher nicht nur kynologisches Wissen vermitteln, sondern auch die Selbstreflexion der Hundeführer:innen fördern. Eine stabile Mensch-Hund-Einheit, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert, ist die beste Voraussetzung, um die Herausforderungen des Schulalltags gemeinsam zu meistern.

2.4 Das Triadische Lernmodell als analytischer Rahmen

Die Grundlage für eine fundierte Untersuchung der Schulhundearbeit bildet das triadische Lernmodell, das die komplexen Wechselwirkungen zwischen den beteiligten Akteuren systematisch abbildet. Wie Abbildung 3 verdeutlicht, wird die Triade als ein dynamisches Beziehungsgefüge definiert, das aus der pädagogischen Fachkraft, dem Schulbegleithund und dem spezifischen Lernumfeld besteht. In diesem Gefüge ist eine klare Abgrenzung der tiergestützten Pädagogik von bloßen Besuchshunde-Konzepten notwendig, da es sich um eine strukturierte und zielgerichtete Intervention handelt (vgl. Beetz, 2024, S. 6–7). Die pädagogische Wirksamkeit und Sicherheit hängen dabei maßgeblich von der gegenseitigen Abhängigkeit und dem stabilen Zusammenspiel aller drei Komponenten ab. Nur wenn diese Faktoren als systemische Einheit begriffen werden, lässt sich die Stabilität des pädagogischen Prozesses im oft unvorhersehbaren Schulalltag dauerhaft gewährleisten und professionell steuern.

Abbildung 3: Das Triadische Lernmodell in der TGP



Beschreibung: Strukturmodell der Interaktionen zwischen Mensch, Hund und Lernumfeld.

Hinweis: Der Hund fungiert als Mediator und Schutzfaktor (vgl. Solé et al., 2023, S. 7–8). Die Lehrkraft steuert die Interaktionsdynamik pädagogisch.

Quelle: Eigene Darstellung nach Beetz (2024, S. 12) und Solé et al. (2023, S. 8).

Innerhalb dieses systemischen Gefüges kommt der pädagogischen Fachkraft eine zentrale Rolle als Moderatorin und Schutzinstanz zu. Sie trägt die Verantwortung für die aktive Steuerung und die Aufrechterhaltung der Balance innerhalb der triadischen Beziehung. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss die Lehrkraft über “adäquate Kenntnisse über das Verhalten, die Bedürfnisse, die Gesundheit und die Indikatoren und die Regulation von Stress der beteiligten Tiere” verfügen (Beetz, 2024, S. 7). Die empirische Beobachtung der Schulpraxis in Bayern offenbart hier jedoch oft gravierende Defizite, da belastende Situationen wie die Störung von Ruhebereichen durch Schüler häufig unkommentiert bleiben (vgl. Foltin, 2022, S. 22–24). Eine professionelle Ausbildungsqualität zeichnet sich daher dadurch aus, dass sie die Fachkraft befähigt, Überforderungen des Hundes frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Interventionen das Tierwohl sowie die Sicherheit im Klassenzimmer aktiv sicherzustellen.

Der Schulbegleithund wird in diesem Modell nicht als passives pädagogisches Instrument, sondern als vulnerabler Akteur mit einem eigenen moralischen Stellenwert betrachtet. Gemäß dem One-Welfare-Konzept müssen Gesundheit und Wohlbefinden von Mensch und Tier als untrennbare Einheit begriffen werden (vgl. Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V. (BTI), Fachgruppe Forschung, 2023, S. 4). Vor Beginn der praktischen Arbeit ist daher eine

“kompetente Einschätzung durch eine unabhängige, geschulte Person mit Fachexpertise zu Verhalten und Stressbewältigungsstrategien” der betreffenden Tierart zwingend erforderlich (Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V. (BTI), Fachgruppe Forschung, 2023, S. 3). In der Interaktion fungiert der Hund insbesondere für Kinder mit unsicheren Bindungserfahrungen als wichtige Bindungsperson, die eine soziale Unterstützung bietet, welche pädagogische Fachkräfte unter Stress oft nicht leisten können (vgl. Beetz, 2024, S. 13–14). Die Anerkennung dieser subjektiven Rolle des Tieres erfordert eine Ausbildungsqualität, die kynologische Expertise und pädagogische Sensibilität verbindet, um den Hund als stabilen Partner in der Triade zu etablieren.

Das Lernumfeld fungiert als modulierender Kontextfaktor, dessen Gestaltung die Stabilität der triadischen Interaktion maßgeblich beeinflusst. Neben der Klassengröße spielen infrastrukturelle Bedingungen eine entscheidende Rolle für das Gelingen der tiergestützten Arbeit. Aktuelle Untersuchungen bayerischer Schulen zeigen hier alarmierende Mängel auf, da in 18 Sitzungen eine massive Lärmbelastung von über 90 dBA auftrat, was weit über der gesundheitlich unbedenklichen Schwelle liegt (Foltin, 2022, S. 19). Zudem verfügen etwa 30 % der untersuchten Hunde über keinen angemessenen Ruhebereich im Klassenzimmer (Foltin, 2022, S. 32–34). Diese Befunde verdeutlichen, dass eine professionelle Implementierung die Bereitstellung jederzeit erreichbarer und ungestörter Ruhebereiche außerhalb des direkten Unterrichtsgeschehens zwingend vorschreiben muss. Ein systematisches Lärmmanagement und eine hundegerechte Raumgestaltung sind somit unverzichtbare Qualitätsmerkmale, um den Hund vor chronischem Stress zu schützen und die pädagogische Atmosphäre zu sichern.

Die theoretische Begründung für die Wirksamkeit des Hundes in der Triade lässt sich unter anderem durch evolutionäre Grundlagen wie den Biophilie-Effekt herleiten. Dieser Effekt beschreibt die Beobachtung, dass die bloße Anwesenheit entspannter Tiere in der Nähe von Menschen eine beruhigende Wirkung entfaltet, da sie eine sichere Umgebung signalisiert (vgl. Beetz, 2024, S. 13). Ein ruhig im Klassenzimmer liegender Hund fungiert somit als biologischer Hinweisreiz für eine angstfreie Lernumgebung, was die Entspannung der Schüler:innen fördert (vgl. Beetz, 2024, S. 13). Darüber hinaus scheint diese evolutionär geprägte Verbundenheit zum Lebendigen die intrinsische Aktivierung und die allgemeine Lernmotivation zu steigern (vgl. Beetz, 2024, S. 13–14). In einem “heißen Modus der Zielverfolgung” lassen sich pädagogische Aufgaben wesentlich effizienter bearbeiten (Beetz, 2024, S. 13–14). Diese biophilen Prozesse bilden das hormonelle und psychologische Fundament, auf dem die didaktische Einbindung des Tieres im triadischen Modell aufbauen kann.

Aus neurodidaktischer Perspektive erfordert erfolgreiches und nachhaltiges Lernen spezifische Voraussetzungen, die durch die Präsenz eines Schulhundes gezielt unterstützt werden können. Zu diesen Bedingungen gehören eine vertrauensvolle Beziehung zur Lehrkraft, eine optimale, aufmerksam-entspannte Aktivierung sowie eine positive Grundstimmung (vgl. Beetz, 2024, S. 12). Der Schulhund nimmt hierbei eine Schlüsselrolle ein, indem er durch seine Interaktion dazu beiträgt, eine positive Atmosphäre zu schaffen und das Lernen mit positiven Emotionen zu verknüpfen (vgl. Beetz, 2024, S. 12). Besonders bei Kindern mit Ängsten oder geringer Eigenmotivation kann die Einbindung des Tieres in Lernaufgaben die notwendige Lernbereitschaft stimulieren (vgl. Beetz, 2024, S. 12). Das triadische Lernmodell nutzt diese Effekte, um das Klassenklima systematisch zu verbessern und die biologischen Voraussetzungen für Bildungsprozesse zu optimieren. Eine hohe Ausbildungsqualität muss daher sicherstellen, dass die Lehrkräfte befähigt werden, diese neurobiologischen Potenziale didaktisch sinnvoll und stressfrei für alle Beteiligten zu nutzen.

Ein wesentlicher Wirkmechanismus innerhalb der pädagogischen Triade ist die Stresspuffer-Hypothese, die durch physiologische Messungen gestützt wird. Studien belegen, dass der körperliche Kontakt mit einem Hund die Ausschüttung von Kortisol signifikant reduzieren kann (vgl. Beetz, 2024, S. 11–12). In belastenden Situationen, etwa in Prüfungskontexten, fungiert das Tier als emotionaler Anker, der die Lernbereitschaft der Schüler:innen stabilisiert (vgl. Beetz, 2024, S. 11–12). Eine zentrale Rolle spielt dabei das Bindungshormon Oxytocin, das durch die Mensch-Hund-Interaktion aktiviert wird und Prozesse der Ruhe sowie der sozialen Verbundenheit reguliert (vgl. Beetz, 2024, S. 11–12). Diese physiologische Entlastung ermöglicht es den Kindern, exekutive Funktionen besser abzurufen und auch unter Druck konzentriert zu arbeiten. Das triadische Modell integriert diese Erkenntnisse, indem es den Hund als aktiven Stressregulator im Lernumfeld positioniert. Die Qualität der Teamausbildung ist hierbei entscheidend, um eine stabile Bindung als Voraussetzung für diese Pufferwirkung zu garantieren.

Als ethisch-normative Leitlinie für das triadische Lernmodell dient der One-Welfare-Ansatz, der die Gesundheit und das Wohlbefinden aller beteiligten Spezies als untrennbare Einheit betrachtet. Ethisch vertretbare tiergestützte Interventionen müssen daher zwingend einen “Mehrwert für Gesundheit und Wohlbefinden für Mensch und Tier schaffen und jegliches Leid vermeiden” (Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V. (BTI), Fachgruppe Forschung, 2023, S. 4). Es ist wissenschaftlich unzulässig, pädagogische Ziele auf Kosten des hundlichen Wohlbefindens zu verfolgen (vgl. Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V. (BTI),

Fachgruppe Forschung, 2023, S. 4). Professionelle Studiendesigns und Praxiskonzepte fordern daher triangulierende Forschungsansätze, welche die Belastungen für das Tier minimieren und gleichzeitig dessen Wohlbefinden durch spezifische Indikatoren systematisch dokumentieren (vgl. Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V. (BTI), Fachgruppe Forschung, 2023, S. 4–5). Diese ganzheitliche Perspektive stellt sicher, dass der Hund nicht instrumentalisiert wird, sondern seine Rolle als Sozialpartner im Klassenzimmer dauerhaft und gesund ausfüllen kann. Die Integration dieses Ansatzes in die Ausbildungscurricula bildet einen wesentlichen Maßstab für die Bewertung der Professionalität privater Anbieter.

Ein lückenloses Risikomanagement und klare hygienische Rahmenbedingungen sind fundamentale Bestandteile, ohne die das triadische Lernmodell im Schulalltag nicht rechtssicher bestehen kann. Der Einsatz von Tieren in Bildungseinrichtungen birgt spezifische Risiken wie “Zoonosen, Infektionskrankheiten, Parasiten, Bissverletzungen, Kratzen, anspringen, Allergien” (Foltin, 2022, S. 4). Um diese Gefahren zu minimieren, ist die Erstellung und Einhaltung standardisierter Hygienepläne für die rechtliche Absicherung der Lehrkraft unverzichtbar (vgl. Foltin, 2022, S. 32–34). Das Analyseraster für die Ausbildungscurricula muss daher prüfen, ob diese regulatorischen Anforderungen explizit vermittelt werden. Ein professionelles Sicherheitsmanagement umfasst zudem klare Verhaltensregeln für Schüler:innen und Notfallprotokolle für unvorhergesehene Zwischenfälle. Nur durch eine konsequente Berücksichtigung dieser gesundheitlichen Faktoren lässt sich eine sichere Interaktion innerhalb der Triade gewährleisten, welche die Akzeptanz des Schulhundeeinsatzes bei allen Stakeholdern langfristig sichert.

Die Dokumentationspflicht fungiert als zentrales Instrument der Qualitätssicherung, um die Nachhaltigkeit und Sicherheit der triadischen Lerngemeinschaft zu gewährleisten. Professionelle Standards fordern, dass “Fortschritte der Schüler werden gemessen und dokumentiert” (Beetz, 2024, S. 7). Dies umfasst auch die verbindliche Einplanung von Ruhe- und Ausgleichszeiten für den Hund, um dessen psychische Stabilität und langfristige Einsatzfähigkeit zu sichern (vgl. Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V. (BTI), Fachgruppe Forschung, 2023, S. 3–4). Eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität des Einsatzes ist zudem die kontinuierliche kritische Selbstreflexion der Lehrkraft bezüglich ihrer eigenen Rolle und möglicher Erwartungshaltungen (Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V. (BTI), Fachgruppe Forschung, 2023, S. 5). In dieser Wissenschaftliche Arbeit wird die Qualität der Dokumentationsvorlagen als ein wesentliches Kriterium für die wissenschaftliche Reife privater Ausbildungsstandards gewertet. Eine fundierte schriftliche Fixierung aller

Planungsschritte minimiert zudem Verzerrungen und sichert die Transparenz gegenüber der Schulaufsicht.

Die Stabilität der Mensch-Hund-Interaktion im Klassenzimmer ist untrennbar mit dem Grad der Professionalisierung der beteiligten Teams verbunden. In bayerischen Schulen zeigt sich eine extreme Diskrepanz zwischen theoretischen Qualitätsansprüchen und der beobachteten Ausbildungsvarianz, da viele Hunde ohne spezifische Vorbereitung eingesetzt werden (vgl. Foltin, 2022, S. 12–14). Empirische Daten belegen jedoch eine klare Korrelation zwischen einer abgeschlossenen Fachausbildung und einem signifikant geringeren Auftreten von “problematischem” oder “kritischem” Verhalten im Unterricht (Foltin, 2022, S. 15). Ohne eine fundierte pädagogische Steuerung kommt es in 50 % aller beobachteten Sitzungen zu problematischen Situationen, wobei 26 % sogar als kritisch eingestuft werden müssen (Foltin, 2022, S. 34). Diese hohen Fehlerraten unterstreichen die Notwendigkeit verbindlicher Ausbildungsstandards, die über eine reine Basiserziehung hinausgehen. Eine wissenschaftlich fundierte Qualifikation fungiert somit als notwendiger Schutzfaktor, der die triadische Balance auch in komplexen Unterrichtssituationen aufrechterhält.

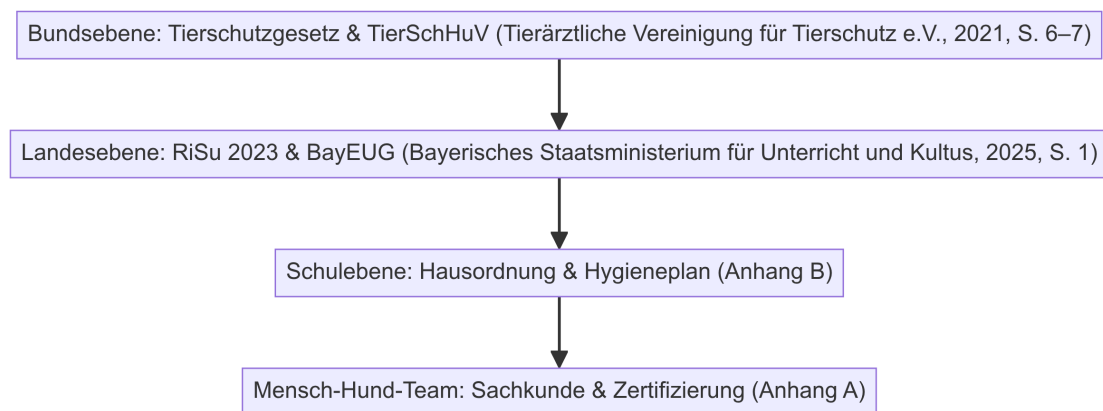
Die in diesem Kapitel erarbeiteten theoretischen Faktoren des triadischen Lernmodells bilden die Grundlage für die Entwicklung eines kriteriengeleiteten Analyserasters zur Qualitätsbewertung. Diese Parameter werden systematisch in fünf Dimensionen überführt, die kynologische Tiefe, pädagogische Didaktik und rechtliche Konformität miteinander verknüpfen (Anhang B). Das Raster ermöglicht einen objektiven Soll-Ist-Vergleich zwischen den Anforderungen staatlicher Richtlinien wie der RiSu 2023 und den tatsächlichen Inhalten privater Ausbildungscurricula. Auf dieser methodischen Basis erfolgt in den folgenden Kapiteln der systematische Vergleich zwischen dem Standard von Familienhund Bavaria und anderen regionalen Anbietern wie Schulhund-Bayern e.V. (Anhang C). Die Triade dient dabei als analytischer Filter, um zu prüfen, inwieweit die Ausbildungsprogramme die komplexen Anforderungen der pädagogischen Praxis abdecken. Ziel ist es, die wissenschaftliche Belastbarkeit und die Rechtssicherheit des untersuchten Bavaria-Zertifikats detailliert zu evaluieren.

3 Rechtlicher Rahmen und regulatorische Anforderungen

Rechtliche Klarheit bildet die Grundlage für den professionellen Einsatz von Schulhundeteams im Unterricht. Die Beachtung regulatorischer Vorgaben fungiert dabei als

notwendiger Haftungsschutz fuer Lehrkraefte und Schulleitungen. Wie Abbildung 4 zeigt, greifen verschiedene gesetzliche Ebenen ineinander, um Sicherheit und Tierwohl gleichermaßen zu gewährleisten. Ziel dieses Kapitels ist es, die verbindlichen Anforderungen zu klären, die im Rahmen dieser Wissenschaftliche Arbeit als Prüfmasstab fuer den spaeteren systematischen Qualitaetsvergleich dienen. Dabei spannt sich der inhaltliche Bogen von der Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (3.1) und dem Tierschutzrecht (3.2) ueber regionale Besonderheiten in Deutschland und Oesterreich (3.3) bis hin zu Hygienevorgaben (3.4) und Haftungsfragen (3.5).

Abbildung 4: Hierarchie der regulatorischen Ebenen



Beschreibung: Mehrebenen-System der rechtlichen Vorgaben für den Einsatz von Schulbegleithunden in Bayern. Hinweis: Die RiSu stellt die zentrale Verbindung zwischen staatlichem Arbeitsschutz und pädagogischer Praxis dar.

Quelle: Eigene Darstellung nach Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2025) und Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (2021, S. 6–7).

3.1 Die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSu 2023) der KMK

Die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht, kurz RiSu genannt, stellt ein dynamisches Empfehlungswerk der Kultusministerkonferenz dar (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). In ihrer jeweils geltenden Fassung dient sie dazu, die Sicherheit an Schulen kontinuierlich an aktuelle rechtliche und technische Entwicklungen anzupassen (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). Da sich Rahmenbedingungen im Bildungssektor stetig wandeln, ist eine regelmäßige Aktualisierung dieser Empfehlungen notwendig, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder veränderte Standards im Arbeitsschutz zu integrieren. In dieser Wissenschaftliche Arbeit wird die RiSu als maßgeblicher Referenzrahmen für die Sicherheit im Unterricht betrachtet (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2025). Sie bildet das Fundament, auf

dem pädagogische Konzepte wie der Einsatz von Schulhunden sicherheitspsychologisch und rechtlich bewertet werden müssen. Die Richtlinie fungiert somit als lebendiges Dokument, das den aktuellen Stand der Technik und Verwaltungsvorschriften für alle Beteiligten im Schulsystem bündelt und zugänglich macht.

Obwohl die RiSu auf KMK-Ebene zunächst als Empfehlung formuliert ist, besitzt sie im bayerischen Schulbetrieb den Status einer verbindlichen Grundlage für sämtliche Sicherheitsaspekte (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2025). Für bayerische Lehrkräfte ist die Beachtung dieser Richtlinie von besonderer Bedeutung, da sie maßgeblich zur eigenen Rechtssicherheit im Dienstalltag beiträgt (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2025). Die Richtlinie bildet den aktuellen Stand der Verwaltungs- und Unfallverhütungsvorschriften ab, was sie zu einem unverzichtbaren Werkzeug für die tägliche Schulpraxis macht (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2025). Durch die Verknüpfung von pädagogischen Freiräumen mit klaren sicherheitstechnischen Vorgaben stellt das bayerische Staatsministerium sicher, dass Unterricht und außerunterrichtliche Veranstaltungen in einem geschützten Rahmen stattfinden können. Die Einhaltung dieser Standards schützt nicht nur die Schüler:innen vor vermeidbaren Gefahren, sondern dient auch der Absicherung des pädagogischen Personals gegenüber haftungsrechtlichen Forderungen und disziplinarischen Konsequenzen im Falle eines Unfalls.

Innerhalb der RiSu ist das Thema Schulhund fachlich präzise im Kapitel II-3.1 verankert, welches sich explizit mit dem Umgang mit Tieren befasst (vgl. Unfallkasse Rheinland-Pfalz, 2025, S. 1). Die Richtlinie bietet in diesem Abschnitt spezifische fachbezogene Hinweise für den Einsatz von Hunden in Schulen (vgl. Unfallkasse Rheinland-Pfalz, 2025, S. 1). Diese Vorgaben dienen als primäre Referenz für jede Sicherheitsanalyse, die im Rahmen tiergestützter Einsätze durchgeführt wird (vgl. Unfallkasse Rheinland-Pfalz, 2025, S. 1–2). Während allgemeine Sicherheitsregeln oft vage bleiben, konkretisiert die RiSu hier die Anforderungen an die Hygiene, die Verhaltensregeln und die notwendige Aufsicht. Lehrkräfte und Schulleitungen erhalten dadurch eine verbindliche Anleitung, um Gefahren bei der tiergestützten Pädagogik proaktiv zu minimieren. In dieser Wissenschaftliche Arbeit fungiert dieses Kapitel als zentraler Prüfmaßstab, um private Ausbildungscurricula auf ihre praktische Tauglichkeit im staatlichen Schulwesen hin zu untersuchen, da es die Mindestanforderungen an die Sicherheit im direkten Tierkontakt definiert.

Ein Kernstück der RiSu 2023 ist die Verpflichtung zur systematischen Gefährdungsbeurteilung. Jede Unterrichtstätigkeit muss auf potenzielle Risiken geprüft werden, wobei die Ergebnisse

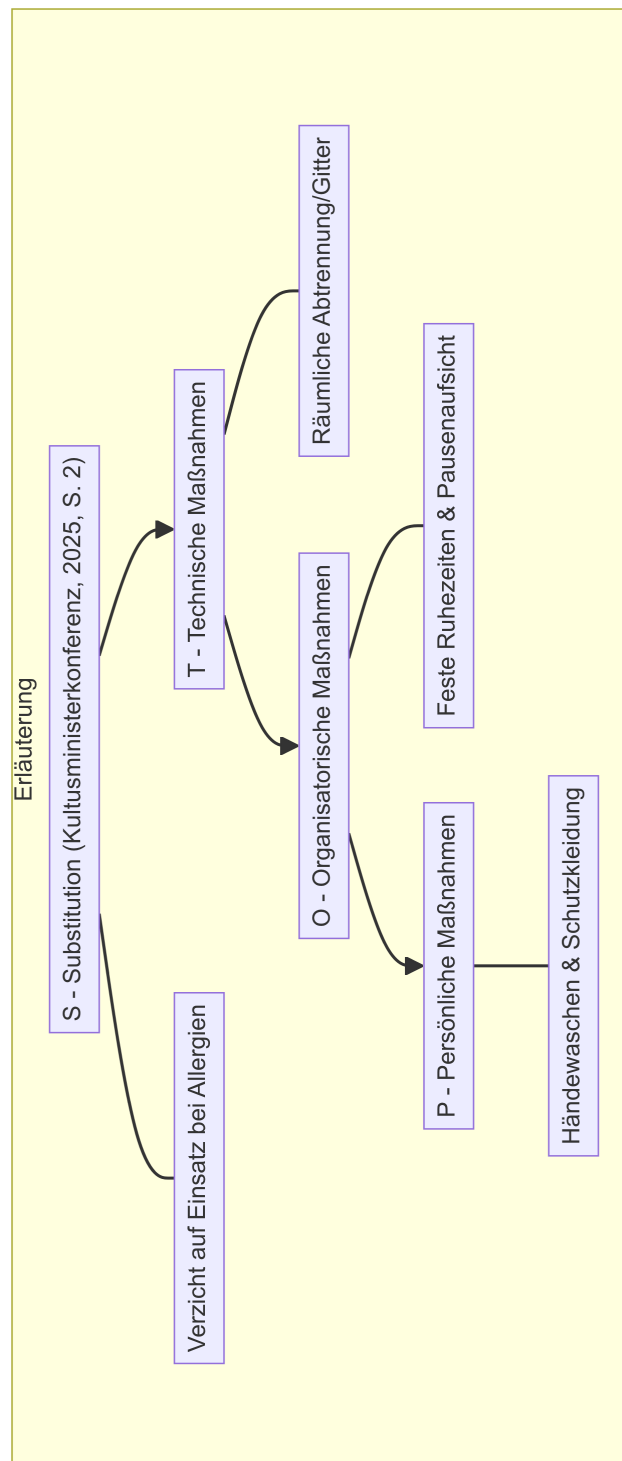
schriftlich zu dokumentieren sind (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). Diese Anforderung zur schriftlichen Fixierung der Risikoanalyse ist notwendig, um die KMK-Vorgaben vollständig zu erfüllen (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). Für die pädagogische Arbeit mit einem Schulhund bedeutet dies, dass vor dem ersten Einsatz eine präventive Sicherheitsplanung vorliegen muss (vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2024). Die Gefährdungsbeurteilung ist dabei kein rein administrativer Akt, sondern dient als vorausschauendes Instrument, um Gefahrenquellen im Klassenzimmer frühzeitig zu identifizieren und auszuschalten. Sie bildet die Grundlage für eine verantwortungsvolle Planung, bei der neben der inhaltlichen Gestaltung auch Aspekte der Gesundheit der Lernenden berücksichtigt werden. Ohne eine solche dokumentierte Prüfung fehlt dem Einsatz des Hundes die rechtliche Basis, was weitreichende Konsequenzen für den Versicherungsschutz haben kann.

In der Praxis erfolgt die methodische Umsetzung der Risikoprüfung durch einen dreistufigen Prozess, der aus den Schritten Erkennen, Bewerten sowie Handeln und Fortschreiben besteht (vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2024). Zur Erleichterung dieser Aufgabe werden den Lehrkräften strukturierte Arbeitshilfen und Checklisten zur Verfügung gestellt, mit denen Gefahrenquellen systematisch erfasst werden können (vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2024). Ein wesentliches Merkmal dieses Prozesses ist seine Dynamik: Die Beurteilung muss bei veränderten Rahmenbedingungen kontinuierlich fortgeschrieben werden (vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, 2024). Wenn beispielsweise die Klassenzusammensetzung wechselt oder der Hund ein verändertes Verhalten zeigt, ist eine erneute Prüfung der Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Dieser regelmäßige Kreislauf stellt sicher, dass das Sicherheitskonzept nicht veraltet, sondern sich an die realen Gegebenheiten im Schulalltag anpasst. Die methodische Strenge dieses Verfahrens hilft dabei, subjektive Einschätzungen durch objektive Kriterien zu ersetzen und somit ein einheitliches Sicherheitsniveau an Bildungseinrichtungen zu gewährleisten.

Zur effektiven Risikominimierung sieht die RiSu die Implementierung einer klaren Hierarchie von Schutzmaßnahmen vor, die als STOP-Prinzip bekannt ist (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). Wie Abbildung 5 verdeutlicht, müssen organisatorische Maßnahmen dabei grundsätzlich vor persönlichen Schutzvorkehrungen priorisiert werden (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). Im Kontext der Schulhundearbeit bedeutet dies zum Beispiel, dass die Einrichtung fester Ruhezeiten oder die Begrenzung der Einsatzzeit als organisatorische Maßnahme wichtiger ist als das bloße Tragen von Schutzkleidung oder das Händewaschen. Das

Prinzip fordert dazu auf, Gefahren an der Quelle zu minimieren, anstatt nur die Folgen abzumildern. Die Relevanz dieses Ansatzes zeigt sich besonders bei der Bewertung der Ausbildungsqualität: Ein professionelles Konzept muss Lehrkräfte befähigen, das STOP-Prinzip auf die Zusammenarbeit mit dem Tier zu übertragen. So wird sichergestellt, dass der Schutz der Schüler:innen systemisch verankert ist und nicht allein von situativen Entscheidungen der Lehrkraft abhängt.

Abbildung 5: Das STOP-Prinzip im Schulhund-Einsatz



Beschreibung: Hierarchie der Schutzmaßnahmen zur Risikominimierung gemäß RiSu 2023.

Hinweis: Substitution ist im pädagogischen Kontext oft die Entscheidung gegen den Einsatz bei hohen Risiken.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Kultusministerkonferenz (2025) und Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2024).

Die RiSu weist der Schulleitung eine zentrale Garantenstellung zu, da sie die finale Verantwortung für die Durchführung und Form der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung trägt (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2025). Der Einsatz eines Schulhundes ist daher an die Notwendigkeit einer expliziten Genehmigung durch die Leitung gebunden (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2025). Neben dieser administrativen Entscheidungsgewalt kommt der Schulleitung eine wichtige Koordinationsaufgabe zu, insbesondere bei der Information der gesamten Schulgemeinschaft über das Vorhaben (vgl. Unfallkasse Rheinland-Pfalz, 2025, S. 1–2). Sie muss sicherstellen, dass Eltern, Schüler:innen und das Kollegium über den Einsatz sowie die geltenden Verhaltensregeln aufgeklärt sind. Dieser Prozess dient dazu, Akzeptanz zu schaffen und potenzielle Konflikte, etwa durch Allergien oder Ängste, frühzeitig zu adressieren. Die Schulleitung fungiert somit als Kontrollinstanz, die prüft, ob das vorgelegte Konzept des Mensch-Hund-Teams den strengen Anforderungen der staatlichen Sicherheitsvorgaben entspricht, bevor sie den Einsatz für den jeweiligen Schulstandort freigibt.

Die Richtlinie fordert von den Schulen eine systematische Erfassung aller identifizierten Gefährdungen sowie der daraus abgeleiteten Schutzmaßnahmen (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). Diese lückenlose Protokollierung ist von großer Bedeutung für die Nachvollziehbarkeit im Falle von Unfällen (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). Jedes schriftliche Schulhund-Konzept muss daher nahtlos in das schuleigene Sicherheitskonzept integriert werden (vgl. Unfallkasse Rheinland-Pfalz, 2025, S. 1–2). Dies umfasst nicht nur die Risikobewertung des Tieres selbst, sondern auch administrative Nachweise wie den Impfstatus, die Haftpflichtversicherung und die Qualifikation des Teams. Die Dokumentation dient als Beweismittel dafür, dass die Schule ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen ist. In der Praxis stellt dies oft eine Herausforderung dar, da der bürokratische Aufwand hoch ist. Dennoch ist dieser formale Akt unverzichtbar, um die Transparenz gegenüber Aufsichtsbehörden und Unfallkassen zu wahren. Ein professioneller Ausbildungsstandard wie der von Familienhund Bavaria sollte daher bereits standardisierte Vorlagen bereitstellen, um diese administrative Last für die Lehrkräfte zu reduzieren.

Ein wesentlicher Fokus der RiSu liegt auf der pädagogischen Aufsicht, die sicherstellen muss, dass sämtliche Sicherheitsvorgaben der KMK im Unterrichtsgeschehen eingehalten werden (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). Gleichzeitig zielt die Richtlinie darauf ab, das Sicherheitsbewusstsein bei allen am Schulleben Beteiligten durch präventive Erziehung aktiv zu fördern (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). Im Umgang mit Schulhunden bedeutet dies,

dass Schüler:innen nicht nur beaufsichtigt werden, sondern selbst lernen müssen, die Grenzen und Bedürfnisse des Tieres zu respektieren. Die Aufsichtspflicht ist dabei eng mit der systematischen Planung aller schulischen Veranstaltungen verknüpft (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2025). Lehrkräfte müssen in der Lage sein, die Dynamik zwischen Kind und Hund jederzeit zu kontrollieren und bei Bedarf steuernd einzugreifen. Diese präventive Ausrichtung verwandelt Sicherheit von einer rein technischen Vorgabe in ein pädagogisches Lernziel. Das Ziel ist eine Schulkultur, in der Sicherheit als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden wird, was das Risiko für Unfälle durch Fehlverhalten oder Unachtsamkeit im Umgang mit dem Tier erheblich senkt.

Die Einhaltung spezieller Hygienevorschriften bildet einen wesentlichen Bestandteil der RiSu 2023 (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). Insbesondere beim Einsatz von Tieren ist die Regelung von Zoonosenschutz und Parasitenprophylaxe zwingend erforderlich (vgl. Unfallkasse Rheinland-Pfalz, 2025, S. 1). Jedes schuleigene Konzept muss daher einen detaillierten Hygieneplan enthalten, der mit den allgemeinen KMK-Vorgaben abgeglichen ist (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). Dies umfasst Maßnahmen wie das verpflichtende Händewaschen nach dem Tierkontakt und die regelmäßige Reinigung der Liegeplätze. Die Richtlinie verdeutlicht, dass Sicherheit weit über die physische Unversehrtheit hinausgeht und auch den Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Infektionen einschließt. Für Schulhundeteams bedeutet dies eine kontinuierliche Überwachung des Gesundheitszustands des Hundes durch tierärztliche Untersuchungen. Ein fundierter Ausbildungsstandard muss diese hygienischen Anforderungen nicht nur theoretisch vermitteln, sondern auch praktische Anleitungen für deren Umsetzung im oft hektischen Schulalltag bieten, um die Akzeptanz des Tieres bei allen Stakeholdern, insbesondere bei kritischen Eltern, langfristig zu sichern.

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Schüler:innen hängt unmittelbar davon ab, ob der Einsatz des Schulhundes durch einen ordnungsgemäßen Gremienbeschluss der Schulleitung legitimiert wurde (vgl. Unfallkasse Rheinland-Pfalz, 2025, S. 2). Die RiSu-Konformität des Projekts bildet dabei die notwendige Basis für die rechtliche Absicherung des gesamten Vorhabens (vgl. Unfallkasse Rheinland-Pfalz, 2025, S. 2). Eine sorgfältig durchgeführte Gefährdungsbeurteilung dient im Schadensfall als Nachweis dafür, dass die zuständige Lehrkraft ihre Sorgfaltspflicht erfüllt hat (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2025). Fehlt eine solche Dokumentation oder weicht das Vorgehen massiv von den Richtlinien der KMK ab, kann dies im schlimmsten Fall zu Regressansprüchen gegen die Lehrkraft führen. Die Richtlinie ist somit nicht nur eine fachliche Empfehlung, sondern ein

sicherheitsrelevanter Schutzschild für das pädagogische Personal. In dieser Wissenschaftliche Arbeit wird deutlich, dass die Einhaltung der RiSu 2023 eine zwingende Voraussetzung für die Professionalität eines Ausbildungsinstituts ist. Nur durch die konsequente Orientierung an diesen staatlichen Normen kann ein Mensch-Hund-Team die notwendige Sicherheit für den bayerischen Bildungsraum garantieren.

Die in diesem Kapitel analysierten Anforderungen der RiSu 2023 werden systematisch in das Analyseraster für den Qualitätsvergleich überführt (Anhang B). Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Frage, inwieweit der Standard von Familienhund Bavaria die notwendigen Kenntnisse zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung vermittelt. Es reicht nicht aus, einen gut erzogenen Hund zu führen; die Lehrkraft muss auch befähigt werden, die komplexen administrativen und sicherheitstechnischen Vorgaben eigenständig umzusetzen. Der systematische Abgleich der Ausbildungsinhalte mit den rechtlichen Mindestvorgaben der KMK bildet den Kern der folgenden Evaluation. Dabei wird geprüft, ob das Curriculum Bausteine für das Risikomanagement, die Hygieneplanung und die Dokumentation enthält. Diese methodische Vorgehensweise stellt sicher, dass die Bewertung der Ausbildungsqualität auf objektiven, staatlich anerkannten Kriterien basiert. Damit wird die Grundlage geschaffen, um die Konformität privater Zertifikate mit dem bayerischen Schulrecht valide beurteilen zu können und eine fundierte Entscheidungshilfe für Schulen bereitzustellen.

3.2 Tierschutzrechtliche Anforderungen: § 11 TierSchG und die normative Kraft der TVT-Standards

Das deutsche Tierschutzgesetz bildet die fundamentale rechtliche Basis für den Einsatz von Hunden im Bildungsbereich. Sein zentraler Zweck besteht darin, aus der menschlichen Verantwortung heraus das Leben und Wohlbefinden des Tieres als „Mitgeschöpf“ zu schützen (Krämer, 2023, S. 133). Dieser ethische Grundsatz wird durch das strikte Verbot konkretisiert, Tieren ohne vernünftigen Grund „Schmerzen, Leiden oder Schäden“ zuzufügen (Deutscher Tierschutzbund e.V., 2024, S. 7). In der tiergestützten Pädagogik bedeutet dies eine klare Priorisierung: Die Bedürfnisse des eingesetzten Hundes müssen grundsätzlich Vorrang vor ökonomischen Interessen oder pädagogischen Zielsetzungen haben (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2021, S. 2). Eine professionelle Ausbildung muss diesen Vorrang des Tierwohls als unumstößliche Prämisse in das Curriculum integrieren. Nur wenn der Hund nicht als bloßes Instrument, sondern als schützenswertes Subjekt wahrgenommen wird, kann eine ethisch vertretbare und rechtssichere Interaktion im Klassenzimmer gelingen. Dieser

gesetzliche Rahmen setzt somit die Grenzen für jede methodische Gestaltung des Schulhundeeinsatzes.

Seit der Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz im Jahr 2002 besitzt dieser Schutzauftrag in Deutschland Verfassungsrang. Artikel 20a GG fungiert dabei als ein Optimierungsgebot, das staatliche Organe verpflichtet, das Tierwohl im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bestmöglich zu fördern (vgl. Siegert, 2022, S. 246–247). Die Verfassung umschreibt hierbei einen unantastbaren Kernbereich, der als “ethisches Mindestmaß für den menschlichen Umgang mit Tieren” definiert wird (Siegert, 2022, S. 247). Für die Ausbildung von Schulbegleithunden bedeutet dieser Status, dass der Gesetzgeber zur Förderung schonender Haltungs- und Einsatzformen verpflichtet ist (Siegert, 2022, S. 251). Damit wird der Tierschutz von einer rein moralischen Erwägung zu einer verbindlichen Staatszielbestimmung erhoben, die auch die Auslegung untergesetzlicher Normen maßgeblich beeinflusst. Private Bildungsinstitute müssen ihre Standards daher an diesem hohen verfassungsrechtlichen Schutzniveau messen lassen, um ihre gesellschaftliche und fachliche Legitimation im öffentlichen Schulwesen dauerhaft zu sichern.

Der Betrieb einer Hundeschule oder die Anleitung von Tierhaltern zur Ausbildung ihrer Hunde unterliegt in Deutschland einer strengen behördlichen Aufsicht. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchst. f TierSchG benötigt jeder, der “gewerbsmäßig für Dritte Hunde ausbilden” will, eine offizielle Erlaubnis (Müller, 2022, S. 17). Der Begriff der Gewerbsmäßigkeit wird dabei als eine “selbständig, planmäßig, fortgesetzt, mit der Absicht der Gewinnerzielung” ausgeübte Tätigkeit definiert (Müller, 2022, S. 4). Diese regulatorische Anforderung ist für private Institute wie Familienhund Bavaria von zentraler Relevanz, da sie die fachliche Eignung gegenüber den Veterinärbehörden nachweisen müssen. Auch für die tiergestützte Therapie kann eine solche Erlaubnispflicht greifen, was die Notwendigkeit einer soliden rechtlichen Fundierung unterstreicht (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2023, S. 3). Die Einhaltung dieser gesetzlichen Normen bildet das Fundament für die Qualitätssicherung und schützt sowohl die Anbieter als auch die pädagogischen Fachkräfte vor haftungsrechtlichen Risiken im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

In der behördlichen und pädagogischen Praxis nehmen die Merkblätter der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) die Funktion eines fachlichen Referenzrahmens ein. Obwohl diese Empfehlungen keine direkte Rechtsverbindlichkeit besitzen, verwenden Behörden sie häufig als maßgebliche Entscheidungshilfe zur Beurteilung der Tierhaltung (Deutscher Tierschutzbund e.V., 2024, S. 8). Wie Tabelle 3 verdeutlicht, fungieren diese Dokumente somit

als antizipierte Sachverständigengutachten, die das allgemeine Tierschutzrecht für spezifische Einsatzfelder konkretisieren. Besonders das Merkblatt 131.4 definiert detaillierte Anforderungen für Hunde im sozialen Bereich, die weit über das gesetzliche Minimum hinausgehen (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018). Die TVT trägt durch diese wissenschaftlich fundierte Standardisierung von Sachkundenachweisen maßgeblich zur Professionalisierung der tiergestützten Pädagogik bei (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2024). Für Ausbildungsinstitute wie Familienhund Bavaria stellt die Orientierung an diesen Expertenstandards eine notwendige Voraussetzung dar, um eine fachlich anerkannte Qualität der Mensch-Hund-Teams zu garantieren.

Tabelle 3: Vergleich: § 11 TierSchG vs. TVT-Empfehlungen

Aspekt	§ 11 Tierschutzgesetz	TVT-Empfehlungen
Rechtsnatur	Verbindliche Erlaubnispflicht	Fachliche Leitlinien (Soft Law)
Fokus	Gewerbsmäßige Ausbildung	Tierwohl im sozialen Einsatz
Sachkunde	Behördliche Prüfung	Detaillierte Fachkenntnisse
Kontrolle	Veterinäramt	Selbstverpflichtung / QM
Detailltiefe	Allgemein gehalten	Spezifisch für Schulhunde

Beschreibung: Gegenüberstellung von gesetzlichen Mindestvorgaben und fachlichen Qualitätsstandards.

Hinweis: TVT-Merkblätter fungieren in der Praxis oft als 'antizipierte Sachverständigengutachten'.

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Müller (2022, S. 17) und Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (2024).

Ein wissenschaftlich fundiertes Verständnis von Tierwohl bildet die Voraussetzung für die Bewertung der Ausbildungsqualität. Wohlbefinden wird hierbei als ein “Zustand körperlicher und seelischer Harmonie des Tieres in sich und mit der Umwelt” definiert (Deutscher Ethikrat, 2020, S. 26). Diese ganzheitliche Sichtweise macht deutlich, dass die bloße Abwesenheit von physischen Schmerzen zur Erfüllung des Tierschutzanspruchs keinesfalls ausreicht (vgl. AG Tierschutz (AGT) der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), 2024, S. 6–7). Vielmehr erfordert ein tierschutzgerechter Einsatz in der Schule, dass dem Hund die Möglichkeit gegeben wird, seine arttypischen Verhaltensweisen in angemessenem Umfang auszuleben (vgl. Deutscher Ethikrat, 2020, S. 27–30). Die Freiheit von Leiden umfasst somit auch den Schutz vor psychischer Überforderung und die Sicherung seelischer Stabilität. Ein professionelles Ausbildungskonzept muss diese komplexen Zusammenhänge vermitteln, damit Lehrkräfte die Bedürfnisse ihres Hundes nicht nur oberflächlich, sondern tiefgreifend verstehen

können. Nur durch eine solche wissenschaftliche Fundierung lässt sich das Wohlbefinden des Tieres auch unter den fordernden Bedingungen des Schulalltags nachhaltig gewährleisten.

Die fachliche Kompetenz der Hundeführer:innen stellt den entscheidenden Schutzfaktor für das eingesetzte Tier dar. Das TVT-Merkblatt betont, dass der Mensch über die Fähigkeit verfügen muss, die “eigene Belastungsgrenze” des Hundes sicher einzuschätzen (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 8). Hierzu sind fundierte Kenntnisse über subtile Stressindikatoren wie Gähnen, Lippenlecken oder Meideverhalten zwingend erforderlich (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018). Ohne diese kynologische Expertise können Überlastungssituationen im Unterricht kaum rechtzeitig erkannt und entschärft werden. Die qualifizierte Sachkunde wird daher als die wichtigste Voraussetzung für den Tierschutz in der tiergestützten Intervention eingestuft (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2021, S. 8). Sie dient nicht nur dem Wohl des Hundes, sondern fungiert auch als notwendiges Instrument zur Haftungsprävention für die pädagogische Fachkraft. Ein hochwertiges Curriculum muss daher die Schulung der Beobachtungsgabe ins Zentrum rücken, um die Lehrkraft zu einer verantwortungsvollen Schutzinstanz für den Sozialpartner Hund zu qualifizieren.

Die quantitative Begrenzung der Einsätze stellt eine notwendige Schutzmaßnahme dar, um die Entstehung von chronischem Stress bei Schulbegleithunden zu verhindern. Der Deutsche Tierschutzbund empfiehlt in Anlehnung an kynologische Fachstandards maximal zwei bis drei Einsätze pro Woche (Deutscher Tierschutzbund e.V., 2024, S. 20). Diese zeitliche Deckelung scheint essentiell, da eine dauerhafte Präsenz im Klassenzimmer die Regenerationsfähigkeit des Tieres massiv überfordern könnte. Ergänzend dazu werden tägliche Einsatzzeiten von drei bis vier Stunden als Obergrenze festgesetzt, wobei stets die Bereitstellung ungestörter Ruhephasen gewährleistet sein muss (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 10–11). Besondere Aufmerksamkeit gilt dem direkten Nahkontakt, der laut Deutscher Tierschutzbund e.V. (2024, S. 20) auf maximal zwei Einheiten von jeweils 30 Minuten begrenzt werden sollte. Solche evidenzbasierten Zeitvorgaben bilden einen objektiven Maßstab für die Bewertung privater Ausbildungscurricula hinsichtlich ihrer Tierschutzorientierung und dienen der langfristigen Gesunderhaltung des Sozialpartners Hund.

Die infrastrukturellen Bedingungen am Einsatzort Schule sind maßgeblich für das Tierwohl verantwortlich. Tierschutzrechtlich ist es zwingend erforderlich, dass der Hund jederzeit Zugang zu einem ruhigen und ungestörten Rückzugsort im Klassenzimmer hat (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2023, S. 2–3). Ergänzend dazu muss die

pädagogische Fachkraft über ein schriftliches Notfallkonzept verfügen, um in Krisensituationen den Schutz von Tier und Mensch zu gewährleisten (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2023, S. 2–3). Neben der räumlichen Gestaltung spielen auch Umweltfaktoren wie das Raumklima und die akustische Belastung eine entscheidende Rolle für die Stressbelastung (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018). Eine professionelle Einsatzplanung berücksichtigt diese Faktoren bereits im Vorfeld, um eine chronische Überforderung des Hundes zu vermeiden. Die Verankerung dieser infrastrukturellen Vorgaben in den Ausbildungscurricula stellt sicher, dass Lehrkräfte die notwendigen Rahmenbedingungen für einen sicheren Einsatz schaffen können. Nur durch eine hundegerechte Umgebung lässt sich die psychische Stabilität des Tieres auch bei hoher Schülerdichte dauerhaft aufrechterhalten.

Die methodische Gestaltung der Ausbildung muss konsequent den rechtlichen Verboten von Schmerz- und Schadenszufügung Rechnung tragen. Das Tierschutzgesetz untersagt explizit alle Trainingsmethoden, die dem Tier körperliche oder psychische Schmerzen bereiten (vgl. Müller, 2022, S. 3–4). Moderne Curricula basieren daher auf dem ethischen Fundament der positiven Verstärkung, um eine vertrauensvolle Kooperation zu fördern (vgl. Assistenzhundeverordnung, 2022). Aversive Hilfsmittel oder Zwangsmittel sind strikt abzulehnen, da sie die Mensch-Hund-Bindung nachhaltig schädigen und das Wohlbefinden des Tieres gefährden (vgl. Müller, 2022, S. 3–4). Eine gewaltfreie Erziehung ist nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch eine pädagogische Notwendigkeit, da der Schulhund als Vorbild für einen respektvollen Umgang mit Lebewesen fungiert. Professionelle Ausbildungsinstitute vermitteln daher Belohnungsstrategien, die auf die individuellen Bedürfnisse des Hundes abgestimmt sind. Diese methodische Strenge sichert eine stabile Teameinheit und bildet die Basis für einen sicheren und tierschutzkonformen Einsatz im oft unvorhersehbaren Schulalltag.

Ein professionelles Gesundheitsmanagement sichert die physische Integrität des Hundes und minimiert hygienische Risiken für die Schulgemeinschaft. Das TVT-Merkblatt stellt klar, dass “jeder Hinweis auf eine klinische Erkrankung” einen Einsatz zwingend ausschließt (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 8). Zur präventiven Vorsorge gehört eine regelmäßige Grundimmunisierung gemäß den aktuellen Empfehlungen der StIKo vet. (Assistenzhundeverordnung, 2022). Diese tierärztlich überwachten Standards müssen lückenlos dokumentiert und in einen schulinternen Hygieneplan integriert werden (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 7–8). Die kontinuierliche Parasitenprophylaxe bildet dabei einen weiteren Kernaspekt des Zoonosenschutzes im

Klassenzimmer. Ausbildungsinstitute wie Familienhund Bavaria fordern daher den Nachweis regelmäßiger Gesundheitschecks als Voraussetzung für die Zertifizierung. Durch diese systematische Überwachung wird sichergestellt, dass nur gesunde und belastbare Tiere im pädagogischen Kontext eingesetzt werden. Dieses strukturierte Vorgehen schützt nicht nur das Tier vor Überforderung, sondern stärkt auch die Akzeptanz tiergestützter Interventionen bei Eltern und Schulleitungen.

Trotz der klaren gesetzlichen Vorgaben offenbart die deutsche Staatspraxis erhebliche strukturelle Vollzugsdefizite im Tierschutz. Empirische Analysen zeigen massive regionale Unterschiede bei der Kontrolldichte, wobei die Intervalle für Routineprüfungen in Bayern rechnerisch bei über 48 Jahren liegen (vgl. Bülte & Dihlmann, 2023, S. 25–26). Diese geringe Frequenz legt den “Schluss nahe, dass [...] eine große Anzahl von Verstößen gegen das TierSchG unentdeckt bleibt” (Bülte & Dihlmann, 2023, S. 5). Hinzu kommt eine heterogene Rechtsauslegung des § 11 TierSchG durch die verschiedenen Landesbehörden, was die Rechtssicherheit für bundesweit agierende Anbieter erschwert (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2021, S. 6–7). In diesem Kontext gewinnen private Zertifizierungen und die Selbstverpflichtung auf hohe Standards an Bedeutung, da sie als notwendiges Korrektiv zu den staatlichen Kontrolllücken fungieren können. Eine fundierte Ausbildung muss daher über die bloße Erfüllung behördlicher Mindestvorgaben hinausgehen, um eine echte Tierschutzkonformität in der pädagogischen Praxis zu gewährleisten.

Die in diesem Kapitel erarbeiteten rechtlichen und fachwissenschaftlichen Anforderungen münden in ein systematisches Prüfschema für die folgende Curriculumanalyse. Den methodischen Kern bildet dabei ein kriteriengeleiteter Katalog, der die Dimensionen der Tierschutzgerechtigkeit operationalisiert (Anhang B). Ein zentraler Aspekt ist hierbei die Forderung, die Kriterien zur Erkennung von Schmerzen und Leiden derart aufzuarbeiten, dass sie “für alle beteiligten Akteur*innen anwendbar sind” (Krämer, 2023, S. 144). Über die initiale Eignungsprüfung hinaus wird die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Re-Zertifizierung abgeleitet, um den aktuellen Stand der ethologischen Forschung dauerhaft in die Praxis zu integrieren (vgl. Müller, 2022, S. 119–120). Diese Zusammenführung von gesetzlichen Mindeststandards und Expertenempfehlungen schafft die Grundlage für die objektive Evaluation des Bavaria-Standards. Erst durch diese normative Verankerung lässt sich beurteilen, inwieweit private Zertifikate einen wirksamen Beitrag zum Schutz des Tierwohls im oft belastenden Schulalltag leisten können.

3.3 Regionale Unterschiede und länderspezifische Bestimmungen in Deutschland und Österreich

Die rechtliche Situation der Schulhundehaltung im deutschsprachigen Raum ist gegenwärtig durch eine erhebliche regulatorische Zersplitterung geprägt (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 8–9). Da das Sicherheitspolizeirecht in vielen Regionen in die Zuständigkeit der Länder fällt, existieren massive Unterschiede bei der Definition von Gefahrenhunden sowie den Anforderungen an die allgemeine Aufsichtspflicht (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 8–9). In dieser wissenschaftlichen Arbeit wird deutlich, dass diese Vielfalt private Anbieter wie Familienhund Bavaria vor große Herausforderungen stellt, wenn es um die Etablierung eines universell gültigen Ausbildungsstandards geht. Wie die vergleichende Analyse in der Vergleichsmatrix der Ausbildungsstandards zeigt, müssen Curricula flexibel genug sein, um den variierenden Schutzzadien der unterschiedlichen Landesgesetze gerecht zu werden (Anhang C). Diese Uneinigkeit erschwert nicht nur die Standardisierung, sondern verunsichert auch pädagogische Fachkräfte bei der Auswahl einer rechtskonformen Qualifizierung für ihren Einsatzort.

In Deutschland wird die Zulassung von Schulhunden primär auf der Ebene der Bundesländer durch spezifische Richtlinien der Kultusministerien gesteuert. Die regulatorischen Anforderungen sind dabei sehr heterogen und reichen von rechtlich unverbindlichen Empfehlungen bis hin zu detaillierten, mehrstufigen Genehmigungsprozessen (vgl. Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 2025, S. 1). Ein bezeichnendes Beispiel für diese föderale Vielfalt liefert das Land Hessen, wo für den Einsatz eines Schulhundes derzeit keine behördliche Erlaubnispflicht nach § 11 des Tierschutzgesetzes besteht (vgl. Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 2025, S. 1). In solchen Fällen werden oft keine expliziten behördlichen Auflagen angeordnet, was die Eigenverantwortung der Schulleitungen und Lehrkräfte massiv erhöht. Diese länderspezifische Freiheit kontrastiert stark mit Regionen, in denen die staatliche Aufsicht deutlich restriktiver agiert. Dieser Vergleich verdeutlicht, dass Ausbildungsinstitute ihre Programme so konzipieren müssen, dass sie auch in weniger regulierten Räumen als verlässlicher Qualitätsanker fungieren können.

Unabhängig von den landesweiten Vorgaben definieren lokale Behörden oft eigene Tierschutzbedingungen, wie das Beispiel des Main-Kinzig-Kreises verdeutlicht (vgl. Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 2025). In diesen Infoblättern werden konkrete Mindestanforderungen formuliert, etwa die Pflicht zur Bereitstellung eines eindeutig gekennzeichneten Rückzugsortes im Klassenraum (vgl. Amt für Veterinärwesen und

Verbraucherschutz, 2025, S. 1). Dort muss sichergestellt sein, dass der Hund nicht von Kindern gestört oder gestreichelt wird (vgl. Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 2025, S. 1). Ein weiterer Fokus liegt auf der Vermittlung von realistischem Wissen über Hundeverhalten, um zu vermeiden, dass Schülern durch übermäßig gutmütige Tiere eine unreale Welt suggeriert wird (vgl. Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 2025, S. 1). Solche lokalen Bestimmungen fließen direkt in das Analyseraster für den Qualitätsvergleich ein, um die Praxisnähe der Curricula zu bewerten (Anhang B). Sie zeigen, dass Sicherheit im Unterricht eng mit der Einhaltung biologischer Ruhephasen und einer ehrlichen pädagogischen Aufklärung über das Wesen des Tieres verknüpft ist.

Ein wegweisendes Modell für quantitative Benchmarks liefert der Arbeitskreis Schulhund in Rheinland-Pfalz. Die dortigen Empfehlungen fordern eine Mindestausbildungsdauer von 60 Zeitstunden, die sich über einen Zeitraum von wenigstens sechs Monaten erstrecken muss (vgl. Arbeitskreis Schulhund Rheinland-Pfalz, 2021, S. 1). Ein zentrales Qualitätsmerkmal ist dabei die strikte Ablehnung jeglicher aversiver Trainingsmittel (vgl. Arbeitskreis Schulhund Rheinland-Pfalz, 2021, S. 1). Die Prüfung ist dreiteilig aufgebaut und umfasst neben einer schriftlichen Abfrage und einem Kolloquium auch einen praktischen Teil, der unter realen Einsatzbedingungen direkt an einer Schule stattfindet (vgl. Arbeitskreis Schulhund Rheinland-Pfalz, 2021, S. 1). Dieser praxisorientierte Ansatz dient als wichtiger Vergleichsmaßstab für den Standard von Familienhund Bavaria, der mit 193 Unterrichtseinheiten sogar noch deutlich über diesen Empfehlungen liegt (Anhang C). Die methodische Strenge dieses Modells unterstreicht, dass eine valide Teameignung nur durch eine langfristige Begleitung und eine Prüfung im tatsächlichen pädagogischen Umfeld gesichert werden kann.

Als qualitatives Referenzmodell für die Beurteilung der individuellen Gefährlichkeit gilt der niedersächsische Wesenstest. In wissenschaftlichen Vergleichen wird dieser Standard oft als am besten geeignet eingestuft, um das tatsächliche Risiko eines Hundes jenseits von Rassevorurteilen zu bewerten (vgl. Thiesen-Moussa et al., 2018, S. 3). Die methodische Strenge umfasst eine verpflichtende tierärztliche Allgemeinuntersuchung sowie spezifische Frustrationstests auf dem Testgelände (vgl. Thiesen-Moussa et al., 2018, S. 3–4). Dieser Ansatz basiert auf der Erkenntnis, dass kein statistischer Zusammenhang zwischen dem Geschlecht oder der Rasse des Tieres und dem Nicht-Bestehen des Tests nachgewiesen werden kann (vgl. Thiesen-Moussa et al., 2018, S. 4). Für die Professionalisierung der Schulhundeausbildung liefert dieses Modell wichtige Impulse, da es die individuelle Wesensfestigkeit ins Zentrum rückt. Solche objektiven Kriterien sind für Bildungsinstitute essenziell, um die Sicherheit im

Klassenzimmer durch eine valide Eignungsdiagnostik zu gewährleisten, statt sich auf pauschale Merkmale zu verlassen.

In Österreich gestaltet sich die rechtliche Lage aufgrund einer spezifischen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern besonders komplex. Die Gesetzgebung in Angelegenheiten des Tierschutzes obliegt dem Bund, während die Gefahrenabwehr als Teil der örtlichen Sicherheitspolizei in die Zuständigkeit der Länder fällt (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 42). Diese föderale Struktur verhindert gegenwärtig die Erlassung eines einheitlichen Heimtierzuchtgesetzes auf Bundesebene (vgl. Binder et al., 2021, S. 161). Für Bildungsanbieter wie Familienhund Bavaria bedeutet dies, dass sie ihre Curricula an neun unterschiedliche Landesgesetze anpassen müssen, die teils stark variierende Anforderungen an die Ausbildung und Zuchtzulassung stellen (vgl. Binder et al., 2021, S. 165–166). Die daraus resultierende regulatorische Zersplitterung erschwert die Etablierung nationaler Standards massiv. Wie Tabelle 4 verdeutlicht, führt dieser Kompetenzsplit zu einer unübersichtlichen Rechtslandschaft, die für Mensch-Hund-Teams im pädagogischen Einsatz eine detaillierte Einzelfallprüfung erforderlich macht.

Tabelle 4: Regulatorischer Vergleich: Bayern vs. Österreich

Kriterium	Bayern (DE)	Österreich (AT)
Leitlinie	RiSu 2023 (KMK)	Leitfaden Hunde in der Schule
Zuständigkeit	Kultusministerium / Schulleitung	Bund (Tierschutz) / Länder (Sicherheit)
§ 11 Erlaubnis	Erforderlich für Ausbilder	Heterogene Anwendung
Zertifizierung	Fokus auf Teamausbildung	Oft ISAAT/ESAAT-Standard gefordert
Haftung	§ 833 BGB (Tierhalter)	§ 1320 ABGB (Halterhaftung)

Beschreibung: Unterschiede in der rechtlichen Einordnung und den Anforderungen an Schulhundeteams.

Hinweis: In Österreich ist die Zersplitterung durch landesspezifische Hundegesetze besonders ausgeprägt.

Quelle: Daten nach Binder & Affenzeller (2019, S. 42), Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (2025, S. 1) und (Reglement Bewilligung und Einsatz von Schulhunden, 2024, S. 4).

Die österreichischen Bundesländer verfolgen zudem sehr unterschiedliche Strategien bei der Einstufung von potenziellen Gefahrenhunden. Während Wien und Niederösterreich restriktive Rasselisten führen, setzen Länder wie die Steiermark oder Salzburg primär auf eine individuelle Beurteilung der Gefährlichkeit (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 16–17). Diese

Heterogenität hat zur Folge, dass die Anforderungen an die Verwahrung sowie die Leinen- oder Maulkorbpflicht massiv variieren können (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 8–9). Für Schulhundeteams ist eine länderspezifische Prüfung ihrer Einsatzberechtigung daher unerlässlich, um rechtliche Verstöße zu vermeiden. Diese regulatorische Vielfalt macht deutlich, warum ein standardisierter Sachkundenachweis, wie er im Prüfungskatalog des International Human and Dog Competence Certification (IHDCC) – School Dog Handler (Bayern) einschließlich pädagogischer Gefährdungsbeurteilung thematisiert wird, als notwendige Orientierungshilfe dient (Anhang A). Die Ausbildung muss Teams befähigen, sich in diesem komplexen Geflecht aus lokalen Verordnungen sicher zu bewegen und die spezifischen Auflagen ihres jeweiligen Bundeslandes lückenlos zu erfüllen.

Die wissenschaftliche Kritik an pauschalen Rasselisten ist im deutschsprachigen Raum weit verbreitet. Laut Binder & Affenzeller (2019, S. 42) liegen keine Belege dafür vor, dass solche Listen die Anzahl von Beißvorfällen in betroffenen Regionen signifikant reduzieren. Die Gefährlichkeit eines Tieres hängt vielmehr von Faktoren wie Erziehung, Sozialisierung und individuellen Erfahrungen ab (vgl. Thiesen-Moussa et al., 2018, S. 5–6). Professionelle Curricula sollten daher die individuelle Wesensprüfung in den Mittelpunkt stellen, anstatt sich an rassespezifischen Vermutungen zu orientieren (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 12–14). In dieser Wissenschaftliche Arbeit dient diese Erkenntnis als zentraler Maßstab für die Bewertung der Ausbildungsqualität. Ein fundierter Standard muss sicherstellen, dass jedes Mensch-Hund-Team auf seine spezifische Tauglichkeit für den Schulalltag geprüft wird. Nur durch eine solche differenzierte Herangehensweise kann ein echtes Sicherheitsniveau erreicht werden, das den tatsächlichen verhaltensbiologischen Gegebenheiten entspricht.

Aufgrund der mangelnden staatlichen Harmonisierung haben sich internationale Qualitätsnetzwerke als wichtige Instanzen für die Standardisierung etabliert. In der Schweiz und teilweise in Österreich dienen die Kriterien von Organisationen wie ISAAT und ESAAT als maßgeblicher Qualitätsmaßstab für hundegestützte Interventionen (vgl. Verein Schulhunde Schweiz, 2020, S. 5). Diese Netzwerke fordern eine umfassende Befähigung, die über rein kynologische Aspekte hinausgeht und auch rechtliche Rahmenbedingungen sowie Hygienevorgaben umfasst (vgl. Verein Schulhunde Schweiz, 2020, S. 10–11). Auch kommunale Reglements fordern mittlerweile häufig explizit den Nachweis solcher anerkannten Zertifizierungen (vgl. Reglement Bewilligung und Einsatz von Schulhunden, 2024, S. 4). Für Anbieter wie Familienhund Bavaria ist die Orientierung an diesen internationalen Benchmarks daher entscheidend für die überregionale Akzeptanz ihrer Abschlüsse. Die Einbindung dieser

Standards in das Analyseraster für den Qualitätsvergleich ermöglicht eine objektive Bewertung der Curricula gegenüber global anerkannten Professionalisierungstrends (Anhang B).

Um die bestehende Rechtsunsicherheit zu mindern, werden verstärkt Harmonisierungsbestrebungen im deutschsprachigen Raum diskutiert. Eine Vereinigung der Rahmenbedingungen durch Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG wird in Österreich gefordert, um die Rechtssicherheit für Halter und Behörden zu erhöhen (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 42). Solche Bestrebungen zur Kompatibilität zeigen sich auch darin, dass Schweizer Leitfäden oft in enger Anlehnung an bewährte österreichische Vorlagen erstellt werden (vgl. Verein Schulhunde Schweiz, 2020, S. 31). Diese grenzüberschreitende Orientierung bietet eine solide Basis für die Anerkennung bayerischer Ausbildungsstandards im Ausland und fördert die Durchlässigkeit der Qualifikationen. Die in der Vergleichsmatrix der Ausbildungsstandards aufgezeigten Synergien belegen, dass eine Orientierung an gemeinsamen pädagogischen Mindestanforderungen die Professionalisierung der gesamten Branche vorantreibt (Anhang C). Für Familienhund Bavaria ist dieser Trend zur Harmonisierung eine Chance, den eigenen Standard als international kompatibles Modell zu positionieren.

In der praktischen Umsetzung stellen die administrativen Hürden oft eine bedeutende Barriere für Schulhundeteams dar. In vielen Regionen erfordern Einsätze eine frühzeitige schriftliche Genehmigung durch die Schulleitung, die auf Basis eines pädagogischen Konzepts erteilt wird (vgl. Reglement Bewilligung und Einsatz von Schulhunden, 2024, S. 3). Dabei trägt die pädagogische Fachkraft jederzeit die volle, nicht delegierbare Verantwortung für das Tier sowie für die Einhaltung sämtlicher Hygiene- und Sicherheitsvorgaben (vgl. Reglement Bewilligung und Einsatz von Schulhunden, 2024, S. 5). Diese Verantwortung kann nicht an Dritte abgetreten werden, was eine fundierte Vorbereitung der Lehrkräfte im Rahmen ihrer Ausbildung zwingend erforderlich macht (vgl. Reglement Bewilligung und Einsatz von Schulhunden, 2024, S. 5–6). Ausbildungskonzepte müssen Teams daher befähigen, diese komplexen administrativen und haftungsrechtlichen Prozesse professionell zu begleiten. Ein hochwertiger Standard sollte bereits während der Qualifizierungsphase Instrumente zur Dokumentation und Kommunikation mit den Schulbehörden vermitteln. Dies sichert den reibungslosen Ablauf und schützt die Lehrkraft vor rechtlichen Konsequenzen.

Für den Standard von Familienhund Bavaria ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die strengsten Mindestanforderungen der verschiedenen Regionen in das eigene Curriculum zu integrieren. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Befähigung zur Dokumentation einer

detaillierten Gefährdungsbeurteilung, wie sie im Analyseraster für den Qualitätsvergleich als Kernkriterium definiert ist (Anhang B). Zudem müssen spezifische Module für unterschiedliche Einsatzarten, etwa die Differenzierung zwischen Präsenz- und Besuchshunden, berücksichtigt werden (vgl. Verein Schulhunde Schweiz, 2020, S. 5–6). Eine kontinuierliche Re-Zertifizierung und die Orientierung an den Fachstandards der TVT sind für die länderübergreifende Akzeptanz des Bavaria-Zertifikats unverzichtbar. Die systematische Gegenüberstellung in der Vergleichsmatrix verdeutlicht, dass nur ein umfassender Ansatz, der rechtliche Strenge mit pädagogischer Flexibilität verbindet, langfristig Bestand haben kann (Anhang C). Letztlich fungiert ein solcher High-End-Standard als notwendiges Korrektiv zu den föderalen Vollzugslücken.

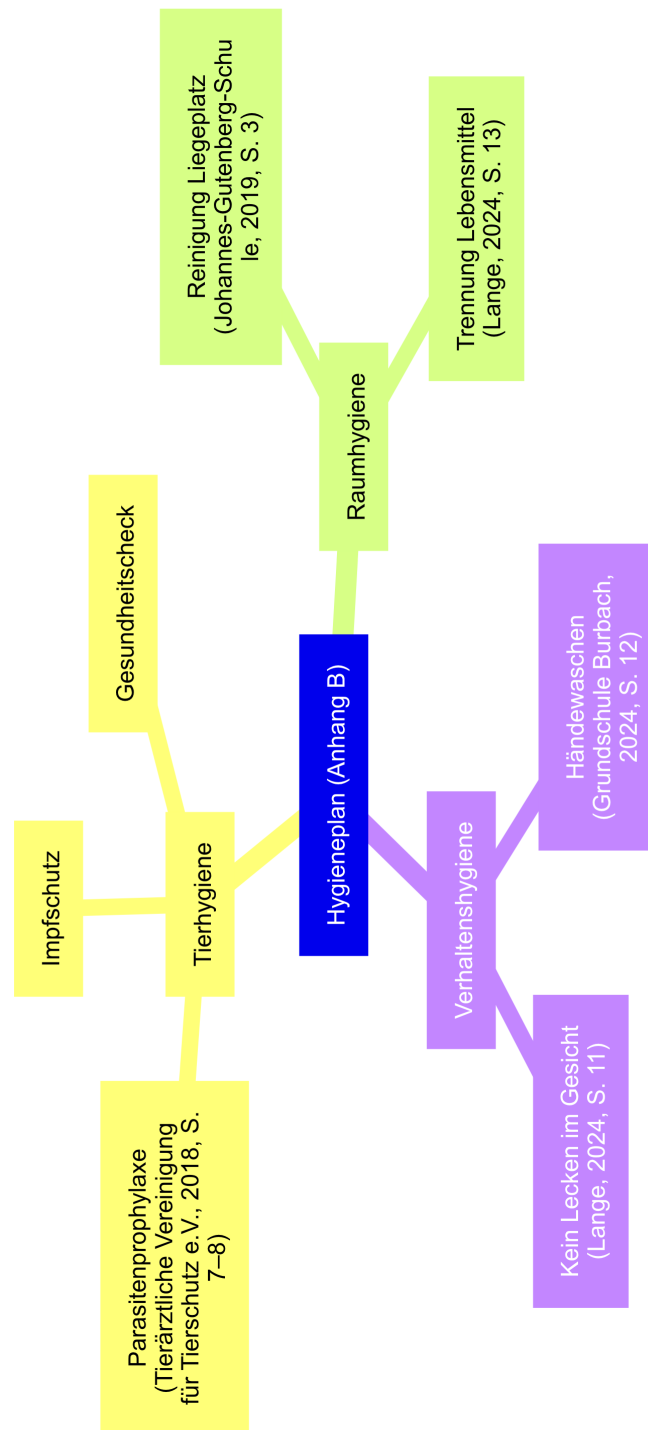
3.4 Hygiene- und Sicherheitsstandards in der schulischen Praxis: Der Hygieneplan als Steuerungsinstrument

Die Einhaltung professioneller Hygienestandards stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherheit in Bildungseinrichtungen dar (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 7). Da der Einsatz von Tieren in Schulen spezifische Anforderungen mit sich bringt, ist eine sorgfältige Planung unerlässlich. Das primäre Ziel dieser Maßnahmen besteht darin, potenzielle Infektionsrisiken durch Zoonosen auf ein bevölkerungsübliches Maß zu minimieren (vgl. Johannes-Gutenberg-Schule, 2019, S. 2). Nur durch diesen präventiven Ansatz lässt sich die Sicherheit für alle Beteiligten im Klassenzimmer glaubwürdig begründen. Dabei spielen systematische Kontrollen eine entscheidende Rolle, um Gefährdungen für Schüler:innen sowie Lehrkräfte frühzeitig abzuwenden (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 7–8). Durch die regelmäßige Überprüfung der hygienischen Bedingungen wird sichergestellt, dass der pädagogische Mehrwert des Hundeeinsatzes nicht durch gesundheitliche Risiken überschattet wird. Eine fundierte Hygieneplanung fungiert somit als notwendiger Schutzanker für die tägliche Schulpraxis und fördert das Vertrauen der Elternschaft in das Projekt.

Ein schriftlich fixierter Hygieneplan fungiert als zentrale Dokumentationsbasis für ein rechtssicheres Handeln der pädagogischen Fachkraft (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 8). Er dient nicht nur der internen Organisation, sondern auch als Nachweis gegenüber Aufsichtsbehörden. Wie Abbildung 6 verdeutlicht, erfordert die Erstellung eine schulspezifische Ausgestaltung, welche die lokalen Gegebenheiten und räumlichen Strukturen vor Ort berücksichtigt (vgl. Lange, 2024, S. 13–14). Ein pauschales Konzept reicht oft nicht aus, um den individuellen Bedürfnissen einer Lerngruppe gerecht zu

werden. Die konsequente Einbindung dieses Plans in das schuleigene Qualitätsmanagement ist dabei entscheidend, um dauerhaft hohe Standards zu gewährleisten (vgl. Grundschule Burbach, 2024, S. 11–14). Durch diese strukturelle Verankerung wird die Hygiene von einer rein administrativen Pflicht zu einem lebendigen Steuerungsinstrument der Schulentwicklung. Letztlich schützt eine lückenlose Dokumentation die Lehrkraft vor haftungsrechtlichen Risiken und sichert die langfristige Akzeptanz des tiergestützten Einsatzes im oft komplexen Schulsystem.

Abbildung 6: Struktur eines Schulhund-Hygieneplans



Beschreibung: Zentrale Bausteine für die Infektionsprävention im Klassenzimmer.

Hinweis: Der Hygieneplan muss schulspezifisch angepasst und von der Schulleitung genehmigt werden.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Johannes-Gutenberg-Schule (2019, S. 2–3) und Lange (2024, S. 13–14).

Die veterinärmedizinische Überwachung bildet die biologische Basis für die hygienische Sicherheit im Klassenzimmer. Im sozialen Bereich eingesetzte Hunde müssen mit besonderer

Sorgfalt tierärztlich überwacht werden, um eine Gefährdung von Kontaktpersonen auszuschließen (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 7). Diese Verpflichtung zur engmaschigen Kontrolle geht weit über die private Tierhaltung hinaus. Zu den Grundvoraussetzungen gehören eine lückenlose Nachweispflicht für den vollständigen Impfschutz sowie regelmäßige Gesundheitschecks (vgl. Grundschule Burbach, 2024, S. 3). Nur gesunde und belastbare Tiere dürfen in den pädagogischen Dienst gestellt werden. Die Dokumentation dieser tierärztlichen Befunde muss als fester Bestandteil in das schulinterne Sicherheitskonzept integriert werden (vgl. Johannes-Gutenberg-Schule, 2019, S. 2–3). Dies ermöglicht es der Schulleitung, jederzeit die Eignung des Hundes nachzuweisen und bei gesundheitlichen Zweifeln sofort zu intervenieren. Ein professionelles Gesundheitsmanagement schützt somit nicht nur die Schüler:innen vor Infektionen, sondern sichert auch das Wohlbefinden des Tieres durch präventive medizinische Fürsorge.

Ein Kernaspekt der Zoonosenprävention ist die systematische Bekämpfung von Parasiten. Eine strukturierte parasitologische Prophylaxe, basierend auf regelmäßigen Kotuntersuchungen und gezielten Entwurmungsintervallen, stellt eine Kernanforderung für Schulhunde dar (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 7–8). Diese Maßnahmen sind entscheidend, um das Risiko durch Endoparasiten wie Giardien oder Echinokokken in der Schulumgebung zu minimieren (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 7–8). Da Kinder im Klassenzimmer oft engen Kontakt zum Boden und zum Tier haben, ist hier eine besondere Sorgfalt geboten. Sämtliche Behandlungen und Untersuchungsergebnisse müssen lückenlos im Gesundheitsheft des Hundes erfasst werden (vgl. Lange, 2024, S. 14–16). Diese Dokumentation dient als objektiver Beleg für die Einhaltung der Hygienevorgaben gegenüber dem Gesundheitsamt oder besorgten Eltern. Durch die Kombination aus laborgestützter Diagnostik und regelmäßiger Prophylaxe wird ein Schutzniveau erreicht, das über die üblichen Standards hinausgeht. Die Parasitenkontrolle wird somit zu einem unverzichtbaren Baustein in der Kette der Infektionsprävention an Bildungseinrichtungen.

Die aktive Einbindung der Schüler:innen in das Hygienemanagement erfolgt primär über klare Verhaltensregeln. Es gilt für alle Beteiligten die verbindliche Regel, dass nach jedem direkten Kontakt mit dem Tier die Hände gewaschen werden müssen (vgl. Grundschule Burbach, 2024, S. 12). Um die Einhaltung dieser Vorgabe im Schulalltag zu erleichtern, sollten Schulen notwendige Materialien wie Seife und Einmalhandtücher direkt im Klassenzimmer bereitstellen (vgl. Grundschule Burbach, 2024, S. 12). Dies minimiert Unruhe durch Wanderbewegungen zu den Waschräumen und erhöht die Compliance. Ergänzend dazu ist eine kontinuierliche

Sensibilisierung der Kinder für hygienische Abstände und den Verzicht auf engen Gesichtskontakt erforderlich (vgl. Lange, 2024, S. 10–12). Der Hund leckt im Idealfall nicht an den Händen oder im Gesicht der Schüler:innen, um die Übertragung von Keimen zu vermeiden (vgl. Lange, 2024, S. 11). Durch diese pädagogische Begleitung lernen die Kinder einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Lebewesen, der sowohl ihre eigene Gesundheit als auch die Integrität des Hundes schützt.

Die Reinigung und Desinfektion der genutzten Bereiche ist ein täglicher Bestandteil der praktischen Hygieneumsetzung. Liegeplätze, Decken sowie Futter- und Trinkwassergefäße sollten täglich gereinigt werden und desinfizierbar sein (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 7). Diese Routine verhindert die Ansammlung von Allergenen und Keimen in den Aufenthaltsbereichen des Hundes. Besondere Aufmerksamkeit erfordert der Einsatz desinfizierender Maßnahmen, falls Schüler:innen mit Immunsuppression am Unterricht teilnehmen (vgl. Johannes-Gutenberg-Schule, 2019, S. 3). In solchen Fällen müssen sämtliche Flächen und Hilfsmittel nach dem Kontakt gründlich behandelt werden. Dabei ist die strikte Einhaltung spezifischer Einwirkzeiten bei der Flächendesinfektion entscheidend, um die volle Wirksamkeit zu erzielen (vgl. Johannes-Gutenberg-Schule, 2019, S. 3). Ein vorzeitiges Nachtrocknen sollte vermieden werden, da dies zu einem Wirkungsverlust führen kann. Durch diese protokollierten Reinigungsschritte wird sichergestellt, dass das Klassenzimmer auch nach dem Hundeeinsatz ein hygienisch unbedenklicher Lernort bleibt, der den hohen Anforderungen des Infektionsschutzes an Schulen gerecht wird.

Die räumliche Organisation des Schulgebäudes muss eine strikte Trennung von Tierbereichen und Zonen der Speisenzubereitung vorsehen. Der Hund befindet sich nie in Räumen wie der Schulküche, in denen Nahrungsmittel verarbeitet werden (vgl. Lange, 2024, S. 13). Diese klare Verbotszone ist essenziell, um Kreuzkontaminationen zu vermeiden. Ebenso wichtig ist die Trennung von Pausenbrot-Verzehr und Interaktionen mit dem Tier während des Unterrichts (vgl. Johannes-Gutenberg-Schule, 2019, S. 2–3). Lebensmittel sollten während der Interventionszeit in verschlossenen Behältnissen aufbewahrt werden, um den Hund nicht zu motivieren und hygienische Risiken zu senken (vgl. Johannes-Gutenberg-Schule, 2019, S. 2–3). Diese Maßnahmen schützen sowohl die hygienischen Standards als auch die Konzentration der Schüler:innen auf die pädagogischen Inhalte. Eine konsequente Einhaltung dieser räumlichen und organisatorischen Grenzen minimiert potenzielle Gefahrenquellen im Bereich der Lebensmittelhygiene. Durch die Schaffung hundefreier Zonen wird zudem den

Bedürfnissen von Personen mit Ängsten oder Allergien Rechnung getragen, was die Akzeptanz des gesamten Projekts innerhalb der Schulgemeinschaft nachhaltig stärkt.

Ein proaktives Risikomanagement beginnt bereits vor dem ersten Einsatz des Hundes durch die Abfrage gesundheitlicher Einschränkungen. Vor dem Start des Projekts sind die Sorgeberechtigten systematisch nach bekannten Tierhaarallergien ihrer Kinder zu befragen (vgl. Grundschule Burbach, 2024, S. 14). Diese Informationen ermöglichen eine frühzeitige Planung und den Ausschluss potenzieller Komplikationen. Zudem müssen klare Ausschlusskriterien für Schüler:innen mit immunsuppressiven Erkrankungen definiert werden, da hier ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht (vgl. Johannes-Gutenberg-Schule, 2019, S. 2–3). In solchen Fällen kann die Etablierung spezieller Hygieneprotokolle oder eine individuelle Abstimmung der Einsatzszenarien notwendig sein (vgl. Lange, 2024, S. 11). Ziel ist es, den Schutz betroffener Kinder zu gewährleisten, ohne sie vom Gemeinschaftserlebnis auszuschließen. Durch diesen sensiblen Umgang mit Kontraindikationen wird die tiergestützte Pädagogik inklusiv gestaltet. Die Lehrkraft fungiert hierbei als verantwortliche Moderatorin, welche die gesundheitlichen Bedürfnisse der Schüler:innen mit den Anforderungen der Arbeit mit dem Hund in Einklang bringt und so ein sicheres Lernumfeld schafft.

Die Sicherheitsarchitektur in der Schule stützt sich maßgeblich auf die Aufsichtspflicht und eine kontrollierte Führung des Hundes. Es muss jederzeit eine ständige Aufsicht durch die qualifizierte Lehrkraft gewährleistet sein, um unvorhersehbare Situationen sofort zu entschärfen (vgl. Lange, 2024, S. 10). Dies schließt ein striktes Verbot ein, Schüler:innen mit dem Tier alleine zu lassen (vgl. Johannes-Gutenberg-Schule, 2019, S. 2). Eine solche Maßnahme dient der Unfallprävention und schützt beide Seiten vor Fehlinterpretationen des Verhaltens. Ergänzend dazu ist die verpflichtende Leinenführung innerhalb des Schulhauses und auf dem Gelände ein zentrales Element (vgl. Lange, 2024, S. 10). Der Hund sollte immer bei der verantwortlichen Person und unter deren direkter Anweisung bleiben. Diese strukturellen Vorgaben verhindern unkontrollierte Kontakte zu Dritten und sichern die Einhaltung hygienischer Abstände. Durch diese lückenlose Begleitung wird ein geschützter Rahmen geschaffen, in dem sich der Hund sicher bewegen kann und die Schüler:innen vor unkontrollierten Interaktionen geschützt sind.

Ein effektives Notfallmanagement erfordert die Etablierung klarer Protokolle für den Umgang mit Verletzungen oder unvorhergesehenen Zwischenfällen (vgl. Grundschule Burbach, 2024, S. 13–15). Die pädagogische Fachkraft muss auf Krisensituationen vorbereitet sein und über fundierte Erste-Hilfe-Kenntnisse sowohl für Menschen als auch für den Hund verfügen (vgl.

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 9–10). Dies ermöglicht ein schnelles und besonnenes Handeln im Ernstfall. Ein wesentlicher Teil der Risikominimierung besteht zudem in der Befähigung der Lehrkraft, Stresssignale des Tieres bereits im Ansatz zu erkennen (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 9–10). Durch die frühzeitige Wahrnehmung von Überforderungsanzeichen können Interventionen rechtzeitig abgebrochen werden, bevor es zu kritischen Situationen kommt. Die Einbindung dieser Kompetenzen in das schuleigene Sicherheitskonzept ist daher eine zwingende Voraussetzung für die Professionalität des Einsatzes. Ein systematisches Notfallmanagement dient somit als notwendige Rückfallebene, die im Hintergrund agiert und die Sicherheit der triadischen Interaktion auch unter Belastung garantiert.

Zur Sicherung dauerhafter Standards ist eine regelmäßige Evaluation des Hygienekonzepts unerlässlich. Die Nutzung standardisierter Checklisten dient dabei als Kontrollinstanz, um die täglichen Hygienemaßnahmen systematisch zu überwachen (vgl. Grundschule Burbach, 2024, S. 13–15). Diese Werkzeuge helfen der Lehrkraft, keine Details im oft hektischen Schulalltag zu übersehen. Darüber hinaus ist eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Konzepte an veränderte Rahmenbedingungen, wie etwa neue Klassenkonstellationen, verpflichtend (vgl. Grundschule Burbach, 2024, S. 13–15). Ein statisches Konzept würde den dynamischen Anforderungen einer Schule kaum gerecht werden können. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die transparente Kommunikation gegenüber der Schulgemeinschaft (vgl. Grundschule Burbach, 2024, S. 8–10). Durch die offene Information von Kollegium und Eltern über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen wird Akzeptanz geschaffen und Vorbehalte werden abgebaut. Die regelmäßige Reflexion der Abläufe ermöglicht es, Schwachstellen zu identifizieren und die Qualität der tiergestützten Arbeit kontinuierlich zu steigern.

Abschließend muss die Hygiene als dynamisches Steuerungsinstrument begriffen werden, das einer konsequenten Überwachung durch die Bildungsdirektionen bedarf (vgl. ÖLi-UG, 2020, S. 4–5). Die Umsetzung der Vorgaben darf nicht rein formal erfolgen, sondern muss sich in der täglichen Praxis widerspiegeln. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich präzise Prüfkriterien für die Evaluation des Berufsstandards von Familienhund Bavaria ableiten (Anhang B). Es gilt zu prüfen, inwieweit private Curricula diese komplexen Anforderungen in ihre Ausbildungsinhalte integrieren. Dabei verlangen die Hygiene-Bestimmungen oft eine hohe pädagogische Flexibilität, da bestimmte Unterrichtsformen bei akuten Risiken angepasst oder zeitweise ausgesetzt werden müssen (vgl. ÖLi-UG, 2020, S. 4). Die Verbindung von methodischer Strenge und praktischer Umsetzbarkeit bildet somit den Kern eines professionellen

Hygienemanagements. Erst durch diese ganzheitliche Betrachtung wird der Hygieneplan zu einem wirksamen Instrument, das die Sicherheit und das Wohlbefinden in der tiergestützten Pädagogik nachhaltig garantiert.

3.5 Haftungsrechtliche Fragen und Unfallversicherungsschutz

Die Implementierung eines Schulhundes erfordert eine fundierte rechtliche Vorabprüfung durch die Schulleitung, um eine sichere Organisation zu gewährleisten (vgl. Albert, 2023). Nach Albert (2023) ist die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung, da nur so potenzielle Haftungslücken rechtzeitig identifiziert und vermieden werden können. Es zeigt sich, dass Rechtssicherheit nicht lediglich eine formale Hürde darstellt, sondern als wesentliches Qualitätsmerkmal professioneller Ausbildungskonzepte gewertet werden muss. Lehrkräfte und Schulen sollten daher bereits vor dem ersten Einsatz klären, welche gesetzlichen Anforderungen erfüllt sein müssen. Eine unzureichende Vorbereitung könnte andernfalls zu unvorhersehbaren rechtlichen Konsequenzen führen. Professionelle Anbieter integrieren diese juristischen Aspekte daher fest in ihre Curricula, um den Anwendern die notwendige Sicherheit im Umgang mit den komplexen Bestimmungen zu vermitteln.

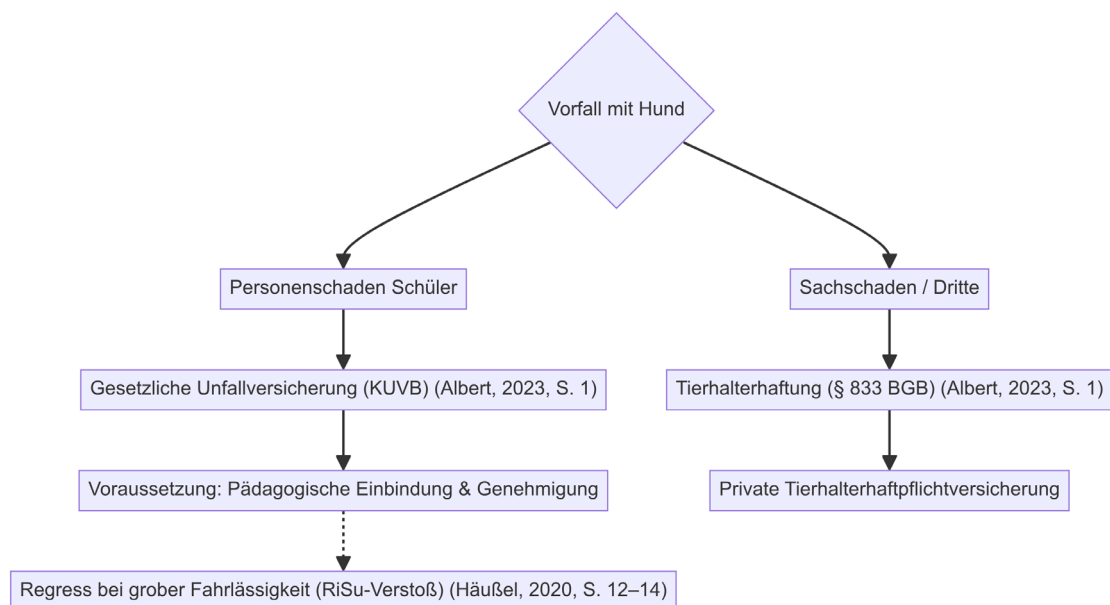
Im bayerischen Schulbetrieb besitzt die gesetzliche Unfallversicherung eine zentrale Bedeutung für den Schutz der Lernenden. Verletzt sich eine Schülerin oder ein Schüler durch ein Tier, handelt es sich laut Albert (2023) um einen versicherten Schulunfall, sofern die pädagogische Einbindung gegeben ist. Die Deckung der medizinischen Versorgung wird in diesen Fällen durch die gesetzliche Unfallversicherung übernommen (vgl. Albert, 2023). Die Richtlinien der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) bilden hierfür den verbindlichen Rahmen (vgl. Albert, 2023). Es ist wichtig zu verstehen, dass dieser Schutz primär Personenschäden abdeckt und eine wichtige Rückfallebene für die Schulfamilie darstellt. Lehrkräfte können sich darauf verlassen, dass im Ernstfall die Heilbehandlungskosten gesichert sind, was den Einsatz von Tieren im Unterricht erst in einem verantwortungsvollen Maß ermöglicht.

Damit der gesetzliche Unfallversicherungsschutz tatsächlich greift, müssen spezifische Prämissen erfüllt sein. Eine Grundvoraussetzung ist die explizite pädagogische Einbindung des Hundes in das Unterrichtsgeschehen (vgl. Albert, 2023). Eine bloße Anwesenheit ohne didaktischen Bezug reicht oft nicht aus, um den Versicherungsschutz zu legitimieren. Zudem wird die kontinuierliche Aufsicht durch eine qualifizierte Lehrkraft gefordert, die jederzeit steuernd eingreifen kann (vgl. Albert, 2023). Ergänzend besteht eine Dokumentationspflicht für

alle Vorfälle, um Ansprüche im Schadensfall rechtssicher begründen zu können (vgl. Albert, 2023). Die sorgfältige Protokollierung dient dabei nicht nur der Absicherung der Schüler, sondern entlastet auch die Lehrkraft gegenüber der Unfallkasse. Nur durch die Einhaltung dieser formalen Kriterien bleibt das pädagogische Projekt in einem rechtlich geschützten Rahmen, der die Beteiligten vor finanziellen Risiken bewahrt.

Ein wichtiger Aspekt in der Haftungsfrage ist die Abgrenzung zwischen Personen- und Sachschäden. Während Personenschäden meist über die Unfallkasse reguliert werden, sind Sachschäden explizit vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz ausgenommen (vgl. Albert, 2023). Dies macht den Abschluss einer privaten Tierhalterhaftpflichtversicherung für die Hundeführer zwingend erforderlich (vgl. Albert, 2023). Wie Abbildung 7 verdeutlicht, müssen Lehrkräfte zudem prüfen, ob ihr Versicherungsvertrag den spezifischen schulischen Einsatz abdeckt (vgl. Albert, 2023). Oftmals schließen Standardverträge gewerbliche oder berufliche Nutzungen aus, was im Schadensfall zu erheblichen Deckungslücken führen kann. Eine schriftliche Bestätigung der Versicherung über den Einschluss der Schulhundetätigkeit wird daher dringend empfohlen. Ohne diesen privaten Schutzschirm trägt der Halter das volle finanzielle Risiko für Schäden an Schuleigentum oder privatem Besitz Dritter.

Abbildung 7: Haftungskonstellationen im Schadensfall



Beschreibung: Zuständigkeiten und Versicherungswege bei Unfällen mit Schulbegleithunden.

Hinweis: Die gesetzliche Unfallversicherung deckt nur Personenschäden bei Schülern ab.

Quelle: Eigene Darstellung nach Albert (2023) und Häußel (2020, S. 12-14).

Die Schulleitung nimmt im Kontext der Schulhundearbeit eine zentrale Garantenstellung ein. Sie trägt die rechtliche Gesamtverantwortung für die Sicherheit und Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten (vgl. Häußel, 2020, S. 6). Diese Rolle ist unverzichtbar bei der Genehmigung und Organisation sämtlicher schulischer Veranstaltungen, da die Leitung über die Verbindlichkeit der Sicherheitsvorgaben entscheidet (vgl. Häußel, 2020, S. 5–6). Fehler in der organisationsrechtlichen Verantwortlichkeit können direkte haftungsrechtliche Konsequenzen für die Schulleitung nach sich ziehen (vgl. Häußel, 2020, S. 6). Es handelt sich hierbei um eine aktive Dienstpflicht, die eine kontinuierliche Überwachung der vereinbarten Standards erfordert. Die Schulleitung fungiert somit als letzte Instanz, die prüfen muss, ob das vorgelegte Konzept des Mensch-Hund-Teams den strengen Anforderungen der staatlichen Sicherheitsvorgaben entspricht. Diese Verantwortung kann nicht abgegeben werden.

Eng verknüpft mit der Garantenstellung ist die Pflicht zur Auswahl geeigneter und fachlich qualifizierter Personen für den Einsatz mit Tieren (vgl. Häußel, 2020, S. 5–6). Die Schulleitung kann jedoch fachkundige Lehrkräfte mit der operativen Sicherheitsplanung und der Erstellung einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung beauftragen (vgl. Häußel, 2020, S. 5). Dennoch verbleibt eine Kontrollpflicht bei der Leitung, um sicherzustellen, dass die festgelegten Sicherheitsstandards tatsächlich eingehalten werden (vgl. Häußel, 2020, S. 5–6). Diese Delegation entbindet die Schulleitung nicht von ihrer Aufsicht über den Gesamtprozess. Es muss gewährleistet sein, dass nur Teams zum Einsatz kommen, die ihre Sachkunde lückenlos nachweisen können. Die sorgfältige Prüfung der Zertifikate ist somit ein notwendiger Schritt zur Haftungsprävention. Nur durch die Einhaltung der Sorgfaltspflichten kann die Schulleitung im Ernstfall ihre rechtmäßige Organisation belegen.

Die Erstellung einer schriftlichen Gefährdungsbeurteilung vor dem ersten Einsatz ist eine zwingende Verpflichtung für jedes Schulhundeteam (vgl. Albert, 2023). In diesem Dokument müssen individuelle Risiken wie Tierhaarallergien oder die spezifischen Verhaltensauffälligkeiten einzelner Schüler systematisch berücksichtigt werden (vgl. Albert, 2023). Die Dokumentation fungiert im Schadensfall als entscheidender Nachweis für die erfüllte Sorgfaltspflicht seitens der Lehrkraft und der Schule (vgl. Häußel, 2020, S. 8–10). Sie zeigt auf, dass Gefahrenquellen erkannt und präventive Schutzmaßnahmen festgelegt wurden. Ohne eine solche schriftliche Analyse fehlt im Streitfall die Beweisgrundlage für ein verantwortungsbewusstes Handeln. Daher sollte die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig aktualisiert werden, insbesondere wenn sich die Gruppenzusammensetzung ändert oder der

Hund Anzeichen von Stress zeigt. Diese Proaktivität minimiert nicht nur das Unfallrisiko, sondern stärkt auch die Rechtssicherheit aller Beteiligten signifikant.

Bei der Einbindung externer Anbieter oder privater Institute ergeben sich spezifische rechtliche Herausforderungen. Auch wenn externe Personen in den Schulalltag integriert werden, verbleibt die Organisation der Aufsichtspflicht grundsätzlich bei der Schule (vgl. Häußel, 2020, S. 7). Ein vollständiges Delegieren dieser Pflicht an kommerzielle Dritte ist rechtlich nicht möglich (vgl. Häußel, 2020, S. 12–14). Die pädagogische Fachkraft muss daher sicherstellen, dass externe Partner umfassend über die schuleigene Sicherheitsvorgaben unterwiesen werden (vgl. Häußel, 2020, S. 7). Dies bedeutet, dass die Lehrkraft auch bei Anwesenheit eines externen Trainers die Verantwortung für die Schüler behält. Kooperationen entbinden die Schule nicht von ihrer Überwachungspflicht. Eine klare Absprache über die Kompetenzen im Klassenzimmer ist daher unerlässlich. Nur durch eine enge Abstimmung und die Einhaltung der staatlichen Aufsichtsregeln lassen sich Haftungslücken vermeiden.

Schriftliche Vereinbarungen zwischen der Schulleitung, dem Schulträger und dem Tierhalter sind eine notwendige Voraussetzung für einen rechtssicheren Einsatz (vgl. Albert, 2023). In diesen Verträgen müssen die Verantwortlichkeiten sowie die Übernahme von Kosten bei etwaigen Schäden eindeutig geklärt werden (vgl. Albert, 2023). Von großer Bedeutung sind zudem formale Unterweisungen für alle Beteiligten, die den sicheren Ablauf des Schulbetriebs gewährleisten (vgl. Häußel, 2020, S. 5). Solche Vereinbarungen schaffen Transparenz und schützen die Lehrkraft vor unklaren Haftungssituationen. Es empfiehlt sich, auch Aspekte des Tierschutzes und der Hygiene festzuschreiben, um eine ganzheitliche Absicherung zu erreichen. Die Schriftform dient als Beweismittel und stellt sicher, dass alle Parteien über ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Professionelle Ausbildungsinstitute sollten hierfür bereits rechtlich geprüfte Vorlagen bereitstellen.

In Österreich basiert die zivilrechtliche Tierhalterhaftung primär auf § 1320 ABGB, wonach der Halter für Schäden haftet, wenn er die Verwahrung des Tieres vernachlässigt hat (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 7). Die Rechtsprechung legt dabei einen strengen Sorgfaltsmaßstab an, der sich nach der potenziellen Schadensmöglichkeit des Hundes richtet (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 6–7). Je größer das Risiko im spezifischen Umfeld ist, desto höher sind die Anforderungen an die tierhalterische Verwahrungspflicht (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 6–7). Für Schulhundeteams bedeutet dies, dass die Aufsicht im Klassenzimmer besonders lückenlos sein muss, um eine Haftung zu vermeiden. Es findet stets ein Abwägungsprozess zwischen den Sicherheitsbedürfnissen der Schüler und der

Zumutbarkeit einer artgerechten Haltung statt. Die Kenntnis dieser juristischen Grundlagen ist für Lehrkräfte in Österreich essentiell, um ihr Handeln an der aktuellen Judikatur auszurichten.

Neben zivilrechtlichen Folgen drohen bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen Sicherheitsvorgaben auch gravierende regulatorische Sanktionen. Im österreichischen Recht kann beispielsweise ein Tierhalteverbot verhängt werden, wenn Aufträge zur sicheren Haltung missachtet werden (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 17). Bei Gefahr im Verzug für die Gesundheit von Menschen sind Behörden zudem befugt, sofortige Maßnahmen ohne vorangehendes Verfahren zu ergreifen (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 19). Diese Eskalationsstufen reichen von behördlichen Auflagen bis hin zur Beschlagnahme des Tieres (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 16–17). Solche drastischen Konsequenzen unterstreichen die Notwendigkeit, Sicherheitsregeln im Schulalltag niemals zu vernachlässigen. Eine Verletzung der Aufsichtspflicht kann somit nicht nur teuer werden, sondern auch das Ende des pädagogischen Projekts bedeuten. Die präventive Einhaltung aller Richtlinien dient somit dem Schutz der beruflichen Integrität der Lehrkraft.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Rechtssicherheit ein integraler Bestandteil jeder professionellen Qualitätsmatrix für Schulhundeteams sein muss. Aus den haftungsrechtlichen Anforderungen lassen sich präzise Prüfkriterien für das Analyseraster ableiten (Anhang B). Insbesondere standardisierte Sachkundenachweise gewinnen für die Haftungsprävention an Relevanz, da sie die fachliche Eignung des Teams objektiv belegen (Anhang A). Ein systematischer Vergleich der Ausbildungsstandards zeigt, inwieweit verschiedene Anbieter diese Rechtskonformität tatsächlich in ihren Curricula verankern (Anhang C). Nur wenn eine Ausbildung sowohl kynologische als auch juristische Expertise vermittelt, können Lehrkräfte und Schulleitungen die Verantwortung für den Hundeeinsatz guten Gewissens übernehmen. Die Professionalisierung der Branche ist daher untrennbar mit der Schaffung rechtssicherer Rahmenbedingungen verbunden. Dies bildet die notwendige Voraussetzung für eine nachhaltige Implementierung zertifizierter Teams.

4 Forschungsstand zur Schulhundeausbildung: Empirische Befunde und Marktsituation

Um die Qualität privater Ausbildungswege wie den von Familienhund Bavaria fair bewerten zu können, muss man wissen, wie es in der Praxis tatsächlich aussieht. In diesem Kapitel werden die theoretischen Grundlagen mit der echten Situation im Klassenzimmer

zusammengebracht. Im Rahmen dieser Wissenschaftliche Arbeit soll gezeigt werden, wie weit die rechtlichen Vorgaben und die Realität oft auseinanderliegen. Weil es kaum staatliche Kontrollen gibt, ist es besonders wichtig, sich die einzelnen Lehrpläne genau anzusehen. Zuerst gibt ein Überblick in Abschnitt 4.1 die bayerische Studienlage wieder. Danach untersucht Abschnitt 4.2, wie der Markt und die verschiedenen Qualitätsnetzwerke aufgebaut sind. So entsteht ein klares Bild der aktuellen Herausforderungen, das für die spätere Bewertung des Bavaria-Standards nötig ist.

4.1 IST-Zustand und Praxisdefizite in Bayern: Eine Analyse empirischer Befunde

Die gegenwärtige Situation des Schulhundeeinsatzes in Bayern ist durch eine deutliche Diskrepanz zwischen der steigenden Nachfrage und der tatsächlichen Professionalisierung der Teams gekennzeichnet (vgl. Foltin, 2022). Während immer mehr Lehrkräfte die pädagogischen Vorteile der tiergestützten Arbeit erkennen, hinkt die strukturelle Qualität der Vorbereitung oft hinterher. Ein wesentlicher Grund für diese unkontrollierte Praxis liegt in einer erheblichen regulatorischen Lücke innerhalb des deutschen Bildungssystems. Foltin (2022, S. 37) stellt hierzu fest: “In Deutschland gibt es kein Register für Schulhunde, und jeder Lehrer kann jeden Hund zum Unterricht mitbringen.” Diese fehlende staatliche Aufsicht ermöglicht es, dass Hunde ohne standardisierte Eignungsprüfung in den Klassenraum gelangen. Vor diesem Hintergrund gewinnen private Zertifizierungen und Ausbildungsstandards massiv an Bedeutung. Im Rahmen dieser Wissenschaftliche Arbeit wird deutlich, dass solche privaten Initiativen derzeit das einzige wirksame Instrument darstellen, um Tierschutz und Sicherheit trotz fehlender staatlicher Vorgaben zu gewährleisten.

Um ein objektives Abbild der Realität in bayerischen Klassenzimmern zu erhalten, dient die Untersuchung von Foltin (2022) als primäre Forschungsquelle. Die Datengrundlage dieser umfassenden Studie basiert auf der Analyse von 54 bayerischen Schulhundeteams an unterschiedlichen Schultypen, wobei Grund- und Förderschulen besonders häufig vertreten waren. Methodisch zeichnet sich die Erhebung durch eine Kombination aus standardisierten Fragebögen für die beteiligten Lehrkräfte und einer systematischen Videoanalyse des hündischen Verhaltens während des Unterrichts aus. Durch diese Triangulation konnten Diskrepanzen zwischen der subjektiven Wahrnehmung der Hundeführer und den tatsächlichen Stresssignalen der Tiere identifiziert werden. Die Relevanz dieser Studie für die vorliegende Untersuchung liegt in ihrer kriteriengeleiteten Auswertung, die eine Einteilung der

beobachteten Interaktionen in problematische und kritische Kategorien ermöglicht. Damit liefert sie die notwendige empirische Basis, um den IST-Zustand gegenüber den hohen Qualitätsansprüchen von Familienhund Bavaria zu kontrastieren.

Die empirischen Befunde offenbaren eine alarmierende Diskrepanz in der professionellen Vorbereitung der Mensch-Hund-Teams an bayerischen Schulen. Nach Foltin (2022, S. 12–14) haben über 59 % der untersuchten Hunde keinerlei spezifische Ausbildung für den Einsatz im schulischen Kontext durchlaufen. Selbst bei den verbleibenden Teams, die eine Qualifizierung absolviert haben, variiert die Dauer der Schulungen extrem stark, wobei ein Großteil dieser Programme weniger als ein halbes Jahr umfasste (vgl. Foltin, 2022, S. 12–14). Diese mangelnde Ausbildungstiefe stellt die fachliche Eignung vieler Gespanne in Frage, da eine bloße kynologische Basiserziehung für die komplexen Anforderungen im Unterricht nicht ausreicht. Es scheint, als ob viele Lehrkräfte die notwendigen pädagogischen und sicherheitstechnischen Kompetenzen unterschätzen. Diese Daten verdeutlichen den dringenden Bedarf an standardisierten Curricula, wie sie in dieser Wissenschaftliche Arbeit analysiert werden. Eine fundierte Vorbereitung ist demnach kein optionaler Zusatz, sondern eine zwingende Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Schulhundeeinsatz.

Die qualitative Bewertung der Unterrichtssitzungen in Bayern stützt die Forderung nach verbindlichen Ausbildungsstandards durch alarmierende Zahlen. Gemäß der Analyse von Foltin (2022, S. 34) wurde die “Hälfte aller Sitzungen (50 %) [...] als ‘problematisch’, ein Viertel sogar als ‘kritisch’ (26%) eingestuft”. Diese statistischen Befunde deuten auf ein erhebliches Gefährdungspotenzial im unregulierten Schulalltag hin, das sowohl die Sicherheit der Lernenden als auch das Wohlbefinden der Tiere betrifft. Die Einstufung als kritisch verweist dabei oft auf Situationen, in denen eine Eskalation zwischen Kind und Hund unmittelbar bevorstand oder das Tier massiven Stressreaktionen ausgesetzt war. Solche Ergebnisse dienen in dieser Untersuchung als wichtiger Vergleichsmaßstab, um die Notwendigkeit des Bavaria-Curriculums zu begründen. Es zeigt sich, dass ohne eine fundierte Qualifikation das Risiko für Fehlinteraktionen im Klassenzimmer inakzeptabel hoch bleibt. Die Dringlichkeit einheitlicher Qualitätsstandards wird durch diese empirisch belegten Sicherheitsmängel untermauert.

Ein oft unterschätzter, aber massiver Belastungsfaktor für Schulhunde ist die akustische Umgebung im Klassenzimmer. Die vorliegenden Daten dokumentieren eine erhebliche physische Belastung durch Lärmspitzen während des Unterrichts. Foltin (2022, S. 19) berichtet hierzu von 18 Sitzungen, in denen Maximalwerte von über 90 dBA auftraten, was weit über der gesundheitlich unbedenklichen Schwelle liegt. Zum Vergleich: Ab dieser Lautstärke ist in

gewerblichen Arbeitsbereichen das Tragen eines Gehörschutzes gesetzlich vorgeschrieben (vgl. Foltin, 2022, S. 19). Für den Hund, dessen Gehör deutlich sensibler als das des Menschen reagiert, stellen solche Pegel eine enorme physiologische Stressquelle dar. Im Rahmen dieser Wissenschaftliche Arbeit wird deutlich, dass Ausbildungsprogramme das Thema Lärmschutz und akustische Raumgestaltung zwingend als zentralen Stressfaktor thematisieren müssen. Die Vernachlässigung dieser infrastrukturellen Rahmenbedingungen gefährdet nicht nur die Konzentrationsfähigkeit des Tieres, sondern beeinträchtigt langfristig dessen psychische Stabilität und Einsatzfähigkeit im pädagogischen Alltag.

Neben der akustischen Belastung stellen infrastrukturelle Mängel bei der Bereitstellung von Rückzugsorten ein gravierendes Problem in der bayerischen Praxis dar. Die Bereitstellung eines ungestörten Ruheplatzes ist eine tierschutzrechtliche Grundvoraussetzung, wird jedoch in vielen Fällen missachtet. Nach Foltin (2022, S. 20) verfügten 30 % der untersuchten Hunde über gar keinen eigenen Ruhebereich, während weitere 30 % lediglich einen als unangemessen eingestuften Platz besaßen. Dies bedeutet, dass über die Hälfte der Schulhunde keine Möglichkeit hat, sich dem oft hektischen Unterrichtsgeschehen bei Bedarf zu entziehen. Diese Befunde verdeutlichen die hohe Tierschutzrelevanz der räumlichen Ausstattung im Klassenzimmer. Ohne feste und geschützte Ruhezone ist eine ausreichende Regeneration des Hundes während des Arbeitstages kaum möglich, was das Risiko für chronische Überlastung massiv erhöht. Professionelle Standards, wie sie im Bavaria-Konzept angestrebt werden, müssen daher zwingend die Kontrolle und Einhaltung dieser räumlichen Mindestanforderungen beinhalten, um das Tierwohl dauerhaft zu sichern.

Die Analyse der tatsächlichen Interaktionsmuster offenbart eine häufige Überforderung der Tiere durch ungesteuerte Kontakte mit den Schülern. In 65 % der untersuchten bayerischen Klassen fand eine gleichzeitige Annäherung mehrerer Kinder an den Hund statt, was die Fähigkeit des Tieres zur Stressregulation oft übersteigt (vgl. Foltin, 2022, S. 26–27). Besonders problematisch ist die Identifikation riskanter Verhaltensweisen, wie das Umarmen oder Küssen des Hundes, was in 18,5 % der Fälle beobachtet und von den Lehrkräften häufig toleriert wurde (vgl. Foltin, 2022, S. 26–27). Foltin (2022, S. 22–24) weist darauf hin, dass diese fehlende Interventionsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte auf gravierende Mängel im Verständnis der hündischen Körpersprache hindeutet. Wenn deutliche Stresssignale des Tieres ignoriert werden, steigt die Gefahr für defensive Aggressionsreaktionen signifikant an. Diese Beobachtungen untermauern, warum eine Ausbildung nicht nur kynologische Grundlagen vermitteln muss, sondern die Lehrkräfte gezielt zur aktiven Moderation und Steuerung

triadischer Interaktionen befähigen muss, um die Sicherheit im Klassenzimmer zu gewährleisten.

Die administrativen und regulatorischen Defizite in bayerischen Schulen gefährden die rechtliche Absicherung der Lehrkräfte massiv. Empirische Daten zeigen gravierende Lücken bei der Dokumentation notwendiger Sicherheitskonzepte. So fehlten bei 68,5 % der untersuchten Lehrkräfte strukturierte Hygienepläne, während fast 60 % über keinerlei Notfallkonzepte für unvorhergesehene Zwischenfälle verfügten (vgl. Foltin, 2022, S. 26–27). Im Rahmen dieser Wissenschaftliche Arbeit wird deutlich, dass die Einhaltung der RiSu-Vorgaben in der Praxis oft vernachlässigt wird. Ohne schriftlich fixierte Risikoanalysen und Hygieneprotokolle tragen Lehrkräfte und Schulleitungen ein erhebliches Haftungsrisiko bei Unfällen oder Infektionen. Diese Befunde unterstreichen die Notwendigkeit für Ausbildungsanbieter, nicht nur das Team zu schulen, sondern auch rechtssichere Vorlagen und standardisierte Dokumentationshilfen bereitzustellen. Erst durch die Integration dieser administrativen Bausteine in die Ausbildung können die identifizierten Mängel im Sicherheitsmanagement strukturell behoben werden. Die Professionalisierung der Branche erfordert somit eine enge Verzahnung von pädagogischem Handeln und formaler Absicherung.

Ein kritischer Faktor für das Tierwohl ist das Alter, in dem Hunde erstmals im Unterricht eingesetzt werden. Die Erhebung von Foltin (2022) zeigt, dass über ein Viertel der bayerischen Schulhunde bereits im Alter von sechs bis zwölf Monaten in den Dienst gestellt werden. Diese Praxis birgt erhebliche Risiken, da sich Hunde in dieser Lebensphase noch in einer sensiblen Entwicklungsperiode befinden. Rogoza & Boruta (2018, S. 19–20) warnen eindringlich vor einer Überforderung dieser emotional und psychisch noch nicht ausgereiften Tiere, da deren vollständige Stabilität oft erst nach einem bis vier Jahren erreicht wird. Ein zu früher Arbeitsbeginn ohne gefestigte Verhaltensbasis setzt die Junghunde einer unzumutbaren Belastung aus und kann ihre langfristige Einsatzfähigkeit sowie ihre psychische Gesundheit massiv gefährden (vgl. Rogoza & Boruta, 2018, S. 19). Diese empirische Evidenz verdeutlicht, warum professionelle Ausbildungsinstitute wie Familienhund Bavaria strikte Altersgrenzen für die Zulassung zur Ausbildung fordern müssen. Nur durch den Schutz junger Tiere vor kumulativem Stress kann eine nachhaltige und tierschutzgerechte Schulhundearbeit gelingen.

Ein weiteres zentrales Defizit in der bayerischen Schulpraxis betrifft die mangelnde kynologische Expertise der anwendenden Lehrkräfte, insbesondere hinsichtlich der Stresserkennung. Die Forschung von Rogoza & Boruta (2018, S. 18–19) belegt hierbei signifikante Wissenslücken, da lediglich 9,4 % der befragten Personen in der Lage waren,

grundlegende Stressanzeichen wie Gähnen beim Hund korrekt zu interpretieren. Über 90 % der Anwender gehen stattdessen fälschlicherweise von einer Entspannung des Tieres aus, während dieses tatsächlich Symptome einer Überlastung zeigt. Diese Unkenntnis führt zu einer systematischen Fehlbelastung der Hunde, da notwendige Pausen oder Interaktionsabbrüche unterbleiben. Für die Sicherheit im Team ist eine kognitiv anspruchsvolle Theorieausbildung daher unverzichtbar, um die Wahrnehmung für subtile Signale der Körpersprache zu schärfen. Es zeigt sich, dass eine professionelle Qualifizierung weit über die reine Wissensreproduktion hinausgehen muss. Nur durch ein tiefgreifendes Verständnis biologischer Indikatoren kann die Lehrkraft ihrer Verantwortung als Schutzinstanz für den Schulhund gerecht werden.

Die Untersuchung der zeitlichen Beanspruchung von Schulhunden zeigt eine bedenkliche Diskrepanz zwischen den deklarierten Arbeitszeiten und der tatsächlichen Belastung im Einsatz. Während viele Hundeführer offiziell nur eine geringe Stundenanzahl von ein bis zwei Einheiten pro Woche angeben, offenbart die Forschung von Rogoza & Boruta (2018, S. 17–18), dass die Intensität der Sitzungen oft nicht auf die individuellen Belastungsgrenzen des Tieres abgestimmt ist. Dies führt dazu, dass Hunde trotz scheinbar ausreichender Pausen chronisch überlastet sind, da die kumulative Wirkung von Stressfaktoren im Klassenzimmer unterschätzt wird (vgl. Rogoza & Boruta, 2018, S. 17–18). Diese Befunde sind von hoher Relevanz für die Konformitätsprüfung mit dem TVT-Merkblatt 131.4, das klare zeitliche Obergrenzen fordert. Es wird deutlich, dass eine professionelle Einsatzplanung feste, strukturierte Einsatzzeiten vorschreiben muss, um die Regenerationsfähigkeit der Tiere zu sichern. Die Diskrepanz zwischen wahrgenommener und realer Belastung stellt somit ein systematisches Risiko für das Tierwohl dar, das nur durch eine fundierte Ausbildung und Dokumentationspflicht gelöst werden kann.

Die Qualitätssicherung im Bereich der Schulhundeausbildung wird durch eine massive regionale Heterogenität bei den Prüfungsverfahren erschwert. Müller (2022, S. 143–145) stellt in ihrer Analyse fest, dass sowohl die Organisation als auch die Einhaltung von Zeitvorgaben bei Sachkundeprüfungen stark variieren. Diese erheblichen Abweichungen zwischen den Standorten beeinträchtigen die Fairness und die Vergleichbarkeit der erworbenen Qualifikationen negativ (vgl. Müller, 2022, S. 143–145). Während einige Teams intensive mehrstündige Prüfungsverfahren durchlaufen, werden andere Zertifikate nach deutlich geringeren Anforderungen vergeben. Diese Willkür in der Prüfungspraxis untergräbt das Vertrauen in die pädagogische Eignung der Teams und erschwert Schulleitungen die objektive Auswahl geeigneter Anbieter. Die Ergebnisse unterstützen daher nachdrücklich die Forderung

nach einer bayerischen Standardisierung der Zertifizierungsverfahren. Ein einheitlicher Rahmen für die Dauer und die Inhalte der Prüfungen ist demnach eine notwendige Bedingung, um ein verlässliches Qualitätsniveau in der gesamten Branche zu etablieren und die Professionalisierung voranzutreiben.

Die Vernachlässigung formaler Sicherheitsvorgaben hat für Lehrkräfte und Schulleitungen weitreichende haftungsrechtliche Konsequenzen. Häußel (2020, S. 9) betont, dass für außerunterrichtliche Maßnahmen und besondere pädagogische Situationen die Erstellung einer schriftlichen Gefährdungsbeurteilung dringend angeraten ist. Da der Einsatz eines Hundes zweifellos eine solche Sondersituation darstellt, führt das Fehlen einer Risikoanalyse dazu, dass Schulleitungen ihre Garantenpflicht verletzen (vgl. Häußel, 2020, S. 3–4). Im Schadensfall bleibt die Schule ohne dieses Dokument rechtlich angreifbar, was direkte Konsequenzen für den Versicherungsschutz haben kann. Die in der Foltin-Studie identifizierten Dokumentationsmängel sind somit nicht nur ein administratives Problem, sondern ein systematisches Risiko für die gesamte Institution. Es zeigt sich ein klarer Zusammenhang zwischen einer professionellen Ausbildung, die solche Dokumentationspflichten vermittelt, und dem Nachweis erfüllter Sorgfaltspflichten gegenüber den Unfallkassen. Die Rechtssicherheit im bayerischen Schulbetrieb hängt demnach maßgeblich davon ab, ob Teams befähigt werden, Gefährdungen systematisch zu ermitteln und schriftlich zu fixieren.

Die Entwicklung und Umsetzung einheitlicher Qualitätsstandards wird durch die hohe systemische Komplexität des bayerischen Bildungswesens erschwert. Wie Wabnitz (2025, S. 11–13) darlegt, unterliegt die Entscheidungsfindung in Schulen einer besonderen Dynamik, da Maßnahmen in diesem Umfeld oft nicht linear wirken. Die Wirksamkeit von Qualitätsvorgaben für Schulhundeteams hängt maßgeblich von lokalen Gegebenheiten, den beteiligten Akteuren vor Ort und der spezifischen Schulkultur ab (vgl. Wabnitz, 2025, S. 11–13). Diese Erkenntnis verdeutlicht, warum pauschale Standards ohne Blick auf die systemische Einbettung in der Praxis oft scheitern. Für die Etablierung belastbarer Ausbildungsrichtlinien ist daher eine multiperspektivische Herangehensweise erforderlich, die sowohl wissenschaftliche Expertise als auch die praktische Erfahrung der Lehrkräfte integriert. Es wird deutlich, dass eine bloße Übertragung allgemeiner kynologischer Regeln auf das komplexe System Schule nicht ausreicht. Vielmehr bedarf es einer kontextspezifischen Anpassung der Standards, um sicherzustellen, dass sie im oft unvorhersehbaren Schulalltag tatsächlich zu einer Verbesserung der Interaktionsqualität führen und von allen Stakeholdern akzeptiert werden.

Ein wesentliches Hindernis für die Professionalisierung der Schulhundearbeit liegt in der unzureichenden politischen Anerkennung bestehender Leitlinien. Wabnitz (2025, S. 20) stellt fest, dass die Akzeptanz erarbeiteter Standards als legitime Basis für Entscheidungen in der Gesellschaft und über alle Regierungen der Bundesländer hinweg oft als mangelhaft beschrieben wird. Diese Diskrepanz zeigt sich auch in Bayern, wo eine erhebliche Lücke zwischen der hohen fachlichen Qualität einiger privater Anbieter und der fehlenden behördlichen Legitimation durch die Kultusministerien besteht. In diesem regulatorischen Vakuum kommt den Schulleitungen eine entscheidende Rolle als eigenverantwortliche Entscheidungsträger zu (vgl. Häußel, 2020, S. 7). Da verbindliche staatliche Register fehlen, müssen Schulleitungen selbst beurteilen, welche privaten Zertifikate die notwendige Sicherheit für ihre Einrichtung garantieren. Diese Situation führt zu einer dauerhaften Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten. Die Anerkennungskrise verdeutlicht, dass eine rein fachliche Verbesserung der Ausbildung ohne flankierende bildungspolitische Rahmenbedingungen kaum zu einer flächendeckenden Qualitätssicherung führen kann.

Zusammenfassend lässt sich der IST-Zustand bayerischer Schulhundeteams als Profil massiver Praxisdefizite beschreiben, das durch unzureichende Ausbildung, infrastrukturelle Mängel wie Lärmbelastung und fehlende Sicherheitspläne geprägt ist. Diese empirisch belegten Schwachstellen bilden das sogenannte ‘Bayerische Problem’, das in dieser Wissenschaftliche Arbeit als notwendiger Benchmark für die Bewertung privater Ausbildungsstandards dient. Es zeigt sich, dass ein dringender Bedarf an Curricula besteht, die über eine reine Basiserziehung hinausgehen und gezielt die identifizierten Lücken schließen. Der Standard von Familienhund Bavaria positioniert sich hierbei als potenzielles Korrektiv, da er durch einen hohen Stundenumfang und die Integration administrativer Bausteine genau diese Defizite adressiert. Die im folgenden Kapitel detailliert analysierte Anbieterlandschaft und die Rolle der Qualitätsnetzwerke verdeutlichen den fortschreitenden Trend zur wissenschaftlichen Standardisierung. Die vorliegende Defizitanalyse begründet somit die Notwendigkeit einer kriteriengeleiteten Evaluation des Bavaria-Modells, um dessen Beitrag zur Professionalisierung und Sicherheit im bayerischen Bildungsraum valide einordnen zu können.

4.2 Analyse der Ausbildungsmarktlandschaft und Qualitätsnetzwerke

Die gegenwärtige Marktlandschaft der Schulhundeausbildung ist durch eine hohe Anzahl nicht-staatlicher Bildungsanbieter geprägt, die jeweils unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte setzen (vgl. Deutscher Bildungsserver, 2021). In diesem dynamischen Umfeld haben sich

spezialisierte Akademien etabliert, die sich gezielt an pädagogische, psychologische und therapeutische Fachkräfte richten (vgl. Deutscher Bildungsserver, 2021). Da eine bundesweit einheitliche staatliche Regulierung fehlt, fungieren diese privaten Institute als primäre Instanzen für die Qualitätssicherung. Die heterogene Anbieterstruktur führt jedoch dazu, dass die Tiefe und Qualität der Qualifizierungen stark variieren können. Für Schulen und Lehrkräfte stellt dieser Mangel an zentraler Überwachung eine Herausforderung bei der Auswahl geeigneter Ausbildungsprogramme dar. Private Zertifizierungen übernehmen somit die Funktion eines Marktwächters, wobei die Transparenz der Standards ein entscheidendes Kriterium für die Seriosität der jeweiligen Institution zu sein scheint. Diese Marktpositionierung verdeutlicht den hohen Stellenwert privater Bildungsinitiativen für die Professionalisierung der gesamten Branche.

Eine zentrale Rolle bei der Strukturierung des Marktes nimmt der Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V. (BTI) ein, der als Interessenvertretung zahlreiche Fachkräfte und Institutionen vernetzt (vgl. Deutscher Bildungsserver, 2024). Die Arbeit des Verbandes zielt strategisch auf die Professionalisierung und Qualitätssicherung ab, indem sich die Mitglieder auf die Einhaltung verbindlicher Anforderungen verpflichten (vgl. Deutscher Bildungsserver, 2024). Dabei wird die "Tiergeführte Intervention" als Oberbegriff definiert, der den gezielten Einsatz von Tieren zur Förderung menschlicher Fähigkeiten in den Bereichen Gesundheit, Pädagogik und Soziales umschließt (Deutscher Bildungsserver, 2024). Durch diese terminologische Klarheit schafft der BTI einen Rahmen, der es ermöglicht, qualifizierte Angebote von unzureichenden Praktiken abzugrenzen. Der Verband fungiert somit als notwendiger Standardsetzer auf Bundesebene. Die Orientierung an diesen verbandsübergreifenden Leitlinien scheint eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung privater Ausbildungscurricula im öffentlichen Bildungssektor zu sein, da sie eine ethisch und fachlich fundierte Grundlage für die tiergestützte Arbeit garantieren.

Das Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. hat durch seine Selbstverpflichtung wichtige quantitative Benchmarks für die Branche gesetzt. Eine zentrale Forderung des Netzwerks besteht in einer Mindestausbildungsdauer von "mindestens 60 Präsenzzeit-Stunden" für jedes Mensch-Hund-Team (Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V., 2023, S. 2). Dieser zeitliche Rahmen gilt als notwendige Basis, um die komplexen Anforderungen der pädagogischen Praxis bewältigen zu können. Neben dem Stundenumfang betont das Netzwerk die Bedeutung umfassender ethologischer Kenntnisse, insbesondere bezüglich der "Körpersprache und das Lernverhalten des Hundes" (Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V., 2023, S. 1). Diese

Fachkenntnisse werden als zwingende Voraussetzung für einen qualifizierten Einsatz eingestuft. Die Etablierung dieser Richtwerte bietet eine wichtige Orientierungshilfe für die Intensität von Curricula im gesamten deutschsprachigen Raum. Es lässt sich feststellen, dass diese Mindeststandards einen branchenweiten Konsens darüber widerspiegeln, welches fachliche Niveau für die Sicherheit im Unterricht erforderlich ist. Damit bilden sie einen objektiven Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Ausbildungsqualität privater Anbieter wie Familienhund Bavaria.

Zur Sicherung einer langfristigen Einsatzqualität fordern professionelle Qualitätsnetzwerke über die Erstqualifizierung hinausgehende Nachweise. Das Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. verlangt beispielsweise regelmäßige Fortbildungen im Umfang von mindestens 16 Stunden innerhalb eines Zweijahreszeitraums (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V., 2023, S. 1–2). Diese kontinuierliche praktische und theoretische Trainingsarbeit im Team scheint unerlässlich zu sein, um auf veränderte Anforderungen im Schulalltag oder im Verhalten des Hundes adäquat reagieren zu können. Die Verpflichtung zur Re-Zertifizierung grenzt professionell organisierte Netzwerke deutlich von Anbietern ab, die lediglich einmalige Zertifikate ohne dauerhafte Qualitätskontrolle vergeben. Durch diesen zyklischen Überprüfungsprozess wird sichergestellt, dass die Teams stets auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse bleiben. Diese Dynamik der Qualitätssicherung dient nicht nur dem Schutz der Schüler, sondern fördert auch die Gesunderhaltung und Belastbarkeit des Schulbegleithundes. Die kontinuierliche Qualifizierung wird somit zu einem zentralen Merkmal für die Professionalität und Nachhaltigkeit tiergestützter Interventionen in Bildungseinrichtungen.

Im bayerischen Raum leistet der Berufsverband für kynologische Berufe (SVG Euro Zert GmbH) einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung der Branche (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024). Ein herausragendes Qualitätsmerkmal des Verbandes ist der Einsatz von personenzertifizierten Sachverständigen für die Abnahme von Prüfungen (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 3). Durch diese fachliche Expertise wird eine objektive und wissenschaftlich fundierte Beurteilung der Teams gewährleistet. Intern organisiert der SVG Euro Zert GmbH seine Arbeit in spezialisierten Gruppen, wie der AG IHDCC – School Dog Handler (Bayern), um die Prüfungsordnungen kontinuierlich weiterzuentwickeln (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 5–6). Dieser hohe Grad an struktureller Organisation verdeutlicht das Bestreben, einheitliche Standards jenseits von Einzellösungen zu etablieren. Für die Ausbildungsmarktlandschaft bedeutet dies eine deutliche Aufwertung der Zertifizierungen, da

sie auf einem breiten fachlichen Konsens basieren. Die Verbandsarbeit fungiert hierbei als Bindeglied zwischen den Anforderungen der Tierschutzbehörden und der pädagogischen Praxis. Damit schafft der SVG Euro Zert GmbH eine verlässliche Grundlage für die Qualitätssicherung kynologischer Berufe in Bayern, die auch für die Schulhundeausbildung von hoher Relevanz ist.

Die Modernisierung der Ausbildung spiegelt sich verstärkt in der Nutzung technologischer Standards für die Wissensabfrage wider. Ein bedeutender Schritt war die Durchführung der „ersten bayernweiten Online-Prüfung zum International Human and Dog Competence Certification (IHGCC) – School Dog Handler (Bayern) für Schulhundeteams einschließlich pädagogischer Gefährdungsbeurteilung“ durch den SVG Euro Zert GmbH (SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 4). Die Implementierung solcher digitalen Prüfungstools ermöglicht eine ortsunabhängige und zeitlich flexible Standardisierung der theoretischen Sachkunde (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 4–5). Dies reduziert nicht nur administrative Hürden für die Teilnehmer, sondern erhöht auch die Vergleichbarkeit der Prüfungsergebnisse durch automatisierte Auswertungsverfahren. Die Nutzung digitaler Plattformen scheint die Frequenz der Zertifizierungen zu steigern, ohne dabei das fachliche Niveau zu senken. Für die Marktlandschaft stellt dies einen wichtigen Fortschritt dar, da theoretische Grundlagen nun bayernweit nach einheitlichen Kriterien abgeprüft werden können. Die Objektivierung des Wissensstands durch technologische Unterstützung fördert die Akzeptanz der Abschlüsse bei Behörden und Schulleitungen. Damit leistet die Digitalisierung einen wesentlichen Beitrag zur strukturellen Vereinheitlichung der Anforderungen an Schulbegleithundeteams.

Um die fachliche Reputation zu stärken, suchen führende Verbände verstärkt den Schulterschluss mit der wissenschaftlichen Forschung. Der SVG Euro Zert GmbH kooperiert beispielsweise mit Experten wie dem Zoologen Dr. Udo Gansloßer, um aktuelle verhaltensbiologische Erkenntnisse in die Curricula zu integrieren (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 3–4). Diese strategische Anbindung zielt auf eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte ab und markiert eine deutliche Abkehr von rein intuitiven Trainingsansätzen. Durch den Einbezug akademischer Expertise wird sichergestellt, dass die vermittelten Methoden dem aktuellen Stand der Ethologie entsprechen. Diese wissenschaftliche Fundierung scheint entscheidend für die Glaubwürdigkeit privater Anbieter gegenüber staatlichen Institutionen zu sein. Die Integration von Forschungsergebnissen zur Stressphysiologie und Mensch-Hund-Interaktion wertet die Qualifizierungen inhaltlich massiv auf. Es deutet vieles darauf hin, dass die Qualität eines Ausbildungsinstituts heute maßgeblich

daran gemessen wird, wie konsequent es wissenschaftliche Standards in seine Lehrpläne einbindet. Damit wird die Brücke zwischen akademischer Theorie und pädagogischer Praxis erfolgreich geschlagen.

Ein bemerkenswerter Trend im Ausbildungsmarkt ist die Abkehr von starren Zeitvorgaben zugunsten einer stärkeren Individualisierung. Zertifizierte Institute passen die tatsächliche Dauer der Ausbildung zunehmend an die spezifischen Bedürfnisse und den Lernfortschritt des jeweiligen Mensch-Hund-Teams an (vgl. Projekthunde Deutschland, 2020, S. 3–4). Anstatt feste Stundenkontingente vorzuschreiben, stehen Voreignungstests und die Feststellung des individuellen Ist-Standes im Vordergrund. Dieser Ansatz ermöglicht eine praxisnahe Vorbereitung, die den unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Hunde Rechnung trägt. Die Flexibilität in der Gestaltung der Lernpfade scheint die Qualität der Vorbereitung zu erhöhen, da Überforderungen vermieden und spezifische Stärken gezielt gefördert werden können. Dennoch bleibt die Herausforderung bestehen, diese Individualität mit dem Bedarf an vergleichbaren Abschlussstandards in Einklang zu bringen. Professionelle Anbieter lösen diesen Konflikt durch modulare Strukturen, die zwar zeitlich flexibel, aber inhaltlich klar definiert sind. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass moderne Ausbildungskonzepte den Hund als aktiven, individuellen Partner im Lernprozess begreifen und nicht als normiertes Ausbildungsobjekt.

Die langfristige Sicherung von Gesundheits- und Verhaltensstandards wird durch verpflichtende jährliche Prüfungszyklen gewährleistet. Anbieter wie Projekthunde Deutschland führen eine “Rezertifizierung [...] jährlich” durch, um gesundheitliche Einschränkungen des Hundes frühzeitig auszuschließen (Projekthunde Deutschland, 2020, S. 4). Diese regelmäßige Kontrolle dient primär der Risikominimierung für Dritte und der Überprüfung des harmonischen Zusammenspiels im Team (vgl. Projekthunde Deutschland, 2020, S. 4). In diesen kurzen Intervallen lassen sich altersentsprechende Verhaltensänderungen des Hundes systematisch überwachen, was für den Tierschutz im Schulalltag von hoher Relevanz ist. Ein Hund, der im Vorjahr noch stressresistent war, könnte aufgrund physischer Probleme eine veränderte Toleranzschwelle aufweisen. Die jährliche Überprüfung fungiert somit als notwendiges Monitoring-Tool, das die Einsatzfähigkeit unter Berücksichtigung des Tierwohls kontinuierlich evaluiert. Diese Strenge in der Nachsorge ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen High-End-Anbietern und weniger qualifizierten Marktakteuren. Sie garantiert, dass nur belastbare und gesunde Tiere dauerhaft im pädagogischen Kontext verbleiben.

Ein professionelles Merkmal moderner Ausbildungsanbieter ist die aktive Unterstützung der Schulen bei administrativen Prozessen. Viele Institute stellen standardisierte Vorlagen für Hygienepläne und Gefährdungsanalysen bereit, die direkt von den Einrichtungen genutzt werden können (vgl. Projekthunde Deutschland, 2020, S. 3). Oftmals werden diese Dokumente nahtlos in das bereits “vorhandene Qualitätsmanagementsystem der Kommune/ des Trägers übernommen” (Projekthunde Deutschland, 2020, S. 3). Diese enge Verzahnung reduziert die administrative Last für Schulleitungen erheblich und fördert die rechtssichere Implementierung der Schulhundearbeit. Die Bereitstellung solcher rechtlich geprüften Bausteine unterstreicht die wachsende institutionelle Integration privater Standards in staatliche Strukturen. Darüber hinaus positionieren sich die Ausbilder als umfassende Dienstleister, die auch bei Versicherungsfragen und Genehmigungsverfahren beratend zur Seite stehen (vgl. Projekthunde Deutschland, 2020, S. 6–7). Diese Unterstützung scheint ein entscheidender Faktor für die Akzeptanz tiergestützter Projekte zu sein, da sie den Verantwortlichen vor Ort die notwendige Sicherheit für ihre Entscheidungen gibt. Professionelle Ausbildung endet somit nicht beim Training des Hundes, sondern umfasst die gesamte organisatorische Begleitung.

Moderne Ausbildungscurricula im deutschsprachigen Raum zeichnen sich durch eine zunehmend interdisziplinäre Struktur aus. Anbieter wie schulhundeausbildungen.ch gliedern ihre Programme in multifaktorielle Bausteine, die eine systematische Abfolge von der Vorbereitung bis zur praktischen Supervision vorsehen (vgl. schulhundeausbildungen.ch, 2025, S. 1–2). Ein wesentliches Qualitätsmerkmal ist hierbei die Einbindung von Fachdozenten aus den Bereichen Veterinärmedizin, Biologie und Pädagogik (vgl. schulhundeausbildungen.ch, 2025, S. 1–2). Diese Verknüpfung unterschiedlicher Kompetenzfelder stellt sicher, dass kynologische Grundlagen stets im Kontext pädagogischer Wirkmodelle vermittelt werden. Die Teilnehmer erhalten so ein ganzheitliches Verständnis für die biologischen und psychologischen Prozesse während der Mensch-Hund-Interaktion. Diese fachliche Breite scheint notwendig zu sein, um den hohen Anforderungen des Schulsystems gerecht zu werden und Risiken wie Bissvorfälle oder Zoonosen proaktiv zu minimieren. Die interdisziplinäre Ausrichtung fördert zudem den wissenschaftlichen Theorie-Praxis-Transfer und stärkt die professionelle Identität der angehenden Schulhundeführer. Damit setzen spezialisierte Anbieter neue Maßstäbe für die Tiefe der fachlichen Vorbereitung im internationalen Vergleich.

Die Legitimation privater Ausbildungsqualität erfolgt heute verstärkt durch die Orientierung an global anerkannten Leitlinien. Professionelle Anbieter integrieren Bezüge zu internationalen Organisationen wie IAHAIO oder ISAAT explizit in ihre Theorie-Module (vgl.

schulhundeausbildungen.ch, 2025, S. 1). Diese Harmonisierung mit weltweit geltenden Standards für tiergestützte Interventionen dient als wichtiges Indiz für die Seriosität und fachliche Güte der Abschlüsse. Die grenzüberschreitende Vernetzung innerhalb von Qualitätsnetzwerken fördert zudem den Austausch über Best-Practice-Modelle und stärkt die Akzeptanz der Zertifikate über nationale Grenzen hinweg. Für Bildungsinstitute ist diese Ausrichtung entscheidend, um ihre Qualität gegenüber kritischen Stakeholdern objektiv begründen zu können. Es scheint, dass die Anbindung an renommierte Fachverbände eine notwendige Voraussetzung ist, um sich im heterogenen Markt dauerhaft zu behaupten. Damit tragen diese Netzwerke maßgeblich zur Etablierung eines einheitlichen Professionalisierungsniveaus bei, das über rein regionale Anforderungen hinausgeht. Die internationale Orientierung fungiert somit als Gütesiegel für eine wissenschaftlich fundierte und ethisch verantwortungsvolle Ausbildungspraxis.

Ein entscheidendes Instrument der modernen Qualitätssicherung ist die direkte Begleitung der praktischen Arbeit durch Experten. Viele Ausbildungsprogramme fordern mittlerweile obligatorische Einzelsupervisionen, die teilweise mittels “Video” durchgeführt werden, um die Mensch-Hund-Interaktion objektiv beurteilen zu können (schulhundeausbildungen.ch, 2025, S. 4). Diese methodische Strenge ermöglicht eine detaillierte Analyse der hündischen Körpersprache und der pädagogischen Steuerungskompetenz unter realen Einsatzbedingungen (vgl. schulhundeausbildungen.ch, 2025, S. 2–3). Durch das evidenzbasierte Feedback in den Supervisionen wird die Selbstreflexion der Teams gezielt gefördert, was ein wesentlicher Schutzfaktor gegen Fehlinteraktionen im Klassenzimmer ist. Die Kombination aus theoretischer Prüfung und begleiteter Praxisprüfung stellt sicher, dass die erworbenen Kenntnisse auch im stressigen Schulalltag sicher abgerufen werden können. Solche Mechanismen tragen maßgeblich zur Reduktion von Gefährdungspotenzialen bei und erhöhen die Validität der Abschlusszertifikate. Es zeigt sich, dass die videobasierte Supervision ein unverzichtbares Werkzeug für die Professionalisierung der praktischen Ausbildungsteile darstellt, da sie subjektive Eindrücke durch dokumentierbare Verhaltensbeobachtungen ersetzt.

Professionelle Ausbildungskonzepte vermitteln strukturierte Unterrichtsmodelle, die eine Überlastung des Tieres systematisch verhindern. Ein modernes Beispiel hierfür ist die Drittelung der Einheiten in direkte Interaktion, gezielte Wissensvermittlung und “aktivitätsbasierte Phasen ohne Hund” (vgl. Projekthunde Deutschland, 2020, S. 5–6). Dieser methodische Aufbau stellt sicher, dass der pädagogische Fokus auf der Zielsetzung verbleibt und das Tier nicht lediglich als passives Objekt im Raum anwesend ist. Die Schulung solcher

didaktischen Modelle befähigt die Lehrkräfte, den Einsatz des Hundes flexibel zu handhaben und bei Anzeichen von Stress sofort auf Alternativaktivitäten auszuweichen (vgl. Projekthunde Deutschland, 2020, S. 5–6). Damit wird die tiergestützte Pädagogik von einem rein intuitiven Handeln zu einer geplanten Intervention weiterentwickelt. Der Fokus verschiebt sich von der reinen Präsenz des Tieres hin zu einem bewussten Einsatz als Medium der individuellen Förderung. Diese didaktische Fundierung ist ein zentrales Qualitätsmerkmal, das die Wirksamkeit der Programme erhöht und gleichzeitig die Einhaltung von Tierschutzstandards im oft unvorhersehbaren Schulbetrieb garantiert.

Die rechtliche Absicherung bildet das formale Fundament für jeden professionellen Schulhundeeinsatz. Eine zwingende Voraussetzung, die von seriösen Netzwerken gefordert wird, ist das Vorliegen einer “schriftlichen Haftpflichtversicherungsbestätigung” vor dem ersten Einsatz (Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V., 2023, S. 3). Ohne diesen Nachweis kann keine rechtssichere Genehmigung durch die Schulleitung erfolgen. Ergänzend dazu verlangen Qualitätsstandards die Erstellung eines schulinternen Konzepts, um eine Instrumentalisierung des Tieres zu vermeiden und ungestörte Rückzugsorte zu garantieren (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V., 2023, S. 2–3). Auch die Einhaltung strenger Hygienevorgaben und die Vorlage aktueller Gesundheitsatteste sind verbindliche Bestandteile der Qualitätssicherung (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V., 2023, S. 2–3). Diese formalen Anforderungen dienen dem Schutz aller Beteiligten und minimieren haftungsrechtliche Risiken für die Lehrkraft. Es zeigt sich, dass professionelle Ausbildungen diese administrativen Bausteine fest in ihre Lehrpläne integrieren müssen, um den Teams die notwendige Sicherheit für den Berufsalltag zu geben. Die lückenlose Dokumentation dieser Parameter ist somit kein bürokratischer Selbstzweck, sondern ein notwendiges Instrument zur Professionalisierung und Akzeptanzsteigerung der tiergestützten Pädagogik.

Die Marktanalyse verdeutlicht einen klaren Trend hin zu spezialisierten High-End-Anbietern. Während viele Programme lediglich die Mindestempfehlungen erfüllen, setzen Institutionen wie Familienhund Bavaria auf eine deutlich höhere Ausbildungsintensität. Wie Tabelle 5 zeigt, hebt sich der Umfang von 193 Unterrichtseinheiten signifikant vom marktüblichen Durchschnitt von etwa 60 h ab (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V., 2023, S. 2) (Anhang C). Diese quantitative Überlegenheit scheint mit einer vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung einherzugehen, die über kynologische Basiskenntnisse hinausreicht. Die enge Kooperation zwischen privaten Instituten und Berufsverbänden fördert zudem die Standardisierung im bayerischen Raum (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024). Die systematische

Gegenüberstellung der Merkmale in Anhang B bildet die Grundlage für die folgende detaillierte Evaluation. Es lässt sich festhalten, dass der Bavaria-Standard eine Vorreiterrolle bei der Professionalisierung einnimmt, indem er pädagogische Qualität mit rechtssicherer administrativer Unterstützung verknüpft.

Tabelle 5: Vergleich der Mindeststundenanforderungen für die Teamausbildung

Anbieter / Netzwerk	Mindestumfang	Besonderheiten
QNS e.V.	60 h	Mindeststandard für Teamausbildung (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V., 2023, S. 2)
Familienhund Bavaria	193 UE	Einjährige Ausbildung im Blockunterricht (vgl. Josef Hellinger, 2024, S. 1)
Branchenstandard	ca. 60 h	Oftmals weniger als ein halbes Jahr Dauer (vgl. Foltin, 2022, S. 12–14)

Beschreibung: Gegenüberstellung des Ausbildungsumfangs verschiedener Anbieter und Netzwerke.

Hinweis: Unterrichtseinheiten (UE) entsprechen ca. 45 Minuten. Die 193 UE bei Familienhund Bavaria beinhalten Mentoring und spezifische Aufbaukurse.

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. (2023, S. 2), Josef Hellinger (2024, S. 1) und Foltin (2022, S. 12–14).

5 Methodik der vergleichenden Dokumentenanalyse

Um die Qualität privater Ausbildungsstandards für Schulhundeteams objektiv zu bewerten, ist eine fundierte methodische Basis notwendig. Dieses Kapitel beschreibt das Forschungsdesign der vorliegenden Untersuchung und legt dar, wie die verschiedenen Lehrpläne und Richtlinien systematisch ausgewertet wurden. Die Wahl fiel dabei auf die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz, da dieses Verfahren eine strukturierte Erfassung der Curriculuminhalte erlaubt und damit die intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse sichert. Das Ziel dieses Kapitels ist es, volle Transparenz über die Entwicklung der Prüfkriterien sowie die Auswahl der Datenquellen herzustellen. Der Aufbau gliedert sich in zwei wesentliche Teile. Zunächst wird in Kapitel 5.1 das methodische Design sowie die Herleitung des Analyserasters vorgestellt. Anschließend beschreibt Kapitel 5.2 detailliert den Datenkorpus, der neben den schulinternen

Dokumenten von Familienhund Bavaria auch Vergleichsdaten von Schulhund-Bayern e.V. sowie offizielle staatliche Vorgaben umfasst.

5.1 Methodisches Design und kriteriengeleitete Entwicklung des Analyserasters

Eine wissenschaftliche Prüfung sollte als ein “routiniertes, wissenschaftliches Verfahren” verstanden werden, um objektive Aussagen über spezifische Merkmale zu treffen (Müller, 2022, S. 15). Im Kontext dieser Wissenschaftliche Arbeit ist ein solches Vorgehen notwendig, um die Qualität privater Ausbildungsstandards für Schulhunde systematisch zu vergleichen. Um methodische Strenge zu gewährleisten, liegt der Fokus auf der Replizierbarkeit der Analyse. Dies bedeutet, dass die Untersuchungsschritte so gestaltet sind, dass andere Forschende unter gleichen Bedingungen zu ähnlichen Ergebnissen kommen könnten. Ein strukturiertes Vorgehen hilft dabei, die oft heterogenen Curriculum-Inhalte in eine vergleichbare Form zu bringen. Durch diese methodische Klarheit wird sichergestellt, dass die Bewertung von Familienhund Bavaria nicht auf subjektiven Eindrücken basiert, sondern auf einem nachvollziehbaren Prozess der Merkmalsbestimmung beruht. Dies bildet das Fundament für die weitere Evaluation der Ausbildungsqualität im bayerischen Bildungsraum.

Als methodische Basis dieser Untersuchung dient die thematische qualitative Textanalyse nach dem bewährten Verfahren von Kuckartz (vgl. Wabnitz, 2025, S. 16). Diese Methode scheint besonders geeignet zu sein, um Qualitätsmerkmale systematisch aus den vorliegenden Ausbildungscurricula und Prüfungsordnungen zu extrahieren. Die Dokumentenanalyse ermöglicht eine objektive Prüfung der fixierten Lehrpläne, ohne dass es zu den für Befragungen typischen subjektiven Verzerrungen kommt. In dieser Wissenschaftliche Arbeit werden die schriftlich niedergelegten Standards als primäre Datenquelle genutzt, um die intendierte Ausbildungsqualität zu erfassen. Das Verfahren erlaubt es, komplexe Texte in überschaubare Kategorien zu zerlegen und diese anschließend kriteriengeleitet zu bewerten. Durch die Konzentration auf die Dokumentenebene wird ein hohes Maß an Intersubjektivität erreicht, da die analysierten Texte für die Überprüfung der Befunde dauerhaft zur Verfügung stehen und somit eine solide Faktenbasis für den Anbietervergleich bietet.

Die Entwicklung des Kategoriensystems folgt einer zweistufigen Logik, die deduktive und induktive Elemente kombiniert (vgl. Wabnitz, 2025, S. 16–17). Zunächst wurde ein theoretisches Gerüst deduktiv aus regulatorischen Anforderungen wie der RiSu 2023 und dem

Tierschutzgesetz abgeleitet. In einem zweiten Schritt wurden diese Hauptkategorien induktiv durch spezifische Inhalte aus dem Material von Familienhund Bavaria verfeinert (vgl. Wabnitz, 2025, S. 17). Dieser Ansatz stellt sicher, dass das resultierende Analyseraster sowohl theoretisch fundiert als auch nah an der praktischen Ausbildungsrealität ist. Die Verknüpfung von staatlichen Mindestvorgaben mit den tatsächlichen Modulhalten der Anbieter erhöht die Validität des Vergleichs erheblich. Durch die induktive Anpassung können auch innovative Aspekte der privaten Curricula erfasst werden, die in den oft statischen gesetzlichen Richtlinien noch keine Berücksichtigung finden. Das so entstandene System bildet das methodische Herzstück für die kriteriengeleitete Evaluation der verschiedenen Ausbildungswege.

Bei der Gewichtung der Kategorien wurden neben wissenschaftlichen Kriterien auch praktische Erfahrungswerte und Expertenwissen einbezogen (vgl. Wabnitz, 2025, S. 17–18). Dieser multidimensionale Ansatz steigert die Robustheit der Bewertungskriterien maßgeblich, da er kynologische Fachkenntnisse mit pädagogischen Notwendigkeiten verbindet. Als fachlicher Referenzrahmen dienten hierzu insbesondere die TVT-Merkblätter, die den aktuellen Stand der veterinärmedizinischen Erkenntnisse zum Tierschutz abbilden. Zudem fungierte das vorliegende Dokument als methodische Grundlage für die allgemeinen Protokolle der Teamausbildung (vgl. Dogs and Sensors Consensus Body of the AAFS Standards Board, 2023, S. 3). Durch die Kombination aus normativen Vorgaben und lebensweltlicher Erfahrung entsteht ein Kriterienkatalog, der den komplexen Anforderungen im Klassenzimmer gerecht wird. In dieser wissenschaftlichen Arbeit wird deutlich, dass eine rein theoretische Betrachtung ohne Praxisbezug unzureichend wäre, um die tatsächliche Qualität der Mensch-Hund-Teams zu beurteilen. Die Integration verschiedener Perspektiven sichert somit eine ganzheitliche und fachlich fundierte Bewertung der Standards.

Die fachwissenschaftliche Tiefe der kynologischen Ausbildungsteile wurde systematisch in verschiedene Niveaustufen gegliedert, wobei die Taxonomie nach Bloom als Orientierung diente (vgl. Müller, 2022, S. 18–21). Diese Differenzierung ermöglicht es, zwischen der einfachen Wiedergabe von Fakten und der Fähigkeit zur komplexen Problemlösung zu unterscheiden. In der kriteriengeleiteten Analyse wird geprüft, ob die Ausbildung lediglich kynologisches Basiswissen vermittelt oder die Teams dazu befähigt, dieses Wissen flexibel auf schwierige Situationen im Unterricht zu übertragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Grenzen zwischen diesen kognitiven Leistungsebenen oft “verschmelzen” und für die Beantwortung fachlicher Fragen mehrere Leistungen notwendig sind (Müller, 2022, S. 18). Ein hochwertiges Curriculum sollte daher Lernziele verfolgen, die über die reine

Wissensreproduktion hinausgehen. Die Hierarchisierung der Anforderungen im Analyseraster stellt sicher, dass das wissenschaftliche Niveau der Ausbildung objektiv messbar wird und ein Vergleich der intellektuellen Tiefe der verschiedenen Anbieter möglich ist.

Um eine möglichst hohe Validität der Untersuchung zu gewährleisten, wurden die zu prüfenden Inhalte im Kriterienkatalog präzise operativ definiert (vgl. Müller, 2022, S. 29). Die Dimensionen des Rasters basieren auf den Kernforderungen der Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSu 2023) sowie den pädagogischen Wirkmodellen der tiergestützten Arbeit. Es wurde sichergestellt, dass das Analyseraster alle relevanten rechtlichen, hygienischen und pädagogischen Bereiche lückenlos abdeckt. Nur durch diese genaue Definition kann die Prüfung tatsächlich das messen, was sie zu messen vorgibt. In dieser Wissenschaftliche Arbeit dient diese methodische Strenge dazu, die Konformität privater Curricula mit staatlichen Vorgaben zweifelsfrei nachzuweisen. Die operative Ausgestaltung der Kriterien verhindert vage Interpretationen und schafft eine belastbare Grundlage für den Soll-Ist-Vergleich. Damit wird die Validität als eine der zentralen Säulen der wissenschaftlichen Güte innerhalb der vorliegenden Dokumentenanalyse konsequent umgesetzt.

Die Gewährleistung der Objektivität erfordert einheitliche Rahmenbedingungen für die Bewertung der verschiedenen Untersuchungseinheiten (vgl. Müller, 2022, S. 27). Daher wurden im Analyseraster auch strukturelle Qualitätsfaktoren wie die Gestaltung der Prüfungsumgebung und die verwendeten Materialien berücksichtigt (vgl. Müller, 2022, S. 124–125). Externe Störfaktoren, die eine unvoreingenommene Beurteilung beeinflussen könnten, sollten im Idealfall reduziert werden, um eine faire Vergleichssituation zu schaffen (vgl. Müller, 2022, S. 127). In dieser Wissenschaftliche Arbeit wird untersucht, inwieweit die Ausbildungsinstitute selbst für solche standardisierten Bedingungen sorgen. Eine objektive Leistungsmessung ist nur dann möglich, wenn persönliche Einstellungen der Prüfenden ausgeschlossen werden und der Ablaufplan für alle Beteiligten transparent ist. Das Analyseraster prüft daher explizit, ob die untersuchten Curricula Mechanismen enthalten, die eine willkürliche Bewertung verhindern. Die Standardisierung der Rahmenbedingungen fungiert somit als notwendiges Korrektiv, um die Vergleichbarkeit der erworbenen Zertifikate über verschiedene Standorte hinweg sicherzustellen.

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal im Analyseraster ist die Forderung nach einer lückenlosen Aufzeichnung sämtlicher Trainings- und Prüfungsinhalte (vgl. Dogs and Sensors Consensus Body of the AAFS Standards Board, 2023, S. 38–41). Diese Dokumentationspflicht ist zwingend erforderlich, um die Nachvollziehbarkeit und rechtliche Beweiskraft der Ausbildung

gegenüber Schulleitungen und Unfallversicherungen zu garantieren. In dieser Wissenschaftliche Arbeit wird die Dokumentation als eigenständige Dimension im Analyseraster geführt, wie es auch in Anhang B methodisch dargelegt ist. Ein professioneller Standard zeichnet sich dadurch aus, dass team-spezifische Daten und Prüfungsergebnisse detailliert erfasst und archiviert werden. Diese Daten dienen im Ernstfall als Nachweis für die erfüllte Sorgfaltspflicht der pädagogischen Fachkraft. Die Integration solcher Nachweiselemente in die Ausbildungscurricula zeigt, wie ernst ein Anbieter die rechtliche Absicherung der Mensch-Hund-Teams nimmt. Letztlich bildet die Dokumentation die Grundlage für eine dauerhafte Qualitätssicherung und schützt sowohl die Schule als auch den Hundeführer vor unberechtigten Haftungsansprüchen.

Um methodische Voreingenommenheit zu minimieren, wurden bei der Entwicklung der Kategorien explizite Vorkehrungen zur Wahrung der Objektivität getroffen (vgl. Wabnitz, 2025, S. 18–20). Es wurde kritisch reflektiert, dass die Entwicklung von Unterkategorien durch eine Einzelperson die Gefahr eines Researcher Bias birgt, da in diesem Fall keine Intercoder-Reliabilität hergestellt werden konnte (vgl. Wabnitz, 2025, S. 20). Um diesem Risiko zu begegnen, erfolgte eine strenge Orientierung an rechtlichen Normen und offiziellen Richtlinien. Zudem wurden die Selektionsprozesse der Dokumente transparent dargestellt, um die intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Analyse zu sichern. Die Nutzung fester Definitionen und eines standardisierten Bewertungsschemas dient dazu, den Einfluss persönlicher Wertungen des Forschenden weitgehend auszuschließen. In dieser Wissenschaftliche Arbeit wird durch diesen methodischen Aufwand sichergestellt, dass die Ergebnisse der Inhaltsanalyse als robuste und wissenschaftlich belastbare Befunde gelten können. Transparenz fungiert hierbei als notwendiges Instrument, um die methodische Strenge der qualitativen Forschung zu wahren.

Die Bewertung der einzelnen Kriterien im Analyseraster erfolgt über eine vierstufige Skala, die den Erfüllungsgrad der Anforderungen präzise abbildet (Anhang B). Diese Skalierung reicht von der vollständigen Erfüllung bis zum Fehlen jeglicher Angaben im Curriculum. Bei der Definition der Leistungsstandards dienten zudem etablierte Benchmarks für professionelle Hundeteams als Vorbild, die fest definierte Zeitvorgaben und Fehlerquoten für erfolgreiche Zertifizierungen vorsehen (vgl. Dogs and Sensors Consensus Body of the AAFS Standards Board, 2023, S. 18–21). Ein Fokus liegt dabei auf der Transparenz des Prüfungsprozesses, wobei einheitliche Fragestellungen für alle Untersuchungseinheiten angestrebt werden (vgl. Müller, 2022, S. 121–122). Diese methodische Genauigkeit bei der Leistungsmessung ist

notwendig, um die Qualität privater Abschlüsse fair vergleichen zu können. Die Kombination aus qualitativen Beschreibungen und einer quantifizierbaren Bewertungsskala ermöglicht eine differenzierte Darstellung der Stärken und Schwächen von Familienhund Bavaria. Damit wird eine objektive Grundlage geschaffen, um die Effektivität der Ausbildungsprogramme für den bayerischen Schulalltag valide beurteilen zu können.

Durch die Zusammenführung der erarbeiteten Dimensionen entstand der finale Kriterienkatalog, der als operatives Instrument für den systematischen Soll-Ist-Vergleich dient (Anhang B). Wie Tabelle 6 verdeutlicht, deckt dieses Analyseraster die fünf zentralen Bereiche Kynologie, Pädagogik, Recht, Tierwohl und Struktur ab. Jede dieser Dimensionen bildet eine wesentliche Säule für die Evaluation der wissenschaftlichen Tiefe und der rechtlichen Belastbarkeit der Ausbildungscurricula. Die methodische Grundlage ist so konzipiert, dass sie die Konformität mit der RiSu 2023 ebenso prüft wie die Integration moderner verhaltensbiologischer Erkenntnisse. Dieser ganzheitliche Ansatz ermöglicht es, in den folgenden Kapiteln ein detailliertes Profil von Familienhund Bavaria im Vergleich zu regionalen Mitbewerbern wie Schulhund-Bayern e.V. zu erstellen. Die hier festgelegte Struktur sichert die wissenschaftliche Kohärenz der wissenschaftliche Arbeit und bereitet den Weg für die empirische Ergebnisanalyse. Letztlich fungiert das Analyseraster als objektiver Filter, der die Qualitätssicherungssysteme der privaten Anbieter neutral und kriteriengeleitet beurteilt.

Tabelle 6: Dimensionen des Analyserasters für den Qualitätsvergleich

Dimension	Fokus der Analyse	Referenzgrundlage
1. Kynologie	Stressphysiologie, Ethologie, Lernverhalten	TVT 131.4, Müller (2022)
2. Pädagogik	Wirkmodelle, Triade, Didaktik	Hettrich (2024), Wabnitz (2025)
3. Recht	RiSu-Konformität, Haftung, Hygiene	RiSu 2023, KMK
4. Tierwohl	Belastungsgrenzen, Rückzugsorte	TVT-Merkblätter
5. Struktur	Stundenumfang, Dozentenqualifikation	Familienhund-Bavaria (2024)

Beschreibung: Übersicht der fünf zentralen Analysedimensionen zur Bewertung der Ausbildungsstandards.

Hinweis: Jede Dimension umfasst mehrere Unterkategorien zur detaillierten Prüfung. Die Bewertung erfolgt über eine vierstufige Erfüllungsskala.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Anhang B.

5.2 Auswahl der Untersuchungseinheiten und Datenquellen

Die methodische Grundlage für die Auswahl der Datenquellen orientiert sich an einem qualitativen retrospektiven Design, um sowohl die Stärken als auch die Schwachstellen bestehender Ausbildungsstandards präzise zu identifizieren (vgl. Wabnitz, 2025, S. 16). Dieser Ansatz erscheint besonders geeignet, da er den Fokus auf die Analyse der Erfahrungen und grundlegenden Festlegungen der am Entwicklungsprozess beteiligten Akteure legt (vgl. Wabnitz, 2025, S. 16). Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit dient das gewählte Verfahren als systematisches Instrument, um eine objektive Merkmalsbestimmung kynologischer Qualifikationen vorzunehmen. Durch die retrospektive Betrachtung können die Entscheidungsprozesse, die zur Formulierung spezifischer Qualitätskriterien führten, nachvollziehbar aufgearbeitet werden. Dies stellt sicher, dass die Auswahl der Untersuchungseinheiten nicht willkürlich erfolgt, sondern auf einer fundierten wissenschaftlichen Prüfung der zugrunde liegenden Strukturen basiert. Damit wird eine belastbare Ausgangslage für die detaillierte Evaluation der verschiedenen Ausbildungscurricula im weiteren Verlauf der Untersuchung geschaffen.

Als primäre Untersuchungseinheit wurde das 193-stündige Ausbildungscurriculum von Familienhund Bavaria ausgewählt, da es als zentraler Referenzstandard für eine qualitativ hochwertige Vorbereitung von Schulbegleithundeteams fungiert (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 14–17). Die Entscheidung für diesen Anbieter begründet sich primär durch die überdurchschnittliche Ausbildungsintensität, die sich signifikant von den auf dem Markt üblichen Kurzzeitschulungen abhebt (vgl. Hettrich, 2024, S. 7). Wie Hettrich (2024, S. 10) hervorhebt, umfasst das Programm im ersten Jahr insgesamt 193 Stunden (Hettrich, 2024, S. 10), die sich auf theoretische und praktische Bereiche verteilen. Der Datenkorpus bezieht dabei spezifische Module für die kynologische Theorie, den praktischen Einsatz sowie Erste-Hilfe-Kurse für Hunde als wesentliche Datenbasis ein (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 3–6). Durch diesen umfassenden Ansatz liefert das Curriculum detaillierte Einblicke in die angestrebte fachliche Tiefe, was eine valide Bewertung der Ausbildungsgüte im Vergleich zu weniger zeitintensiven Alternativangeboten ermöglicht.

Zur Ermittlung struktureller Differenzen wurde zudem der Anbieter Schulhund-Bayern e.V. als regional relevanter Mitbewerber in die Untersuchung einbezogen. Die systematische Gegenüberstellung erfolgt hierbei über die im Anhang dokumentierte Vergleichsmatrix, die eine direkte Kontrastierung der verschiedenen Ausbildungsmerkmale erlaubt (Anhang C). Ergänzend wurden die Mindestvorgaben nationaler Qualitätsnetzwerke als externe Benchmarks

herangezogen, um den Bavaria-Standard in den überregionalen Kontext einzuordnen. Ein wesentliches Element der Stichprobenbildung war zudem die Identifikation klarer Ausschlusskriterien. So wurde festgelegt, dass Angebote, die lediglich auf Online-Veranstaltungen basieren oder keinen praktischen Prüfungsanteil am Hund vorsehen, nicht als adäquate Qualifizierung für den Schuleinsatz gewertet werden (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 35). Diese methodische Abgrenzung stellt sicher, dass nur solche Ausbildungsgänge analysiert werden, die den komplexen Anforderungen der pädagogischen Praxis tatsächlich gerecht werden können und somit eine verlässliche Datenbasis für den Qualitätsvergleich bieten.

Das Sampling-Verfahren für die Auswahl der ergänzenden Dokumente folgte dem Prinzip des Purposive Samplings, um eine gezielte Repräsentation verschiedener Interessengruppen sicherzustellen. Nach Wabnitz (2025, S. 17) war es das Ziel, sowohl die Perspektiven von Wissenschaftlern als auch von Praktikern aus lokalen Gesundheits- oder Schulbehörden angemessen abzubilden. In dieser Wissenschaftliche Arbeit wurde darauf geachtet, eine ausgewogene Vertretung kynologischer Fachkenntnisse und pädagogischer Anwendungserfahrungen in den Datenkorpus zu integrieren (vgl. Wabnitz, 2025, S. 16–17). Der Fokus lag dabei auf Dokumenteneinheiten, die eine hohe Relevanz für den bayerischen Bildungsraum aufweisen, um die spezifischen regionalen Anforderungen präzise erfassen zu können. Durch diese methodisch begründete Auswahl wird die Inhaltsvalidität der Untersuchung erhöht, da die analysierten Texte die gesamte Breite der professionellen Diskussionslandschaft zur Schulhundearbeit widerspiegeln. Das gewählte Vorgehen ermöglicht es, subjektive Erfahrungswerte mit objektiven regulatorischen Vorgaben zu verknüpfen.

Ein zentrales Kriterium bei der Aufbereitung der Daten betrifft die kodierten Anforderungen an die beteiligten Tiere innerhalb der Ausbildungskonzepte. Bei Familienhund Bavaria wurden strikte Altersgrenzen als wesentliches Qualitätsmerkmal identifiziert, wonach Hunde bei Ausbildungsbeginn mindestens 7 Monate alt sein müssen (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 3–6). Diese Vorgabe dient der methodischen Basis für die spätere Konformitätsprüfung, da sie den Schutz vor emotionaler Überforderung junger Hunde adressiert. Zusätzlich flossen restriktive Rassekriterien in die Analyse ein, wobei der Einsatz von Listenhunden der Kategorie 1 untersagt ist (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 3–6). Für Hunde der Kategorie 2 wird zudem das Vorliegen eines amtlichen Negativzeugnisses als notwendiges Selektionsmerkmal gewertet. Die Erfassung dieser spezifischen Eignungsprofile ermöglicht es, die

Ausbildungsprogramme hinsichtlich ihrer Sensibilität für Sicherheitsrisiken und Tierschutzaspekte objektiv zu bewerten. Damit bilden diese tierbezogenen Parameter einen unverzichtbaren Bestandteil des Kriterienkatalogs für die systematische Untersuchung der Curricula.

Im Rahmen der Analyse der Datenquellen wurde zudem die Berücksichtigung externer Vorqualifikationen als relevanter Faktor für die Durchlässigkeit des Ausbildungssystems untersucht. Das Curriculum von Familienhund Bavaria sieht vor, dass bereits bestandene Sachkundeprüfungen durch anerkannte Abschlüsse des International Human and Dog Competence Certification (IHDCC) – School Dog Handler (Bayern) oder gleichwertige Begleithundeprüfungen grundsätzlich anerkannt werden können (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 7). Hierbei wurde jedoch eine strikte Aktualitätsfrist als methodisches Filterkriterium kodiert: Qualifikationen, die älter als 48 Monate (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 7) sind, erfordern eine erneute stichprobenartige Überprüfung des Wissensstands. Diese Regelung unterstreicht den Anspruch an eine kontinuierliche Qualitätssicherung und dient in dieser Wissenschaftliche Arbeit als Indikator für die Professionalität des Anbieters. Die Bewertung dieser Anrechnungsmodalitäten ist ein wesentlicher Bestandteil der Marktanalyse, da sie aufzeigt, wie private Institute die Balance zwischen der Anerkennung von Vorerfahrungen und der Sicherstellung aktueller Fachstandards wahren. Dies trägt maßgeblich zur Validität der erworbenen Zertifikate im pädagogischen Einsatzbereich bei.

Als weitere wichtige Datenquelle für die Bewertung der langfristigen Qualitätssicherung dienen die in den Prüfungsordnungen festgeschriebenen Kontrollmechanismen. Ein wesentliches Merkmal des Bavaria-Standards ist die Verpflichtung, den Wesentest des Hundes regulär alle 3 Jahre (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 17) zu wiederholen. Diese Frequenz wird im Analyseraster als notwendiges Kriterium zur Überwachung verhaltensbiologischer Änderungen gewertet. Zudem wurden spezifische Sanktionssysteme dokumentiert, die bei ausbleibender Teilnahme an Pflichtüberprüfungen oder bei dokumentierten Sicherheitsvorfällen zum Ruhen der Einsatzerlaubnis führen (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 24–26). Diese regulatorischen Bausteine unterstreichen die Verbindlichkeit der untersuchten Standards und heben sie von weniger streng kontrollierten Programmen ab. In dieser Wissenschaftliche Arbeit fungieren diese prozessbegleitenden Maßnahmen als Beleg für eine nachhaltige Qualitätssicherung, die über die initiale Zertifizierung hinausgeht. Die systematische Analyse dieser Kontrollzyklen ermöglicht eine fundierte Einschätzung der psychischen Stabilität der Teams im dauerhaften Schulbetrieb.

Zur Evaluierung des fachlichen Prüfungsniveaus wurde der interne Fragenkatalog zum Sachkundenachweis für Schulbegleithundeführer als eigenständige Untersuchungseinheit herangezogen (Anhang A). Dieses Dokument ermöglicht eine detaillierte Analyse der theoretischen Anforderungen, die an die angehenden Teams gestellt werden. Die Untersuchung fokussierte darauf, inwieweit die Fragen mit den rechtlichen Sicherheitsvorgaben der RiSu 2023 und den kynologischen Erkenntnissen zur Stressphysiologie übereinstimmen. Durch diesen Abgleich konnte validiert werden, ob die im Curriculum vermittelten theoretischen Inhalte tatsächlich prüfungsrelevant abgefragt werden und somit als gesichertes Wissen vorausgesetzt werden können. Die Einbeziehung dieses Materials erhöht die Inhaltsvalidität der wissenschaftliche Arbeit erheblich, da nicht nur die beabsichtigten Lernziele, sondern auch die tatsächlichen Hürden für den Erwerb des Zertifikats geprüft werden. Damit dient der Fragenkatalog als objektiver Maßstab für das wissenschaftliche Niveau der Ausbildung bei Familienhund Bavaria.

Neben den internen Unterlagen der Ausbildungsinstitute wurden offizielle Richtlinien und behördliche Grundlagen als externe Referenzdokumente in den Datenkorpus integriert. Die Datenerhebung stützte sich hierbei insbesondere auf die RiSu 2023 und die einschlägigen TVT-Merkblätter, um die rechtliche Konformität der privaten Standards neutral prüfen zu können. Wie Wabnitz (2025, S. 18–19) erläutert, ermöglicht die Kombination verschiedener Datenquellen eine Triangulation, bei der interne Curricula mit objektiveren Informationen der Ministerien abgeglichen werden. Auch länderspezifische Bestimmungen, wie das österreichische Hundegesetz, wurden einbezogen, um die grenzüberschreitende Einsetzbarkeit der bayerischen Standards zu bewerten. Diese methodische Weitstellung stellt sicher, dass die Untersuchung nicht im luftleeren Raum stattfindet, sondern die realen regulatorischen Anforderungen des Bildungssektors als harten Prüfmaßstab nutzt. Die Einbeziehung dieser externen Quellen ist unerlässlich, um die Akzeptanz der privaten Zertifizierungen durch Unfallkassen und Schulaufsichtsbehörden valide beurteilen zu können.

Die Aufbereitung des gesammelten Materials erfolgte durch eine strukturierende qualitative Inhaltsanalyse, wobei das Verfahren nach Kuckartz als methodische Leitlinie diente (vgl. Wabnitz, 2025, S. 18). Hierzu wurde ein deduktiv-induktiver Prozess angewandt, bei dem zunächst theoretisch hergeleitete Hauptkategorien aus den Sicherheitsrichtlinien gebildet wurden. In einem zweiten Schritt wurden diese Kategorien durch induktive Subkategorien ergänzt, um spezifische neue Aspekte aus den Curricula von Familienhund Bavaria präzise zu erfassen (vgl. Wabnitz, 2025, S. 19–20). Das Ergebnis dieses Prozesses ist ein validiertes

Analyseraster, das als systematisches Instrument für den Qualitätsvergleich fungiert (Anhang B). Die methodische Transparenz bei der Kategorienbildung sichert die intersubjektive Nachvollziehbarkeit der gesamten Analyse. Durch die genaue Definition der Untersuchungseinheiten und die konsequente Anwendung des Kodierleitfadens wird eine objektive Bewertung der Ausbildungsqualität ermöglicht. Dieses Vorgehen bereitet den Boden für den systematischen Soll-Ist-Vergleich zwischen den privaten Ausbildungsangeboten.

In der finalen Synthese des Datenkorpus wurden insgesamt 12 zentrale Dokumenteneinheiten für den Kernvergleich zusammengeführt, um eine ausreichende Datensättigung zu erreichen. Die Sicherung der Transparenz erfolgte dabei durch eine digitale Dokumentation des gesamten Ausbildungsverlaufs, wie sie auch im untersuchten Konzept als Säule der Qualitätsarbeit definiert wird (vgl. Hettrich, 2024, S. 10–11). Nach Hettrich (2024, S. 11) ist eine regelmäßige Anpassung der Konzeption an aktuelle wissenschaftliche Standards notwendig, was die Aktualität der hier verwendeten Quellen unterstreicht. Die Kombination aus internen Curricula, Prüfungsfragen und externen Richtlinien schafft eine robuste Basis für die Ergebnisanalyse in Kapitel 6. Durch die lückenlose Nachvollziehbarkeit der pädagogischen Arbeit wird ein hohes Maß an Intersubjektivität gewahrt, was für die wissenschaftliche Belastbarkeit der wissenschaftliche Arbeit entscheidend ist. Damit ist die methodische Vorarbeit abgeschlossen, und der systematische Soll-Ist-Vergleich zur Bestimmung des Qualitätsniveaus von Familienhund Bavaria kann auf einer gesicherten Faktenbasis durchgeführt werden.

6 Ergebnisse: Evaluation des Standards von Familienhund

Bavaria

Nachdem die rechtlichen und theoretischen Rahmenbedingungen abgesteckt wurden, folgt nun die systematische Auswertung der Ausbildungscurricula. Dieses Kapitel präsentiert die Ergebnisse der Dokumentenanalyse, um das Qualitätsniveau von Familienhund Bavaria im Marktumfeld objektiv zu bestimmen. Die Darstellung stützt sich konsequent auf das kriteriengeleitete Analyseraster und die im Anhang dokumentierte Vergleichsmatrix, wobei die inhaltliche Tiefe, die Übereinstimmung mit staatlichen Richtlinien sowie der direkte Vergleich mit regionalen Mitbewerbern im Fokus stehen. Der Aufbau folgt einer logischen Abfolge: Zunächst wird das Curriculum von Familienhund Bavaria evaluiert und dem Standard von Schulhund-Bayern e. V. gegenübergestellt. Daran schließt sich eine detaillierte Prüfung der

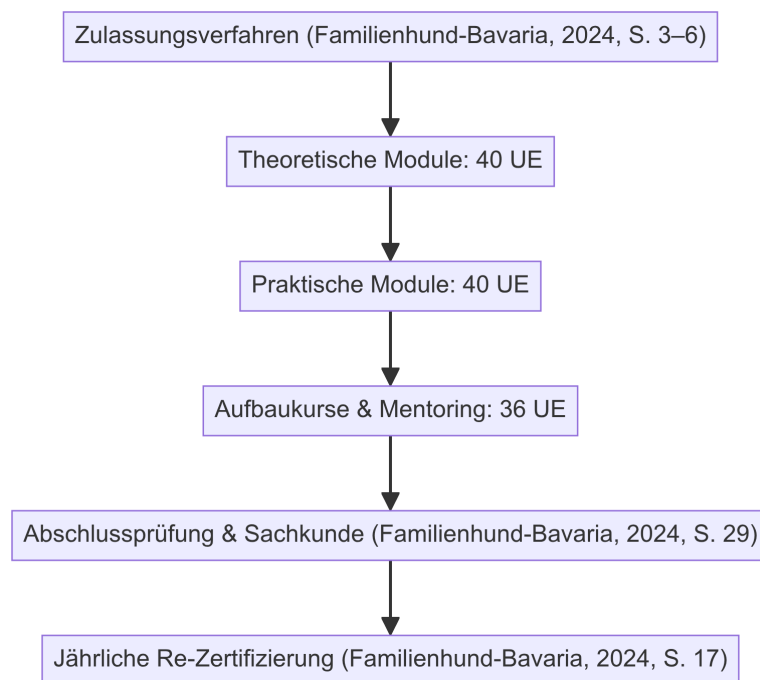
Konformität mit den RiSu- und TVT-Vorgaben sowie eine Analyse der wissenschaftlichen Fundierung der einzelnen Ausbildungsmodule an.

6.1 Qualitative Analyse und Konformitätsbewertung des Ausbildungscurriculums von Familienhund Bavaria

Die professionelle Ausbildung von Schulhundeteams erfordert erfahrene Strukturen, um den komplexen Anforderungen im Bildungsbereich gerecht zu werden. Familienhund Bavaria nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein und zählt seit dem Jahr 2010 zu den etabliertesten Anbietern im deutschsprachigen Raum (vgl. Josef Hellinger, 2024, S. 1). Das Institut konzentriert sich geografisch primär auf den bayerischen Bildungsraum, hat seine Ausbildungstätigkeit jedoch erfolgreich auf Österreich ausgeweitet (vgl. Josef Hellinger, 2024, S. 1). Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal gegenüber vielen Mitbewerbern ist die konsequente Verknüpfung einer intensiven Initialausbildung mit einer dauerhaften Weiterbildungspflicht für die Hundeführer:innen und ihre Tiere. Diese Struktur stellt sicher, dass die Teams nicht nur einmalig qualifiziert werden, sondern ihre Kompetenzen kontinuierlich an aktuelle pädagogische und kynologische Standards anpassen müssen. Im Rahmen dieser Wissenschaftliche Arbeit dient diese langjährige Erfahrung als fundierte Basis für die qualitative Bewertung privater Zertifizierungsmodelle.

Die Ausbildungsintensität bei Familienhund Bavaria hebt sich durch ein signifikant höheres Stundenkontingent von marktüblichen Programmen ab. Den Beleg hierfür liefert das Curriculum, welches für das erste Ausbildungsjahr insgesamt 193 Unterrichtseinheiten (UE) vorschreibt (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 20). Diese quantitative Dichte wird in Abbildung 8 detailliert visualisiert und gliedert sich systematisch in theoretische Grundlagen, praktische Module sowie spezifische Aufbaukurse und Mentoring-Phasen (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 19–21). Mit diesem Umfang von 193 UE übertrifft der Anbieter die Mindestempfehlungen gängiger Qualitätsnetzwerke, die oft lediglich 60 Stunden ansetzen, um ein Vielfaches (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 20). Diese enorme zeitliche Investition deutet auf eine hohe fachliche Qualität hin, da sie eine tiefere Auseinandersetzung mit der hündischen Stressphysiologie und der pädagogischen Interaktion ermöglicht. Die strukturierte Phasenabfolge fungiert somit als notwendiger Qualitätsanker für die spätere Einsatzsicherheit der Mensch-Hund-Teams im oft hektischen Schulbetrieb.

Abbildung 8: Struktur des Ausbildungscurriculums von Familienhund Bavaria



Beschreibung: Phasenmodell der Ausbildung zum Schulbegleithundeteam nach dem Standard von Familienhund Bavaria.

Hinweis: Die Ausbildung umfasst insgesamt 193 Unterrichtseinheiten (UE) im ersten Jahr. Die Zulassung erfolgt über eine Eignungsprüfung für Mensch und Hund.

Quelle: Eigene Darstellung nach Familienhund-Bavaria (2024, S. 18–20).

Eine hohe Ausbildungsqualität beginnt bereits vor dem ersten Modul durch ein striktes Selektionsverfahren der teilnehmenden Teams. Familienhund Bavaria implementiert hierbei strenge Eingangshürden, die unter anderem ein Mindestalter des Hundes von sieben Monaten bei Ausbildungsbeginn vorsehen (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 3–6). Durch diesen zeitlichen Rahmen wird sichergestellt, dass die Tiere bereits eine gewisse emotionale Reife besitzen, bevor sie mit den spezifischen Reizen des Schulalltags konfrontiert werden. Das Zulassungsverfahren schließt zudem bestimmte Hunderassen, wie bayerische Listenhunde der Kategorie 1, explizit aus und fordert für alle Hunde den Nachweis einer ausgeprägten Charakterfestigkeit (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 3–6). Nach Josef Hellinger (2024, S. 1) zeigt die Erfahrung des Instituts deutlich, dass viele Hunde aufgrund mangelnder Wesensstabilität für diese anspruchsvolle Aufgabe ungeeignet sind. Die kritische Eignungsbeurteilung dient somit der proaktiven Unfallprävention und verhindert eine rein oberflächliche Präsenz des Tieres im Klassenzimmer.

Die Qualität einer kynologischen Ausbildung hängt unmittelbar von der Sachkunde des Lehrpersonals ab. Familienhund Bavaria verpflichtet sich daher, pro Ausbildungsgruppe von vier Kursteilnehmer:innen mindestens eine nach § 11 Tierschutzgesetz geprüfte Fachkraft für die fachliche Betreuung vorzusehen (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 20). Diese regulatorische Bindung an behördliche Zulassungen stellt sicher, dass die Vermittlung der Inhalte auf einem staatlich anerkannten Professionalisierungsgrad basiert (vgl. Familienhund-Bavaria, 2026). Ein weiteres wesentliches Merkmal des Dozentenstamms ist die aktive Praxiserfahrung als Schulhundeführer:innen, die eine authentische Vermittlung der Herausforderungen im Klassenzimmer ermöglicht (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 19–21). Diese Kombination aus formaler Trainerzertifizierung und lebensweltlicher Erfahrung im pädagogischen Setting fördert den Theorie-Praxis-Transfer maßgeblich. Lehrkräfte erhalten so nicht nur kynologisches Wissen, sondern auch fundierte Strategien für die Moderation komplexer Schüler-Hund-Interaktionen. Die hohe Qualifikation der Ausbilder:innen fungiert somit als Garant für die wissenschaftliche und praktische Belastbarkeit der erworbenen Zertifikate.

Das theoretische Curriculum zeichnet sich durch ein modulares System aus, das eine breite Palette interdisziplinärer Kompetenzen abdeckt. Die Teilnehmer:innen erhalten fundierte Schulungen in kynologischen Grundlagen, wobei Themen wie Stressphysiologie und die Körpersprache des Hundes im Zentrum stehen (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 8–11). Ergänzend hierzu werden umfassende rechtliche Rahmenbedingungen vermittelt, die insbesondere die Einhaltung der RiSu-Vorgaben und des Tierschutzgesetzes betreffen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Integration pädagogischer Konzepte sowie der Erstellung schulinterner Hygienepläne, um die Lehrkräfte auf die administrativen Anforderungen in Bildungseinrichtungen vorzubereiten (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 8–11). Diese fachliche Breite stellt sicher, dass die Teams nicht nur im Umgang mit dem Hund sicher sind, sondern auch rechtssicher und pädagogisch fundiert agieren können. Das modulare System ermöglicht dabei eine systematische Entwicklung der Sachkunde, die weit über das Niveau einfacher Basiskurse hinausgeht und eine professionelle Identität als Schulbegleithundeführer:in fördert.

Die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung bei Familienhund Bavaria orientiert sich konsequent an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Das Curriculum integriert explizite Erklärungsmodelle aus den Bereichen der Neurobiologie, der Stressforschung und der Verhaltensanalyse (vgl. Familienhund-Bavaria, 2026). Dabei werden komplexe biologische

Prozesse wie die Epigenetik und die Darm-Hirn-Achse thematisiert, um ein tiefgreifendes Verständnis für Verhaltensauffälligkeiten und Lernprozesse zu schaffen (vgl. Familienhund-Bavaria, 2026). Diese evidenzbasierte Ausrichtung grenzt den Standard deutlich von rein intuitiven oder erfahrungsbasierten Trainingsmethoden ab. Durch die Nutzung aktueller Ergebnisse aus der Mensch-Tier-Interaktionsforschung (HAI) wird ein hohes theoretisches Niveau gewährleistet, das den Anforderungen an eine akademisch fundierte Professionalisierung entspricht (vgl. Familienhund-Bavaria, 2026). Die wissenschaftliche Fundierung dient dabei nicht nur der Wissensvermittlung, sondern schärft die Reflexionsfähigkeit der Lehrkräfte gegenüber dem Verhalten ihres Tieres. Damit leistet das Institut einen wesentlichen Beitrag zur Transformation theoretischer Forschungsergebnisse in die praktische Arbeit im bayerischen Schulalltag.

In der methodischen Umsetzung setzt Familienhund Bavaria auf eine innovative Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischer Anwendungskompetenz. Ein zentrales Instrument bildet hierbei die systematische Nutzung von Videoanalysen, um Stresssignale und Verhaltensweisen der Hunde in realen Fallbeispielen präzise zu identifizieren (vgl. Familienhund-Bavaria, 2026). Diese methodische Vielfalt ermöglicht es den angehenden Teams, ihre Beobachtungsgabe unter Anleitung von Expert:innen zu schulen und subtile Kommunikationssignale des Tieres korrekt einzuordnen. Der direkte Transfer theoretischer verhaltensbiologischer Grundlagen auf videodokumentierte Alltagssituationen fördert die Handlungssicherheit der Lehrkräfte im Klassenzimmer maßgeblich (vgl. Familienhund-Bavaria, 2026). Es zeigt sich, dass diese Form der Supervision ein hohes Maß an Intersubjektivität schafft, da Verhaltensweisen gemeinsam reflektiert und bewertet werden können. Diese praxisorientierte Methodik stellt sicher, dass die theoretisch vermittelten Standards auch unter der Belastung des pädagogischen Alltags sicher abgerufen werden können, was die Qualität der Ausbildung nachhaltig steigert.

Das ethische Fundament der Ausbildung bei Familienhund Bavaria basiert auf einem tiefen Respekt vor dem Tierwohl und der körperlichen sowie psychischen Unversehrtheit des Hundes. Das Institut orientiert sich explizit am Standard von Free Spirit Dog Training, der ein konsequent tierschutzkonformes und gewaltfreies Training vorschreibt (vgl. Familienhund-Bavaria, 2026). Innerhalb der gesamten Teamausbildung ist die Ablehnung aversiver Methoden als Kernprinzip verankert, um eine vertrauensvolle Bindungssicherheit zu fördern (vgl. Familienhund-Bavaria, 2026). Der Hund wird dabei nicht als Instrument, sondern als vulnerabler Sozialpartner im triadischen Modell anerkannt und geschützt. Diese ethische

Ausrichtung ist für den Einsatz im Bildungsbereich von großer Bedeutung, da der respektvolle Umgang mit Lebewesen ein zentrales pädagogisches Lernziel darstellt. Durch die formale Absicherung als lizenzierte Hundeschule gemäß § 11 Tierschutzgesetz wird diese ethische Haltung zudem rechtlich untermauert (vgl. Familienhund-Bavaria, 2026). Ein solches Bekenntnis zum Tierschutz sichert die Integrität des Einsatzes und schützt das Tier vor Überforderung im Schulalltag.

Die rechtliche Belastbarkeit eines Ausbildungskonzepts entscheidet über dessen Nutzbarkeit im staatlichen Schulwesen. Familienhund Bavaria weist hierbei eine lückenlose Konformität mit den Sicherheitsanforderungen der RiSu 2023 nach. Ein entscheidender Beleg ist die explizite Schulung zur Erstellung einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung, die fest im theoretischen Stundenplan verankert ist (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 29). Diese Anforderung wird als wissenschaftlich fundierter Prozess verstanden, durch den allgemeine Richtlinien in konkrete, tägliche Handlungsanweisungen für das Mensch-Hund-Team transformiert werden (vgl. Wabnitz, 2025, S. 11–12). Die Lehrkräfte werden befähigt, potenzielle Risiken im Klassenzimmer systematisch zu erfassen und schriftlich zu dokumentieren. Diese administrative Kompetenz ist für Schulleitungen im Rahmen ihrer Garantenpflicht von zentraler Bedeutung, da sie die rechtliche Absicherung des Einsatzes garantiert. Die Integration dieser kognitiv anspruchsvollen Module belegt, dass der Bavaria-Standard weit über rein kynologische Trainingsinhalte hinausgeht und die komplexen regulatorischen Realitäten des Bildungssektors proaktiv berücksichtigt.

Zur Gewährleistung einer dauerhaft hohen Einsatzqualität setzt Familienhund Bavaria auf ein dynamisches System der regelmäßigen Evaluation. Ab dem zweiten Einsatzjahr erfolgt eine verpflichtende jährliche Überprüfung der Mensch-Hund-Teams (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 16). Nach Josef Hellinger (2024, S. 1) dient diese kontinuierliche Kontrolle primär der Sicherheit der Schüler:innen, da verhaltensbiologische Änderungen oder gesundheitliche Einschränkungen des Hundes frühzeitig identifiziert werden können. Diese kurzen Überprüfungszyklen stellen sicher, dass die Einsatzfähigkeit der Teams proaktiv bewertet wird und nicht erst bei Auftreten von Problemen reagiert wird. Ergänzt wird dieses System durch die dreijährige Wiederholung des Wesenstests, was ein hohes Maß an Tierschutzkonformität und psychischer Stabilität garantiert. Die Verpflichtung zur Re-Zertifizierung fungiert somit als wirksames Instrument der Qualitätssicherung, das die Professionalität der tiergestützten Arbeit über die initiale Qualifikation hinaus langfristig sichert. Solche Mechanismen sind essenziell,

um das Vertrauen der Unfallkassen und Schulbehörden in das Zertifikat dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Die strukturelle Einbettung in fachwissenschaftliche Netzwerke ist ein wesentliches Indiz für die Seriosität eines Ausbildungsanbieters. Familienhund Bavaria ist aktives Mitglied im Berufsverband für kynologische Berufe in Bayern (SVG Euro Zert GmbH) sowie in der Gesellschaft für Forschung für den Hund (gkf) (vgl. Familienhund-Bavaria, 2026). Diese Anbindung ermöglicht eine kontinuierliche Professionalisierung durch die Orientierung an verbandsweit gültigen Qualitätsmanagementsystemen (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 3–4). Durch die Nutzung externer Zertifizierungsnachweise und den Austausch mit Expert:innen wird die Transparenz und Vergleichbarkeit der Qualifikationen signifikant erhöht (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 3–4). Die strategische Ausrichtung des Instituts zeigt zudem eine klare rechtliche Professionalisierung durch die Bindung an verbindliche Standards, wie sie auch im Bereich des § 11 Tierschutzgesetz gefordert werden (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 5–6). Diese kollektive Form der Qualitätssicherung schützt vor isolierten Einzellösungen und fördert die Etablierung eines bayerischen Referenzstandards. Die Kooperation mit Fachverbänden unterstreicht somit den Anspruch, die Schulhundeausbildung auf ein wissenschaftlich belastbares und institutionell anerkanntes Niveau zu heben.

Die Modernisierung des Prüfungswesens bildet einen weiteren Baustein der Qualitätssicherung bei Familienhund Bavaria. In Kooperation mit dem SVG Euro Zert GmbH wurden bayernweite Online-Prüfungstools implementiert, die eine Standardisierung der theoretischen Wissensabfrage ermöglichen (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 4–5). Diese digitalen Verfahren reduzieren administrative Hürden und erhöhen durch automatisierte Prozesse die Objektivität der Zertifizierung (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 4–5). Ein besonderes Merkmal ist die Integration spezifischer Schulhund-Module in die IHDCC-Prüfung „School Dog Handler (Bayern)“ einschließlich pädagogischer Gefährdungsbeurteilung, wodurch die theoretische Sachkunde kriteriengeleitet validiert wird. Es zeigt sich, dass diese technologische Skalierbarkeit eine faire Vergleichbarkeit der Ergebnisse über verschiedene Standorte hinweg sicherstellt. Die theoretische Fundierung der Teams wird somit nicht lediglich durch den Besuch von Seminaren, sondern durch eine nachvollziehbare und objektive Leistungsmessung belegt. Diese moderne Prüfungsstruktur trägt maßgeblich zur Akzeptanz der erworbenen Qualifikationen bei Schulträgern und Behörden bei, da sie menschliche Voreingenommenheit in der Bewertung minimiert.

Erfolgreiche Schulhundearbeit erfordert ein tiefgreifendes Verständnis des Schul-Settings als hochkomplexes und dynamisches System. Familienhund Bavaria achtet bei der Ausbildung zwingend darauf, wie die Intervention auf diese systemischen Gegebenheiten reagiert und sie integriert (vgl. Wabnitz, 2025, S. 12–13). Dies bedeutet eine Abkehr von rein kynologischen Ansätzen zugunsten einer pädagogischen Systemintegration, die das triadische Modell aus Lehrkraft, Hund und Lernumfeld ernst nimmt. Nach Wabnitz (2025, S. 13–14) ist die aktive Einbindung der betroffenen Lehrkräfte in den Ausbildungsprozess eine gute Praxis, um die praktische Anwendbarkeit und Akzeptanz der Standards vor Ort sicherzustellen. Die Teilnehmer:innen lernen, die Interaktion nicht isoliert, sondern im Kontext von Klassendynamik und institutionellen Regeln zu steuern. Diese ganzheitliche Perspektive verhindert, dass der Hund als Fremdkörper im Unterricht wahrgenommen wird. Vielmehr wird er zu einem integralen Bestandteil schulinterner Konzepte, was die Wirksamkeit der tiergestützten Pädagogik im bayerischen Bildungssystem nachhaltig stabilisiert.

Die wissenschaftliche Robustheit der Ausbildungscurricula wird durch die Orientierung an evidenzbasierten Richtlinien und interdisziplinären Experten-Reviews gesichert. Familienhund Bavaria nutzt hierfür eine methodische Strenge, die der S3-Standard-Logik der AWMF nahekommt, indem sie sowohl auf fundierten Daten als auch auf einem breiten Konsens verschiedener Stakeholder basiert (vgl. Wabnitz, 2025, S. 14). Die Einbeziehung von Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen in die Evaluation der Standards erhöht die Validität der Ausbildungsinhalte erheblich (vgl. Wabnitz, 2025, S. 14). Nach Wabnitz (2025, S. 11) müssen professionelle Interventionen auf präzisen Evidenzauffassungen beruhen, die über rein subjektive Erfahrungen hinausgehen. Dies unterstützt die Forderung, dass Ausbildungsmodule zur Stresserkennung oder zur Mensch-Tier-Bindung kontinuierlich gegen den aktuellen Stand der Forschung geprüft werden müssen. Die wissenschaftliche Anbindung fungiert somit als notwendiges Korrektiv, das die Qualität der Schulhundeteams objektiv begründet. Durch diesen hohen Reflexionsgrad positioniert sich der Standard als wissenschaftlich fundiertes Modell für die Professionalisierung der gesamten Branche im deutschsprachigen Raum.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Standard von Familienhund Bavaria die Kriterien für ein wissenschaftlich fundiertes High-End-Zertifikat in vollem Umfang erfüllt. Wie die methodische Prüfung anhand des Analyserasters zeigt, werden kynologische Tiefe, pädagogische Didaktik und rechtliche Anforderungen lückenlos in das Curriculum integriert (Anhang B). Die qualitative Inhaltsanalyse bestätigt zudem eine überdurchschnittliche Übereinstimmung mit den aktuellen Vorgaben der RiSu 2023 und den TVT-Standards, was die

rechtliche Belastbarkeit für Schulleitungen unterstreicht (Anhang C). Das Institut adressiert durch standardisierte Hygieneboxen und verpflichtende Risikoanalysen gezielt die in der bayerischen Schulpraxis identifizierten Defizite. Der hohe Stundenumfang von 193 UE im ersten Jahr bildet dabei die quantitative Basis für die fachliche Überlegenheit gegenüber vielen Mitbewerbern. Damit bietet Familienhund Bavaria ein belastbares Referenzmodell für die Professionalisierung der Schulhundeausbildung. Der folgende Vergleich mit Schulhund-Bayern e.V. wird diese Marktpositionierung weiter präzisieren und die spezifischen strukturellen Vorteile des Bavaria-Konzepts im direkten Kontrast herausarbeiten.

6.2 Vergleichende Gegenüberstellung mit Schulhund-Bayern e.V.

Die systematische Bewertung der Ausbildungsqualität erfordert ein Instrument, das die komplexen Anforderungen der pädagogischen Praxis objektiv vergleichbar macht. In dieser wissenschaftlichen Arbeit dient hierzu die im Anhang dokumentierte Vergleichsmatrix der Ausbildungsstandards (Anhang C). Wie Tabelle 7 verdeutlicht, werden darin die spezifischen Merkmale von Familienhund Bavaria denen des Mitbewerbers Schulhund-Bayern e.V. gegenübergestellt. Dieser komparative Ansatz ist notwendig, da pädagogische Interventionen oft eine hohe Komplexität aufweisen und aus mehreren interagierenden Komponenten bestehen (vgl. Wabnitz, 2025, S. 12). Der Fokus liegt dabei auf der Identifikation von Qualitätsunterschieden im Hinblick auf die staatlichen Mindestanforderungen der RiSu 2023. Durch den kriteriengeleiteten Vergleich wird ersichtlich, inwieweit die Anbieter über die reine kynologische Grundausbildung hinausgehen. Die Matrix bildet somit das methodische Herzstück dieser Evaluation und sichert die wissenschaftliche Belastbarkeit der folgenden Ergebnisse.

Tabelle 7: Vergleichsmatrix der Ausbildungsstandards

Analysedimension	Familienhund Bavaria	Schulhund-Bayern e.V.	RiSu 2023 / TVT (Referenz)
Stundenumfang	193 UE	Ca. 60–80 Stunden	Keine festen Vorgaben
Wissenschaftlichkeit	Neuropsychologie, Epigenetik	Klassische Kynologie	Basissachkunde
RiSu-Konformität	Explizite Integration	Allgemeine Orientierung	Pflichtvorgabe
Prüfungsmodus	Vierteilig (inkl. Video)	Dreiteilig	Sachkundenachweis

Analysedimension	Familienhund Bavaria	Schulhund-Bayern e.V.	RiSu 2023 / TVT (Referenz)
Re-Zertifizierung	Jährlich verpflichtend	Empfohlen	Keine Vorgabe

Beschreibung: Qualitativer Vergleich zwischen Familienhund Bavaria, Schulhund-Bayern e.V. und den Referenzvorgaben.

Hinweis: Die Matrix zeigt deutliche Unterschiede in der wissenschaftlichen Tiefe und dem Stundenkontingent.

Beide Anbieter erfüllen die Grundanforderungen der RiSu 2023.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Anhang C.

Ein zentrales Unterscheidungsmerkmal zwischen den untersuchten Anbietern zeigt sich bereits beim quantitativen Umfang der Ausbildungseinheiten. Während Schulhund-Bayern e.V. mit etwa 60 bis 80 Stunden operiert, sieht das Curriculum von Familienhund Bavaria insgesamt 193 Unterrichtseinheiten im ersten Jahr vor (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 20) (Anhang C). Diese signifikante Differenz positioniert den Bavaria-Standard als High-End-Modell, das weit über die Mindestempfehlungen gängiger Qualitätsnetzwerke von 60 Präsenzstunden hinausgeht (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V., 2023, S. 2). Das höhere Zeitkontingent scheint eine notwendige Voraussetzung zu sein, um die geforderte fachliche Tiefe für einen sicheren Schuleinsatz nachhaltig zu vermitteln. Die zeitliche Intensität ermöglicht eine detaillierte Auseinandersetzung mit komplexen Themenfeldern wie der Stressphysiologie und der rechtlichen Absicherung. Damit bietet Familienhund Bavaria eine quantitative Basis, die im bayerischen Marktumfeld derzeit eine Alleinstellung beanspruchen kann und die Professionalisierung der Teams maßgeblich unterstützt.

Über die zeitliche Komponente hinaus offenbaren sich deutliche Differenzen im wissenschaftlichen Anspruch der theoretischen Module. Familienhund Bavaria integriert konsequent moderne neurobiologische Erkenntnisse aus Bereichen wie der Epigenetik und der Darm-Hirn-Achse in die Ausbildung (Anhang C). Diese evidenzbasierte Ausrichtung ist von großer Bedeutung, da wissenschaftliche Belege zunehmend als Fundament für praktische Entscheidungen in allen Sektoren anerkannt werden (vgl. Wabnitz, 2025, S. 11). Im Gegensatz dazu fokussiert sich Schulhund-Bayern e.V. primär auf die klassische Kynologie und die allgemeine Verhaltensbiologie. Die Einbindung kognitiv anspruchsvoller Inhalte bei Familienhund Bavaria ermöglicht eine klare Abgrenzung von rein intuitiven oder rein erfahrungsbasierten Trainingsmethoden. Das hohe theoretische Niveau trägt dazu bei, die tiergestützte Pädagogik auf eine akademisch belastbare Basis zu stellen. Dies fördert nicht nur die Fachkompetenz der Lehrkräfte, sondern stärkt auch die Reputation des Einsatzes gegenüber bildungspolitischen Entscheidungsträgern.

Trotz inhaltlicher Unterschiede besteht zwischen beiden Anbietern Konsens hinsichtlich der Bedeutung einer soliden kynologischen Basis. Beide Organisationen fordern eine qualifizierte Teamausbildung, die umfassende ethologische Kenntnisse über die Körpersprache und das Lernverhalten des Hundes beinhaltet (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V., 2023, S. 1). Familienhund Bavaria geht jedoch in der methodischen Umsetzung einen Schritt weiter und nutzt systematische Videoanalysen (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 14–16). Diese Technik dient der präzisen Schulung der Stresserkennung unter realitätsnahen Bedingungen. Der Ausbildungsprozess ist zudem mehrstufig aufgebaut und sieht bereits vor Beginn der praktischen Arbeit eine initiale Eignungsprüfung für das Mensch-Hund-Team vor (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 5–7). Diese strukturellen Hürden sichern ein Mindestmaß an Gehorsam und Sozialverträglichkeit, bevor die Teams in die spezifische Schulhundqualifizierung einsteigen. Die Fokussierung auf die praktische Umsetzungskompetenz durch kontinuierliche Festigung der Inhalte scheint dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die spätere Einsatzsicherheit zu sein.

Die fachliche Tiefe in der Vermittlung der Stressphysiologie stellt ein weiteres Kernmerkmal für die Qualitätsunterscheidung dar. Das Curriculum von Familienhund Bavaria beinhaltet detaillierte Schulungen zu neurobiologischen Wirkmodellen und Cortisol-Zyklen (Anhang C). Diese inhaltliche Schwere scheint eine direkte Antwort auf die in der bayerischen Praxis beobachteten Defizite zu sein. Empirische Befunde zeigen, dass viele Lehrkräfte Stresszeichen oder Grenzverletzungen ihrer Tiere häufig ignorieren, was ein erhebliches Gefahrenpotenzial birgt (vgl. Foltin, 2022, S. 22–24). Durch die Vermittlung fundierter biologischer Kenntnisse werden die Schulhundeführer:innen befähigt, Überlastungsreaktionen ihres Hundes frühzeitig und objektiv zu identifizieren. Während Schulhund-Bayern e.V. sich vorwiegend an klassischen Stressanzeichen orientiert, ermöglicht der Bavaria-Standard ein tieferes Verständnis der hormonellen Abläufe. Diese Expertise ist unverzichtbar, um das Tierwohl im oft unvorhersehbaren Schulalltag dauerhaft zu garantieren und präventiv auf Belastungen zu reagieren.

Ein wesentlicher Unterschied in der pädagogischen Ausrichtung betrifft die Gewichtung der triadischen Interaktion zwischen Mensch, Hund und Lernumfeld. Familienhund Bavaria legt einen starken Fokus auf die aktive Moderationskompetenz der Lehrkraft, um kritische Interaktionsmuster frühzeitig zu vermeiden (Anhang C). Dies erscheint angesichts der Tatsache, dass in vielen bayerischen Klassen riskante Verhaltensweisen wie das Umarmen des Hundes beobachtet werden, als dringend notwendig (vgl. Foltin, 2022, S. 22–24). Die

Ausbildung schult die pädagogische Fachkraft darin, die Dynamik im Klassenzimmer aktiv zu steuern und als Schutzinstanz für das Tier zu fungieren. Im Vergleich dazu scheint Schulhund-Bayern e.V. den Schwerpunkt eher auf den methodischen Einsatz des Hundes als Motivator zu legen. Der Bavaria-Standard unterstützt die Inklusion durch die Schaffung stabilisierender Interaktionsmuster, die Sicherheit für alle Beteiligten bieten. Damit wird der Hund nicht nur als passives Element, sondern als aktiver, geschützter Teil eines komplexen sozialen Systems begriffen.

Die Selektionsqualität vor Ausbildungsbeginn fungiert als entscheidender Filter für die Sicherheit im späteren Einsatz. Familienhund Bavaria implementiert hierzu strenge Eingangshürden, die unter anderem ein Mindestalter des Hundes von sieben Monaten festschreiben (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 5–7). Diese Regelung dient dem Schutz vor emotionaler Überforderung bei zu jungen Tieren. In der bayerischen Praxis wird jedoch häufig beobachtet, dass Hunde bereits sehr früh und ohne ausreichende Reife in den Dienst gestellt werden (vgl. Foltin, 2022, S. 37). Ein weiteres Sicherheitsmerkmal ist der explizite Ausschluss bayerischer Listenhunde der Kategorie 1 (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 4). Durch diese restriktiven Vorgaben wird sichergestellt, dass nur wesensfeste und genetisch geeignete Tiere in die Qualifizierung aufgenommen werden. Die Berücksichtigung landesspezifischer Regelungen belegt die hohe rechtliche Konformität des Bavaria-Standards. Die proaktive Unfallprävention durch eine kritische Eignungsbeurteilung hebt den Anbieter deutlich von weniger strengen Modellen ab.

Die methodische Strenge der Abschlussprüfungen ist ein Indikator für die Validität der erworbenen Zertifikate. Familienhund Bavaria nutzt einen vierteiligen Prüfungsmodus, der neben Theorie und Praxis am Hund auch eine Videoanalyse und ein Kolloquium umfasst (Anhang C). Diese Vielfalt der Prüfungsformen ermöglicht eine ganzheitliche Leistungsbewertung der Teams. Im Gegensatz dazu operiert Schulhund-Bayern e.V. mit einem klassischen dreiteiligen System. Die Einbeziehung methodischer Reflexionen und externer Begutachtungen scheint dabei wesentlich zu sein, um die Intersubjektivität der Ergebnisse zu wahren (vgl. Wabnitz, 2025, S. 17). Standardisierte Bewertungskriterien in der Abschlusszertifizierung verhindern willkürliche Urteile und sichern ein gleichbleibendes Qualitätsniveau. Es lässt sich argumentieren, dass die höhere Prüfungsdichte bei Familienhund Bavaria die psychische Stabilität und fachliche Eignung der Teams unter realistischen Belastungsbedingungen besser validiert. Damit wird ein verlässlicher Standard geschaffen, der den Anforderungen des bayerischen Bildungswesens in besonderem Maße gerecht wird.

Zur Aufrechterhaltung einer dauerhaft hohen Einsatzqualität setzt Familienhund Bavaria auf ein System der verpflichtenden jährlichen Re-Zertifizierung (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 17) (Anhang C). Diese Bestimmung fungiert als scharfer Kontrollmechanismus, der sicherstellt, dass die Teams auch Jahre nach der Ausbildung auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand bleiben. Im Vergleich dazu empfiehlt das Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde lediglich eine Fortbildung von 16 Stunden innerhalb von zwei Jahren (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V., 2023, S. 1–2). Die jährliche Überprüfung bei Bavaria ermöglicht eine zeitnahe Reaktion auf verhaltensbiologische Änderungen oder gesundheitliche Einschränkungen des Hundes. Diese Kontinuität in der Qualitätssicherung schützt das Tierwohl und die Sicherheit der Schüler:innen gleichermaßen. Es wird deutlich, dass dieses Modell über die initiale Qualifikation hinausgeht und eine nachhaltige Professionalisierung anstrebt. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Evaluation grenzt Familienhund Bavaria von Anbietern ab, die lediglich einmalige Zertifikate ohne dauerhafte Überwachung vergeben.

Die rechtliche Belastbarkeit des Bavaria-Standards manifestiert sich insbesondere in der konsequenten Integration der RiSu 2023. Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung ist die explizite Schulung zur Erstellung einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 24–26). Diese Anforderung wird als wissenschaftlich fundierter Prozess begriffen, der die lückenlose Dokumentation aller sicherheitsrelevanten Einsatzparameter fordert (Anhang C). Lehrkräfte werden befähigt, kynologische Daten und administrative Nachweise wie die Haftpflichtversicherung systematisch aufzubereiten. Während Schulhund-Bayern e.V. sich allgemein an den KMK-Sicherheitsstandards orientiert, liefert Familienhund Bavaria tiefgehende praktische Umsetzungshilfen. Dies erhöht die Rechtssicherheit für Schulleitungen in ihrer Garantenpflicht maßgeblich. Die Vorbereitung auf diese administrativen Pflichten zeigt, dass die Ausbildung weit über rein praktische Trainingsinhalte hinausgeht. Durch die Bereitstellung standardisierter Vorbereitungsmodule wird die bürokratische Hürde für die Implementierung tiergestützter Projekte an staatlichen Schulen gesenkt.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal von Familienhund Bavaria ist die aktive Unterstützung beim Hygienemanagement durch standardisierte Vorlagen. Das Curriculum sieht die Bereitstellung fertiger Hygienepläne und Zoonosenprophylaxe-Konzepte als festen Bestandteil der Zertifizierung vor (Anhang C). Damit adressiert der Anbieter ein massives Defizit in der bayerischen Schulpraxis, in der bei über 68 % der Lehrkräfte keine strukturierten Hygienepläne

existieren (vgl. Foltin, 2022, S. 10–11). Die Entlastung des pädagogischen Personals durch rechtssichere administrative Bausteine fördert die Akzeptanz des Hundeeinsatzes bei allen Stakeholdern. Im Vergleich dazu beschränken sich viele Mitbewerber auf allgemeine Empfehlungen zur Erstellung schulinterner Konzepte. Die Integration kognitiv anspruchsvoller Module zur Infektionsprävention belegt die hohe Professionalität des Bavaria-Modells. Die lückenlose Dokumentation hygienischer Maßnahmen ist dabei kein bürokratischer Selbstzweck, sondern ein notwendiges Instrument zum Schutz der Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten.

Die Qualität der Ausbildung wird maßgeblich durch die Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals bestimmt. Die Ausbildungsstandards von Familienhund Bavaria legen hierbei fest, dass die fachliche Betreuung durch zertifizierte Trainer erfolgen muss, die zwingend über eine behördliche Erlaubnis nach Paragraph 11 Tierschutzgesetz verfügen (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024). Ein wesentliches Merkmal des Dozententeams ist zudem die eigene aktive Praxiserfahrung als Schulbegleithundeführer: in. Diese Kombination stellt sicher, dass theoretische Inhalte stets im Kontext der realen Herausforderungen des pädagogischen Alltags vermittelt werden. Die Auswahl zertifizierter Prüfinstanzen trägt zur Objektivierung der Leistungsmessung bei und schützt vor isolierten Einzellösungen. Es zeigt sich, dass ein hoher Professionalisierungsgrad nur durch die Bindung an verbindliche kynologische Fachstandards erreicht werden kann. Während bei kleineren Anbietern oft unklar bleibt, auf welcher fachlichen Basis die Wissensvermittlung erfolgt, bietet Bavaria durch institutionelle Transparenz eine verlässliche Grundlage.

Ein zentraler Pfeiler des Tierschutzes im Bavaria-Konzept ist die Durchführung strikter Wesensprüfungen durch anerkannte Gutachter (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 6). Diese Anforderung stellt sicher, dass nur psychisch stabile Tiere im Unterricht eingesetzt werden. Ergänzend dazu wird die Einhaltung ungestörter Rückzugsorte als ethologische Mindestanforderung im Curriculum verankert (vgl. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V., 2023, S. 3). Die regelmäßige Wiederholung der Wesenstests ermöglicht die Überwachung altersentsprechender Verhaltensänderungen des Hundes. Dies ist von hoher Relevanz, da die psychische Belastbarkeit eines Tieres über die Jahre variieren kann. Im bayerischen Ausbildungsmarkt scheint diese Strenge bei der Wesensbeurteilung ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal zu sein. Die kontinuierliche Kontrolle der Einsatzfähigkeit unter Berücksichtigung des Tierwohls minimiert langfristige Risiken für Mensch und Tier. Damit

erfüllt Familienhund Bavaria nicht nur regulatorische Pflichten, sondern setzt neue Maßstäbe für die ethische Verantwortung in der tiergestützten Pädagogik.

Die grenzüberschreitende Relevanz des Bavaria-Standards zeigt sich in der Integration spezifischer Anpassungsmodule für den österreichischen Rechtsraum. Familienhund Bavaria berücksichtigt explizit die Anforderungen des österreichischen Hundegesetzes und die damit verbundenen länderspezifischen Dokumentationspflichten (Anhang C). Dies stellt einen wesentlichen Vorteil gegenüber rein regional fokussierten bayerischen Anbietern dar, deren Zertifikate im Ausland oft nur eingeschränkt anerkannt werden. Die Berücksichtigung unterschiedlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen fördert die Flexibilität und Mobilität der qualifizierten Teams. Es wird deutlich, dass eine Professionalisierung der Branche eine Orientierung an internationalen Benchmarks erfordert. Die Anpassungsfähigkeit des Curricula an heterogene regulatorische Umgebungen unterstreicht den wissenschaftlichen und organisatorischen Reifegrad des Instituts. Damit positioniert sich Familienhund Bavaria als kompetenter Partner für Lehrkräfte im gesamten DACH-Raum, was die überregionale Bedeutung des Standards festigt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Familienhund Bavaria im bayerischen Ausbildungsmarkt eine führende Rolle bei der Standardisierung einnimmt. Die systematische Dokumentenanalyse bestätigt die Positionierung als wissenschaftlich fundierter High-End-Standard, der kynologische Tiefe mit administrativer Präzision verbindet (Anhang C). Die lückenlose Konformität mit der RiSu 2023 und den TVT-Vorgaben bietet Schulleitungen eine valide Entscheidungshilfe für die Genehmigung von Schulhundprojekten. Es zeigt sich, dass wissenschaftliche Erkenntnisse zunehmend zur Grundlage für praktische Qualitätsstandards werden (vgl. Wabnitz, 2025, S. 11). Die überdurchschnittliche Ausbildungsintensität und die strengen Kontrollzyklen korrigieren effektiv die in der Praxis identifizierten Sicherheitsmängel. Damit liefert das Institut ein belastbares Referenzmodell für die Professionalisierung der gesamten Branche. Die im folgenden Kapitel durchgeführte detaillierte Prüfung der rechtlichen Belastbarkeit wird diesen Befund weiter untermauern und die strategische Bedeutung zertifizierter Mensch-Hund-Teams für das Bildungswesen verdeutlichen.

6.3 Prüfung der Konformität mit RiSu 2023 und TVT-Standards

Die rechtliche Absicherung von Schulbegleithundeteams erfordert eine strikte Orientierung an den verbindlichen Sicherheitsvorgaben der Kultusministerkonferenz. Nach

Kultusministerkonferenz (2025) bildet die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSu) das zentrale Instrument, um die schulische Aufsichtspflicht und Unfallprävention nachhaltig zu gewährleisten. Private Ausbildungscurricula müssen daher zwingend mit diesem staatlichen KMK-Sicherheitsstandard übereinstimmen, um eine professionelle Anerkennung im Bildungssektor zu finden. Das Konzept von Familienhund Bavaria verfolgt das Ziel, bayerische Schulleitungen in ihrer Garantenstellung für die Sicherheit massiv zu entlasten. Dies wird durch die lückenlose Dokumentation aller sicherheitsrelevanten Einsatzparameter erreicht, die im Ausbildungsprozess fest verankert ist. Eine solche proaktive Ausrichtung scheint notwendig, um die Akzeptanz tiergestützter Pädagogik in staatlichen Einrichtungen dauerhaft zu sichern und rechtliche Haftungsrisiken für das pädagogische Personal effektiv zu minimieren.

Ein Kernstück der aktuellen Sicherheitsrichtlinien ist die Verpflichtung zur systematischen Prüfung jeder Unterrichtstätigkeit auf potenzielle Risiken, wie Kultusministerkonferenz (2025) explizit fordert: “Gefährdungsbeurteilung: Jede Unterrichtstätigkeit ist systematisch auf Risiken zu prüfen und zu dokumentieren.” Familienhund Bavaria integriert diese Risikoprävention als Kernbestandteil in das modulare Curriculum, um die Teilnehmer:innen auf die administrativen Anforderungen der Schulpraxis vorzubereiten (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 14–16). Im Rahmen der Ausbildung werden die Lehrkräfte gezielt dabei unterstützt, rechtssichere Dokumentationen zur Unfallverhütung zu erstellen. Dieser Ansatz stellt sicher, dass der Einsatz des Hundes nicht lediglich als pädagogischer Mehrwert, sondern als verantwortungsvoll geplante Sondersituation im Sinne der RiSu 2023 begriffen wird. Die Befähigung zur eigenständigen Gefährdungsbeurteilung gilt somit als wesentliches Qualitätsmerkmal, das die operative Handlungssicherheit der Teams im Klassenzimmer deutlich erhöht und den rechtlichen Rahmenbedingungen konsequent Rechnung trägt.

Zur strukturierten Minimierung von Gefährdungsfaktoren sieht der KMK-Referenzrahmen die Anwendung des STOP-Prinzips vor. Gemäß Kultusministerkonferenz (2025) muss die Auswahl der Schutzmaßnahmen einer festen Hierarchie folgen: “STOP-Prinzip: Schutzmaßnahmen erfolgen gemäß Substitution, Technisch, Organisatorisch, Persönlich.” Diese Logik wird bei Familienhund Bavaria konsequent auf die Planung der Mensch-Hund-Interaktion übertragen (vgl. Kultusministerkonferenz, 2025). Organisatorische Maßnahmen, wie die Einrichtung fester Ruhephasen für den Hund, erhalten dabei grundsätzlich Vorrang vor rein individuellen Verhaltensanweisungen für die Schüler:innen. Die Ausbildung vermittelt, wie Gefahrenquellen durch eine vorausschauende Raum- und Zeitplanung proaktiv substituiert oder technisch begrenzt werden können. Durch diese methodische Strenge im

Risikomanagement wird sichergestellt, dass die Sicherheit im Unterricht auf einem systemischen Fundament ruht. Die Integration dieser Hierarchie in die theoretische Sicherheitsunterweisung belegt die hohe regulatorische Reife des untersuchten Standards und bietet einen belastbaren Schutz für alle Beteiligten.

Die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden unterliegt in Deutschland einer strengen Genehmigungspflicht, um fachliche Mindeststandards im Tierschutz zu garantieren. Müller (2022, S. 1) stellt klar, dass jeder, der “gewerbsmäßig für Dritte Hunde ausbilden” will, die offizielle Erlaubnis der zuständigen Behörde nach § 11 Tierschutzgesetz benötigt. Diese staatliche Zertifizierung ist für die rechtliche Absicherung eines Ausbildungsinstituts von grundlegender Bedeutung (vgl. Müller, 2022, S. 1–2). Familienhund Bavaria erfüllt diese behördlichen Kontrollanforderungen durch den Einsatz qualifizierter Dozententeams, die über die notwendigen Lizenzen verfügen (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 23–26). Die lückenlose Einhaltung dieser gesetzlichen Normen bildet das Fundament für die wissenschaftliche und ethische Integrität des Instituts. Für die pflichtbewusste Auswahl eines Ausbildungspartners durch Schulen ist dieser Nachweis ein unverzichtbares Kriterium. Damit wird gewährleistet, dass die Ausbildung der Schulhundeteams auf einem staatlich geprüften Kompetenzniveau erfolgt, das über rein private Interessen hinausgeht und dem öffentlichen Wohl sowie dem Tierschutz verpflichtet ist.

Der Professionalisierungsdruck im Bereich der Tiererziehung führt zunehmend zu einer notwendigen Vereinheitlichung der Sachkundenachweise. Nach Müller (2022, S. 144) ist es durch gesetzliche Änderungen erforderlich, dass alle Berufsgruppen in der Hundebildung eine spezifische Sachkunde nachweisen. Familienhund Bavaria grenzt sich hierbei explizit von unzureichenden Qualifikationen wie reinen Begleithundeprüfungen oder allgemeinen Hundeführerscheinen ohne Spezialisierung zum International Human and Dog Competence Certification (IHGCC) – School Dog Handler (Bayern) und ohne integrierte pädagogische Gefährdungsbeurteilung ab, die für den komplexen Schuleinsatz als nicht ausreichend eingestuft werden (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 35). Die Sicherung der Inhaltsvalidität erfolgt durch die konsequente Bindung an wissenschaftlich fundierte Ausbildungsmethoden, die weit über kynologisches Basiswissen hinausreichen. Ein professioneller Standard muss demnach sicherstellen, dass die Trainer:innen über vertiefte Kenntnisse in der Pädagogik und Ethologie verfügen. Diese Strenge bei der Qualifikation der Ausbilder:innen dient als Garant für die Güte der gesamten Teambildung. Letztlich schützt dieser hohe Anspruch die

pädagogische Fachkraft vor fachlicher Inkompetenz und sichert ein dauerhaft hohes Niveau der tiergestützten Arbeit im bayerischen Bildungswesen.

Zum Schutz vor physischer und psychischer Überlastung des Tieres müssen klare quantitative Belastungsgrenzen eingehalten werden. Das Merkblatt 131.4 der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz empfiehlt für den direkten Menschenkontakt eine Begrenzung auf “max. 2 x 30 min pro Tier mit Pause” (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 10). Ergänzend dazu werden zeitliche Obergrenzen von insgesamt drei bis vier Stunden pro Einsatztag als notwendig erachtet, um das Tierwohl nicht zu gefährden (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 9–10). Der Ausbildungsstandard von Familienhund Bavaria sieht einen Abgleich der individuellen Einsatzpläne mit diesen veterinärfachlichen Werten vor. Durch diese Orientierung an evidenzbasierten Belastungsgrenzen wird sichergestellt, dass der Hund seine Rolle als Sozialpartner langfristig gesund ausfüllen kann. Die Einhaltung dieser Limits ist eine zwingende Voraussetzung für die TVT-Konformität und dient der Prävention von chronischem Stress. Eine fundierte Ausbildung muss Lehrkräfte daher befähigt, diese Zeitvorgaben im oft hektischen Schulalltag konsequent zu überwachen und bei Bedarf Interaktionen rechtzeitig abubrechen.

Das Wohlbefinden des Hundes im Unterricht hängt maßgeblich von der Fähigkeit der Fachkraft ab, die Belastungsgrenzen des Tieres korrekt einzuschätzen. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (2018, S. 8) betont, dass das Tierindividuum selbst der wichtigste Indikator ist und Menschen über die Fähigkeit verfügen müssen, die charakterliche Eignung und Gesundheit richtig zu beurteilen. Der Fokus des Bavaria-Curriculums liegt daher intensiv auf dem Erkennen von Beschwichtigungssignalen, sogenannten Calming Signals, um Konflikte bereits im Vorfeld zu vermeiden (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 14–16). Diese kynologische Expertise ermöglicht eine tierschutzkonforme Intervention durch geschulte Verhaltensbeobachtung im direkten Unterrichtsgeschehen. Die pädagogische Fachkraft übernimmt somit die Rolle einer verantwortlichen Schutzinstanz für den Hund. Durch die Sensibilisierung für subtile Stressmarker wird das Risiko für defensive Aggressionsreaktionen signifikant gesenkt. Diese Form der Ausbildung stärkt die Bindungssicherheit im Team und garantiert, dass die Bedürfnisse des Tieres auch unter pädagogischem Leistungsdruck gewahrt bleiben. Die Eigenverantwortung der Hundeführer:innen wird so zu einer tragenden Säule des Sicherheitskonzepts.

Neben personellen Kompetenzen sind infrastrukturelle Rahmenbedingungen für ein tierschutzgerechtes Lernumfeld unverzichtbar. Es besteht eine rechtliche Pflicht zur

Bereitstellung jederzeit erreichbarer und ungestörter Ruhebereiche, in denen der Hund sich regenerieren kann (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 9–10). Das Konzept von Familienhund Bavaria setzt die Bereitstellung solcher Plätze, etwa durch definierte Decken oder Boxen, als zwingende Voraussetzung für den Einsatz fest (Lange, 2024, S. 3). Ein wesentlicher Teil der Qualitätssicherung besteht zudem darin, die Schülerschaft aktiv in die Einhaltung fester Verhaltensregeln einzubinden, um die ungestörte Ruhe des Tieres zu garantieren. Wenn der Hund sich in seinen Rückzugsort begibt, muss dieser Bereich für die Kinder als tabu gelten. Diese räumliche Trennung dient nicht nur dem Tierschutz, sondern ist auch ein Element der Unfallprävention, da sie dem Hund eine Stressbewältigung durch Rückzug ermöglicht. Die Ausbildung bereitet die Lehrkräfte darauf vor, diese infrastrukturellen Standards in ihren individuellen Klassenzimmern konsequent umzusetzen und dauerhaft zu überwachen.

Die Gewährleistung hoher hygienischer Standards ist für die Akzeptanz tiergestützter Projekte in Bildungseinrichtungen von zentraler Bedeutung. Familienhund Bavaria unterstützt diesen Anspruch durch die Bereitstellung standardisierter Hygieneboxen, die unter anderem Desinfektionsmittel und Reinigungsutensilien enthalten (Lange, 2024, S. 12). Das Konzept sieht die Implementierung mehrstufiger Reinigungs- und Verhaltensprotokolle vor, um das Risiko von Zoonosen systematisch zu minimieren (vgl. Lange, 2024, S. 12–14). Die lückenlose Dokumentation dieser Maßnahmen sichert die Einhaltung des Infektionsschutzes gegenüber dem Gesundheitsamt und der Elternschaft. Ein professioneller Hygieneplan umfasst dabei sowohl präventive Schritte als auch klare Anweisungen für den Umgang mit Parasiten oder Verschmutzungen. Durch diese methodische Strenge wird sichergestellt, dass der Hundeeinsatz keine gesundheitliche Gefährdung für die Schüler:innen darstellt. Die Ausbildung vermittelt die notwendigen Kenntnisse, um ein schulspezifisches Hygienemanagement rechtssicher zu etablieren. Damit erfüllt der Bavaria-Standard die harten Anforderungen der RiSu 2023 an die Gesundheitssorge im Unterricht konsequent und praxisnah.

Ein belastbarer Schulhundeeinsatz erfordert eine kontinuierliche und lückenlose tierärztliche Überwachung. Die TVT-Richtlinien fordern engmaschige Gesundheitschecks und eine umfassende Impfprophylaxe, um jegliche Gefährdung für Kontaktpersonen auszuschließen (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 7–8). Diese veterinärmedizinischen Standards sind bei Familienhund Bavaria als verbindliche Voraussetzung verankert. Familienhund-Bavaria (2024, S. 26) verdeutlicht die Konsequenz des Systems: “Wird bei der Überprüfung festgestellt, dass Pflichtimpfungen, Regeluntersuchungen

und Entwurmungen usw. nicht durchgeführt wurden, ruht die Einsatzerlaubnis". Ein kranker Hund oder ein Tier mit Anzeichen einer klinischen Beeinträchtigung muss zwingend vom Einsatz ausgeschlossen werden (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 8). Diese systematische Überwachung schützt nicht nur die Gesundheit von Mensch und Tier, sondern sichert auch die rechtliche Position der Lehrkraft im Schadensfall. Die lückenlose Dokumentation im Gesundheitsheft fungiert als objektiver Nachweis der Sorgfaltspflicht. Damit wird ein Schutzniveau erreicht, das weit über die private Hundehaltung hinausgeht und den spezifischen Risiken in Bildungseinrichtungen professionell begegnet.

Zur Gewährleistung maximaler Sicherheit im bayerischen Schulsystem implementiert Familienhund Bavaria restriktive Ausschlusskriterien bei der Auswahl der Tiere. Hunderassen, die in Bayern unter die Kategorie 1 der Listenhunde fallen, sind vom Einsatz explizit ausgeschlossen (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 4). Ergänzend wird ein Mindestalter von sieben Monaten bei Ausbildungsbeginn gefordert, um den Junghund vor emotionaler Überforderung in der sensiblen Entwicklungsphase zu schützen (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 3–6). Vor der Zulassung zur praktischen Teamausbildung müssen alle Mensch-Hund-Gespanne eine mehrstufige Eignungsprüfung durchlaufen (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 6). Dieser proaktive Filter stellt sicher, dass nur psychisch stabile und wesensfeste Tiere in die Qualifizierung aufgenommen werden. Die Berücksichtigung rassespezifischer und individueller Verhaltensmerkmale dient der Unfallprävention bereits in der Vorbereitungsphase. Durch diese Selektionsstrenge wird ein hohes Maß an Intersubjektivität bei der Eignungsbeurteilung erreicht. Damit hebt sich der Standard deutlich von Programmen ab, die keine systematische Vorkontrolle der teilnehmenden Hunde vorsehen und somit unvorhersehbare Risiken im Klassenzimmer billigend in Kauf nehmen.

Die Aufrechterhaltung einer dauerhaft hohen Einsatzqualität erfordert eine kontinuierliche Weiterbildung und regelmäßige Evaluation der Teams. Nach Müller (2022, S. 145) müssen sich Hundetrainer:innen und Halter:innen stetig fortbilden, um tiergerechte Methoden nach dem aktuellen Stand der Forschung anzuwenden. Ein zentrales Qualitätsmerkmal bei Familienhund Bavaria ist die verpflichtende Wiederholung des Wesenstests alle drei Jahre (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 17). Da sich das Verhalten eines Hundes über die Zeit ändern kann, ist dieses Monitoring unverzichtbar für die langfristige Sicherheit im Unterricht (vgl. Müller, 2022, S. 145–146). Die regelmäßigen Überprüfungen fungieren als Instrument zur Qualitätssicherung und stellen sicher, dass die psychische Stabilität des Tieres dauerhaft gewahrt bleibt. Jede erfolgreiche Re-Zertifizierung validiert die pädagogische Eignung des Gespanns unter

Berücksichtigung des aktuellen Alters und Gesundheitszustands. Dieser dynamische Kontrollprozess schützt vor einer schleichenden Entwertung der Standards im Berufsalltag. Damit wird ein verlässlicher Rahmen geschaffen, der den Anforderungen an eine nachhaltige Professionalisierung der tiergestützten Pädagogik vollumfänglich gerecht wird.

Bei grenzüberschreitenden Einsätzen müssen die spezifischen Herausforderungen der österreichischen Hundegesetzgebung berücksichtigt werden. Die Rechtslage in Österreich ist durch eine starke föderalistische Zersplitterung geprägt, wobei die Zuständigkeit zwischen dem Bund für Tierschutz und den Ländern für die Sicherheitspolizei aufgeteilt ist (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 6–7). Dies führt zu variierenden Anforderungen an die Aufsichtspflicht und den Schutzzadius in den einzelnen Bundesländern (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 8–9). Für den bayerischen Standard von Familienhund Bavaria ergibt sich daraus die Notwendigkeit länderspezifischer Anpassungsmodule, um eine lückenlose Rechtskonformität in Österreich sicherzustellen. Die Ausbildung muss die Teams befähigen, die lokalen Verordnungen korrekt zu interpretieren und administrative Nachweise entsprechend aufzubereiten. Eine Orientierung an internationalen Benchmarks und die Zusammenarbeit mit lokalen Experten können dabei helfen, die Durchlässigkeit der Zertifikate zu erhöhen. Trotz der rechtlichen Vielfalt bleibt das Ziel eines einheitlichen Schutzniveaus für Mensch und Tier bestehen. Die Berücksichtigung dieser regionalen Besonderheiten unterstreicht den professionellen Anspruch einer länderübergreifend gültigen Qualifikation für Schulbegleithundeteams.

Die wissenschaftliche Bewertung der Hundegesetzgebung zeigt eine zunehmende Kritik an pauschalen rassespezifischen Gefährlichkeitsvermutungen. Laut Binder & Affenzeller (2019, S. 42) ist das Modell der Listenhunde problematisch, da die Gefährlichkeit einzelner Rassen weder wissenschaftlich erwiesen noch durch zuverlässige Statistiken eindeutig belegt werden kann. Stattdessen setzt sich der Trend zur individuellen Risikoanalyse mittels methodisch abgesicherter Wesenstests durch (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 16–17). Familienhund Bavaria folgt diesem evidenzbasierten Weg, indem die individuelle Stressresistenz und das Sozialverhalten als maßgebliche Kriterien für die Einsatzfähigkeit gewertet werden (vgl. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 2018, S. 9–10). Dieser Fokus auf das spezifische Verhalten des jeweiligen Hundes im konkreten pädagogischen Umfeld ermöglicht eine passgenaue Gefahrenabwehr. Wissenschaftlich fundierte Gutachten treten somit an die Stelle von Vorurteilen. Durch die objektive Beurteilung der psychischen Stabilität wird ein Schutzniveau erreicht, das den realen verhaltensbiologischen Gegebenheiten entspricht. Diese

Herangehensweise fördert nicht nur die Sicherheit im Klassenzimmer, sondern stärkt auch die Akzeptanz des Schulhundeeinsatzes durch eine rationale und fachlich begründete Eignungsdiagnostik.

Die systematische Dokumentenanalyse bestätigt die hohe Konformität des Bavaria-Standards mit den regulatorischen Anforderungen der RiSu 2023 und den TVT-Empfehlungen. Wie Tabelle 8 in der vergleichenden Übersicht belegt, werden alle sicherheitsrelevanten Dimensionen von der Gefährdungsbeurteilung bis zum Hygienemanagement lückenlos abgedeckt. Die lückenlose Integration administrativer Bausteine und die methodische Strenge der Prüfungsverfahren gewährleisten ein hohes Maß an Objektivität und Fairness (vgl. Müller, 2022, S. 15–16). Im direkten Vergleich mit regionalen Mitbewerbern zeigt der Standard eine signifikante Überlegenheit bei der rechtlichen Absicherung und der fachwissenschaftlichen Tiefe (Anhang C). Das Zertifikat von Familienhund Bavaria bietet somit eine belastbare und rechtssichere Grundlage für die pädagogische Praxis in bayerischen und österreichischen Schulen. Schulleitungen erhalten durch diesen Standard eine valide Entscheidungshilfe, die den hohen Sorgfaltsanforderungen der Unfallkassen in vollem Umfang entspricht. Letztlich fungiert das Konzept als notwendiges Referenzmodell für eine angestrebte bundesweite Standardisierung, da es Tierschutz und Sicherheit auf einem akademisch anspruchsvollen Niveau erfolgreich miteinander verknüpft.

Tabelle 8: Konformitätsprüfung mit der RiSu 2023

RiSu-Anforderung	Umsetzung bei Familienhund Bavaria	Status
Gefährdungsbeurteilung	Explizites Modul zur Erstellung und Dokumentation	Voll erfüllt
Hygieneplan	Standardisierte Vorlagen als Teil der Zertifizierung	Voll erfüllt
STOP-Prinzip	Integration in die theoretische Sicherheitsunterweisung	Erfüllt
Dokumentationspflicht	Verpflichtendes Einsatztagebuch und Gesundheitsnachweis	Voll erfüllt
Unfallprävention	Schulung zur Beißprävention und Aufsichtspflicht	Voll erfüllt

Beschreibung: Abgleich der Ausbildungsmodule von Familienhund Bavaria mit den Sicherheitsanforderungen der KMK.

Hinweis: Besonderes Augenmerk liegt auf der Erstellung pädagogischer Gefährdungsbeurteilungen. Die RiSu-

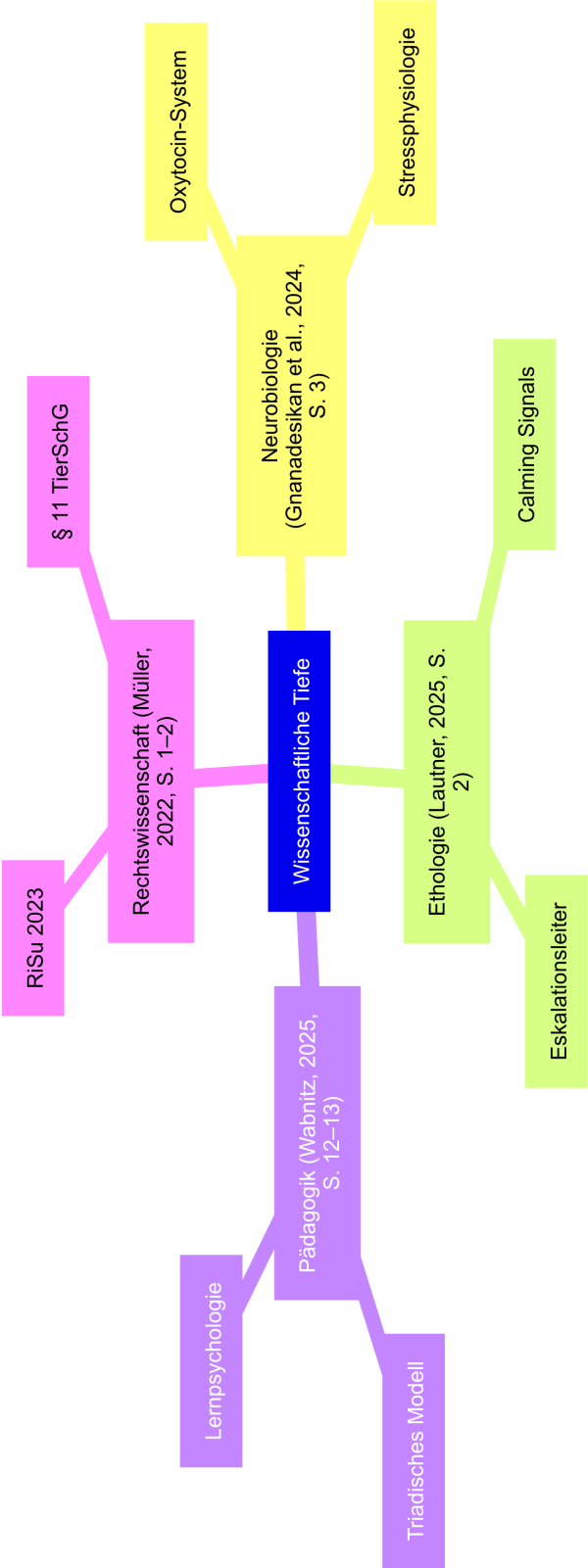
Konformität ist Voraussetzung für die Haftungsabsicherung der Lehrkräfte.

Quelle: Eigene Darstellung nach Kultusministerkonferenz (2025) und Familienhund-Bavaria (2024, S. 29).

6.4 Wissenschaftliche Tiefe und Evidenzbasierung der Ausbildungsmodule

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Qualität kynologischer Qualifizierungen ist eine notwendige Reaktion auf die unkontrollierte Praxis im bayerischen Bildungssystem. Wie Abbildung 9 illustriert, basiert der Standard von Familienhund Bavaria auf einem interdisziplinären Gefüge, das weit über bloßes Hundetraining hinausgeht. Ein zentraler Pfeiler ist dabei die Erkenntnis, dass nur ein ständig weitergebildetes und systematisch überprüftes Team die Sicherheit aller Beteiligten garantieren kann (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 1). Aus dieser fundierten Prämisse leitet das Institut einen hohen Qualitätsanspruch ab, der darauf abzielt, Risiken für Schüler:innen und Lehrkräfte bereits im Vorfeld proaktiv zu minimieren. Der Fokus liegt dabei auf einer wissenschaftlich begleiteten Professionalisierung, die sich deutlich von rein erfahrungsbasierten oder intuitiven Ansätzen abgrenzt. Diese theoretische Fundierung schafft die notwendige Grundlage, um die tiergestützte Pädagogik als seriöses und rechtssicheres Instrument im bayerischen Schulalltag zu etablieren und dauerhaft zu legitimieren.

Abbildung 9: Wissenschaftliche Säulen des FHB-Standards



Beschreibung: Interdisziplinäre Fundierung der Ausbildungsinhalte bei Familienhund Bavaria.

Hinweis: Der Standard integriert aktuelle Erkenntnisse aus der Neurobiologie und Ethologie. Die

wissenschaftliche Tiefe wird durch Kooperationen mit Experten (z.B. SVG Euro Zert GmbH) gesichert.

Quelle: Eigene Darstellung nach Familienhund-Bavaria (2026) und Wabnitz (2025, S. 11–12).

Die überdurchschnittliche wissenschaftliche Tiefe des Bavaria-Standards manifestiert sich primär in der quantitativen Ausbildungsintensität, die sich signifikant vom Marktdurchschnitt abhebt. Während viele regionale Anbieter lediglich die Mindestempfehlungen von etwa 60 Stunden erfüllen, umfasst das Curriculum von Familienhund Bavaria im ersten Ausbildungsjahr insgesamt 193 Unterrichtseinheiten (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 18–20). Dieser zeitliche Umfang ermöglicht eine detaillierte Integration komplexer Module, die von der Stressprävention über hygienische Notfallpläne bis hin zu spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen reichen. Die Strukturierung des Lehrplans zielt dabei konsequent auf einen akademisch anspruchsvollen Theorie-Praxis-Transfer ab, bei dem kynologische Fachkenntnisse unmittelbar mit pädagogischen Wirkmodellen verknüpft werden. Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit wird deutlich, dass diese enorme zeitliche Investition eine wesentliche Voraussetzung ist, um die für den Schuldienst erforderliche Reflexionskompetenz und Handlungssicherheit der Teams nachhaltig zu entwickeln und gegenüber staatlichen Aufsichtsbehörden valide zu begründen.

Ein wesentliches Qualitätskriterium für die wissenschaftliche Belastbarkeit eines Ausbildungskonzepts ist die methodische Strenge bei der Auswahl der teilnehmenden Tiere. Familienhund Bavaria berücksichtigt hierbei die kritische Passung zwischen den individuellen Eigenschaften des Hundes und den spezifischen pädagogischen Aufgaben, was in der Forschung als ‘Goodness of Fit’ bezeichnet wird (vgl. Kogan et al., 2019, S. 104–106). Anstatt sich auf vage Rassebilder zu verlassen, setzt das Institut auf eine wissenschaftlich fundierte Wesensbeurteilung, die potenzielle Überforderungen im späteren Einsatz proaktiv ausschließen soll (vgl. Kogan et al., 2019, S. 104–106). Die Notwendigkeit einer objektiven Eignungsprüfung wird als zentrales Merkmal professioneller Standards eingestuft, da sie die biologische Eignung des Tieres für die triadische Interaktion validiert. Durch diesen kriteriengeleiteten Selektionsprozess wird sichergestellt, dass die Hunde nicht nur technische Signale beherrschen, sondern über die notwendige psychische Stabilität für den oft stressigen Schulalltag verfügen. Diese evidenzbasierte Herangehensweise minimiert das Risiko für Fehlbesetzungen und schützt somit sowohl das Tierwohl als auch die Sicherheit im Klassenzimmer.

Die fachwissenschaftliche Exzellenz des Bavaria-Curriculums zeigt sich in der expliziten Vermittlung moderner neurobiologischer Wirkmodelle, insbesondere hinsichtlich des

Oxytocin-Systems. Die Ausbildung schult die Teilnehmenden darin, die Bedeutung von visuellem Blickkontakt für die neuroendokrine Antwort bei Kind und Hund korrekt einzuordnen (vgl. Gnanadesikan et al., 2024, S. 3). Es wird dabei differenziert zwischen affektiven Bindungsprozessen und bloßem physischem Kontakt, was eine fundierte theoretische Reflexion der Mensch-Hund-Interaktion ermöglicht (vgl. Gnanadesikan et al., 2024, S. 20–21). Die Sensibilisierung für die Komplexität hormoneller Wirkungen erfolgt in Abhängigkeit von der Vertrautheit des Teams, da die Forschung zeigt, dass physiologische Reaktionen stark von der individuellen Bindungsqualität beeinflusst werden (vgl. Gnanadesikan et al., 2024, S. 33–34). Diese kognitiv anspruchsvolle Aufarbeitung biologischer Mechanismen befähigt die Lehrkräfte, den Hund gezielt als Stressregulator einzusetzen, ohne dabei falschen Erwartungshaltungen an eine uniforme Wirkung des Tieres zu erliegen. Damit integriert Familienhund Bavaria aktuelle Ergebnisse der Mensch-Tier-Interaktionsforschung direkt in die pädagogische Qualifizierung bayerischer Schulhundeteams.

Ein tiefgreifendes Verständnis der hündischen Stressphysiologie bildet die Voraussetzung für einen tierschutzkonformen Einsatz. Das Curriculum von Familienhund Bavaria bezieht fundierte Kenntnisse über physiologische Stressoren und deren Auswirkungen auf die Interaktion systematisch ein (vgl. Gnanadesikan et al., 2024, S. 33). Ein besonderer Fokus liegt auf der Anerkennung des hohen Ruhebedürfnisses von Hunden, das etwa 20 Stunden am Tag umfasst, um die psychische Stabilität und Konzentrationsfähigkeit dauerhaft aufrechtzuerhalten (vgl. Lautner, 2025). Die Ausbildung beinhaltet zudem eine methodische Reflexion über die Schwierigkeiten bei der Erhebung physiologischer Marker in der Praxis, was die wissenschaftliche Strenge des Konzepts unterstreicht (vgl. Gnanadesikan et al., 2024, S. 35–36). Durch die Vermittlung dieser biologischen Belastungsgrenzen wird sichergestellt, dass Lehrkräfte nicht nur oberflächliche Verhaltensweisen beobachten, sondern ein Bewusstsein für die inneren hormonellen Prozesse ihres Hundes entwickeln. Dieser evidenzbasierte Ansatz ermöglicht es, Überlastungssituationen rechtzeitig zu antizipieren und notwendige Regenerationsphasen im oft hektischen Schulbetrieb konsequent einzufordern, was das Tierwohl im Sinne des One-Welfare-Konzepts nachhaltig sichert.

Die ethologische Fundierung des Bavaria-Standards zeichnet sich durch eine klare wissenschaftliche Widerlegung der veralteten Dominanztheorie aus. Unter Bezugnahme auf moderne Wolfsstudien wird im Curriculum vermittelt, dass hierarchische Unterwerfungsmodelle auf fehlerhaften Beobachtungen unter künstlichen Gefangenschaftsbedingungen basieren (vgl. Lautner, 2025). Stattdessen fokussiert die

Teamausbildung auf Kooperation statt auf Unterwerfung als ethologische Basis für die Zusammenarbeit im Klassenzimmer (vgl. Lautner, 2025). Die Ablehnung autoritärer Erziehungsmethoden zugunsten einer stabilen und angstfreien Mensch-Hund-Bindung ist dabei ein zentrales Lernziel für die pädagogischen Fachkräfte. Dieser kynologische Paradigmenwechsel ist für die Sicherheit im Unterricht von entscheidender Bedeutung, da ein Hund, der aus Vertrauen statt aus Angst kooperiert, in unvorhersehbaren Situationen deutlich berechenbarer agiert. Durch die Integration dieser aktuellen verhaltensbiologischen Erkenntnisse bietet Familienhund Bavaria eine Ausbildung, die den ethischen Anforderungen der modernen Tierhaltung vollumfänglich entspricht und gleichzeitig die pädagogische Integrität des Einsatzes als Vorbild für respektvolles Verhalten stärkt.

Die methodische Gestaltung der praktischen Ausbildungsmodule bei Familienhund Bavaria basiert konsequent auf modernen lerntheoretischen Modellen. Es erfolgt eine verpflichtende Anwendung von Belohnungsmodellen zur Förderung der Lernmotivation, wobei die positive Verstärkung als effizientestes Instrument zur Verhaltenssteuerung vermittelt wird (vgl. Lautner, 2025). Strafbasierte Methoden werden im Curriculum explizit als pädagogisch ineffizient und tierschutzwidrig eingeordnet, da sie die Bindungssicherheit nachhaltig schädigen könnten (vgl. Lautner, 2025). Die wissenschaftlich begründete Verknüpfung von erwünschtem Verhalten mit positiven Reizen stellt sicher, dass der Schulbegleithund motiviert und stressfrei an den pädagogischen Prozessen teilnimmt. Dieser Ansatz fördert nicht nur die Kooperationsbereitschaft des Tieres, sondern dient auch als direktes Lernmodell für die Schüler:innen im Umgang mit Lebewesen. Durch die konsequente Ablehnung aversiver Reize wird ein geschützter Raum für die Mensch-Hund-Interaktion geschaffen, der den Anforderungen an eine gewaltfreie Pädagogik entspricht. Die methodische Strenge in der lerntheoretischen Ausbildung sichert somit die Qualität und ethische Vertretbarkeit des gesamten Schulhundeeinsatzes.

Ein herausragendes Merkmal für die wissenschaftliche Reife des Bavaria-Standards ist die Berücksichtigung der Schule als dynamisches System bei der Anwendung theoretischer Modelle. Die Ausbildung nutzt das triadische Lernmodell als zentralen Analyserahmen, um die wechselseitigen Interaktionen zwischen Lehrkraft, Hund und Lernumfeld systematisch zu steuern (vgl. Wabnitz, 2025, S. 11–12). Es wird deutlich, dass eine hohe wissenschaftliche Tiefe nur erreicht werden kann, wenn theoretische Konzepte kontextspezifisch auf die komplexe Schulumgebung übersetzt werden (vgl. Wabnitz, 2025, S. 11–12). Die Teilnehmer:innen lernen, wie infrastrukturelle Faktoren wie die Lärmbelastung oder die Klassengröße die

Stabilität der Triade beeinflussen. Diese systemische Perspektive verhindert eine isolierte Betrachtung des Hundes und fördert stattdessen eine ganzheitliche Integration in den Unterrichtsalltag. Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit wird dieser Fokus auf die systemische Einbettung als notwendige Voraussetzung für die tatsächliche Wirksamkeit der tiergestützten Intervention gewertet. Damit bereitet der Standard die Lehrkräfte darauf vor, als professionelle Moderator:innen in einem hochkomplexen sozialen Gefüge agieren zu können.

Die Objektivität und Transparenz der Ausbildungsqualität bei Familienhund Bavaria wird maßgeblich durch die Einbindung externer Zertifizierungsinstanzen gestärkt. Ein Beleg hierfür ist die Meldung aller Prüfungsverfahren beim Berufsverband für kynologische Berufe in Bayern (SVG Euro Zert GmbH), was eine externe Validierung der erworbenen Qualifikationen ermöglicht (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 29). Zur Sicherung wissenschaftlicher Standards nutzt das Institut zudem gezielte Kooperationen mit namhaften Experten wie dem Zoologen Dr. Udo Gansloßer (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 4–5). Diese Anbindung an die aktuelle verhaltensbiologische Forschung stellt sicher, dass die Ausbildungscurricula kontinuierlich evidenzbasiert weiterentwickelt werden. Die Nutzung fachwissenschaftlicher Netzwerke dient dabei als notwendiges Korrektiv zu isolierten Einzellösungen und erhöht die Vergleichbarkeit der Standards im bayerischen Raum. Durch diese institutionelle Offenheit belegt Familienhund Bavaria seinen Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Ausbildungsgrundlage, die den Anforderungen an eine akademisch fundierte Professionalisierung gerecht wird. Die externe Qualitätssicherung fungiert somit als wichtiges Signal für die Seriosität des Instituts gegenüber Schulträgern und Ministerien.

Die Modernisierung des Ausbildungswesens spiegelt sich bei Familienhund Bavaria in der Nutzung technologischer Standards zur Objektivierung der theoretischen Sachkunde wider. Durch die Implementierung bayernweiter Online-IHDCC-Prüfungen zum School Dog Handler (Bayern) wird eine einheitliche und kriteriengeleitete Wissensabfrage für alle Teams gewährleistet (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 3). Diese digitalen Verfahren reduzieren administrative Hürden und ermöglichen eine signifikante Steigerung der Prüfungsfrequenz bei gleichbleibend hohem Qualitätsniveau (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 3–4). Ein detaillierter Blick auf den Prüfungskatalog des International Human and Dog Competence Certification (IHDCC) – School Dog Handler (Bayern) einschließlich pädagogischer Gefährdungsbeurteilung bestätigt, dass die relevanten rechtlichen und pädagogischen Bereiche umfassend und fachlich fundiert abgefragt werden (Anhang A). Die automatisierte Auswertung minimiert das Risiko menschlicher Voreingenommenheit und sichert die Intersubjektivität der

Ergebnisse. Diese technologische Skalierbarkeit trägt wesentlich zur Standardisierung der Anforderungen an Schulbegleithundeteams bei und bietet eine valide Basis für den Nachweis der fachlichen Eignung. Damit setzt das Institut moderne Maßstäbe für eine faire und wissenschaftlich belastbare Leistungsmessung in der kynologischen Ausbildung, die den strengen Anforderungen des bayerischen Bildungswesens in besonderem Maße entspricht.

Die wissenschaftliche Qualität einer Ausbildung hängt unmittelbar von der Fachkompetenz des Dozententeams ab. Familienhund Bavaria verpflichtet sich hierbei auf strenge Standards, indem für die Ausbilder eine Zertifizierung nach § 11 Tierschutzgesetz sowie eine mehrjährige aktive Praxiserfahrung als Schulhundeführer zwingend gefordert wird (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 21–22). Diese Kombination stellt sicher, dass akademisches Wissen nicht isoliert vermittelt, sondern kontinuierlich mit der komplexen Realität des pädagogischen Alltags verknüpft wird. Zur Aufrechterhaltung dieses Niveaus werden strukturierte Trainerfortbildungen zu Themen wie Verhaltensbiologie und rechtlichen Grundlagen durchgeführt (vgl. SVG Euro Zert GmbH, 2024, S. 5–6). Dieser Fokus auf die kontinuierliche Professionalisierung des Lehrpersonals fungiert als wesentlicher Garant für die fachwissenschaftliche Tiefe der Ausbildungsinhalte. Die Dozenten fungieren somit nicht nur als Vermittler von Trainingsmethoden, sondern als kompetente Begleiter bei der Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktische Handlungskompetenz. Diese personelle Qualitätssicherung hebt den Bavaria-Standard deutlich von weniger qualifizierten Marktakteuren ab und sichert die fachliche Reputation der erworbenen Zertifikate nachhaltig ab.

Der steigende Professionalisierungsdruck in der tiergestützten Pädagogik erfordert eine klare Abgrenzung spezifischer Fachkenntnisse von allgemeinen pädagogischen Kompetenzen. Nach Kogan et al. (2019, S. 16) reicht eine allgemeine berufliche Qualifikation nicht automatisch aus, um tiergestützte Interventionen sicher und wirksam durchzuführen; hierzu ist ein spezifisches AAI-Training zwingend erforderlich. Familienhund Bavaria trägt dieser Notwendigkeit Rechnung, indem Kompetenzrichtlinien als Grundlage für sichere Praktiken fest in das Curriculum integriert werden (vgl. Kogan et al., 2019, S. 17). Die Ausbildung folgt dabei einer hierarchischen Strukturierung der Lerninhalte, die unterschiedliche Anforderungsniveaus präzise abbildet (vgl. Kogan et al., 2019, S. 22–23). Diese methodische Strenge bei der Kompetenzentwicklung ist unverzichtbar, um den komplexen Herausforderungen im Klassenzimmer professionell zu begegnen. Es zeigt sich, dass eine fundierte Ausbildung weit über kynologisches Basiswissen hinausgehen muss, um die pädagogische Wirksamkeit zu

garantieren und Haftungsrisiken zu minimieren. Die Orientierung an diesen wissenschaftlich fundierten Kompetenzmodellen unterstreicht den hohen Reifegrad des untersuchten Standards und bietet Lehrkräften die notwendige Sicherheit für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit mit dem Sozialpartner Hund.

Das ethische Fundament der Ausbildung bei Familienhund Bavaria basiert auf der Anerkennung des Hundes als fühlendes Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen und Rechten (vgl. Kogan et al., 2019, S. 115). Das Curriculum erweitert den klassischen ethischen Anspruch des ‘Do no harm’ zu einer proaktiven Verpflichtung, das Wohlbefinden aller Akteure innerhalb der pädagogischen Triade zu fördern (vgl. Kogan et al., 2019, S. 25–26). Ein wesentlicher Teil der wissenschaftlichen Tiefe besteht in der kritischen Auseinandersetzung mit potenziellen Ausbeutungsrisiken, die im Spannungsfeld zwischen menschlichem Förderbedarf und tierischem Arbeitseinsatz entstehen können (vgl. Kogan et al., 2019, S. 105). Die Ausbildung vermittelt, dass pädagogische Ziele niemals auf Kosten der psychischen Unversehrtheit des Hundes verfolgt werden dürfen. Durch diese ethische Reflektion wird der Hund als subjektiver Partner im Bildungsprozess geschützt und seine Sentienz als unumstößliche Prämisse verankert. Dieser ganzheitliche Ansatz sichert die Integrität der tiergestützten Arbeit und fördert bei den Schüler:innen einen respektvollen Umgang mit der Natur. Damit erfüllt der Standard nicht nur gesetzliche Tierschutzvorgaben, sondern setzt neue Maßstäbe für die moralische Verantwortung in der kynopädagogischen Praxis.

Die rechtliche Belastbarkeit und regulatorische Reife des Bavaria-Standards manifestiert sich insbesondere in der Implementierung verbindlicher Krisenprotokolle. Ein zentrales Sicherheitsmerkmal ist die strikte Anforderung, nach besonderen Vorfällen wie Beißenfällen oder traumatischen Erlebnissen sofortige Wesenstests durchzuführen, wobei die Einsatzerlaubnis bis zur Klärung ruht (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 25). Ergänzend dazu sieht das System obligatorische Dokumentationspflichten vor, die den Nachweis von Tierwohl und Rechtssicherheit gegenüber Schulleitungen und Unfallkassen garantieren (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 24–26). Die systematische Inhaltsanalyse belegt eine hohe Übereinstimmung dieser internen Vorgaben mit den offiziellen Sicherheitsrichtlinien der RiSu 2023 (vgl. Wabnitz, 2025, S. 16–17). Diese administrative Strenge ist kein bürokratischer Selbstzweck, sondern dient als präventives Instrument zur Risikominimierung im bayerischen Schulraum. Lehrkräfte werden befähigt, ihre Sorgfaltspflicht lückenlos zu dokumentieren, was die Akzeptanz tiergestützter Projekte bei allen Stakeholdern signifikant erhöht. Die Integration

solch robuster Sicherheitselemente unterstreicht den hohen Professionalisierungsgrad des Instituts und bietet eine verlässliche Grundlage für die pädagogische Praxis.

Die wissenschaftliche Robustheit eines Ausbildungsstandards hängt maßgeblich von der methodischen Qualität seines Entwicklungsprozesses ab. Familienhund Bavaria orientiert sich an der Notwendigkeit einer systematischen Evidenzbasis, um fundierte Entscheidungen in dem komplexen Bildungsfeld der Schulhundearbeit zu treffen (vgl. Wabnitz, 2025, S. 11). Die Anwendung deduktiv-induktiver Analysen ermöglicht es dabei, die theoretischen Fundierungen des Curriculums objektiv zu validieren und kontinuierlich an neue Forschungsergebnisse anzupassen (vgl. Wabnitz, 2025, S. 16–17). Eine wesentliche Stärke des Konzepts liegt in der klaren Hierarchisierung der eingesetzten wissenschaftlichen Grundlagen, wodurch neurobiologische Studien und ethologische Erkenntnisse gezielt zur Begründung pädagogischer Interventionen herangezogen werden (vgl. Wabnitz, 2025, S. 17–18). Diese methodische Strenge bei der Standardsetzung stellt sicher, dass die Ausbildungsinhalte nicht auf willkürlichen Annahmen basieren, sondern einem akademisch überprüfbaren Qualitätsmanagement unterliegen. Letztlich fungiert dieser hohe Reflexionsgrad als Schutzschild gegen fachliche Inkompetenz und sichert die langfristige Wirksamkeit der Mensch-Hund-Teams im staatlichen Schulwesen. Die fundierte Evidenzbasis dient somit als belastbare Grundlage für die folgende Diskussion der Qualitätssicherungssysteme.

7 Diskussion der Befunde

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die Ausbildungsstandards und rechtlichen Rahmenbedingungen detailliert dargelegt wurden, erfolgt nun die kritische Interpretation der Ergebnisse. Ziel dieses Kapitels ist es, die empirischen Befunde systematisch in den wissenschaftlichen sowie rechtlichen Kontext einzuordnen und dadurch die zentralen Forschungsfragen dieser Wissenschaftliche Arbeit zu beantworten. Dabei steht die Verknüpfung von Theorie, rechtlicher Norm und der identifizierten Praxisrealität bayerischer Schulhundeteams im Vordergrund. Der analytische Fokus liegt auf der Abwägung zwischen dem theoretischen Idealanspruch an eine professionelle Ausbildung und den tatsächlichen Bedingungen im Schulalltag. Es wird untersucht, inwieweit private Standards wie der von Familienhund Bavaria bestehende Regulierungslücken effektiv schließen können und welche Rolle sie im Professionalisierungsprozess einnehmen. Diese Diskussion bildet die notwendige argumentative Brücke zwischen der Bestandsaufnahme und den abschließenden

Handlungsempfehlungen. Der Aufbau des Kapitels gliedert sich in drei wesentliche Bereiche. Zunächst wird die Ausbildung von Familienhund Bavaria im wissenschaftlichen Fachdiskurs verortet. Darauf folgt eine kritische Würdigung der bestehenden Qualitätssicherungssysteme und der privaten Zertifizierungslandschaft. Den Abschluss bilden die Reflexion der methodischen Limitationen der vorliegenden Untersuchung sowie eine Einschätzung zur Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere regionale Bildungsräume.

7.1 Diskussion der Ergebnisse: Der Bavaria-Standard im wissenschaftlichen Diskurs

Die gegenwärtige Situation bayerischer Schulhundeteams ist durch ein erhebliches regulatorisches Vakuum geprägt. Wie Foltin (2022, S. 36–38) darlegt, fehlen in Deutschland verbindliche gesetzliche Regelungen und eine zentrale wissenschaftliche Qualitätssicherung. Dies führt dazu, dass die Qualität der Einsätze oft allein von der individuellen, teils unzureichenden Qualifikation der Lehrkräfte abhängt. Im Rahmen dieser Wissenschaftliche Arbeit wird die Eigeninitiative von Instituten wie Familienhund Bavaria als notwendige Reaktion bewertet. Das Institut hat sich dazu entschlossen, einen eigenen Standard zu entwickeln, um sich einer “Selbstkontrolle und Möglichkeit der Qualitätssicherheit” (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 3) zu verpflichten. Private Netzwerke fungieren hierbei als wichtige Brückenbauer, die Rechtssicherheit und Tierschutzstandards in den Bildungssektor integrieren, wo staatliche Vorgaben bisher lückenhaft bleiben. Diese Professionalisierungsstrategie scheint eine direkte Antwort auf die steigende Nachfrage bei gleichzeitig fehlender zentraler Aufsicht zu sein.

Das Curriculum von Familienhund Bavaria lässt sich als evidenzbasierter Gegenentwurf zu den in der bayerischen Schulpraxis identifizierten Mängeln interpretieren. Die Untersuchung von Foltin (2022, S. 13–15) belegt eine statistische Korrelation zwischen einer formellen Ausbildung und einem geringeren Auftreten problematischer Situationen im Unterricht. Teams ohne diese fundierte Vorbereitung weisen hingegen eine deutlich höhere Fehleranfälligkeit in Stressmomenten auf. Der Bavaria-Standard adressiert diese Problematik durch eine tiefgehende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte. Er fungiert somit als wichtiges Korrektiv für die oft unzureichende kynologische Vorbereitung bayerischer Lehrkräfte, die ihre Tiere häufig ohne spezifische Eignungsprüfung in den Klassenraum bringen. Durch die Orientierung an diesen Qualitätsvorgaben kann das Risiko für Fehlinteraktionen zwischen Kind und Hund

proaktiv reduziert werden, was die Stabilität der triadischen Interaktion im Schulalltag nachhaltig verbessert.

Ein zentrales Merkmal der wissenschaftlichen Qualität bei Familienhund Bavaria ist die hohe Ausbildungsintensität von insgesamt 193 Unterrichtseinheiten (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 18–20). Dieser Umfang scheint angesichts der Komplexität der triadischen Interaktion zwischen Lehrkraft, Hund und Lernumfeld fachlich gerechtfertigt. Eine fundierte theoretische Basis ist notwendig, um die Team-Qualität dauerhaft zu stabilisieren und die Fehlerquote in stressigen Situationen zu senken. Die Daten von Foltin (2022, S. 13–15) stützen diese Annahme, da sie zeigen, dass qualifizierte Teams seltener kritisches Verhalten im Unterricht offenbaren. Die zeitliche Dichte erlaubt es, über kynologisches Grundwissen hinausgehende Kompetenzen in der Pädagogik und Stressphysiologie zu entwickeln. Somit bietet die Bavaria-Ausbildung einen quantitativen Mehrwert, der die Professionalisierung der Teams maßgeblich vorantreibt und die Grundlage für einen verantwortungsvollen Einsatz in staatlichen Bildungseinrichtungen bildet.

Die Fähigkeit zur präzisen Stresserkennung bildet den Kern einer professionellen Schulhundearbeit. Dies ist besonders relevant, da derzeit etwa die “Hälfte aller Sitzungen (50 %)” (Foltin, 2022, S. 34) als problematisch eingestuft werden muss. Um diesen Überforderungen entgegenzuwirken, integriert Familienhund Bavaria neurobiologische Erkenntnisse in sein Curriculum zur proaktiven Risikoanalyse. Lehrkräfte werden dazu befähigt, subtile Stressmarker des Tieres korrekt einzuordnen und rechtzeitig zu intervenieren. Dies ist notwendig, da in der Praxis oft kritische Verhaltensweisen wie das Umarmen des Hundes ohne pädagogische Intervention geduldet werden (vgl. Foltin, 2022, S. 26–27). Durch die Ausbildung lernen die Hundeführer:innen, aktiv in die Interaktion einzugreifen und das Tierwohl als Schutzinstanz zu wahren. Diese kynologische Expertise im Umgang mit der hündischen Körpersprache sichert nicht nur das Wohlbefinden des Tieres, sondern minimiert auch das Unfallrisiko im Klassenzimmer erheblich.

Infrastrukturelle Rahmenbedingungen sind für den Tierschutz im Unterricht von entscheidender Bedeutung. Empirische Befunde zeigen jedoch, dass 30 % der eingesetzten Hunde in Bayern “gar keinen Ruhebereich” (Foltin, 2022, S. 20) zur Verfügung haben. Familienhund Bavaria adressiert dieses Defizit, indem die Bereitstellung angemessener Rückzugsorte als verbindliches Qualitätskriterium in der Ausbildung verankert wird (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 22–24). Ergänzend dazu rückt das Thema Lärmschutz in den Fokus, da im Unterricht gemessene Spitzenwerte von über 90 dBA (Foltin, 2022, S. 19) eine

erhebliche physiologische Stressquelle für die Tiere darstellen. Die Ausbildung sensibilisiert Lehrkräfte für diese akustischen Belastungen und fordert die Einhaltung biologischer Ruhephasen ein. Dieser Fokus auf die räumliche und zeitliche Gestaltung des Einsatzortes schützt den Hund vor chronischer Überlastung. Professionelle Standards müssen demnach zwingend die Kontrolle dieser infrastrukturellen Mindestanforderungen beinhalten, um dem ethischen Anspruch einer tiergestützten Pädagogik gerecht zu werden.

Die wissenschaftliche Einordnung des Bavaria-Standards stützt dessen Abkehr von pauschalen Rasselisten. Die Forschung von Binder & Affenzeller (2019, S. 29–30) belegt, dass die Rassezugehörigkeit allein kein valider Prädiktor für Aggressionsverhalten ist. Vielmehr spielen individuelle Umweltfaktoren und die Qualität der Mensch-Hund-Interaktion die entscheidende Rolle bei der Ausbildung des Wesens. Es ist daher wissenschaftlich kaum mehr zu rechtfertigen, „mit rassetypischen Verhaltensweisen zu argumentieren“ (Binder & Affenzeller, 2019, S. 30). Familienhund Bavaria folgt diesem Diskurs, indem das Institut die individuelle Wesensfestigkeit durch methodisch abgesicherte Tests in den Mittelpunkt stellt. Da die Durchführung eines einmaligen Wesenstests allein jedoch nicht ausreicht, um das zukünftige Gefährdungspotenzial vollständig zu ermitteln (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 32), kombiniert der Standard die Eignungsprüfung mit einer umfassenden Ausbildung des Teams. Dieser differenzierte Ansatz rückt die tatsächliche Belastbarkeit des einzelnen Tieres in den Fokus.

Der Professionalisierungsgrad einer Ausbildung zeigt sich maßgeblich an der Qualifikation der prüfenden Instanzen. Familienhund Bavaria setzt hier hohe Standards und fordert den Einsatz von „Hundetrainer[n] (§11) mit Zusatzausbildung Schulhundeführer“ (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 32). Diese Koppelung von kynologischer Fachexpertise und pädagogischer Praxisnähe stellt sicher, dass die Evaluation der Teams nicht rein mechanisch erfolgt (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 20–21). Vielmehr werden die spezifischen Anforderungen des Schulalltags sowie die Stressphysiologie des Hundes adäquat berücksichtigt. Die methodische Strenge bei der Auswahl der Gutachter fungiert als wesentlicher Faktor für die Qualitätssicherung und die wissenschaftliche Belastbarkeit der Zertifikate. In der Professionalisierungsdebatte wird deutlich, dass eine objektive Leistungsmessung nur durch interdisziplinär geschulte Fachkräfte möglich ist. Dieser hohe Anspruch an das Prüfungspersonal schützt die pädagogische Integrität der Ausbildung und hebt den Standard von Familienhund Bavaria deutlich von weniger qualifizierten Anbietern ab.

Zur Aufrechterhaltung einer dauerhaft hohen Einsatzqualität implementiert Familienhund Bavaria ein System der verpflichtenden jährlichen Pflichtüberprüfung (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 22–24). Dieses Monitoringinstrument dient der kontinuierlichen Kontrolle von Tierwohl und Sicherheit im praktischen Schuleinsatz. Da eine rein testbasierte Zulassung keine hinreichende Gewähr für die langfristig gefahrlose Interaktion bietet (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 31–33), ist eine regelmäßige Evaluation des Teams unter Einbezug des jeweiligen Kontextes unerlässlich. Die jährliche Re-Zertifizierung ermöglicht es, auf verhaltensbiologische Änderungen oder gesundheitliche Einschränkungen des Hundes zeitnah zu reagieren. Dieser dynamische Prozess sichert die Professionalität weit über die initiale Qualifikationsphase hinaus ab. Durch die Dokumentation dieser Kontrollzyklen wird zudem die rechtliche Absicherung der Schulleitungen gestärkt. Die kontinuierliche Qualitätssicherung stellt somit eine notwendige Voraussetzung dar, um dem dynamischen Schulalltag und den ethologischen Bedürfnissen des Hundes dauerhaft gerecht zu werden.

Ein wesentliches Defizit in der bayerischen Schulpraxis betrifft die mangelnde administrative Vorbereitung. Weniger als die Hälfte der untersuchten Teams verfügt über einen Notfall- oder Hygieneplan, da diese Dokumente nur bei 40,7 % bzw. 31,5 % der Teams vorhanden waren (Foltin, 2022, S. 10). Familienhund Bavaria adressiert diese Lücke, indem die Bereitstellung rechtssicherer Dokumentationsvorlagen zum Kernbestandteil der Zertifizierung erhoben wird (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 22–24). Die Lehrkräfte werden dazu befähigt, schulspezifische Sicherheitskonzepte zu erstellen, die den Anforderungen der RiSu 2023 entsprechen. Durch diese standardisierten Bausteine wird die Schulleitung in ihrer Garantenpflicht massiv entlastet, da der Nachweis erfüllter Sorgfaltspflichten systematisch vorbereitet wird. Die Integration administrativer Rechtssicherheit in das Curriculum belegt, dass Professionalisierung weit über das eigentliche Hundetraining hinausgehen muss. Erst durch die Verknüpfung von pädagogischem Handeln und formaler Dokumentation lässt sich ein rechtssicherer Rahmen für den Einsatz von Schulbegleithunden schaffen.

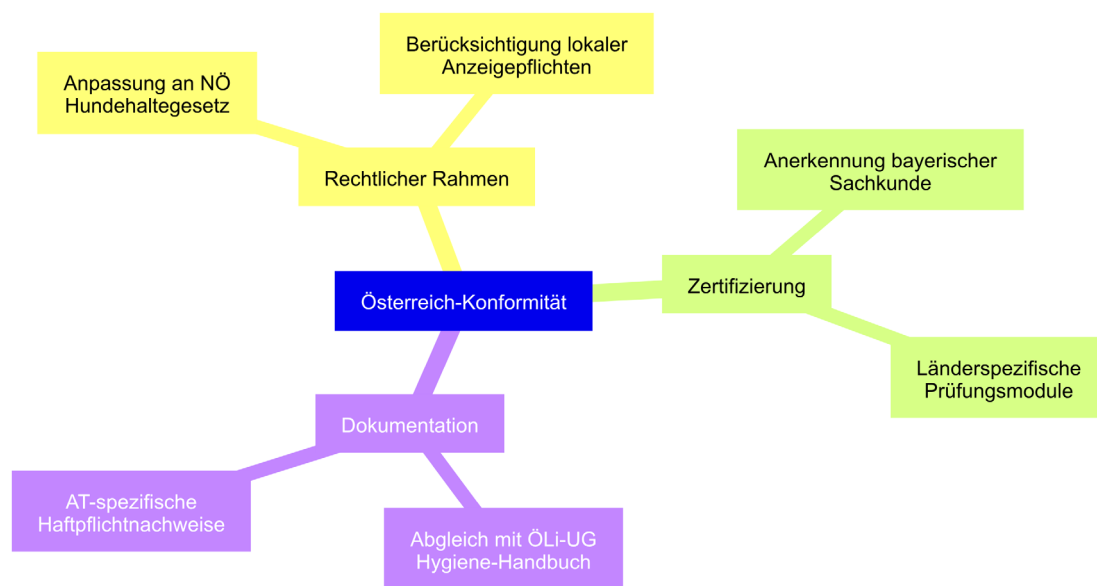
Die Implementierung von Schulhundekonzepten muss die Schule als hochkomplexes System begreifen. Pädagogische Interventionen sind oft “Ereignisse in [komplexen] Systemen” (Wabnitz, 2025, S. 12), die nicht unabhängig von ihrem Kontext wirken. Daher müssen Ausbildungsstandards stets in ihrer spezifischen pädagogischen und sozialen Umgebung betrachtet werden (vgl. Wabnitz, 2025, S. 11–12). Die Wirksamkeit von Leitlinien hängt maßgeblich davon ab, wie praxisnah die theoretischen Inhalte vor Ort umgesetzt werden können (vgl. Wabnitz, 2025, S. 20–21). Familienhund Bavaria trägt dieser Herausforderung

Rechnung, indem der Standard nicht lediglich starre Regeln vorgibt, sondern die Teams zur eigenständigen Anpassung an die lokale Schulkultur befähigt. Die Einbeziehung von praktischen Umsetzungshilfen steigert die Akzeptanz und die tatsächliche Wirkung der Qualitätsvorgaben im Schulalltag. Dieser systemische Fokus verhindert, dass die tiergestützte Arbeit als isoliertes Element wahrgenommen wird, und fördert stattdessen eine ganzheitliche Integration in die Schulentwicklungsprozesse.

Im heterogenen Ausbildungsmarkt positioniert sich Familienhund Bavaria durch eine klare Abgrenzung gegenüber geringqualifizierten Angeboten. Als unzureichend für den Schuleinsatz werden explizit “die Begleithundeprüfung” sowie “nur online Veranstaltungen ohne Praxis” (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 34) eingestuft. Diese Marktdifferenzierung ist notwendig, da unregulierte Einsätze oft mit Risiken wie der Überforderung zu junger Tiere verbunden sind (vgl. Foltin, 2022, S. 31–33). Durch die Festsetzung eines Schwellenwerts von mindestens 80 Stunden unterstreicht das Institut den Anspruch an eine notwendige Ausbildungstiefe (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 34). Dieser High-End-Anspruch dient dem Schutz der pädagogischen Fachkräfte vor inhaltlich schwachen Zertifikaten, die im Ernstfall keine rechtliche Belastbarkeit bieten. Die Strenge bei den Zulassungsvoraussetzungen und der zeitliche Umfang der Qualifizierung fungieren somit als wesentliche Qualitätsfilter. Damit leistet Familienhund Bavaria einen Beitrag zur Konsolidierung des Marktes und zur Etablierung anerkannter Professionalisierungsstandards.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Bavaria-Standard ein evidenzbasiertes Modell für die bayerische Schulhundelandschaft bildet. Die systematische Dokumentenanalyse bestätigt eine hohe Übereinstimmung mit den Anforderungen an Sicherheit und Tierwohl (Anhang C). Angesichts der methodischen Schwächen staatlicher Testverfahren bleibt die Durchführung einer wissenschaftlich fundierten Risikoanalyse eine zentrale Voraussetzung für den Bildungsraum (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 31). Das Potenzial privater Leitlinien zeigt sich darin, dass sie trotz ihrer nicht-bindenden Natur reale politische Richtlinien beeinflussen können (vgl. Wabnitz, 2025, S. 22). Insbesondere für den grenzüberschreitenden Einsatz ist jedoch eine gezielte Anpassung an nationale Anforderungen in Österreich erforderlich, wie Abbildung 10 illustriert. Die Professionalisierung der Schulhundeausbildung erweist sich somit nicht als Barriere, sondern als notwendiger Schutzraum für alle Akteure. Letztlich ist eine qualitätsorientierte Standardisierung der einzige Weg, um die dauerhafte Akzeptanz und Sicherheit der tiergestützten Pädagogik im deutschsprachigen Raum zu gewährleisten.

Abbildung 10: Anpassungsbedarf für den Österreich-Transfer



Beschreibung: Notwendige Ergänzungen des bayerischen Standards für die Konformität in Österreich.

Hinweis: Die Zersplitterung des Sicherheitspolizeirechts in AT erfordert länderspezifische Module.

Quelle: Eigene Darstellung nach Binder & Affenzeller (2019, S. 42–44).

7.2 Kritische Würdigung der Qualitätssicherungssysteme im Kontext privater Standards

Die gegenwärtige Situation der tiergestützten Pädagogik in Deutschland ist durch ein erhebliches regulatorisches Vakuum geprägt, da bisher kein staatliches Register für Schulhunde existiert (vgl. Foltin, 2022, S. 37). Diese Lücke führt laut Foltin (2022, S. 37) dazu, dass theoretisch jede Lehrkraft jeden Hund ohne einen nachgewiesenen Eignungstest in den Unterricht mitbringen kann. Albert sieht diese unkontrollierte Praxis kritisch, da oft unausgebildete Hunde oder sogar überforderte Welpen eingesetzt werden, was die Haftungsrisiken für die Unfallversicherungsträger verschärft (Albert, 2024). Vor diesem Hintergrund erscheinen private Standards als ein zwar heterogenes, aber derzeit unverzichtbares Korrektiv, um ein Mindestmaß an Sicherheit und Tierwohl zu gewährleisten. Die Abhängigkeit von privaten Anbietern bleibt jedoch problematisch, da keine zentrale Instanz die Vergleichbarkeit der verschiedenen Zertifizierungsmodelle überwacht und somit erhebliche Qualitätsunterschiede in der Schulpraxis bestehen bleiben.

Empirische Befunde stützen die Annahme, dass die fachliche Qualifikation ein entscheidender Prädiktor für die Einsatzqualität im Klassenzimmer ist. Die Studie von Foltin (2022, S. 15)

belegt eine klare Korrelation zwischen Teams mit abgeschlossener Ausbildung und einem signifikant geringeren Auftreten von problematischem oder kritischem Verhalten. Dieses Erkenntnis ist von zentraler Bedeutung, da sie die Notwendigkeit fundierter Zertifizierungen wissenschaftlich untermauert (vgl. Albert, 2024). Eine qualifizierte Ausbildung scheint das Gefährdungspotenzial in der Praxis deutlich zu reduzieren, indem sie die Lehrkräfte für die Bedürfnisse des Tieres sensibilisiert. Es kann argumentiert werden, dass Ausbildung nicht lediglich eine formale Hürde ist, sondern ein wirksames Instrument zur Unfallprävention darstellt. Ohne diese Vorbereitung steigt das Risiko für Fehlinterpretationen der hündischen Körpersprache, was sowohl die Sicherheit der Schüler als auch das Wohlbefinden des Hundes gefährdet.

Das 193-stündige Curriculum von Familienhund Bavaria wird in dieser Untersuchung als ein High-End-Standard eingestuft, der sich deutlich von marktüblichen Kurzzeitschulungen abhebt (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 18) (Anhang C). Während Basisangebote oft nur minimale kynologische Kenntnisse vermitteln, ermöglicht der enorme Zeitumfang bei Bavaria eine tiefgehende Auseinandersetzung mit der pädagogischen Triade. Dennoch muss kritisch reflektiert werden, dass dieser hohe zeitliche und finanzielle Aufwand eine Hürde für viele Lehrkräfte darstellen kann. Es stellt sich die Frage nach der sozialen Selektivität des Zugangs zu einer solch spezialisierten Qualifizierung. In der Abwägung scheint die fachliche Tiefe jedoch notwendig zu sein, um die Sicherheit im Unterricht nachhaltig zu garantieren. Eine Reduktion der Stunden zugunsten der Barrierefreiheit könnte das Risiko für Fehlinteraktionen im Klassenzimmer erhöhen, was letztlich dem Ziel der Professionalisierung widersprechen würde.

Für die Akzeptanz von Zertifizierungssystemen ist eine objektive und faire Prüfungskonzeption von entscheidender Bedeutung. Müller betont hierbei die Notwendigkeit standardisierter Fragenkataloge, um die Intersubjektivität und Transparenz der Bewertung zu gewährleisten (Müller, 2022, S. 138). Ein einheitlicher Wissensstand für alle Prüflinge stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Chancengleichheit dar (Müller, 2022, S. 45). Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit wird deutlich, dass eine rechtssichere Prüfung die Einhaltung internationaler Standards erfordert, um Voreingenommenheit zu vermeiden und die Validität der Ergebnisse zu sichern (vgl. Müller, 2022, S. 43–45). Die Nutzung fester Antwortschlüssel hilft dabei, subjektive Einflüsse der Prüfenden zu minimieren. Erst durch solche formalen Kodices können private Abschlüsse eine Glaubwürdigkeit erlangen, die gegenüber Schulträgern und Ministerien belastbar ist. Die Qualitätssicherung muss daher bereits bei der

methodischen Gestaltung der Prüfungssituation ansetzen, um faire Rahmenbedingungen für Mensch und Hund zu schaffen.

Nachhaltige Qualitätssicherung darf nicht bei einer einmaligen Zertifizierung enden, sondern erfordert ein dynamisches Monitoring des Ausbildungsstandes. Familienhund Bavaria setzt hier ein deutliches Zeichen, indem das Institut die Sicherheit aller Beteiligten durch eine verpflichtende jährliche Pflichtüberprüfung garantiert (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 1). Dieses System sieht klare Sanktionen vor: Werden die regelmäßigen Kontrollen nicht bestanden, ruht die Einsatzfähigkeit des Teams unmittelbar (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 17). Solche Mechanismen scheinen unerlässlich zu sein, um auf die veränderten Anforderungen des Schulalltags und die individuelle Entwicklung des Hundes adäquat reagieren zu können (vgl. Albert, 2024). Die Re-Zertifizierung fungiert somit als notwendiges Instrument, um den hohen Standard über die gesamte Einsatzdauer hinweg aufrechtzuerhalten. Durch diesen kontinuierlichen Prozess wird sichergestellt, dass das Mensch-Hund-Team nicht nur initial geeignet ist, sondern auch im dauerhaften Betrieb den strengen Hygiene- und Sicherheitsvorgaben der RiSu 2023 gewachsen bleibt.

Ein robustes Sicherungssystem zeichnet sich zudem durch seine Reaktivität auf unvorhersehbare Ereignisse aus. Im Konzept von Familienhund Bavaria ist explizit verankert, dass nach schweren Erkrankungen oder traumatischen Erlebnissen des Hundes eine gesonderte Überprüfung der Einsatzfähigkeit zwingend erforderlich ist (Familienhund-Bavaria, 2024, S. 18). Diese anlassbezogenen Kontrollen dienen dem Schutz des Tierwohls und verhindern, dass Hunde mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen im Unterricht überfordert werden. Es kann vermutet werden, dass solche flexiblen Kontrollmechanismen jenseits fixer Intervalle die langfristige psychische Gesundheit der Tiere maßgeblich unterstützen. Die Belastbarkeit des gesamten Systems hängt davon ab, ob Krisensituationen frühzeitig erkannt und durch fachliche Instanzen bewertet werden. Damit wird der Hund als lebendes Subjekt ernst genommen und nicht lediglich als funktionierendes Werkzeug im pädagogischen Prozess betrachtet. Diese ereignisabhängige Überwachung stellt ein wesentliches Merkmal für die ethische Reife eines Ausbildungsstandards dar.

Die empirischen Daten von Foltin (2022, S. 10–11) verdeutlichen eine bemerkenswerte Diskrepanz zwischen der fachlichen Ausbildung und der administrativen Umsetzung in den Schulen. Obwohl viele Teams Zertifikate besitzen, fehlen bei rund 68 % der Beteiligten strukturierte Hygienepläne und bei fast 60 % entsprechende Notfallkonzepte. Diese Vernachlässigung rechtlich-sicherheitsrelevanter Dokumente im Schulalltag stellt ein

systematisches Risiko dar, das die Akzeptanz tiergestützter Interventionen gefährden könnte. Es scheint daher notwendig, administrative Bausteine noch fester in die Abschlusszertifizierungen zu integrieren, um die rechtliche Absicherung der Lehrkräfte zu erhöhen. Wie Tabelle 9 illustriert, führen solche strukturellen Schwächen in privaten Systemen oft zu einer erhöhten Rechtsunsicherheit für die Schulleitungen. Die kynologische Kompetenz allein reicht demnach nicht aus, um den komplexen Anforderungen der RiSu 2023 im praktischen Einsatz vollumfänglich gerecht zu werden.

Tabelle 9: Kritische Aspekte der Qualitätssicherungssysteme

Dimension	Kritischer Befund	Konsequenz für die Praxis
Staatliche Anerkennung	Fehlende Akkreditierung der Institute (vgl. Vincent et al., 2019, S. 37–38)	Rechtsunsicherheit für Schulleitungen
Kontinuität	Oft fehlende Follow-up-Betreuung (vgl. Vincent et al., 2019, S. 37–38)	Risiko der Qualitätsverschlechterung im Verlauf
Standardisierung	Heterogene Anforderungen der Unfallkassen (vgl. Albert, 2024)	Erschwerte länderübergreifende Anerkennung

Beschreibung: Zusammenfassung der strukturellen Herausforderungen privater Zertifizierungen.

Hinweis: Die Abhängigkeit von privaten Instituten wird als zentrales Risiko gewertet.

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf Vincent et al. (2019, S. 37–38) und Albert (2024).

Trotz hoher Standards stößt die Leistungsmessung in realen Prüfungssituationen an methodische Grenzen. Externe Faktoren wie das Wetter oder die Wahl des Prüfungsortes können die Konzentrationsfähigkeit des Teams beeinflussen, ohne dass dies zwingend das fachliche Wissen widerspiegelt (vgl. Müller, 2022, S. 139–141). Kritisch zu betrachten ist zudem die Auswahl der Testteams: Die Nutzung vertrauter Konstellationen führt oft zu besseren Ergebnissen als die Prüfung mit unbekanntem Partnern (vgl. Müller, 2022, S. 145–146). Um Verzerrungseffekte zu minimieren, erscheint eine weitgehende Standardisierung der Prüfungsumgebung als notwendiges Qualitätsmerkmal (vgl. Müller, 2022, S. 142–144). Die Reduzierung von Störfaktoren schützt die Objektivität der Bewertung und stellt sicher, dass die gezeigten Kompetenzen tatsächlich auf das Mensch-Hund-Gespann zurückzuführen sind. Professionelle Systeme müssen diese Limitationen transparent machen und versuchen, durch strukturierte Abläufe eine faire Bewertungssituation für alle Teilnehmer zu schaffen. Dies ist eine Voraussetzung für die Validität der vergebenen Zertifikate.

Eine tragende Säule der Qualitätssicherung ist die aktive Einbindung der Schulleitung in den fortlaufenden Überprüfungsprozess. Im Bavaria-Standard wird gefordert, dass die Schulleitung die regelmäßigen Einsatzprotokolle und Gesundheitsnachweise nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern explizit abzeichnet (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 23–24). Diese Verantwortlichkeit macht die Qualitätssicherung zu einem integralen Bestandteil des schulinternen Risikomanagements. Die Schulleitung fungiert hierbei als entscheidendes Bindeglied zwischen der privaten Zertifizierung und der behördlichen Aufsichtspflicht. Durch die Kontrolle der Dokumentationen wird sichergestellt, dass die Schule ihrer Garantienpflicht nachkommt und die rechtliche Absicherung im Sinne der RiSu-Vorgaben gewahrt bleibt. Es scheint, dass erst durch diese institutionelle Verankerung ein dauerhaft hohes Sicherheitsniveau erreicht werden kann. Die Lehrkraft wird somit in ihrer Eigenverantwortung gestärkt, während die Leitung die notwendige Transparenz über die Einsatzbedingungen im Klassenzimmer erhält.

Die kritische Würdigung muss auch den Vergleich mit internationalen Standards einbeziehen, wobei hier deutliche Defizite erkennbar werden. Vincent et al. (2019) weisen darauf hin, dass selbst anerkannte ADI-Kriterien oft keine objektiven Verhaltensprüfungen für die eingesetzten Hunde vorschreiben (Vincent et al., 2019, S. 38). Diese Schwachstelle mindert die Aussagekraft internationaler Zertifikate hinsichtlich der tatsächlichen Eignung der Tiere für soziale Kontexte. Empirische Untersuchungen legen zudem nahe, dass die Einhaltung proklamierter Standards in der praktischen Trainingsarbeit oft nur begrenzt erfolgt (Vincent et al., 2019, S. 40). Vor diesem Hintergrund erscheint der Bavaria-Ansatz, der über diese Mindestempfehlungen hinausgeht, als fachlich legitimiert und notwendig. Die Forderung nach strengeren Kriterien für Wesen und Gehorsam ist demnach keine übertriebene Hürde, sondern eine Reaktion auf die Schwächen bestehender internationaler Rahmenwerke. Dies unterstreicht die Vorreiterrolle regionaler bayerischer Standards bei der Entwicklung robuster Qualitätssicherungssysteme für den Bildungsbereich.

Ein wesentliches Defizit vieler Ausbildungskonzepte liegt in der mangelnden Betreuung der Teams nach der eigentlichen Übergabe des Hundes (vgl. Vincent et al., 2019, S. 36–37). Ohne ein langfristiges Follow-up-Management besteht das Risiko hoher Dropout-Raten, da unvorhergesehene Herausforderungen im Berufsalltag oft zu Frustration und Fehlentwicklungen führen. Die Qualitätssicherung darf daher nicht als einmalige Hürde begriffen werden, sondern muss eine dauerhafte Begleitung der Mensch-Hund-Dyade beinhalten. Die bei Familienhund Bavaria implementierten Re-Zertifizierungszyklen scheinen

ein geeignetes Instrument zu sein, um die Stabilität der Teams langfristig zu sichern. Eine kontinuierliche Supervision fordert die reflektierte Praxis der Lehrkräfte und schützt vor einer schleichenden Qualitätsverschlechterung im Verlauf der Jahre. Es zeigt sich, dass Nachhaltigkeit in der tiergestützten Pädagogik nur durch eine enge Bindung zwischen Ausbildungsinstitut und Team erreicht werden kann. Dieser Ansatz minimiert das Risiko für Abbrüche und sichert die pädagogische Wirksamkeit des Hundeeinsatzes über die gesamte Lebensspanne des Tieres.

Die vorliegende Untersuchung führt zu dem Schluss, dass private Zertifikate ohne eine begleitende staatliche Aufsicht stets ein gewisses Restrisiko für die Haftungssicherheit bergen (vgl. Vincent et al., 2019, S. 37–38). Angesichts der identifizierten Vollzugsdefizite erscheint die Einführung eines bayerischen Zentralregisters für Schulhunde als dringend geboten, um die notwendige Transparenz über die Eignung der eingesetzten Teams herzustellen (vgl. Foltin, 2022, S. 37). Die Arbeit plädiert zudem für die Nutzung einer unabhängigen, interdisziplinären Matrix zur objektiven Bewertung von Ausbildungsinstituten (vgl. Vincent et al., 2019, S. 31–32). Ein solches System könnte die bestehende Abhängigkeit von privaten Standardsetzern verringern und eine einheitliche Grundlage für Schulleitungen schaffen. Nur durch die Verzahnung von kynologischer Fachexpertise und behördlicher Validierung lässt sich die Qualitätssicherung in der tiergestützten Pädagogik auf ein Niveau heben, das den hohen Anforderungen des staatlichen Bildungssektors dauerhaft gerecht wird.

7.3 Limitationen und Übertragbarkeit der Ergebnisse

Die methodische Ausgestaltung der vorliegenden Untersuchung als qualitative Dokumentenanalyse bringt spezifische Schranken mit sich, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Es handelt sich primär um eine retrospektive Analyse fixierter Ausbildungsstandards und Lehrpläne der untersuchten Institute. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei, dass schriftlich fixierte Dokumente primär intendierte Ziele und programmatische Ansprüche der Anbieter abbilden. Diese lassen jedoch keine direkten Rückschlüsse auf die tatsächliche pädagogische Qualität oder die konkrete Interaktionsgestaltung im täglichen Unterricht zu. Die Untersuchung grenzt sich somit explizit von prozessbegleitenden Feldstudien ab, welche situative Faktoren und die Dynamik im Klassenzimmer erfassen würden. Während die curriculare Prüfung die strukturelle Qualität valide bewertet, bleibt die prozessuale Ebene der Umsetzung in dieser Wissenschaftlichen Arbeit

weitgehend unberücksichtigt, was den Geltungsbereich der Befunde auf die Ebene der Ausbildungskonzeption beschränkt.

Eine zentrale Limitation ergibt sich aus der potenziellen Diskrepanz zwischen dem theoretisch fundierten Ausbildungscurriculum und der gelebten Unterrichtsrealität. Selbst bei Vorliegen hochwertiger Konzepte besteht das Risiko, dass diese in der Praxis durch mangelnde Konsequenz oder fehlende Routine der Lehrkräfte scheitern (vgl. Foltin, 2022, S. 26–27). Empirische Befunde verdeutlichen diese Problematik, da trotz vorhandener Konzepte oft hohe Fehlerquoten bei ungesteuerten Interaktionen zwischen Schüler:innen und Hunden beobachtet werden (vgl. Foltin, 2022, S. 26–27). Es scheint daher plausibel, dass die tatsächliche Wirksamkeit des evaluierten Bavaria-Standards maßgeblich von der individuellen Umsetzungskompetenz der jeweiligen Fachkraft abhängt. Die vorliegende Analyse kann zwar die Güte der Vorbereitung belegen, jedoch nicht garantieren, dass die vermittelten Interaktionsregeln unter dem Leistungsdruck des Schulalltags immer konsequent eingehalten werden. Dieser Transfer von der Theorie in die Praxis bleibt eine Variable, die durch rein dokumentenbasierte Verfahren kaum kontrolliert werden kann.

Hinsichtlich der Repräsentativität der Stichprobe konzentriert sich diese Untersuchung auf den Vergleich zwischen Familienhund Bavaria und Schulhund-Bayern e. V. (Anhang C). Die Auswahl dieser Untersuchungseinheiten begründet sich durch die regionale Dominanz beider Anbieter im bayerischen Bildungsraum, was eine detaillierte Analyse der dort vorherrschenden Standards ermöglicht. Dennoch muss eingeräumt werden, dass diese Befunde keine allgemeingültigen Aussagen über die Gesamtheit der zahlreichen privaten Institute in Deutschland erlauben. Die Vielfalt der Marktakteure und die oft sehr unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkte führen dazu, dass die hier identifizierten Qualitätsmerkmale lediglich einen spezifischen Marktausschnitt repräsentieren (vgl. Wabnitz, 2025, S. 21). Die Ergebnisse bieten somit eine fundierte Orientierungshilfe für Bayern, können aber nicht ohne Weiteres auf Bundesländer mit abweichenden regulatorischen Traditionen übertragen werden. Die begrenzte Anzahl untersuchter Dokumenteneinheiten schränkt die statistische Verallgemeinerbarkeit zugunsten einer tiefergehenden qualitativen Einzelfallprüfung ein.

Ein weiterer limitierender Faktor betrifft die zeitliche Dynamik und Befristung der herangezogenen Richtlinien. Da sich regulatorische Rahmenbedingungen wie die RiSu 2023 oder die TVT-Merkblätter in einem stetigen Entwicklungsprozess befinden, besteht die Gefahr einer zeitnahen Entwertung der vorliegenden Untersuchungsergebnisse durch kurzfristige Novellierungen. Zudem reagieren Ausbildungsinstitute oft agil auf veränderte Anforderungen,

wodurch die analysierten Curriculumsdaten bei schnellen inhaltlichen Anpassungen veralten könnten. Die vorliegende Konformitätsprüfung stellt somit eine Momentaufnahme dar, die den aktuellen Stand der Rechtssicherheit abbildet. Um die dauerhafte Validität der Befunde zu sichern, wäre eine regelmäßige Re-Evaluation der Ausbildungsstandards unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und veränderter Verwaltungsvorschriften erforderlich. Dieser Aspekt unterstreicht die Notwendigkeit, Qualitätssicherung als kontinuierlichen Prozess zu begreifen, der über die einmalige wissenschaftliche Bewertung im Rahmen dieser Arbeit hinausgehen muss.

Zur Wahrung der methodischen Strenge muss auch die Positionality der forschenden Person kritisch reflektiert werden. Wie Wabnitz (2025, S. 20–22) darlegt, beeinflussen der eigene professionelle Hintergrund und die wissenschaftliche Sozialisation maßgeblich die Interpretation der erhobenen Daten. Die Herausforderung bei der qualitativen Inhaltsanalyse besteht darin, trotz der notwendigen subjektiven Kodierprozesse eine weitgehende Intersubjektivität zu wahren (vgl. Wabnitz, 2025, S. 20–22). Im Rahmen dieser Untersuchung wurden daher explizite Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen, indem die Analyse konsequent an objektiven rechtlichen Normen und offiziellen Richtlinien texts ausgerichtet wurde. Dennoch lässt sich ein gewisser interpretativer Spielraum bei der Bewertung pädagogischer Nuancen nie vollständig ausschließen. Die Offenlegung dieser Forscherposition dient als notwendiges Instrument der Transparenz, um den Leser:innen eine kritische Einordnung der Schlussfolgerungen zu ermöglichen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass eine rein wertfreie Analyse in einem sozio-pädagogischen Kontext kaum realisierbar ist.

Ein wesentlicher Kritikpunkt bei der Evaluation von Richtlinien betrifft die methodische Unabhängigkeit. Wabnitz (2025, S. 20) weist darauf hin, dass eine Hauptlimitation oft darin besteht, dass Untersuchungen nicht von vollständig externen Institutionen ohne finanzielle oder organisatorische Verflechtungen durchgeführt werden können. In dieser wissenschaftlichen Arbeit wurden primär interne Dokumente von Familienhund Bavaria analysiert, was trotz kriteriengeleiteter Vorgehensweise ein gewisses Risiko für eine Verzerrung durch die methodische Nähe zum Untersuchungsgegenstand birgt. Da keine dedizierte externe Förderung für eine vollständig unabhängige Prüfung durch staatliche oder akademische Stellen zur Verfügung stand, handelt es sich um eine eigenständige wissenschaftliche Bewertung im Rahmen eines Masterstudiums (vgl. Wabnitz, 2025, S. 20). Ein Plädoyer für zukünftige Evaluationen durch neutrale Prüfstellen scheint daher angebracht, um das Risiko eines

unbewussten Bestätigungsfehlers weiter zu minimieren. Die vorliegende Reflexion dient dazu, die hier erreichten Ergebnisse kritisch zu hinterfragen.

Zudem muss eingeräumt werden, dass im Rahmen der Untersuchung möglicherweise nicht alle relevanten Stakeholder-Perspektiven vollständig abgedeckt werden konnten. Laut Wabnitz (2025, S. 21) gestaltet es sich in komplexen Systemen oft schwierig, eine echte Datensättigung zu erreichen, insbesondere wenn die Sichtweisen von politischen Entscheidungsträgern oder Vertretern der Unfallkassen nicht direkt durch Befragungen, sondern rein dokumentenbasiert erfasst werden. Der Fokus auf insgesamt 12 Kerndokumenteneinheiten bildet zwar ein solides Fundament für den Qualitätsvergleich, kann jedoch die gesamte Breite der Meinungslandschaft zur Schulhundeausbildung nur bedingt widerspiegeln (vgl. Wabnitz, 2025, S. 21). Die Schwierigkeit, alle informierten Akteure in den Diskurs einzubeziehen, beeinträchtigt potenziell die Repräsentativität der abgeleiteten Handlungsempfehlungen. Diese Limitation verdeutlicht, dass die vorliegenden Befunde als wichtiger Baustein in der Professionalisierungsdebatte zu werten sind, jedoch durch zukünftige multiperspektivische Studien ergänzt werden sollten, um ein noch umfassenderes Bild der regulatorischen Anforderungen zu erhalten.

Die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Regionen wird durch föderale Schranken erheblich eingeschränkt. Da die bayerische Konformitätsprüfung auf spezifischen landesrechtlichen Vorgaben basiert, lassen sich die Befunde nur bedingt auf Bundesländer mit abweichenden Schulgesetzen oder Tierschutzverordnungen generalisieren (vgl. Wabnitz, 2025, S. 24). Wabnitz (2025, S. 24) fordert daher mehr Forschung zur Nutzbarkeit von Richtlinien in föderalen Systemen, da die Wirksamkeit von Standards oft von regionalen Kontextfaktoren abhängt. Die vorliegende Arbeit versteht sich somit explizit als länderspezifische Fallstudie für den bayerischen Bildungsraum. Ein Transfer des Bavaria-Modells auf den gesamten deutschen Markt erfordert eine detaillierte Prüfung der jeweiligen länderspezifischen Bestimmungen, da die rechtlichen Hürden für den Hundeeinsatz massiv variieren können. Diese regionale Fokussierung sichert zwar die Tiefe der Analyse für den bayerischen Kontext, markiert jedoch gleichzeitig die Grenze der überregionalen Anwendbarkeit der konkreten Rechtsbewertungen.

Ähnliche Einschränkungen gelten für den Vergleich mit dem österreichischen Rechtsraum. Die Würdigung der dortigen Situation basiert auf einer Dokumentenanalyse, ohne dass eine lokale Feldstudie die praktischen Anforderungen der neun unterschiedlichen Landesgesetze in Österreich erfassen konnte. Es besteht eine methodische Lücke bei der Bewertung, wie private bayerische Zertifikate tatsächlich von den diversen österreichischen Behörden anerkannt

werden. Die notwendige länderspezifische Dokumentation, etwa hinsichtlich des oberösterreichischen Hundehaltegesetzes, stellt eine Hürde für grenzüberschreitende Standards dar, die rein theoretisch nur schwer vollständig aufzulösen ist. Da die Akzeptanz von Ausbildungsprogrammen oft von informellen Verwaltungspraktiken abhängt, bleibt die Übertragbarkeit der bayerischen Qualitätsmerkmale auf Österreich mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Eine abschließende Beurteilung der Rechtskonformität in allen österreichischen Bundesländern würde ergänzende Vor-Ort-Untersuchungen und direkte Behördenanfragen erfordern, was über den Rahmen dieser Wissenschaftliche Arbeit hinausging.

Ein wesentlicher Aspekt der methodischen Kritik betrifft die fehlende Validierung der theoretischen Standards durch videobasierte Realbeobachtungen oder physiologische Messungen. Da in dieser Untersuchung keine Primärdaten zur Stressbelastung der Hunde unter Realbedingungen erhoben wurden, bleibt die tatsächliche Wirkung des Bavaria-Curriculums auf das Tierwohl im Klassenzimmer hypothetisch (vgl. Foltin, 2022, S. 3–5). Foltin (2022, S. 32) betont die Notwendigkeit, theoretische Vorgaben durch die Erfassung objektiver Stresssignale wie Rückzugsreaktionen zu ergänzen, um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen valide zu prüfen. Allein die curriculare Prüfung bietet keine absolute Garantie für die Vermeidung von Bissverletzungen oder Zoonosen im Schulalltag (vgl. Foltin, 2022, S. 3–5). Die vorliegende Arbeit liefert zwar einen belastbaren Nachweis der strukturellen Konformität, kann jedoch die biologische Antwort des Tieres auf die pädagogische Intervention nicht direkt messen. Zukünftige Forschung sollte daher das hier entwickelte Analyseraster mit empirischen Belastungsstudien kombinieren.

Methodische Herausforderungen ergaben sich zudem bei der Kategorienbildung und der Analyse der bereitgestellten Unterlagen. Es muss reflektiert werden, dass die Untersuchung interner Curricula das Risiko eines acquiescence bias birgt, da die Informationen primär auf den Selbstdarstellungen der Anbieter basieren (vgl. Wabnitz, 2025, S. 16–18). Die Schwierigkeit besteht darin, die wissenschaftliche Tiefe der Module objektiv zu messen, ohne auf standardisierte externe Benchmarks zurückgreifen zu können (vgl. Wabnitz, 2025, S. 16–18). Wie Tabelle 10 verdeutlicht, schränken diese Faktoren die Intersubjektivität teilweise ein. Wabnitz (2025, S. 18) hebt zudem hervor, dass Expertise bei der Bewertung von Richtlinien sehr wichtig ist, um praktische Erwägungen gegenüber der rein publizierten Fachliteratur angemessen zu gewichten. In dieser Wissenschaftliche Arbeit wurde versucht, durch die Triangulation mit offiziellen Richtlinien ein Gleichgewicht herzustellen. Dennoch bleibt die

Bewertung der didaktischen Qualität ohne direkte Hospitationen in den Ausbildungskursen auf die Analyse der schriftlichen Lehrgangspläne begrenzt.

Tabelle 10: Methodische Limitationen der Untersuchung

Limitationsbereich	Beschreibung	Auswirkung auf die Ergebnisse
Datenbasis	Fokus auf Dokumentenanalyse statt Realbeobachtung (vgl. Foltin, 2022, S. 26–27)	Diskrepanz zwischen Lehrplan und Praxis möglich
Unabhängigkeit	Analyse interner Dokumente ohne externe Förderung (vgl. Wabnitz, 2025, S. 20)	Risiko eines acquiescence bias
Repräsentativität	Begrenzte Anzahl untersuchter Anbieter (vgl. Wabnitz, 2025, S. 21)	Eingeschränkte Verallgemeinerbarkeit

Beschreibung: Übersicht über die Grenzen der vorliegenden wissenschaftliche Arbeit.

Hinweis: Die Ergebnisse sind primär auf den bayerischen Raum übertragbar.

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Wabnitz (2025, S. 20), Wabnitz (2025, S. 21) und Foltin (2022, S. 26–27).

Trotz der dargelegten Einschränkungen sind die Ergebnisse als belastbare Grundlage für eine kriteriengeleitete Professionalisierungsdebatte im bayerischen Schulwesen zu werten. Die systematische Dokumentenanalyse ermöglicht eine fundierte Einordnung des Bavaria-Standards in das aktuelle regulatorische Umfeld. Es zeigt sich jedoch ein deutlicher Bedarf an interdisziplinären Längsschnittstudien, um die langfristigen Ausbildungseffekte auf die Interaktionsqualität und das Tierwohl wissenschaftlich abzusichern. Die vorliegende Arbeit bereitet durch die Synthese methodischer und inhaltlicher Erkenntnisse den Weg für ein abschließendes Fazit vor. Die Zusammenführung der Befunde verdeutlicht, dass die identifizierten Limitationen primär die Reichweite der Verallgemeinerung, nicht aber die Validität der curricularen Bewertung selbst betreffen. Damit ist die Grundlage geschaffen, um im folgenden Kapitel konkrete Handlungsempfehlungen für Politik und Schulpraxis abzuleiten. Die methodische Reflexion sichert somit die wissenschaftliche Redlichkeit der Arbeit und ordnet den Beitrag zur Schließung der Forschungslücke realistisch ein.

8 Fazit und Handlungsempfehlungen für die Professionalisierung der Schulhundeausbildung

Diese Arbeit hat verdeutlicht, dass in bayerischen Schulen ein regulatorisches Vakuum besteht, da bisher kein zentrales Register für Schulbegleithunde existiert (vgl. Foltin, 2022, S. 34–36). Diese mangelnde staatliche Aufsicht führt in der Praxis zu einer erheblichen Unklarheit. Lehrkräfte setzen oft Hunde ein, ohne dass deren Eignung zuvor offiziell geprüft wurde, was laut Foltin (2022, S. 34) in etwa 26 % der beobachteten Fälle zu kritischen Situationen im Unterricht führt. Wie Tabelle 11 illustriert, weicht die ungesteuerte Praxis massiv von professionellen Mindestanforderungen ab. Die Untersuchung macht deutlich, dass private Standards in diesem Zusammenhang als ein notwendiges Korrektiv fungieren. Sie füllen die Lücke, die durch das Fehlen verbindlicher staatlicher Vorgaben entstanden ist, und bieten Schulen eine Orientierungshilfe zur Risikominimierung. Damit wird die Professionalisierung der tiergestützten Pädagogik vorerst durch Eigeninitiative der Anbieter getragen.

Tabelle 11: Vergleich der Einsatzqualität: Status Quo vs. Bavaria-Standard

Qualitätskriterium	Status Quo Bayern (vgl. Foltin, 2022, S. 34)	Standard Familienhund Bavaria (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024)
Spezifische Ausbildung	Nur 40,7 % der Teams zertifiziert	100 % Zertifizierungspflicht (193 UE)
Hygiene-Management	Nur 31,5 % mit schriftlichem Plan	Verpflichtende Standard-Hygienepläne
Rückzugsorte	60 % fehlend oder unangemessen	Verpflichtende, strukturierte Ruhebereiche
Sicherheitskonzepte	59,3 % ohne Notfallpläne	Integrierte Gefährdungsbeurteilung
Qualitätssicherung	Weitgehend unkontrollierter Einsatz	Jährliche Re-Zertifizierungspflicht

Beschreibung: Gegenüberstellung der empirischen Mängel in Bayern mit den Qualitätsmerkmalen von Familienhund Bavaria.

Hinweis: Die Daten zum Status Quo basieren auf der Vollerhebung bayerischer Schulen durch Foltin (2022).

Der Bavaria-Standard bezieht sich auf das Curriculum 2024.

Quelle: Eigene Darstellung nach Foltin (2022, S. 34), Foltin (2022, S. 8–10) und Familienhund-Bavaria (2024).

Die durchgeführte Analyse belegt, dass der Ausbildungsstandard von Familienhund Bavaria die strengen Anforderungen der RiSu 2023 sowie die aktuellen Tierschutzempfehlungen der

TVT umfassend erfüllt. Ein detaillierter Blick auf die Vergleichsmatrix der Ausbildungsstandards zeigt, dass das Konzept alle sicherheitsrelevanten Dimensionen lückenlos abdeckt (Anhang C). Im direkten Vergleich zu regionalen Mitbewerbern weist Familienhund Bavaria eine überdurchschnittliche fachwissenschaftliche Tiefe sowie eine bessere administrative Unterstützung auf (Anhang C). Das Institut liefert den pädagogischen Fachkräften bereits fertige Bausteine für Hygienepläne und Gefährdungsbeurteilungen mit. Damit bietet das Zertifikat eine belastbare und rechtssichere Grundlage für die Implementierung von Schulhundeprojekten im bayerischen Bildungsalltag. Schulleitungen können sich auf dieses Zertifizierungsmodell stützen, um ihrer Garantenpflicht für die Sicherheit aller Beteiligten gerecht zu werden, ohne auf unklare oder inhaltlich schwache Nachweise angewiesen zu sein.

Ein zentrales Ergebnis dieser Untersuchung betrifft den hohen zeitlichen Aufwand der Ausbildung, der signifikant über den üblichen Branchenempfehlungen liegt (Anhang C). Während viele Anbieter lediglich kurze Qualifizierungen vorsehen, setzt Familienhund Bavaria mit insgesamt 193 Unterrichtseinheiten einen deutlich höheren Standard. Die praktische Ausbildung der Teams umfasst dabei systematische Übungen zur Lärmtoleranz und Sicherheitstraining, die für den oft belastenden Einsatzalltag im Klassenzimmer essenziell sind (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 14–16). Diese quantitative Intensität stellt sicher, dass die Mensch-Hund-Gespanne ausreichend Zeit für die notwendige Verhaltensfestigung erhalten. Die Ausbildung grenzt sich hierdurch klar von unzureichenden Modellen wie reinen Begleithundeprüfungen oder theoretischen Online-Kursen ab, die den komplexen Anforderungen des Schulalltags nicht gerecht werden können (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 34). Nur durch eine solch intensive Vorbereitung lässt sich die notwendige Stabilität der triadischen Interaktion unter Realbedingungen dauerhaft gewährleisten.

Das untersuchte Curriculum zeichnet sich zudem durch ein hohes wissenschaftliches Niveau aus, da es moderne neurobiologische Erkenntnisse konsequent integriert. Die Ausbildung schult die Teilnehmenden darin, die Stressphysiologie des Hundes fundiert zu reflektieren, was laut Wabnitz (2025, S. 21–22) die wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit im pädagogischen Handeln maßgeblich fördert. Ein wesentlicher Qualitätsaspekt ist zudem die Sicherstellung eines altersentsprechenden Ausbildungsstands und Sozialverhaltens der Tiere (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 5). Dieser kriteriengeleitete Ansatz minimiert das Risiko, dass kynologische Signale im Klassenzimmer durch die Lehrkraft falsch interpretiert werden. Die Professionalisierung der Fachkräfte wird somit durch eine evidenzbasierte Theorieausbildung

gestärkt, die über rein intuitives Handeln hinausgeht. Durch die Verknüpfung von pädagogischer Didaktik und verhaltensbiologischem Fachwissen wird eine reflexive Praxis etabliert, die sowohl das Wohlbefinden des Hundes als auch den Lernerfolg der Schüler:innen schützt.

In Bezug auf die rechtliche Konformität adressiert Familienhund Bavaria gezielt den in der Praxis beobachteten Mangel an schriftlichen Sicherheitskonzepten. Empirische Daten zeigen, dass viele bayerische Schulen derzeit ohne explizite Notfall- oder Hygienepläne operieren (vgl. Foltin, 2022, S. 8–10). Die Ausbildung bei Familienhund Bavaria begegnet diesem Defizit durch die verpflichtende Integration von Dokumentationssystemen in den Qualifizierungsprozess. Ein wesentliches Element der Qualitätssicherung ist dabei die Regelüberprüfung, welche explizit von der Schulleitung abgezeichnet werden muss (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 16). Diese administrative Koppelung stellt sicher, dass die Verantwortlichen vor Ort über den aktuellen Status des Mensch-Hund-Teams informiert sind. Schulleitungen erhalten dadurch die notwendige Transparenz und Sicherheit, um ihrer Garantenpflicht rechtssicher nachzukommen und Haftungsrisiken zu minimieren. Die Standardisierung der Gefährdungsbeurteilung wird somit zu einem wirksamen Instrument des schulinternen Qualitätsmanagements, das die Akzeptanz tiergestützter Interventionen bei Eltern und Behörden stärkt.

Zum Schutz des Tierwohls implementiert der Bavaria-Standard ein dynamisches Monitoringsystem, das über die initiale Zertifizierung weit hinausgeht. Die verpflichtende jährliche Überprüfung der Einsatzfähigkeit von mindestens vier Stunden wirkt einer schleichenden Überlastung der Tiere effektiv entgegen (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 23). Dieses System wird durch klare Sanktionen bei Missachtung der Fortbildungspflichten gestützt, da die Einsatzerlaubnis in solchen Fällen unmittelbar ruht oder erlischt (vgl. Familienhund-Bavaria, 2024, S. 25). Damit korrigiert der Standard die häufig beobachteten Mängel bei Ruhebereichen und den mangelhaften Umgang mit Stressfaktoren in der aktuellen Schulpraxis (vgl. Foltin, 2022, S. 20–23). Die regelmäßige Evaluation stellt sicher, dass die psychische Belastbarkeit des Hundes kontinuierlich überwacht wird und Tierschutzvorgaben nicht nur auf dem Papier existieren. Diese Nachhaltigkeit in der Qualitätssicherung schützt den Sozialpartner Hund vor chronischem Stress und sichert seine langfristige Einsatzfähigkeit. Damit setzt das Institut einen Maßstab für die ethische Verantwortung in der tiergestützten Pädagogik.

Aus den Befunden lässt sich die Empfehlung ableiten, die qualitativen Benchmarks des Bavaria-Standards als Basis für eine zukünftige nationale Richtlinie zu nutzen (vgl. Foltin, 2022, S. 38). Eine solche Standardisierung der Curricula muss zwingend Aspekte der Lärmprävention umfassen, um die physischen Gesundheitsrisiken für den Hund im Klassenzimmer zu minimieren (vgl. Foltin, 2022, S. 19). Die Forschung belegt, dass Lärmspitzen im Unterricht oft die Belastungsgrenzen des Tieres überschreiten, was in der Ausbildung stärker gewichtet werden sollte. Zudem ist es das Ziel, die methodischen Schwächen aktuell genutzter Wesenstests zu überwinden (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 31–33). Eine Professionalisierung erfordert die Entwicklung wissenschaftlich fundierter und statistisch vergleichbarer Prüfverfahren, die über rein situative Momentaufnahmen hinausgehen. Eine bundesweite Vereinheitlichung der Ausbildungsinhalte würde nicht nur die Qualität sichern, sondern auch die Akzeptanz der Zertifikate bei Schulträgern und Unfallkassen im gesamten deutschsprachigen Raum signifikant erhöhen.

Um die Sicherheit in Bildungseinrichtungen langfristig zu garantieren, sollte die staatliche Aufsicht über private Ausbildungsinstitute deutlich forciert werden (vgl. Foltin, 2022, S. 34–36). Eine reine Selbstregulierung des Marktes reicht angesichts der identifizierten Gefährdungspotenziale nicht aus. Die Haftung der pädagogischen Fachkraft im Schadensfall kann nur dann wirksam gemindert werden, wenn die genutzten Zertifikate strengen und staatlich anerkannten Sorgfaltsanforderungen entsprechen (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 7). Daher wird die Einführung eines bayerischen Zentralregisters für Schulhunde als dringend notwendiger Schritt erachtet, um Transparenz über die Eignung der eingesetzten Teams herzustellen. Eine solche Registrierungspflicht würde sicherstellen, dass nur Teams mit einer validen und kontinuierlich überprüften Qualifikation im Unterricht agieren dürfen. Die staatliche Akkreditierung der Anbieter würde zudem die Vergleichbarkeit der Standards erhöhen und Schulleitungen bei der Auswahl qualifizierter Partner entlasten. Dies bildet die Voraussetzung für eine krisenfeste und professionelle Etablierung der tiergestützten Pädagogik.

Eine effektive Unfallprävention hängt in hohem Maße von der menschlichen Komponente innerhalb der Team-Einheit ab. Die Ausbildung sollte daher einen noch stärkeren Fokus auf die Moderationskompetenz der Lehrkraft legen, da die Sicherheit maßgeblich von der Fähigkeit abhängt, canine Kommunikationssignale korrekt zu interpretieren (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 32–34). Pädagogische Fachkräfte müssen bereits in der Qualifizierungsphase lernen, bei ersten Anzeichen von Stress sofortige Schutzmaßnahmen für den Hund zu ergreifen (vgl. Foltin, 2022, S. 20–23). Dies umfasst nicht nur kynologisches Wissen, sondern auch die

Fähigkeit zur aktiven Steuerung der Gruppendynamik im Klassenzimmer. Die Lehrkraft fungiert als notwendige Schutzinstanz, die Überforderungen des Tieres durch Schüler:innen proaktiv verhindert. Eine Stärkung der psychologischen und pädagogischen Ausbildungsteile für die Hundeführer:innen ist somit unumgänglich, um eine sichere Interaktion zu gewährleisten. Erst wenn der Mensch die Rolle des verantwortungsvollen Moderators sicher beherrscht, kann das pädagogische Potenzial des Hundes ohne Risiken für alle Beteiligten voll entfaltet werden.

Für den Bildungsraum in Österreich ergibt sich aus der heterogenen Rechtslage ein dringender Bedarf an einer Harmonisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 6–9). Die starke Zersplitterung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern erschwert bisher die einheitliche Anwendung hoher Qualitätsstandards. Bayerische Modelle wie der Standard von Familienhund Bavaria können hierbei als wertvolle Referenz dienen, müssen jedoch sensibel an die föderalen Schulumgebungen und spezifischen Landesgesetze angepasst werden (vgl. Wabnitz, 2025, S. 12). Ein wesentlicher Impuls besteht darin, wissenschaftlich nicht belegbare Rasselisten durch einzelfallbezogene Analysen und fundierte Wesenstests zu ersetzen (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 12–16). Eine länderübergreifende Kooperation bei der Standardsetzung würde die Rechtssicherheit für Mensch-Hund-Teams im gesamten DACH-Raum erhöhen. Die Berücksichtigung lokaler Besonderheiten bei gleichzeitiger Orientierung an gemeinsamen wissenschaftlichen Mindestanforderungen ist entscheidend für den Erfolg grenzüberschreitender Professionalisierungsbestrebungen. Damit ließe sich die aktuelle Unübersichtlichkeit überwinden und ein einheitliches Schutzniveau für Kind und Tier etablieren.

Trotz der Fortschritte bei der Standardisierung mangelt es weiterhin an belastbaren Längsschnittstudien zur tatsächlichen Wirkung von Leitlinien in der täglichen Schulpraxis (vgl. Wabnitz, 2025, S. 13). Die Forschungslücke betrifft insbesondere die Frage, wie sich die Interaktionsqualität über mehrere Jahre nach der Zertifizierung entwickelt. Zukünftige Untersuchungen sollten zudem die Auswirkungen von spezifischen Hilfsmitteln wie Maulkörben auf das hündische Wohlbefinden empirisch absichern, um hier fundierte Empfehlungen geben zu können (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 45). Ein limitierender Faktor für die praktische Anwendung bleibt oft die mangelnde Kontextspezifität bestehender Empfehlungen für unterschiedliche Schultypen (vgl. Wabnitz, 2025, S. 19–20). Es bedarf daher einer differenzierten Forschung, die den Einfluss lokaler Gegebenheiten auf die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen untersucht. Die Verknüpfung von kynologischer Grundlagenforschung

mit pädagogischer Interventionsforschung ist notwendig, um die wissenschaftliche Basis der Schulhundearbeit weiter zu festigen. Nur durch kontinuierliche Evaluation lassen sich die Qualitätsvorgaben an die realen Herausforderungen des Bildungsalltags anpassen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nur durchdachte und wissenschaftlich fundierte Konzepte das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Tierschutz im Unterricht lösen können (vgl. Binder & Affenzeller, 2019, S. 43). Professionalisierung darf dabei nicht als bürokratische Barriere missverstanden werden, sondern muss als notwendiger Schutzraum begriffen werden, der allen Beteiligten Sicherheit bietet. Die vorliegende wissenschaftliche Arbeit schließt mit der Feststellung, dass eine konsequente Qualitätssicherung der einzige Weg ist, um die dauerhafte Anerkennung und rechtliche Absicherung der Schulhundearbeit zu gewährleisten. Die Orientierung an High-End-Standards wie dem von Familienhund Bavaria zeigt auf, wie kynologische Expertise und pädagogische Verantwortung erfolgreich verschmelzen können. Es bleibt die Aufgabe der Bildungspolitik, diesen Rahmen institutionell zu verankern und die Professionalisierungsbestrebungen privater Anbieter durch staatliche Akkreditierungsmodelle zu unterstützen. Letztlich dient die Standardisierung dem gemeinsamen Ziel, die positive Wirkung des Hundes im Klassenzimmer auf einem stabilen und ethisch verantwortungsvollen Fundament zu sichern.

Literaturverzeichnis

- AG Tierschutz (AGT) der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV). (2024). *Leitlinien zur Auslegung und zum Vollzug des Ausstellungsverbots von § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV)* [Leitlinien]. Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV).
- Albert, G. (2023, November 8). Hund, Katze, Ziege und Co. *pluspunkt*, Article 4/2023. <https://pluspunkt.dguv.de/rechtsfragen/hund-katze-ziege-und-co/>
- Albert, G. (2024, Mai 8). Heute ist Mia-Tag. *DGUV pluspunkt*, Article 2/2024. <https://pluspunkt.dguv.de/menschen-in-der-schule/heute-ist-mia-tag/>
- Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. (2025). *Allgemeine Informationen zum Mitführen von Schulhunden* (Infoblatt 10). Main-Kinzig-Kreis. https://www.mkk.de/media/resources/pdf/mkk_de_1/buergerservice_1/lebenslagen_1/natur_umwelt_landwirtschaft_und_tierschutz_1/39_umwelt_naturschutz_und_tierschutz/tierschutz/10.Schulhunde.Stand_04.04.2025.pdf
- Arbeitskreis Schulhund Rheinland-Pfalz. (2021). *Empfehlungen zur Ausbildung eines Schulhundteams* [Empfehlungen]. Arbeitskreis Schulhund Rheinland-Pfalz.
- Assistenzhundeverordnung, Bundesgesetzblatt (2022). <https://www.gesetze-im-internet.de/ahundv/BJNR243600022.html>
- Babos Tóthné, E. (2018). A case study about the role of dogs in regulating group dynamics during canine-assisted group psychotherapy for young adolescents. *Alkalmazott Pszichológia*, 18, Article 2. <https://doi.org/10.17627/ALKPSZICH.2018.2.63>
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2025, Dezember 16). *Sicherheit im Unterricht und im Rahmen schulischer Veranstaltungen*. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. <https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/schutz-und-sicherheit/sicherheit-im-unterricht>
- Beetz, A. (2024). Tiergestützte Pädagogik. In R. Dreyer (Hrsg.), *Kita-Fachtexte 2* (S. 1–22). Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH. <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/tiergestuetzte-paedagogik>

- Binder, R., & Affenzeller, N. (2019). *Sicherheitspolizeiliche Hundegesetzgebung in Österreich unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen in Deutschland und in der Schweiz* [Schlussbericht]. Veterinärmedizinische Universität Wien.
- Binder, R., Winkelmayr, R., & Chvala-Mannsberger, S. (2021). Das Verbot der Qualzucht aus tierschutzrechtlicher, kynologisch-veterinärmedizinischer und ethischer Perspektive. *TiRuP*, 2021, 155–210. <https://doi.org/10.35011/tirup/2021-13>
- Bosacki, S., & Tardif-Williams, C. (2019). Children’s mental state talk, empathy, and attachments to companion animals. *Psychology of Language and Communication*, 23, Article 1. <https://doi.org/10.2478/plc-2019-0013>
- Bülte, J., & Dihlmann, A.-L. (2023). *Reform des Tierschutzkriminalstrafrechts zur effektiven Bekämpfung von Tierquälerei*. Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748928478>
- Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V. (BTI), Fachgruppe Forschung. (2023). *Ethische Standards für den Einsatz von Tieren in der Forschung zu tiergestützten Interventionen* [Positionspapier]. Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V. (BTI).
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. (2024). *Handlungshilfe zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung in Schulen* (Handlungshilfe 202-122). Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/4918/handlungshilfe-zur-paedagogischen-gefaehrungsbeurteilung-in-schulen>
- Deutscher Bildungsserver. (2021, September 8). *Steinfurter Akademie für Tiergestützte Therapie (SATTT)*. Deutscher Bildungsserver. https://www.bildungsserver.de/institution.html?institutionen_id=8158
- Deutscher Bildungsserver. (2024, März 12). *Bundesverband Tiergestützte Intervention e.V. (BTI)*. DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation. Deutscher Bildungsserver. https://www.bildungsserver.de/institution.html?institutionen_id=14986
- Deutscher Ethikrat. (2020). *Tierwohlachtung – Zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren* (2. Aufl.) [Stellungnahme]. Deutscher Ethikrat.
- Deutscher Tierschutzbund e.V. (2024). *Tiergestützte Interventionen: Menschen helfen, Tiere schützen*. Deutscher Tierschutzbund. <https://www.tierschutzbund.de>

- Dogs and Sensors Consensus Body of the AAFS Standards Board. (2023). *Standard for Training and Certification of Canine Detection of Human Remains: Human Remains on Land* (Standard 076; 1. Aufl.). AAFS Standards Board. <https://www.aafs.org/academy-standards-board>
- Dolan, N. S., Lešková, L., Lelláková, M., Mesarčová, L., Skurková, L., Kottferová, J., & Špalková, M. (2022). Chronic stress indicators in canines. *Folia Veterinaria*, 66, Article 1. <https://doi.org/10.2478/fv-2022-0009>
- Döring, D., Müller, H. E., Franzmeier, S., Matiasek, K., Blutke, A., & Reese, S. (2025). The canine vibrissal system as a highly innervated and functional sensory organ. *Scientific Reports*, 15, Article 9212. <https://doi.org/10.1038/s41598-025-91629-1>
- SVG Euro Zert GmbH. (2024). *Protokoll Jahreshauptversammlung 2024 des Berufsverbandes für kynologische Berufe in Bayern der SVG Euro Zert GmbH* [Protokoll]. SVG Euro Zert GmbH. <https://www.svg-nrw.de/>
- Familienhund-Bavaria. (2024). *Standard für die Ausbildung von Schulhundeteams* [Standard]. Familienhund-Bavaria. <https://www.schulhund-bavaria.de/>
- Familienhund-Bavaria. (2026). *Seminare und Kurse*. Familienhund-Bavaria. <https://familienhund-bavaria.de/SEMINARE-UND-KURSE>
- Foltin, S. (2022). *Hunde in der Schule - Eine Studie aus Bayern* [Forschungsbericht]. ESAAT. <https://www.esaat.org/wp-content/uploads/2022/11/Schulhundstudie-Dr.-Sandra-Foltin-TAT-ESAAT.pdf>
- Giaconi, C., & Rodrigues, M. B. (2018). *Inclusive Education: Perspectives, reflections and case studies*. Edizioni Accademiche Italiane.
- Gillet, L., & Kubinyi, E. (2024). Dogs and children: Exploring the impact of canine interaction on socio-cognitive development in humans. *Gyermeknevelés Tudományos Folyóirat*, 12, Article 2. <https://doi.org/10.31074/gyntf.2024.2.45.62>
- Gnanadesikan, G. E., King, K. M., Carranza, E., Flyer, A. C., Ossello, G., Smith, P. G., Steklis, N. G., Steklis, H. D., Carter, C. S., Connelly, J. J., Barnett, M., Gee, N., Tecot, S., & MacLean, E. L. (2024). Effects of Human-Animal Interaction on Salivary and Urinary Oxytocin in Children and Dogs. *Psychoneuroendocrinology*. <https://doi.org/10.1016/j.psyneuen.2024.107147>

- Grundschule Burbach. (2024). *Konzept zum Einsatz eines Schulbesuchshundes an der GS Burbach* [Schulkonzept]. Grundschule Burbach.
- Gu, J., & Wright, S. (2022). *Does reading aloud to a dog improve children's reading outcomes? An academic critique* [Research report]. University of Southampton.
- Häußel, H. (2020). *Die pädagogische Gefährdungsbeurteilung in Schulen: Handlungshilfe zur sicheren Organisation sportlicher Aktivitäten* [Handlungshilfe]. Kommunale Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse. https://kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Broschueren/Schüler-UV/2020_05_06_päd_GefBU_Sport_final.pdf
- Hettrich, L. (2024). *Konzept hundegestützte Pädagogik im Johanniter Waldkindergarten Lohwaldspechte in Güntersleben* [Konzept]. Johanniter Waldkindergarten Lohwaldspechte. https://assets.johanniter.de/assets/JUH/Bayern/Unterfranken/Bilder/Kitas/Lohwaldspechte/Konzeption_Tiergestuetzte_Paedagogik.pdf
- Holopura, S., Boiko, N., Nemova, T., & Tsvilikhovskiy, M. (2024). Impact of stress on the body of service dogs and alleviation methods: Literature overview. *Scientific Reports of the National University of Life and Environmental Sciences of Ukraine*, 20, Article 6. <https://doi.org/10.31548/dopovidi/6.2024.138>
- Hunt, J. D., & Hering, A. (2024). Cism and canines: The role of canine interventions in academic institutions. *Crisis, Stress, and Human Resilience: An International Journal*, 5, Article 4.
- Johannes-Gutenberg-Schule. (2019). *Hygieneplan für den Einsatz eines Schulhundes an der Johannes-Gutenberg-Schule* [Hygieneplan]. Johannes-Gutenberg-Schule. <https://jgsmeppen.de/wp-content/uploads/2021/05/Hygieneplan-Schulhund-JGS.pdf>
- Josef Hellinger. (2024). *Schulhundeeinsatz: Weiterbildung der richtige Hund, die richtige Rasse oder Mischling* [Informationsschreiben]. Familienhund-Bavaria. https://schulamt-nl.de/attachments/article/1079/155_241127_Schulhundeeinsatz_Weiterbildung_der_Richtige_Hund_die_richtige_Rasse_oder_Mischling.pdf
- Kanchana, K., Cherryl, D. M., Gangaraju, G., Triveni, G., & Vinod, U. (2025). Breed and behaviour: a scientific analysis of canine temperament. *Journal of Livestock Science*, 16, 594–598. <https://doi.org/10.33259/JLivestSci.2025.594-598>

- Kartashova, I. A., Ganina, K. K., Karelina, E. A., & Tarasov, S. A. (2021). How to evaluate and manage stress in dogs – A guide for veterinary specialist. *Applied Animal Behaviour Science*, 243, 105458. <https://doi.org/10.1016/j.applanim.2021.105458>
- Kogan, L., Johnson, A., Miller, C., Kieson, E., Wycoff, K., & Holman, E. (2019). Animal-Assisted Interventions: Competencies and Ethics. In *Human-Animal Interaction, Section 13 of Division 17 of the American Psychological Association*. American Psychological Association.
- Kolkmeier, C. A., Baum, J., Warlich-Zach, N., & Gansloßer, U. (2024). From „Husky“ to „Bulldog“ – behavioural correlates between castration and breed groups in the domestic dog (*Canis lupus familiaris*). *BMC Veterinary Research*, 20, Article 238. <https://doi.org/10.1186/s12917-024-04097-6>
- Kolkmeier, C. A., Schmitz, J., & Gansloßer, U. (2021). Behavioural correlates of neutering male dogs – a question of breed? *Journal of Veterinary Science & Medicine*, 9, Article 1.
- Krämer, S. (2023). Das Ding mit der Qualzucht – das Deutsche Tierschutzgesetz zwischen den Welten. *TIERethik*, 15, Article 26. <https://doi.org/10.58848/tierethik.2023.1.131>
- Kultusministerkonferenz. (2025, Oktober). *Servicebereich Schule*. Kultusministerkonferenz. <https://www.kmk.org/service/servicebereich-schule.html>
- Lange, J. (2024). *Schulhunde- und Hygienekonzept der Realschule Gosheim-Wehingen* [Konzept]. Realschule Gosheim-Wehingen. https://www.realschule-gw.de/fileadmin/Website/Dateien/Informationen_Downloads/Schulhund/Schulhundekonzept.pdf
- Lautner, S. (2025, März 18). *Hundeerziehung mit positiver Verstärkung, Geduld und Liebe*. vetline.de. <https://www.vetline.de/hundeerziehung-mit-positiver-verstaerkung-geduld-und-liebe>
- Müller, M. S. (2022). *Entwicklung von Empfehlungen für eine deutschlandweit einheitliche Umsetzung des § 11 des Tierschutzgesetzes für ein tierschutzkonformes Arbeiten von Hundetrainern und Hundetrainerinnen* [Dissertation]. Ludwig-Maximilians-Universität München.

- ÖLi-UG. (2020). Warum das Einhalten der Hygiene-Bestimmungen wichtig ist und repräsentative PCR-Testungen in Schulen und Kindergärten durchgeführt werden müssen! In *Stein-Zeit* [Sonderausgabe]. ÖLi-UG. <https://www.oeliug.at/newsblog/kreidekreis/>
- Projekthunde Deutschland. (2020). *Informationen für Leitungen sozialer Einrichtungen: Voraussetzungen, Qualitätsrichtlinien, Ausbildungsinhalte und Einsatzkriterien bei Fragen rund um den Einsatz von Hunden* [Informationsbroschüre]. Projekthunde Deutschland. <https://www.projekthunde.de/wp-content/uploads/Informationen-für-soziale-Einrichtungen.pdf>
- Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. (2023). *Selbstverpflichtung für Schulhundeteams* [Qualitätsstandards]. Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. <https://schulhundweb.de/wp-content/uploads/2023/02/Selbstverpflichtung-2022.pdf>
- Reglement Bewilligung und Einsatz von Schulhunden (2024).
- Riedel, K. (2022). Behavioural disorders caused by environment – a case report. *Der Praktische Tierarzt*, 103, 24–35. <https://doi.org/10.2377/0032-681X-2209>
- Rogoza, M., & Boruta, A. (2018). The work of dogs in AAI – the evaluation of welfare and human–dog communication. *Acta Sci. Pol. Zootechnica*, 17, Article 2. <https://doi.org/10.21005/asp.2018.17.2.02>
- schulhundeausbildungen.ch. (2025). *Curriculum Schulbegleithundeausbildung* [Curriculum]. schulhundeausbildungen.ch.
- Siegert, J. (2022). Die Wirkweite des Staatsziels Tierschutz – Art. 20a GG in Theorie und Praxis. *StudZR Wissenschaft Online*, 2022, Article 2. <https://doi.org/10.11588/srzwo.2022.2.92981>
- Solé, M., Camerino, O., Rodrigo, M., Jonsson, G., Prat, Q., & Castañer, M. (2023). Patterns of interactive and motor behavior: Animal-assisted intervention in inclusive education. *Apunts Educación Física y Deportes*, 151, 17–26. [https://doi.org/10.5672/apunts.2014-0983.es.\(2023/1\).151.02](https://doi.org/10.5672/apunts.2014-0983.es.(2023/1).151.02)
- Thiesen-Moussa, D., Hettwer, A., & Hackbarth, H. (2018). Der Niedersächsische Wesenstest: Ergebnisse des Testens der Gefährlichkeit von Hunden. *Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift*, 158, Article 3216. <https://doi.org/10.2376/0005-9366-18042>

- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (2018). *Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz (131.4 Hunde)* (S. Krüger, Hrsg.) [Merkblatt]. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz.
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (2021). *Tiere im sozialen Einsatz: Allgemeine Grundsätze* (Merkblatt 131). Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/?no_cache=1&download=TVT_MB_131_Tiere_im_sozialen_Einsatz_Nov._01.pdf
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (2023). *Tiere im sozialen Einsatz: Kurz-Information „Schulhund“* [Informationsblatt]. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz. https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/?no_cache=1&download=TVT-MB-Kurz-Information-Schulhund_final_Dez.23.pdf&did=400
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (2024, März 14). *Aktuelles*. TVT - Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. <https://www.tierschutz-tvt.de/aktuelles/>
- Unfallkasse Rheinland-Pfalz. (2025). *Was bei Schul- und Assistenzhunden zu beachten ist* [Informationsblatt]. Unfallkasse Rheinland-Pfalz. <https://bildung.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/Informationsblaetter/Schulhund.pdf>
- Verein Schulhunde Schweiz. (2020). *Leitfaden Hundegestützte Pädagogik in der Schule* (1. Aufl.) [Leitfaden]. Verein Schulhunde Schweiz.
- Vincent, C., Gagnon, D. H., Dumont, F., Auger, E., Lavoie, V., Besemann, M., Champagne, N., Belleville, G., Béland, E., Bernier-Banville, É., & Bourassa, J. (2019). Service dog schools for PTSD as a tertiary prevention modality: Assessment based on assistance dogs international-criteria and theoretical domains framework. *Neurophysiology and Rehabilitation*, 2, Article 1. <https://doi.org/10.33805/2641-8991.119>
- Wabnitz, K.-J. P. (2025). *Evaluation of the development process and impact of the S3-guideline for the prevention and control of SARS-CoV-2 transmission in schools* [Dissertation]. Ludwig-Maximilians-Universität München.
- Winkelmayer, R., & Binder, R. (2020). Gutachten über das Abschneiden von Vibrissen bei Hunden. *TiRuP*, B-1-B-15.

Anhänge

A: International Human and Dog Competence Certification (IHDCC) – School Dog Handler (Bayern) mit pädagogischer Gefährdungsbeurteilung

Hier Upload-Dokument „International Human and Dog Competence Certification (IHDCC) – School Dog Handler (Bayern) mit pädagogischer Gefährdungsbeurteilung“ einfügen

B: Analyseraster für den Qualitätsvergleich

Analyseraster für den Qualitätsvergleich von Schulhunde-Ausbildungen (Kriterienkatalog) Dieses Analyseraster dient als systematisches Instrument für die qualitative Inhaltsanalyse der Ausbildungscurricula und Prüfungsordnungen der Anbieter Familienhund Bavaria und Schulhund-Bayern e.V. im Abgleich mit den staatlichen Vorgaben (RiSu 2023/TVT).

1. Dimension: Fachwissenschaftliche und kynologische Tiefe- 1.1 **Stressphysiologie:** Werden fundierte Kenntnisse über die Ausschüttung von Cortisol und die neurobiologischen Abläufe (z.B. nach Gnanadesikan et al., 2024) vermittelt? - 1.2 **Ethologie und Kommunikation:** Abdeckung der Beschwichtigungssignale (Calming Signals) und Eskalationsstufen zur Vermeidung von Beißvorfällen.- 1.3 **Rassekunde und Genetik:** Thematisierung rassespezifischer Eigenschaften und deren Relevanz für den Schuleinsatz sowie Problematiken wie Qualzucht (§ 11b TierSchG).

2. Dimension: Pädagogische Fundierung- 2.1 **Tiergestützte Didaktik:** Integration des Hundes in spezifische Unterrichtsmodelle (z.B. Leseförderung, Motivationssteigerung) statt reiner Präsenz.- 2.2 **Triadisches Lernmodell:** Berücksichtigung der Interaktion zwischen Hund, Lehrkraft und Schüler:innen als komplexes Beziehungsgefüge.- 2.3 **Inklusion und Sonderpädagogik:** Spezifische Inhalte zur Arbeit mit Schüler:innen mit Förderbedarf oder emotional-sozialen Defiziten.

3. Dimension: Rechtliche Konformität und Hygiene (RiSu-Fokus)- 3.1 **RiSu 2023 (Kapitel II-3.1):** Explizite Schulung zur Erstellung einer pädagogischen Gefährdungsbeurteilung (nach Häußel, 2020) und Dokumentationspflichten.- 3.2 **Hygienebestimmungen:** Vorliegen und Vermittlung standardisierter Hygienepläne (Zoonosenprophylaxe, Reinigungsintervalle) gemäß RKI/RiSu-Vorgaben.- 3.3 **Versicherungsrecht:** Information über Diensthaftpflicht, Tierhalterhaftpflicht und den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Schüler:innen.

4. Dimension: Tierwohl und

Tierschutz (TVT-Standard 131.4)- 4.1 Arbeitsschutz für das Tier: Festgelegte Pausenintervalle (Empfehlung: max. 2-3 Tage/Woche) und Definition von Rückzugsorten im Klassenzimmer.- **4.2 Eignungs- und Wesensprüfung:** Durchführung standardisierter Tests vor Ausbildungsbeginn und regelmäßige (jährliche) Re-Zertifizierung.- **4.3 Stressmanagement:** Vermittlung von Ausgleichsaktivitäten und Prävention von chronischer Überlastung (§ 2 TierSchG).**5. Dimension: Strukturelle und organisatorische Qualität-** **5.1 Stundenausmaß:** Vergleich des Gesamtumfangs (Theorie und Praxis). Entspricht die Ausbildung dem Mindeststandard von ca. 60 Präsenzstunden (gemäß Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.)?- **5.2 Dozent:innenqualifikation:** Nachweis der Sachkunde nach § 11 Abs. 1 Nr. 8f TierSchG durch die Ausbilder:innen.- **5.3 Anforderungen in Österreich:** Berücksichtigung länderspezifischer Unterschiede (z.B. Hundegesetz Österreich) für grenzüberschreitende Einsetzbarkeit.**Bewertungsschema für die Auswertung:**Die Dokumente werden für jede Kategorie wie folgt codiert:- **(++) Vollständig erfüllt:** Das Kriterium ist explizit im Curriculum/in der Ordnung mit detaillierten Inhalten verankert.- **(+) Teilweise erfüllt:** Das Thema wird genannt, aber nicht umfassend fachlich unterfüttert.- **(-) Nicht erfüllt:** Es finden sich keine Angaben zum Kriterium.- **(?) Unklar:** Die Angabe fehlt oder ist widersprüchlich.

C: Vergleichsmatrix der Ausbildungsstandards

Ergebnisprotokoll: Vergleichsmatrix der Ausbildungsstandards (Dokumentenanalyse)Die folgende Matrix stellt die Ergebnisse der systematischen Auswertung der Ausbildungscurricula und Prüfungsordnungen dar. Als Grundlage dienen die internen Unterlagen von Familienhund Bavaria (2024), die Richtlinien von Schulhund-Bayern e.V. sowie die staatlichen Mindestanforderungen der RiSu 2023 und des TVT-Merkblatts 131.4.| Analysedimension | Familienhund Bavaria (FB) | Schulhund-Bayern e.V. (SB) | RiSu 2023 / TVT 131.4 (Referenz) || :— | :— | :— | :— || **Stundenumfang (Gesamt)** | 193 Unterrichtseinheiten (inkl. Aufbaukurse). Hoher Anteil an Mentoring. | Ca. 60–80 Stunden (orientiert an Mindestvorgaben der Qualitätsnetzwerke). | Keine festen Stunden vorgeschrieben; Sachkunde wird vorausgesetzt. || **Wissenschaftliche Tiefe** | Einbezug von Neuropsychologie, Epigenetik und Darm-Hirn-Achse (Hellinger/FB, 2024). | Fokus auf klassische Kynologie und Verhaltensbiologie des Hundes. | Fokus auf Tierschutzrelevanz und Basissachkunde (§ 11 TierSchG). || **Stressphysiologie** | Detaillierte Schulung zu Cortisol-Ausschüttung und neurobiologischen Wirkmodellen. | Klassische Stressanzeichen

(Beschwichtigungssignale) nach TVT-Standard. | Erkennen von Stresssignalen als Kernvoraussetzung für Sicherheit. || **RiSu-Konformität** | Explizite Integration der RiSu-Fassung 2023 in die theoretischen Module. | Orientierung an den allgemeinen KMK-Sicherheitsstandards. | **Referenzrahmen:** Gefährdungsbeurteilung und Hygieneplan sind Pflicht. || **Hygiene-Management** | Standardisierte Hygienepläne für Schulen als Teil der Zertifizierung. | Empfehlungen für die Erstellung schulinterner Konzepte. | Verpflichtender Hygieneplan (RiSu/RKI) für jeden Schuleinsatz. || **Prüfungsmodus** | Vierteilige Prüfung: Theorie, Praxis am Hund, Videoanalyse, Kolloquium. | Dreiteilig: Schriftlich, mündlich/Kolloquium, praktische Prüfung. | Nachweis der Sachkunde durch fachlich anerkannte Stelle. || **Tierwohl & Pausen** | Verbindliche Ruhezeiten und Begrenzung auf max. 2–3 Tage/Woche. | Empfehlungen zur Stundenbegrenzung pro Einsatztag. | **TVT 131.4:** Max. 2–3 Einsätze pro Woche, 3–4 Stunden pro Tag (limitierte Nahkontakte). || **Zertifizierung Österreich** | Anpassungsmodule für das österr. Hundegesetz (Binder & Affenzeller, 2019) vorhanden. | Primär auf deutsche (bayerische) Rahmenbedingungen fokussiert. | Abhängig von länderspezifischen Verordnungen (z.B. NÖ Hundehaltegesetz). | **Zusammenfassende Interpretation der Befunde****1. Strukturelle Differenzen:** Familienhund Bavaria hebt sich durch ein signifikant höheres Stundenkontingent (193h gegenüber dem Branchenstandard von ca. 60h) ab. Dies ermöglicht eine tiefere Auseinandersetzung mit der triadischen Interaktion zwischen Hund, Lehrkraft und Lernumfeld.**2. Wissenschaftlicher Stand:** Während Schulhund-Bayern e.V. solide grundständige kynologische Standards erfüllt (SB, 2023), integriert Familienhund Bavaria verstärkt aktuelle neurobiologische Forschungsergebnisse (z.B. Gnanadesikan et al., 2024), was auf ein höheres akademisches Niveau der Theorieausbildung hindeutet.**3. Regulatorische Sicherheit:** Beide Anbieter erfüllen die Grundanforderungen der RiSu 2023. Familienhund Bavaria liefert jedoch bereits vorgefertigte Bausteine für die pädagogische Gefährdungsbeurteilung mit, was die Umsetzung der Schulleitungs-Verantwortung (Häußel, 2020) in der Praxis erleichtert.**4. Tierschutz-Konformität:** In Bezug auf das TVT-Merkblatt 131.4 zeigen beide Curricula eine hohe Sensibilität für Stressmarker. Die bei Familienhund Bavaria geforderte jährliche Re-Zertifizierung geht über die Mindestempfehlungen hinaus und sichert eine langfristige Einsatzqualität, wie sie von Foltin (2022) als mangelhaft in bayerischen Schulen kritisiert wurde.

Plagiatserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen fremden Äußerungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.